

**TERRORISMUS:
DEFINITIONSKONTROVERSE, HISTORISCHE REFLEXION UND
POLITISCHE AUSWIRKUNGEN**

**INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
RHEINISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BONN**

**VORGELGT VON
JUTTA BECHMANN
AUS
SEOUL / SÜDKOREA**

BONN, 2012

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Hon. Prof. Dr. Volker Kronenberg
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Xuewu Gu
(Betreuer und Gutachter)

Prof. Dr. Tilman Mayer
(Gutachter)

Prof. Dr. Frank Decker
(weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 15.12.2011

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	7
A AUF DER SUCHE NACH DER TERRORISMUSDEFINITION	7
B AUFBAU DER ARBEIT	13
1 DAS BÖSE IN DER ENTWICKLUNG ZUM TERRORISMUS	18
1.1 DAS BÖSE ODER DIE FRAGE NACH DER FREIHEIT	18
1.1.1 URSPRÜNGE DES BÖSEN	21
1.1.2 GRIECHISCHE MYTHOLOGIE	21
1.1.3 CHRISTLICHE SCHÖPFUNGSGESCHICHTE	22
1.1.4 SÜNDEFALL IM ISLAM	25
1.2 DAS BÖSE IM WANDEL DER ZEIT	26
1.2.1 DAS ERDBEBEN VON LISSABON	26
1.2.2 AUSCHWITZ	34
1.2.3 „9/11“	37
1.2.4 ZUSAMMENFASSUNG	42
2 TERROR UND TERRORISMUS IN DER HISTORISCHEN ENTWICKLUNG	44
2.1 ETYMOLOGISCHER ANSATZ UND FRANZÖSISCHE REVOLUTION	44
2.2 VORLÄUFER DES TERRORISMUS	44
2.2.1 ZELOTEN UND SIKARIER	46
2.2.2 ASSASSINER	49
2.2.3 THAGS	51
2.3 TYRANNENMORD	54
2.4 RUSSISCHE ANARCHISTEN	57
3 BEGRIFFLICHE ABGRENZUNGEN ZUM BEGRIFF DES TERRORISMUS	61
3.1 RADIKALISMUS, EXTREMISMUS UND FUNDAMENTALISMUS	61
3.1.1 RADIKALISMUS	61
3.1.2 EXTREMISMUS	63
3.1.3 ZUSAMMENFASSUNG	65
3.1.4 FUNDAMENTALISMUS	67
3.1.4.1 ISAMLISCHER FUNDAMENTALISMUS	71
3.2 IRREGULÄRE KRÄFTE	74
3.2.1 GUERILLA	74
3.2.2 PARTISANEN	77
3.2.3 ZUSAMMENFASSUNG	79

3.3	KRIMINALITÄT	83
3.3.1	ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)	83
3.3.2	POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)	85
3.4	GEZIELTE GEWALTANWENDUNGEN	87
3.4.1	PIRATEN	87
3.4.2	KRIEG	93
3.4.3	DJIHAD	105
4	ERSCHEINUNGSFORMEN DES TERRORISMUS	110
4.1	STAATSTERRORISMUS	110
4.1.1	TERROR VON OBEN	110
4.1.2	STAATLICH GEFÖRDERTER TERRORISMUS	110
4.1.3	STAATLICH GEDULDETER TERRORISMUS	111
4.2	NATIONALER, INTERNATIONALER UND TRANSNATIONALER TERRORISMUS	111
4.2.1	NATIONALER TERRORISMUS	112
4.2.2	INTERNATIONALER TERRORISMUS	112
4.2.3	TRANSNATIONALER TERRORISMUS	114
4.2.4	ZUSAMMENFASSUNG	116
4.3	SOZIALREVOLUTIONÄRER, ETHNISCH-NATIONALISTISCHER UND VIGILANTISTISCHER TERRORISMUS	117
4.3.1	SOZIALREVOLUTIONÄRER TERRORISMUS	117
4.3.2	ETHNISCH-NATIONALISTISCHER TERRORISMUS	119
4.3.3	VIGILANTISTISCHER TERRORISMUS	123
4.3.4	ZUSAMMENFASSUNG	124
4.4	LINKS- UND RECHTSTERRORISMUS	125
4.4.1	LINKSTERRORISMUS	125
4.4.2	RECHTSTERRORISMUS	125
4.4.3	ZUSAMMENFASSUNG	126
4.5	RELIGIÖSER TERRORISMUS	126
4.5.1	ISLAMISTISCHER TERRORISMUS	129
4.5.2	SUIZIDTERRORISMUS	131
4.5.3	ZUSAMMENFASSUNG	135
4.6	ESCHATOLOGISCHER UND SYMBIOTISCHER TERRORISMUS	136
4.6.1	ESCHATOLOGISCHER TERRORISMUS	137
4.6.2	SYMBIOTISCHER TERRORISMUS	138
4.6.3	NARCOTERRORISMUS	139
4.6.3	CYBERTERRORISMUS	141
4.6.5	ZUSAMMENFASSUNG	142
4.7	ABC-TERRORISMUS	143
4.7.1	NUKLEARTERRORISMUS	143
4.7.2	B-TERRORISMUS	144
4.7.3	C-TERRORISMUS	146

5	SICHERHEITSPOLITISCHE AUSWIRKUNGEN IN DEN USA UND DEUTSCHLAND	147
5.1	USA	147
	5.1.1 HOMELAND SECURITY	147
	5.1.2 USA PATRIOT ACT	148
	5.1.3 GUANTÁNAMO	150
	5.1.4 GEHEIMGEFÄNGNISSE DER CIA	153
	5.1.5 ZUSAMMENFASSUNG	157
5.2	DEUTSCHLAND	158
	5.2.1 SICHERHEITSPAKET I	159
	5.2.2 SICHERHEITSPAKET II	162
	5.2.3 ZUSAMMENFASSUNG	164
6	DEFINITIONSKONTROVERSE UND VORSCHLAG FÜR EINE TERRORISMUSDEFINITION	166
6.1	TERRORISMUSDEFINITIONEN IM VERGLEICH	166
	6.1.1 EXEMPLARISCH: LAQUEUR, WALDMANN, HOFFMAN, STEINHOFF, RICHARDSON	166
	6.1.1.1 WALTER LAQUEUR	166
	6.1.1.2 PETER WALDMANN	168
	6.1.1.3 BRUCE HOFFMAN	169
	6.1.1.4 LOUISE RICHARDSON	170
	6.1.1.5 UWE STEINHOFF	171
	6.1.2 BEHÖRDEN IN DEN USA	172
	6.1.2.1 FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION (FBI)	173
	6.1.2.2 UNITED STATES DEPARTMENT OF DEFENSE (DoD)	174
	6.1.2.3 CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY (CIA)	175
	6.1.2.4 DEPARTMENT OF HOMELAND SECURITY (DHS)	175
	6.1.3 BEHÖRDEN IN DEUTSCHLAND	176
	6.1.3.1 BUNDESKRIMINALAMT (BKA)	176
	6.1.3.2 BUNDESNACHRICHTENDIENST (BND)	178
	6.1.3.3 BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ (BfV)	180
	6.1.4 VEREINTE NATIONEN	181
6.2	DEFINITIONSKRITERIEN FÜR EINE TERRORISMUSDEFINITION	182
	6.2.1 GRUPPENDYNAMIK	182
	6.2.2 GEWALTAUSWIRKUNG UND OPFERAUSWAHL	186
	6.2.3 ÖFFENTLICHKEIT UND MEDIEN	187
	6.2.4 ZIELSETZUNG	191
	6.2.5 FREIHEIT VS. SICHERHEIT	193
6.3	ZUSAMMENFASSUNG UND VORSCHLAG FÜR EINE TERRORISMUSDEFINITION	196
7	NACHTRAG	210

8	ANHANG	212
8.1	ZEITTADEL TERROR UND TERRORISMUS	212
8.2	LISTE DER GEMEINSAMEN BEGRIFFE IN TERRORISMUSDEFINITIONEN	218
8.3	WELTWEITE TERRORISTISCHE ORGANISATIONEN	220
8.4	DER REVOLUTIONÄRE KATECHISMUS	225
8.5	DOKUMENTE DER UN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS	228
8.6	FOLTERMETHODEN IN DEN USA	230
8.7	LISTE DER VERMISSTEN PERSONEN AUS DEM BERICHT DER MENSCHENRECHTS- ORGANISATION „OFF THE RECORD – SECRET CIA DETENTIONS“	231
8.8	DEUTSCHE BUNDESGESETZE UND MAßNAHMEN ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	234
9	BIBLIOGRAPHIE	236

A AUF DER SUCHE NACH DER TERRORISMUSDEFINITION

Zehn Jahre nach dem 11. September 2001 und ungefähr 40 Jahre nach Beginn der Terrorismusforschung gibt es noch immer keine einheitliche und konsensfähige Definition von Terrorismus. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Terrorismus begann vor allem in Deutschland erst in den 1970er Jahren. Anlass hierfür war die Auseinandersetzung mit der damals gegründeten Roten Armee Fraktion. Ursprünglich war die Forschungsgemeinschaft nicht sehr groß und wenig prominent. Das änderte sich schlagartig nach dem 11. September 2001.¹ Heute ist der Begriff Terrorismus in aller Munde und kann zu Recht als inflationärer Begriff bezeichnet werden.

Die UNO konnte sich bis heute nicht auf eine einheitliche Terrorismusdefinition einigen² und auch auf nationaler Ebene besteht kein Konsens. Die Frage, was Terrorismus sei, zu beantworten mit: „It becomes a little bit like pornography: I know it when I see it“³, führt die Debatte nicht aus ihrem Dilemma. Wie im weiteren Verlauf dieser Arbeit zu sehen sein wird, bietet nicht nur jede Sicherheitsbehörde in den USA sowie in Deutschland ihre eigene Arbeitsdefinition an, sondern auch die Terrorismusforschung. Diese Vorgehensweise, die schon fast verzweifelt anmutet, belegt die Dringlichkeit nach einer Definition. Viele verschiedene Personen mit mehr und auch weniger seriösen Absichten haben aus unterschiedlichen Motivationen heraus das Ziel, zu diesem Thema mehr oder

¹ Vgl. Oppel, Pia: *Terrorismusforschung heute: Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit angesichts terroristischer Bedrohung*, in: Riescher, Gisela (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, S. 27

² siehe Anhang: 7.5 Dokument der UN zur Bekämpfung des Terrorismus

³ Carter, Ashton: *Causes and Consequences*, in: Harvard Magazine, *Terrorism: Causes and Consequences*, 2002, S. 39, zitiert in: Urban, Johannes: *Internationaler Islamistischer Terrorismus - Herausforderung für den demokratischen Verfassungsstaat*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich*, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH, Göttingen, 2006, S. 441

weniger gehaltvolle Beiträge leisten zu wollen. Die Flut von Veröffentlichungen, selbst aus dem wissenschaftlichen Bereich, ist kaum noch zu überblicken.

Schon in den 1970er Jahren schrieb Walter Laqueur, einer der führenden Terrorismusforscher weltweit: „Terrorism, one of the most widely discussed issues of our time, is also one of the least understood. Its recent manifestations have been described in countless books, monographs, articles, plays, novels, films on all possible levels of sophistication; terror has fascinated the metaphysicians as much as the popular novelists.“⁴ Diese Aussage hat bis heute nicht an Aktualität verloren.

Es gibt viele Wege Terrorismus erforschen und verstehen zu wollen. Die Theorie bietet eine Fülle von Ansätzen hierzu an. Der Forschende wird mit dem politisch-historischen Ansatz, dem Komplexitätstheoretischen Ansatz, dem dekonstruktivistischen Ansatz, dem Risikoforschungsansatz, dem Global Governance-Ansatz, dem normativen Ansatz, dem juristischen Ansatz, dem sozialwissenschaftlich-biographischen Ansatz, dem kulturhistorischen Ansatz sowie dem psychologischen Ansatz mit Hilfe der Frustrations-Aggressions-Hypothese, der Hypothese der negativen Identität, der Hypothese der narzisstischen Wut, dem psychologisch-handlungstheoretischen Erklärungsansatz und dem prozess- und entwicklungsorientierten Erklärungsansatz konfrontiert. Hinzu kommen auch noch die Forschungen aus kriminologischer Sicht.⁵ Selbst die hier genannten Ansätze bieten keine Gewähr auf Vollzähligkeit.

Äußerungen wie die des ehemaligen Bundesinnenministers Schily sind im Zusammenhang mit dem Versuch, Terrorismus zu definieren wenig hilfreich: „Eines ist völlig klar: Wenn die Anschläge – wie es bei Selbstmordattentaten der Fall ist – gezielt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet sind, dann sollte man sich nicht über weltfremde oder realitätsferne Definitionen den Kopf zerbrechen. Denn

⁴ Laqueur, Walter: *A History of Terrorism*, Transaction Publishers, 2nd Printing, New Brunswick 2002, Introductory Note (keine Seitenangabe)

⁵ z.B.: Laqueur, Walter, Waldmann, Peter, Richardson, Louise, Steinhoff, Uwe, Wirth, Hans-Jürgen, Wildfang, Anne (siehe Bibliographie)

hier handelt es sich um blanken Terrorismus. Da muss ich keine wissenschaftlichen Untersuchungen in die Wege leiten.“⁶

Auch Walter Laqueur vertritt die Auffassung, es gar nicht erst zu versuchen: „Ich habe schon früh davor gewarnt, zu viel Zeit mit der Suche nach einer magischen Definition zu verschwenden, die niemals gefunden werden wird. (...) Eine allgemeine Theorie des Terrorismus zu entwickeln ist [ein] unerreichbares Ziel.“⁷

Christopher Daase, Professor an der Goethe Universität Frankfurt, schlägt vor, sich von der Vorstellung abzuwenden, „dass dem Phänomen ‚Terrorismus‘ in allen seinen Ausprägungen eine wesentliche Eigenschaft eigen sei, und dass sich diese Eigenschaft mit einem Definitionsmerkmal oder einer Kombination verschiedener Merkmale begrifflich erfassen lasse.“⁸

In aufwendiger Detailarbeit haben Alex Schmid und Albert Jongman bereits 1988 versucht, zu einer Definition zu gelangen. Sie untersuchten 101 verschiedene Terrorismusdefinitionen und katalogisierten sie nach der Häufigkeit der begrifflichen Umschreibungen, die darin vorkamen.⁹ Eine Präzisierung für eine Definition gelang jedoch auch damit nicht.¹⁰

Eine weitere Schwierigkeit, den Begriff fassen zu wollen, liegt in der historischen Entwicklung und den damit zusammenhängenden Verknüpfungen mit anderen Begrifflichkeiten. Mit 9/11 hat der damalige US-Präsident George W. Bush das politische Schlagwort „die Achse des Bösen“ in seiner Rede zur Lage der Nation am 29. Januar 2002 geprägt. Der seitdem politisch instrumentalisierte Begriff „das Böse“ wurde mit dem Begriff „Terrorismus“ eng verknüpft und von vielen Politikern bereitwillig immer wieder aufgenommen. So heißt es auch in der auf

⁶ *Verschlüsselte Botschaften – Bundesinnenminister Otto Schily über die Schwierigkeit, militante Islamisten aufzuspüren*, Die Zeit, 18/2002, http://www.zeit.de/2002/18/Verschlusselte_Botschaften, Stand: 21.02.2011

⁷ Laqueur, Walter: *Freiheitskämpfer oder Terrorist?*, Welt Online, 22.07.2002, http://www.welt.de/print-welt/article401342/Freiheitskaempfer_oder_Terrorist.html, Stand: 15.01.2011

⁸ Daase, Christopher: *Terrorismus – Begriffe, Theorien und Gegenstrategien, Ergebnisse und Problem sozialwissenschaftlicher Forschung*, Die Friedens-Warte 76, 1/2001, S. 59

⁹ siehe Anhang: Schmid und Jongman

¹⁰ Vgl. Schmid, Alex und Jongman, Albert et al.: *Political Terrorism: A New Guide to Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories, and Literature*, Transaction Books, New Brunswick 1988

9/11 eingehenden Rede Schilys: „Niemand kann sich der Einsicht entziehen: Die Verbrechen beginnen im Geist und in der Seele von Menschen, derer sich das Böse bemächtigt. Der Kampf gegen das Böse ist ein realer Kampf. Das Böse ist eine geistige, eine gesellschaftliche Realität. Wir werden und wir müssen diesen Kampf furchtlos aufnehmen. Wir werden ihn gewinnen, wenn wir in uns und in den anderen den Frieden suchen und finden.“¹¹ Aber die einfache Formel, dass „die anderen“ die Terroristen und somit böse und „wir“ die Demokraten und somit gut sind, geht nicht auf.

Aufgrund der zunehmenden Präsenz des Begriffes „das Böse“, der inhaltlich so schwer wiegt, da er ursprünglich ein philosophischen Grundbegriff und somit schwer definierbar ist, entstand der Gedanke an die Verknüpfung mit dem Begriff „Terrorismus“ auf der Suche nach einer Terrorismusdefinition. Aus der oftmals unreflektierten Benutzung sowohl seitens der Politik als auch seitens der Medien und somit aus der inflationär gewordenen Bedeutung heraus, soll beleuchtet werden, ob es sinnvoll erscheint, diesem Begriff eine Position innerhalb einer noch zu findenden Definition zuzuweisen. In der Literatur wurde bereits, wie im weiteren Verlauf der Arbeit zu sehen sein wird, u.a. durch Susan Neiman und Tobias Blanke ein Zusammenhang zwischen dem Bösen und Terrorismus erkannt. Unterstützt wird dies durch Uwe Steinhoffs Kommentar: „Indeed, terrorism seems to be for many the very instantiation of evil, even worse than all crimes of war.“¹² Steinhoff fordert vehement eine durchsetzungsfähige adäquate Definition für Terrorismus, um dem damit im Zusammenhang stehenden doppelmoralischen, propagandistischen Wortgebrauch, dass nur die anderen die „bösen Terroristen“ seien, und der Einstellung „if two perform the same deed, it is not necessarily the same“ entgegenzutreten.¹³ Diesem Argument folgt auch Naomi Wolf, insbesondere hinsichtlich der Debatte um das Internierungslager auf Guantánamo Bay: „Wir müssen uns also über die in Guantánamo festgehaltenen Männer Gedanken machen, weil die Geschichte uns lehrt, dass eine derartige Verweigerung der Grund-

¹¹ Rede des Bundesinnenministers Otto Schily zu den Terroranschlägen in den USA und den Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie der Nato vor dem Deutschen Bundestag (19.09.2001), in: documentArchiv.de (Hrsg.), http://www.documentArchiv.de/brd/2001/rede_schily_0919.html, Stand: 21.02.2011

¹² Steinhoff, Uwe: *On the Ethics of War and Terrorism*, Oxford University Press, New York 2007, S. 109

¹³ Vgl. ebd.

rechte einen schädlichen Einfluss nicht nur auf die politischen Führer, sondern auch die Entscheidungsträger aller Ebenen der Gesellschaft hat (...) [Es zeigt] wie leicht anständige Bürger abgestumpft und zu Handlangern des Bösen werden können.“¹⁴ Hier wird das klargestellt, was offensichtlich ist: Das Böse ist weder eine Einbahnstraße noch kann es ausschließlich auf „die Anderen“ bezogen werden.

Logisch nachvollziehen lässt sich der Aspekt des Bösen am Besten mit dem religiös motivierten Terrorismus demonstrieren.¹⁵ Denn gerade in der Theologie ist die Frage nach Gut und Böse nicht abwegig. Begründungen für eine Umstrukturierung der Welt, die nur mit Hilfe terroristischer Maßnahmen durchführbar scheinen, indem Gruppierungen davon ausgehen, dass anders denkende Menschen notfalls zu ihrem Glück und Heil gezwungen werden müssen, sind bereits durch die Historie (z.B. Zeloten, Assassiner, Thags, Kreuzzüge) belegt. Setzt man allerdings andere terroristische Erscheinungsformen hierzu in Vergleich, wird man feststellen, dass die Unterscheidung zwischen Gut und Böse sich nicht nur auf den religiös motivierten Terrorismus reduziert, sondern auch bei anderen Terrorismusformen Parallelen zu finden sind.

Es ist letztendlich die Auseinandersetzung mit dem Thema der menschlichen Freiheit, die das Problem des Definitionskonsenses für den Begriff Terrorismus beeinflusst. Dieses Problem wird mit der popularistischen Äußerung „des einen Freiheitskämpfers ist des anderen Terroristen“ plakativ auf den Punkt gebracht. Bestes Beispiel hierfür liefert die bekannte Rede Arafats 1974 vor der UNO: „For whoever stands by a just cause and fights for the freedom and liberation of his land from the invaders, the settlers and the colonialists, cannot possibly be called terrorist.“¹⁶

¹⁴ Wolf, Naomi: *Wie zerstört man eine Demokratie – Das 10-Punkte-Programm*, Riemann-Verlag, München 2008, S. 87

¹⁵ „Die älteste Form von Terrorismus ist der religiös motivierte Terrorismus (...) Er bezieht seine Legitimation in der Regel aus transzendenten Glaubensinhalten und war in allen drei großen monotheistischen Religionen (Christentum, Islam, Judentum) zu beobachten.“ Straßner, Alexander: *Sozialrevolutionärer Terrorismus: Typologien und Erklärungsansätze*, in: Straßner, Alexander (Hrsg.): *Sozialrevolutionärer Terrorismus – Theorie, Ideologie, Fallbeispiele, Zukunftsszenarien*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, S. 18

¹⁶ Arafat, Yassir: *Speech of Yassir Arafat before the UN General Assembly, November 13, 1974*, www.mideastweb.org/arafat_at_un.htm

Eine gravierende Folge von 9/11 ist die Angst der Bürger und des Staates vor Einschränkungen der Freiheit. Aus Gründen der Prävention für die Sicherheit der Bürger wurden in den USA direkt nach 9/11 der USA PATRIOT Act und in Deutschland zwei Sicherheitspakete verabschiedet, die die Freiheitsrechte der Bürger durch den Staat bewusst einschränken. Kontroverse Diskussionen in beiden Ländern waren und sind die Folge. Ein Beispiel hierfür liefert die kurzfristig angehobene Polizeipräsenz in Deutschland Ende letzten Jahres. Nachdem der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière im November 2010 auf einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz eine „sichtbare Polizeipräsenz“ aufgrund von „konkreten Ermittlungsansätzen“ bekannt gab, wurde die bis dahin abstrakte Bedrohungslage in Deutschland durch den Einsatz von Sicherheitskräften an Bahnhöfen, Flughäfen und anderen öffentlichen Plätzen sichtbar.¹⁷ Nach knapp drei Monaten war jedoch klar, dass es so nicht weitergehen konnte. Die Aufrechterhaltung des Zustandes der Unsicherheit war für die Bürger nicht zumutbar. Ein Rückzug der erhöhten Polizeipräsenz musste bekannt gegeben werden. Hierzu äußerte sich de Maizière mit der Erkenntnis: „Sicherheit (...) ist nicht die Abwesenheit von Unsicherheit. Unsicherheit gehört zum Leben, sie ist das Ergebnis von Freiheitsausübung (...) Der Staat ist außerstande, Sicherheit zu garantieren.“¹⁸

Vorläufiges Fazit ist: Zu dem Thema Terrorismus hat jeder etwas zu sagen. Dadurch, dass jeder etwas sagt, ist eine inhaltliche Sinnentleerung erfolgt. Der Auffassung Walter Laqueurs und anderen Vertretern, dass Terrorismus nicht zu definieren sei, sollte deshalb nicht gefolgt werden. Es ist wichtig, dass der Begriff Terrorismus definiert wird, nicht nur national, sondern international. Die Diskussion um den Begriff muss versachlicht werden, damit die Basis für eine effektive Terrorismusforschung gegeben ist. Einen weiteren positiven Effekt hätte dies auch auf den Umgang der Medien mit diesem sensiblen Thema. Der in dieser Arbeit angesprochenen Symbiose zwischen Medien und Terrorismus, in der sich beide Parteien gegenseitig instrumentalisieren, um entsprechende Aufmerksamkeit zu erzielen, muss Einhalt geboten werden. Eine klare Definition

¹⁷ Vgl. *De Maizière warnt vor Terroranschlag*, Zeit Online, 17.11.2010, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-11/maiziere-sicherheitspage-deutschland>, Stand: 22.02.2011

¹⁸ *Er kann nicht mehr zurück*, Zeit Online, 18.02.2011, <http://www.zeit.de/2011/08/Thomas-de-Maiziere>, Stand: 18.02.2011

könnte auch in diesem Zusammenhang ein Eindämmen der Kommunikationsstrategie terroristischer Akteure zur Folge haben – insbesondere, wenn in der Schlagzeile nicht mehr das Wort Terrorist verwendet wird, weil es sich per definitionem bei einer Tat gar nicht um Terrorismus handelt, sondern viel mehr z.B. um konventionelle Kriminalität. Somit würde die Meldung nicht mehr die Grundlage für eine weitere Verbreitung von Angst und Schrecken bieten. Dies würde natürlich voraussetzen, dass sich die Medien ebenfalls auf eine Definition einlassen und diese für ihre Berichterstattung berücksichtigen.

B AUFBAU DER ARBEIT

Wie bereits in der Einleitung angesprochen, mag es auf dem ersten Blick befremdlich wirken, in einer politikwissenschaftlichen Abhandlung den Begriff „das Böse“ mit dem Begriff „Terrorismus“ in Einklang bringen zu wollen. Wird jedoch der Begriff „das Böse“ nicht auf eine allgemein hin ethisch-moralische Vorstellung reduziert, sondern der Blick auf den politikwissenschaftlich relevanten Teil des sogenannten Bösen, den inhaltlichen Begriff der „Freiheit“, gelenkt, sollte sich die Zugehörigkeit in die Politikwissenschaft erschließen: Das Böse steht als Synonym für die Frage nach der Freiheit. Es ist nicht das allgemein hin Böse, was einen US-amerikanischen Präsidenten das Fürchten lehrt. Es ist vielmehr die Angst vor der Einschränkung der eigenen Freiheit. Diese Einschränkung bezieht sich sowohl auf die innere wie auch auf die äußere Freiheit des Individuums. Um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, erscheint es notwendig, sowohl einen Blick auf die Ursprünge des Bösen als auch auf dessen Wandel im Laufe der Zeit zu werfen. Aufgrund der deutlichen Tendenz, Terrorismus in der heutigen Zeit mit dem Islam zu assoziieren, werden die christliche Schöpfungsgeschichte und der Sündenfall im Islam angesprochen. Jedoch erst, wenn der Bogen über das Erdbeben in Lissabon und über den Massenmord in Auschwitz bis hin zu 9/11 geschlagen wird, erschließt sich der Zusammenhang zwischen dem Bösen und der menschlichen Freiheit. Peter Waldmann stellte bereits fest, dass es sich beim Phänomen Terrorismus in erster Linie um eine furchtauslösende „Kommunikationsstrategie“ handelt, mit der das Denken Andersdenkender besetzt werden und somit die Freiheit ausgeklammert werden soll. Obwohl ein

Zusammenhang zwischen dem Bösen und Terrorismus in der Literatur zwar schon angedacht wurde¹⁹, ist er bis jetzt noch nicht umfänglich verfolgt worden. Somit erscheint es unerlässlich, diesem Thema einen Platz in einer politikwissenschaftlichen Abhandlung einzuräumen.

Um eine Einführung in die Entstehungsgeschichte der Begriffe „Terror“ und „Terrorismus“ zu geben, befasst sich der Abschnitt „Terror und Terrorismus in der historischen Entwicklung“ mit der Entstehungsgeschichte des Terrorismus und der damit verbundenen inhaltlichen Bedeutung. Dabei zeigt sich, dass die Begriffe „Terror“ und „Terrorismus“ etymologisch verknüpft, aber mit unterschiedlichen inhaltlichen Bedeutungen versehen sind. Für eine wissenschaftliche Untersuchung ist es unerlässlich, hier eine genaue Unterscheidung zu treffen. Wie zu sehen sein wird, wird der Begriff „Terror“ auf die Französische Revolution zurückgeführt und bezeichnet die Form der Gewalt, die vom Staat ausgeht. Es handelt sich dementsprechend um „Terror von oben“. Dahingegen wird unter Terrorismus allgemeinhin Gewaltanwendung „von unten“ verstanden. Obwohl die ersten Vorläufer des Terrorismus bereits mit den Sikariern und Zeloten auf ca. 66 v.Chr. datiert werden, hat der Begriff „Terror“ erst mit der Französischen Revolution seine Bedeutung erhalten. Der Vollständigkeitshalber sollen in diesem Zusammenhang auch der Tyrannenmord und die Aktivitäten der Russischen Anarchisten vorgestellt werden. Gerade das Thema des Tyrannenmordes ist für Widerstands- oder Freiheitskämpfer ein beliebtes Legitimationsmittel für terroristische Aktionen. Walter Laqueur stellte hierzu überspitzend fest, dass alle Russischen Anarchisten Friedrich Schillers „Wilhelm Tell“ gelesen hätten.²⁰ Als weitaus bedeutender kann jedoch die Abfassung des Werkes „Der Revolutionäre Katechismus“ gesehen werden. Ein Durchlesen dieser Anleitung zeigt, dass die Motivation und Zielsetzung aller noch so unterschiedlich zustande gekommenen Terrorismusgruppierungen nicht stark voneinander abweichen. Um dies zu verdeutlichen, ist „Der Revolutionäre Katechismus“ im Anhang nachzulesen.

¹⁹ Susan Neiman und Tobias Blanke haben sich aus philosophischer Perspektive mit diesem Thema beschäftigt.

²⁰ Siehe Punkt 2.4 Russische Anarchisten

Der dritte Teil „Begriffliche Abgrenzungen zum Begriff Terrorismus“ stellt die oftmals fälschlicherweise synonym verwendeten Begriffe vor, die häufig mit Terrorismus in Zusammenhang gebracht werden, aber inhaltlich von Terrorismus abgegrenzt werden müssen. Dies betrifft vor allem die Begriffe „Radikalismus“, „Extremismus“ und „Fundamentalismus“. Vorgestellt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die inhaltlich abweichenden Bedeutungen der irregulären Kräfte wie „Guerilla“ und „Partisanen“ sowie „Kriminalität“ und gezielte Gewaltanwendungen, worunter sowohl Aktionen von „Piraten“ als auch die Begriffe „Krieg“ und „Djihad“ fallen. Eine so exakt wie möglich dargestellte Abgrenzung soll den späteren Definitionsversuch erleichtern. Allerdings liegt gerade hierin die Schwierigkeit begründet. Die Grenze zwischen Terrorismus und den vorgenannten Phänomenen ist größtenteils fließend. So werden z.B. sowohl die Methoden der Kriminalität als auch die der Piraterie von Terroristen angewandt. Doch nicht jeder Kriminelle oder Pirat kann als Terrorist bezeichnet werden. Die Abgrenzung zum Phänomen Krieg ist wichtig, weil der heutige Sprachgebrauch impliziert, dass sich die Welt in einem Krieg gegen den Terrorismus befindet. Aber nach der konventionellen Bedeutung des Begriffes Krieg können sich nur Staaten in einem solchen befinden. Auch die Unterscheidung zwischen Freiheits- und Widerstandskämpfer hat in den letzten Jahrzehnten eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Anhänger von Befreiungsbewegungen möchten sich nicht als Terroristen bezeichnet wissen.

Der Teil „Erscheinungsformen des Terrorismus“ ist ein Versuch, nach heutigem Forschungsstand alle Terrorismusformen zu berücksichtigen. Vollständigkeithalber wird als erstes der Staatsterrorismus angesprochen. Dieser bezeichnet den bereits erwähnten Terrorismus „von oben“ und spielt in der heutigen Zeit eine untergeordnete Rolle. Alle anderen Terrorismusformen gehen „von unten“ aus. Anhand der vergleichenden Darstellung sollen Gemeinsamkeiten für die Definitionsfindung gesucht werden.

Der fünfte Teil beschäftigt sich mit den sicherheitspolitischen Auswirkungen in den USA und Deutschland nach 9/11 und soll einen Überblick über die sicherheitspolitischen Folgen vermitteln. Für die Erstellung einer Terrorismusdefinition im Rahmen dieser Arbeit erscheint es ausreichend, sich nur mit diesen

beiden ausgewählten Ländern zu befassen. Vorgestellt werden die sicherheitspolitischen Maßnahmen, die die großen Sicherheitsdebatten ausgelöst haben: die Einschränkungen der individuellen Freiheit nach 9/11 durch den USA PATRIOT Act in den USA und die Sicherheitspakete in Deutschland. Aber auch die Grenzen des Rechtsstaates sollen hier angesprochen werden, da es fraglich ist, ob die Angst vor Terrorismus die Einrichtung von Institutionen wie Guantánamo oder Geheimgefängnisse der CIA durch die USA oder präventive Rasterfahndungen in Deutschland rechtfertigt. Wie grenzwertig einige Maßnahmen scheinen, soll durch die im Anhang befindlichen Dokumente „Foltermethoden in den USA“ und „Liste der vermissten Personen aus dem Bericht der Menschenrechtsorganisation „Off the record – Secret CIA detentions“ dargestellt werden. Hier musste eine Auswahl getroffen werden, da eine Vertiefung dieses Themas für vorliegende Abhandlung nicht zielführend gewesen wäre.

Im letzten Teil werden exemplarisch einige Terrorismusdefinitionen vorgestellt. Aufgrund der Fülle an Veröffentlichungen zu diesem Thema musste eine Auswahl erfolgen. Diese hat sich nach dem Bekanntheitsgrad der Terrorismusforscher gerichtet. Außerdem werden die verschiedenen Arbeitsdefinitionen der Sicherheitsbehörden in den USA und Deutschland vorgestellt. Die Arbeitsdefinitionen des Bundesnachrichtendienstes, des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz liegen der Verfasserin in E-Mail-Form vor. Alle drei deutschen Sicherheitsbehörden haben sich dankenswerter Weise bereit erklärt, auf eine Nachfrage der Verfasserin zu antworten. Anhand der Terrorismusdefinitionen im Vergleich lässt sich die Schwierigkeit für die Erstellung einer Definition erkennen. Es besteht weder national noch international ein Konsens über Kriterien, die eine Terrorismusdefinition beinhalten sollte. Trotzdem lassen sich durch einen Vergleich von bereits vorhandenen Vorschlägen für Definitionen gewisse Gemeinsamkeiten herausarbeiten. Einigkeit besteht unter den Terrorismusforschern dahingehend, dass es sich bei Terrorismus um eine Strategie handelt, um mit dem Adressaten, in der Regel der zu bekämpfende Staat, in Kontakt zu treten und Aufmerksamkeit zu erzwingen. Durch Anschläge und drohende Anschläge soll der Adressat zum Handeln gezwungen werden. Wichtig für einen Definitionsversuch sind die inhaltlichen Kriterien wie die Gruppendynamik innerhalb terroristischer Vereinigungen, die beabsichtigte

Gewaltauswirkung und die Opferauswahl – soweit überhaupt von einer Auswahl gesprochen werden kann – , die Symbiose der Terroristen zwischen Öffentlichkeit und Medien, die terroristische Zielsetzung sowie die sicherheitspolitische Diskussion Freiheit vs. Sicherheit. Aufbauend auf die Bewertung der vorangegangenen Punkte erfolgt als Abschluss dieser Abhandlung der Vorschlag einer Terrorismusdefinition.

Im Anhang befinden sich neben den bereits erwähnten Dokumenten, eine Liste der soweit bekannten terroristischen Organisationen sowie als Überblick eine chronologische Darstellung terroristischer Aktivitäten bis in die heutige Zeit.

1 DAS BÖSE IN DER ENTWICKLUNG ZUM TERRORISMUS

1.1 DAS BÖSE ODER DIE FRAGE NACH DER FREIHEIT

Woher das Böse kommt und warum es vorhanden ist, kann weder durch die Philosophie, noch durch die Theologie oder Politikwissenschaft abschließend beantwortet werden und ist auch nicht Ziel dieser Arbeit. Trotzdem soll auf die Frage nach dem Bösen hier in Teilaspekten eingegangen werden. Von George W. Bushs wiederholter Verwendung des Begriffes „evil“ angestoßen, soll hier dem Begriff des Bösen in Hinsicht auf Terrorismus nachgegangen werden. Denn „die Gewalt, die man ausübt, ist stets der Spiegel der Gewalt, die man sich selbst auferlegt. Die Gewalt, die man sich auferlegt, ist stets der Spiegel der Gewalt, die man ausübt. Das ist die Intelligenz des Bösen. Wenn Terrorismus das Böse ist – und er ist es sicherlich in seiner Form, jedoch nicht so, wie George W. Bush ihn versteht –, dann bedürfen wir dieser Intelligenz des Bösen, dieser inneren Konvulsion der Weltordnung, deren ereignisartiges Moment und zugleich Bildrückkopplung der Terrorismus ist.“²¹

Ein vorläufiges Fazit ist: wenn die Frage nach einer vernünftigen Ordnung in einer globalisierten Welt aufgeworfen wird, muss auch immer dem Bösen ein Platz in diesem System eingeräumt werden. Der Zweifel am Menschen, schon seit Beginn des menschlichen Zusammenlebens, belegt dies, da Staaten gegründet werden, weil der Mensch seine Freiheit missbraucht und nur so vor sich selbst geschützt werden kann.²²

„Beim Problem des Bösen kommt ein bestimmtes Denken in Schwierigkeiten, nämlich jenes, das sich den Forderungen logischer Kohärenz unterwirft, das heißt, dem Gesetz der Widerspruchsfreiheit und der systematischen Totalität.“²³ Mit diesen Worten Ricoeurs wird dargelegt, welche Definitionsschwierigkeit sich bei

²¹ Baudrillard, Jean: *Die Intelligenz des Bösen*, Passagen Verlag, Wien 2006, S. 143

²² „Hieraus ergibt sich, dass ohne eine einschränkende Macht der Zustand der Menschen ein solcher sei, wie er zuvor beschrieben wurde, nämlich ein Krieg aller gegen alle. Denn der Krieg dauert ja nicht etwa nur so lange wie faktische Feindseligkeiten, sondern so lange, wie der Vorsatz herrscht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“ Hobbes, Thomas: *Leviathan*, Reclam, Stuttgart 1970, S. 115

²³ Ricoeur, Paul: *Das Böse – Eine Herausforderung für Philosophie und Theologie*, Theologischer Verlag Zürich, 2006, S. 13

dem Begriff des Bösen ergibt. Die Problematik begründet sich in den unterschiedlichen Dimensionen des philosophischen Diskurses, da es sich bei diesem Begriff um einen einen philosophischen Grundbegriff handelt. „Neben der Philosophie streiten sich auf einer mehr oder weniger rationalen Basis Theologie, Esoterik und in neuerer Zeit auch wieder die Politik um eigene Begriffe vom Bösen.²⁴ Zusammen bilden diese den alltagssprachlichen Überbau, der immer mitschwingt, wenn Böses in der einen oder anderen Form entdeckt wird.“²⁵

Gerade für den religiös motivierten Terrorismus spielt die Frage nach dem Bösen eine besondere Rolle, denn die vorgelegte Begründung der terroristischen Akteure für ihre Anschläge wird in einer übergeordneten Instanz, also Gott, gesucht. Aus dieser Sicht steht vor allem die Frage nach der persönlichen Verantwortung Gottes im Vordergrund. Die Frage nach dem Bösen in Bezug auf Gott stellt allerdings nur in monotheistischen Religionen, wie z.B. dem Islam, dem Christentum oder dem Judentum, ein Problem dar, da sie sich nur an den alleinigen, allmächtigen, allgütigen und allwissenden Gott richten kann. Sind mehrere Götter beteiligt, kann das Böse durch ihre Konkurrenz untereinander erklärt werden.²⁶

Bereits in der antiken Philosophie hat Epikur (341 – 270 v. Chr.) die Theodizeefrage²⁷, die später von Leibniz ausformuliert wurde, auf eine klare Formel gebracht. Durch den lateinischen Theologen Laktanz wurde diese für die Nachwelt überliefert:

„Die Frage ist, kann Gott das Übel der Welt in der Welt beheben; vier Antworten sind logisch möglich: Wenn er es will und nicht kann, ist er unfähig, was für Gott nicht zutrifft; wenn er kann und nicht will, ist er böse, was Gott auch fern liegt; wenn er weder will noch kann, ist er sowohl böse als auch unfähig und deshalb nicht Gott; wenn er es

²⁴ Ein Beispiel hierfür liefert der ehemalige US-Präsident Bush mit seiner Bezeichnung „axis of evil“.

²⁵ Blanke, Tobias: *Das Böse in der politischen Theorie – Die Furcht vor der Freiheit bei Kant, Hegel und vielen anderen*, Transcript Verlag, Bielefeld 2006, S. 9f.

²⁶ Wie zum Beispiel die ständig streitenden Götter in der griechische Mythologie. Aber auch im Hinduismus gibt es verschiedene Gottheiten, die sich untereinander nicht wohlgesonnen sind: Brahma, Vishnu und Shiva.

²⁷ Näheres hierzu unter Punkt 1.2.1 Das Erdbeben von Lissabon

aber will und kann, was allein Gott zukommt, woher kommt dann das Übel? Oder warum behebt er es nicht?“²⁸

Mit ähnlichen Gedanken setzt sich auch der Sophist Karneades (214 – 129 v. Chr.) auseinander. Er fragt ebenfalls, „woher denn in einer angeblich von der Vernunft geschaffenen Welt das Vernunftwidrige und in einer angeblich von einem göttlichen Geist geschaffenen Welt das Böse und die Dummheit kommen könnten.“²⁹

Die Begründung der Frage nach dem Bösen ist überschaubar und schwierig zugleich. Denn die Antwort liegt in der Freiheit des Menschen. Bereits der Kirchenvater Origenes (185 – 254 v. Chr.) sieht das Problem des Bösen in der Freiheit des menschlichen Willens sich entscheiden zu können. Origenes unterscheidet zwischen Eigen- und Gottesliebe. Eines von beiden kann der Mensch frei wählen. Wählt der Mensch die Eigenliebe, hat er den Weg des Übels ausgesucht und bleibt damit in dem 100 Jahre später von Augustinus (354 – 430 v. Chr.) erdachten „malum morale“ stecken. Nach Augustinus gibt es das „malum morale“ und das „malum physicum“. Ersteres ist das vom Menschen moralisch verursachte Böse, zweiteres das über den Menschen kommende Böse, z. B. in Gestalt von Naturgewalten. Auch für Augustinus spielt die Freiheit des Menschen die tragende Rolle. Die Frage wiederum, warum dem Menschen eine Freiheit gewährt wird, die er so sehr missbrauchen kann, wird zumindest aus Sicht der Theodizee mit dem Argument beantwortet, dass Gott den Missbrauch der Freiheit durch den Menschen zulassen muss, weil das Gute erst durch das Böse zustande kommt.

Über das Böse wurde schon immer viel spekuliert, aber nach den Anschlägen des 11. September 2001 ist es zu einem politisch instrumentalisierten Schlagwort gegen den Terrorismus avanciert. Radikaler kann die Güte der eigenen Person nicht mehr unterstrichen werden, da es gegenüber dem Bösen nur noch das

²⁸ Usener, Hermann (Hrsg.): *Epicurea*, Frg. 374, nur lat. überliefert bei Laktanz, *Über den Zorn Gottes, De ira Die*, 13, 19, zitiert in: Günther, Horst: *Das Erdbeben in Lissabon – und die Erschütterung des aufgeklärten Europa*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2005, S. 30

²⁹ Knoche, Hansjürgen: *Die schlechteste mögliche Welt? – Versuch einer Weiterführung der Theodizee*, Lit Verlag, Münster 2002, S. 15

Bessere geben kann.³⁰ Es ist die Aufgabe der Politik, den Staat zu stützen und sich der Schwierigkeit zu stellen dem Menschen seine Freiheit zu geben und zu bewahren sowie ihn gleichzeitig für das eigene Handeln zur Verantwortung zu ziehen. Das Böse als Synonym für die Frage nach der menschlichen Freiheit ist der Grund, warum es die Angelegenheit aller Menschen ist, diese Freiheit zu regeln. Der Zusammenhang zwischen dem Bösen und der Freiheit muss deutlich gemacht werden, um den Hintergrund analysieren zu können, warum sich Menschen in einer globalisierten Welt gegenüber stehen und den jeweils anderen als *das* Böse bezeichnen, um darin die Legitimation erkennen zu wollen, den jeweils eigenen Willen, der als das Gute dargestellt wird, aufzuzwingen.

1.1.1 URSPRÜNGE DES BÖSEN

1.1.2 GRIECHISCHE MYTHOLOGIE

Während Homer versucht hat, die Welt so darzustellen, wie sie tatsächlich war, wollte Hesiod das Gewordensein der Welt rekonstruieren. Er systematisierte die Mächte, Gewalten, Titanen sowie Götter und hinterfragte den Zusammenhang zwischen Gut und Böse sowie Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Die Welt schien ihm antagonistisch zu sein. „Zwar hat sich das Gute, Gerechte, Lichte durchgesetzt (...) doch selbst das Reich der Gerechtigkeit ist erst geworden, konnte nur mit Gewalt durchgesetzt werden. Und so bleibt es selbst den Gegenmächten der Finsternis, die zwar überwunden, aber nicht vernichtet sind, verhaftet.“³¹

Am Anfang herrschte das Chaos. Es ist das Erste, Ursprünglichste, was entstehen konnte. „Chaos bedeutet nicht das Durcheinander, die Unordnung, die dem Kosmos gegenübersteht, sondern heißt: klaffende Leere; so wie chasko bedeutet: klaffen, das Maul aufsperrern. Es ist also nicht etwas schlechthin Nichtiges, das Nichts. Es ist vielmehr eine formlose Leere, der noch leere und daher nichtige Raum.“³² Und in

³⁰ Vgl. Blanke, Tobias: S. 8

³¹ Simonis, Walter: *Schmerz und Menschenwürde – Das Böse in der abendländischen Philosophie*, Verlag Königshausen und Neumann, Würzburg 2001, S. 17

³² Ebd.: S. 17

diesem Chaos streiten sich die Götter, vollziehen Inzucht und töten sich gegenseitig, schon bevor die Menschen auftauchen.

Eine der vielfältigen Versionen aus der griechischen Mythologie besagt, dass Zeus den Menschen nicht wohl gesonnen war, weil Prometheus ihnen das Feuer brachte. Deshalb veranlasste Zeus den Schmied Hephaistos, eine Frau aus Lehm zu schaffen. So entstand Pandora. Sie war eine wunderschöne und von allen Göttern mit reichen Gaben ausgestattete Frau, die als Strafe für den Feuerräuber Prometheus und zum Verderben der Menschheit auf die Erde gesandt wurde. Dort sollte sie Epimetheus, den Bruder des Prometheus, aufsuchen, um ihm ein Gefäß als Geschenk zu überreichen. Zeus hatte Pandora dieses Gefäß mitgegeben und alle Übel der Welt dort hinein getan. Obwohl Prometheus seinen Bruder vorher gewarnt hatte, vorsichtig zu sein und Geschenke von Zeus nicht anzunehmen, öffnete dieser das Gefäß und alle Krankheiten, Sorgen und Plagen flogen heraus. Einzig und allein die Hoffnung blieb den verzweifelten Menschen.³³

1.1.3 CHRISTLICHE SCHÖPFUNGSGESCHICHTE

Wie in der griechischen Mythologie herrschte auch in der christlichen Schöpfungsgeschichte zu Beginn das Chaos. In der Bibel heißt es: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde; die Erde aber war wüst und wirr, Finsternis lag über der Urflut und Gottes Geist schwebte über dem Wasser.“³⁴ Was vor der Erschaffung von Himmel und Erde war, bleibt im Dunkeln. Jedoch kann es nichts gewesen sein, was Gott erst mühevoll hätte überwinden müssen. „Denn Gott erschafft mühelos, durch bloßes Befehlen, die sehr gute Welt. Somit kann es auch kein seinshaft, physisch in sich Böses geben.“³⁵

Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbild, weil er nicht nur, „wie Aristoteliker glauben, ein sich selbst denkendes Wesen [ist]. Das wäre auch für Gott nicht zum Aushalten, es wäre ein „peinlicher Zustand“, von dem auch Gott

³³ In anderen Versionen heißt es, dass Pandora das Gefäß öffnete.

³⁴ Genesis, 1,1 – 1,2

³⁵ Simonis, Walter: a.a.O., S. 17

Ursache hat, sich zu befreien – deshalb also die Schöpfung“³⁶. Gott befand von seiner Schöpfung, dass sie gut war. Doch durch den Menschen droht die Ordnung im Paradies durcheinander zu geraten. Deshalb gebietet Gott den Menschen: „Von allen Bäumen des Gartens darfst du essen, doch vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen; denn sobald du davon isst, wirst du sterben.“³⁷ In dieser Aussage steckt ein pragmatischer Selbstwiderspruch, da das Verbot die Erkenntnis schafft, die es verbietet. Denn indem „dieser verbotene Baum unter allen anderen Bäumen steht, ist dem Menschen die Erkenntnis des Guten und Bösen bereits zuteil geworden.“³⁸ Der Mensch hat seine paradiesische Unschuld nicht erst durch das Essen der verbotenen Frucht verloren, sondern bereits, als es ihm durch Gott verboten wurde. Gott hat mit dem Verbot den Menschen vor die Wahl gestellt, das Verbot zu befolgen oder zu übertreten. Deshalb hat Gott dem Menschen mit diesem Verbot das Geschenk der Freiheit gemacht. Er schickt in die materiellen Wirklichkeiten der Meere und Länder, Pflanzen, Tiere und Menschen die geistige Wirklichkeit in die Welt, da es zukünftig den Menschen überlassen bleibt, ob er sich dem *Nein* Gottes widersetzt.³⁹ Der Mensch muss ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung tragen, die die Freiheit mit sich bringt. Auch, wenn er sich der Verantwortung gerne entziehen würde (Adam gibt Eva die Schuld, von ihr verführt worden zu sein; Eva gibt der Schlange die Schuld, von ihr verführt worden zu sein). Doch letztendlich handelt es sich um eine „felix culpa“, eine glückliche Schuld, weil der Sündenfall nicht als Fall nach unten, sondern als nach oben anzusehen ist. Der Mensch wird aus dem Naturzustand und der Unschuld des Tieres in den Zustand des Wissen katapultiert.⁴⁰

Später wird im Neuen Testament von Paulus in den Briefen an die Römer überlegt, was zuerst da war: die Sünde oder das Gesetz:

„Heißt es nun, dass das Gesetz Sünde ist? Keineswegs! Jedoch habe ich die Sünde nur durch das Gesetz erkannt. Ich hätte ja von der Begierde nichts gewusst, wenn nicht das Gesetz gesagt hätte: *Du sollst nicht*

³⁶ Safranski, Rüdiger: *Das Böse oder das Drama der Freiheit*, Fischer Taschenbuch Verlag, 6. Auflage, Frankfurt am Main 2004, S. 22

³⁷ Genesis, 2,16 – 2,17

³⁸ Safranski, Rüdiger: a.a.O., S. 23

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ Vgl. Eagleton, Terry: *Das Böse*, Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin 2011, S. 43

begehren! Die Sünde erhielt durch das Gebot den Anstoß und bewirkte in mir alle Begierde, denn ohne das Gesetz war die Sünde tot.“⁴¹ Paulus kommt zu der Erkenntnis, dass es die Vorstellungen sind, die Verbotenes wecken. „Also nicht die Erkenntnis des Guten und des Bösen ist selbst etwas Böses, sondern böse ist, was sich Adam und Eva davon versprechen.“⁴²

Die Sündenfallgeschichte beschreibt ursprünglich eine Angelegenheit, die sich nur zwischen Gott und der Freiheit des Menschen abspielt. Erst später wird das Böse mit dem Teufel personifiziert. Die Schlange, die Eva verführt hat, ist ab dem Zeitpunkt eine gegengöttliche Gestalt, die mit Gott um die Seele des Menschen ringt. Doch die eigentliche Frage nach dem Bösen konzentriert sich auf den Menschen, da sich der Sitz des Bösen in seinem Herzen befindet: „Denn von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken, Unzucht, Diebstahl, Mord, Ehebruch, Habgier, Bosheit, Hinterlist, Ausschweifung, Neid, Verleumdung, Hochmut und Unvernunft.“⁴³ Der Mensch aber ist von Gott geschaffen: „Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Es war sehr gut.“⁴⁴ Hier stellt sich zu Recht die Frage, warum der Mensch böse in seinem Herzen sein kann, wenn doch alles, was Gott geschaffen hat, sehr gut ist? Ein Erklärungsansatz hierfür ist, dass Gott kein distanziert zuschauender, sondern ein allwissender und wollender Gott ist. Er hat den Menschen die zehn Gebote gegeben und will, dass sie danach handeln, weil es zu ihrem Besten ist. Indem die Menschen gegen die Gebote verstoßen, verstoßen sie gegen den Willen Gottes. Dieses Zuwiderhandeln, zu welchem sich die Menschen frei entscheiden können, ist das eigentliche Böse: „Natürlich kennt das Alte Testament auch die Verführbarkeit des Menschen, aber das entschuldigt nicht und ändert nichts daran, dass das eigentliche Böse die Unwilligkeit und Widerwilligkeit seines Herzens, sein Ungehorsam ist (...).“⁴⁵

Das Alte Testament zeigt aber auch, dass Gott keineswegs mit dem bösen Handeln der Menschen einverstanden ist. Im Gegenteil, er sieht sich gezwungen, seine

⁴¹ Römer 7,7 – 7,8

⁴² Safranski, Rüdiger: a.a.O., S. 28

⁴³ Markus 7,21 – 7,22

⁴⁴ Genesis 1,31

⁴⁵ Simonis, Walter: a.a.O., S. 118

Schöpfung erst einmal zu vernichten und schickt die Sintflut: „Der Herr sah, dass auf der Erde die Schlechtigkeit des Menschen zunahm und dass alles Sinnen und Trachten seines Herzens immer nur böse war. Da reute es den Herrn, auf der Erde den Menschen gemacht zu haben. (...) Der Herr sagte: Ich will den Menschen, den ich erschaffen habe, vom Erdboden vertilgen.(...)“⁴⁶ Nur Noah und seine Angehörigen durften überleben. Mit ihnen schließt Gott einen Bund: „Ich will die Erde wegen des Menschen nicht noch einmal verfluchen; denn das Trachten des Menschen ist böse von Jugend an. Ich will künftig nicht mehr alles Lebendige vernichten, wie ich es getan habe.“⁴⁷ Safranski zieht hieraus den Schluss, dass Gott erst lernen musste, mit dem Bösen zu leben. „Es zeigt sich, wie grundlegend das anfängliche Chaos und das Böse zusammenhängen. Beide fordern eine Schöpfung im Sinne einer Überwindung. Zuerst die Schöpfung der Welt, dann die Schöpfung der Gesellschaft.“⁴⁸

1.1.4 DER SÜNDENFALL IM ISLAM

„Gott erschuf den Menschen aus Ton und hauchte ihm gegen den Protest der Engel seinen Geist ein: „Und als dein Herr zu den Engeln sprach: „Siehe, Ich will auf der Erde für Mich einen Sachverwalter einsetzen“, da sagten sie: „Willst Du auf ihr einen einsetzen, der auf ihr Verderben anrichtet und Blut vergießt? Wir verkünden doch Dein Lob und rühmen Dich.“ Er sprach: „Siehe, Ich weiß, was ihr nicht wisst.““⁴⁹ Nachdem Adam durch Gott das Wissen gelehrt bekam, welches die Engel nicht besaßen, forderte Gott die Engel auf, sich vor Adam zu verbeugen. Alle Engel, bis auf Iblis (Satan), der sich aus Hochmut weigerte, kamen dieser Aufforderung nach. Obwohl Gott zu Adam sprach: „O Adam! Du und deine Frau, bewohnt das Paradies und esst, wovon ihr wollt. Nähert euch jedoch nicht diesem Baum, sonst tut ihr unrecht.“⁵⁰ und auf Iblisweisend: „O Adam! Dieser ist dir und deiner Frau fürwahr feindlich gesinnt. Lasst euch beide nicht aus dem Paradies vertreiben und

⁴⁶ Genesis 6,5 – 6,7

⁴⁷ Genesis 8,21

⁴⁸ Safranski, Rüdiger: a.a.O., S. 33

⁴⁹ Sure 2,30

⁵⁰ Sure 7,19

euch ins Elend bringen.“⁵¹, hörte Adam nicht auf Gott und aß auf Verheiß von Iblis von dem verbotenen Baum. Daraufhin musste Adam mit seiner Frau das Paradies verlassen. Gott wandte sich ihm jedoch vorher wieder gnädig zu: „Geht von hier allesamt hinunter; jeder sei des anderen Feind! Doch wenn dann Meine Rechtleitung zu euch kommt: Wer dann Meiner Meinung folgt, der soll weder irregehen noch unglücklich sein.“⁵²

Adnan Aslan hat in einigen Punkten die bedeutendsten Unterschiede zwischen der christlichen und islamischen Schöpfungsgeschichte zusammengefasst und kommt zu dem Ergebnis, dass „trotz grundsätzlicher Ähnlichkeit zwischen der biblischen und der koranischen Geschichte von Adams und Evas Fall aus dem Paradies der Koran als Ganzes keine Entwicklung zugelassen hat, in der die Vorstellung vom Sündenfall für die islamische Theologie zentral geworden wäre.“⁵³ Doch auch hier wird der Ungehorsam von Adam und Eva als der erste Akt einer freien Wahl angesehen. Denn nur Handlungen, die aus freier Wahl resultieren, können als „gut“ charakterisiert werden, da das Gutsein die Freiheit zur Bedingung hat. Diese Auffassung wird auch von Muhammad Iqbal (1877 – 1938) und anderen islamischen Denkern vertreten. Aslan spricht hier von der „Unverwechselbarkeit der muslimischen Auffassung von Gut und Böse“, da versucht wird, „das Übel in eine optimistische Weltsicht zu integrieren.“⁵⁴ Die persönliche Verantwortung sowie die Widrigkeiten des Lebens als Gelegenheit zum Lernen soll damit betont werden.

1.2 DAS BÖSE IM WANDEL DER ZEIT

1.2.1 DAS ERDBEBEN IN LISSABON

An Allerheiligen, dem 01. November 1755, wurde Lissabon, eine der blühendsten und reichsten Hafenstädte Europas, morgens um neun Uhr durch ein Erdbeben

⁵¹ Sure 20, 117

⁵² Sure 20,123

⁵³ Aslan, Adnan: *Sündenfall, Überwindung des Bösen und des Leidens im Islam*, in: Koslowski, Peter (Hrsg.): *Ursprung und Überwindung des Bösen und des Leidens in den Weltreligionen*, Wilhelm Fink Verlag, München 2001, S. 31 – 62

⁵⁴ Ebd.

zerstört. Portugal war ein kleines und nicht weit entwickeltes Land zu diesem Zeitpunkt, aber die Seefahrt hatte ihm im Zeitalter der Entdeckungen reichhaltige Handelsplätze und Kolonien verschafft. Um sich gegen das territorial übermächtige Spanien zu behaupten, schloss es ein Bündnis mit England und diente als Umschlagplatz für Gold und Diamanten. Aufgrund dieser tragenden Rolle im internationalen Handel wurde das Erdbeben in Lissabon zunächst nur als Katastrophe für die Handelshäuser und deren Partner in London, Amsterdam, Hamburg und Venedig betrachtet. Beim Bekanntwerden des Erdbebens wurden als Zeichen der Anteilnahme in einigen deutschen Städten für Lissabon zusätzliche Gebetsstunden verordnet. Kaiserin Maria Theresia untersagte in Österreich die Karnevalveranstaltung, und aus London wurde rasche finanzielle Hilfe versprochen, um den Handel so schnell wie möglich wieder zu normalisieren. Mittlerweile konnten auch Augenzeugen von dem Ausmaß der Katastrophe berichten. Das Beben hatte innerhalb weniger Minuten die Stadt verwüstet und Tausende von Menschen unter Trümmern begraben. Auf das Beben folgten Feuerbrünste und eine riesige Flutwelle, in denen viele Menschen umkamen, die sich zuvor schon in Sicherheit gewähnt hatten; der Hafen wurde komplett zerstört und viele Schiffe vernichtet.⁵⁵ Es wird davon ausgegangen, dass das Erdbeben über 100.000 Menschen das Leben gekostet hat. Dies war der Auslöser der nachfolgenden Diskussionen vieler Gelehrten der Aufklärung. „Lissabon wurde zum Ur-Mythos aller Erschütterung zivilisatorischer Selbstgewissheit durch den Eingriff blinder Naturgewalt.“⁵⁶

Die verheerende Auswirkung des Erdbebens erstreckte sich nicht nur auf Lissabon, sondern auf die gesamte Welt der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Während dogmatische Theologen der Ansicht waren, dass durch das Erdbeben die Menschen für ihre Sünden bestraft würden und damit der Beweis erbracht wäre, dass Gottes Werk sich nicht nur in der fernen und abstrakten Schöpfung zeige, sondern er sich auch weiterhin in das Handeln der Menschen einmischen würde, fühlten sich viele Philosophen dazu angehalten, sich mit mehr oder weniger

⁵⁵ Vgl. Neiman, Susan: *Evil in Modern Thought. An Alternative History of Philosophy*, Princeton University Press, Princeton 2002, S. 240ff.

⁵⁶ Bordat, Josef: *Wo ist Gott im Leid? Zur Theodizee-Frage in Geschichte und Gegenwart*, Marburger Forum, Beiträge zur geistigen Situation der Gegenwart, Jg. 7 (2006), Heft 5, http://www.philosophia-online.de/mafo/heft2006-5/Bor_Th.htm, Stand: 09.02.2011

bitterbösem Spott mit der Theodizee⁵⁷ von Leibniz auseinander zu setzen. Voltaire veröffentlichte sofort sein „Poème sur le désastre de Lisbonne“ und später die Anti-Theodizee-Satire „Candide“, in der er sich gegen jeden Versuch die Welt erklären zu wollen, wehrt. Kant veröffentlichte eine Schrift „Über das Misslingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“. Seine scheinbar bescheidene These ist, dass die menschliche Vernunft zu begrenzt sei, um Spekulationen wie Leibniz sie anstellt, führen zu können. Darüber hinaus versuchte er, seine Mitbürger zu beruhigen, indem er drei Aufsätze für das Königsberger Wochenblatt schrieb, in denen er betonte, dass Erdbeben keine übernatürlichen Ereignisse seien und in Preußen nicht vorkämen: „Der Anblick so vieler Elenden, als die letztere Katastrophe unter unseren Mitbürgern gemacht hat, soll die Menschenliebe rege machen und uns einen Teil des Unglücks empfinden lassen, welches sie mit solcher Härte betroffen hat. Man verstößt aber gar sehr dawider, wenn man dergleichen Schicksale jederzeit als verhängte Strafgerichte ansieht, die die verheerte Stadt um ihrer Übeltaten betreffen, und wenn wir diese Unglückselige als das Ziel der Rache Gottes betrachten, über die seine Gerechtigkeit alle ihre Zornschaalen ausgießt. Diese Art des Urteils ist sträflicher Vorwitz, der sich anmaßt, die Absichten der göttlichen Ratschlüsse einzusehen und nach seinen Einsichten auszulegen.“⁵⁸ Hegel formuliert es drastischer, indem er in seiner „Geschichte der Philosophie“ schreibt, dass die Theodizee von Leibniz „nicht mehr recht genießbar“ sei und der Gedanke, dass Gott die „beste aller möglichen Welten“ ausgewählt habe, ein „langweiliger Gedanke“ wäre, denn er enthalte kein Argument, sondern nur einen logischen Zirkel.⁵⁹ Dieser logische Zirkel führt die vorherige Aussage ad absurdum: Denn wenn die größtmögliche Vollkommenheit der Natur bewiesen werden soll, zugleich aber vorausgesetzt wird, mit der Begründung, sie sei von Gott erschaffen worden, der per definitionem sowieso vollkommen ist, dann wird vorausgesetzt, was eigentlich gezeigt werden soll. Später schließen sich noch Schopenhauer und Nietzsche dem Anti-Theodizee-Gedanken an. Schopenhauer, von grundauf pessimistisch, ist davon überzeugt, in

⁵⁷ griechisch „theou dike“: Gerechtigkeit oder Rechtfertigung Gottes

⁵⁸ Kant, Immanuel: *Geschichte und Naturbeschreibung des Erdbebens am Ende des 1755sten Jahres*, in: Akademie-Ausgabe Band 1, S. 431 – 461, zitiert in: Günther, Horst: *Das Erdbeben von Lissabon – und die Erschütterung des aufgeklärten Europa*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2005, S. 39f.

⁵⁹ Vgl. Hegel, Georg Friedrich Wilhelm: *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III*, Band 20, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1971, S. 233 - 255

der schlechtesten aller Welten zu leben⁶⁰ und für Nietzsche ist Gott sowieso bereits tot, deshalb muss er sich auch nicht mit der Gerechtigkeit desselben befassen. Lissabon ist demnach als die Geburtsstunde der Moderne zu bezeichnen. Die Trennung zwischen Natur und Moral wird durch das Erdbeben aufgezeigt und der Gedanke der Theodizee muss weichen.⁶¹

Der Begriff Theodizee wird von Gottfried Wilhelm Leibniz (1646 – 1716) geprägt. Seine 1710 veröffentlichte Abhandlung „Über die Güte Gottes, der Freiheit des Menschen und dem Ursprung des Übels“ ist eine Antwort auf Pierre Bayles scharfe Kritik, die dieser 1697 in seinem „Dictionnaire historique et critique“ an Leibniz geübt hatte. Bayle vertritt die Meinung, dass die menschliche Geschichte von Katastrophen und Verbrechen handle. Ein Gott, der eine Welt mit weniger Verbrechen und Katastrophen hätte erschaffen können, es aber offensichtlich absichtlich unterließ, scheint ihm selber ein Verbrecher zu sein.⁶² Er vertritt die Meinung, dass keine menschliche Vernunft den Dualismus des Manichäismus⁶³ widerlegen kann. Die Vernunft kann nicht das Sein der Welt erreichen, da der Glaube ansonsten sinnlos wäre. Es ist nicht der Glaube, der angesichts des Bösen in der Welt in Frage steht, sondern die Vernunft. Glaube und Wissen sind nach Bayle nicht vereinbar. Die Dogmen der Religion widersprechen der Vernunft zu stark. Deshalb fordert Bayle, dass Kirche und Staat voneinander getrennt werden sollen. Somit würde der Staat auch nicht durch religiöse Widersprüche gefährdet werden.⁶⁴

Leibniz kritisiert an Bayle dessen Lehre der doppelten Gestalt, der Wahrheit in Glaube und Wissen, da für Bayle die Vernunft vorwiegend eine destruktive Macht ist, die vor keiner Wahrheit halt macht. Dies sieht Leibniz anders, denn was wäre ein Gott, der ohne Vernunft gehandelt und die Welt nicht aus Wahrheit erschaffen hätte? Es ist nicht das „verbum“, das nach Leibniz die Welt erschaffen hat, sondern das „logos“, und dieses folgt zwei Prinzipien: „Der Satz vom zu vermeinenden

⁶⁰ Vgl. Eagleton, Terry: a.a.O., S. 80

⁶¹ Vgl. Neiman, Susan: a.a.O. und Bordat, Josef: a.a.O.

⁶² Vgl. Neiman, Susan: a.a.O., S. 18

⁶³ Gründer des Manichäismus ist der Perser Mani (216 – 276). Er vertrat einen strengen Dualismus zwischen Gott und der Welt, Licht und Finsternis: eine Teilung in Gut und Böse.

⁶⁴ Bayle, Pierre: *Historisches und kritisches Wörterbuch*, Teil I und II, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2006, passim

Widerspruch und der Satz vom zureichenden Grund, wonach nichts als recht konstituiert erkannt werden kann, von dem man nicht auch vernünftigerweise einen Grund anzugeben vermag, bestimmen zusammen, was vernünftig ist. Ohne diese beiden Sätze keine Wahrheit.“⁶⁵ Durch das Licht der Vernunft gibt Gott den Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Bösen auseinander zu setzen.⁶⁶ Die Kombination aus Vernunft und freiem Willen macht die Menschen zum Abbild Gottes, wobei ein Schwerpunkt auch auf der Urteilskraft des Menschen liegt: „Wenn aber bei dem, der handelt, keine Urteilskraft vorhanden ist, so ist auch keine Freiheit vorhanden. Und wenn wir eine Urteilskraft besäßen, die von keinem Trieb zu handeln begleitet wäre, so würde unsere Seele ein Verstand ohne Willen sein.“⁶⁷ Hinzu kommen die Bedingungen der Freiheit: „Die Einsicht ist gleichsam die Seele der Freiheit, der Rest aber gleichsam der Körper und die Grundlage. Die freie Substanz entscheidet sich durch sich selbst, und zwar gemäß dem Motiv des vom Verstand erkannten Guten, das sie anreizt, ohne sie zu zwingen.“⁶⁸ Durch die vernünftige Angabe von Gründen wird die Freiheit nicht eingeschränkt. Der Wille wird durch sie erst aufgebaut, die richtige Entscheidung zu treffen, denn das Gute ist nicht erklärungsbedürftig. Das Böse hingegen kann die Freiheit gegen ihren Willen wollen. Aber auch Gott muss sich dem Gesetz der Vernunft unterwerfen, um somit den Widerspruch zu vermeiden, dass alles zur gleichen Zeit möglich ist. Zwar ist das Gute gewollt, aber nur das Bestmögliche möglich: „Und da diese unermessliche Region der Wahrheiten aller Möglichkeiten enthält, muss es eine unendliche Anzahl möglicher Welten geben, muss das Übel bei mehreren von ihnen Zutritt haben und muss sogar die beste von allen einiges Übel enthalten. Das ist es, was Gott bestimmt hat, das Übel zuzulassen.“⁶⁹

⁶⁵ Blanke, Tobias: a.a.O., S. 59

⁶⁶ „...wenn Gott auch nicht verpflichtet ist, sich den Bösen gegenüber wegen ihrer Bösartigkeit zu rechtfertigen, so scheint er doch sich selbst und denen, die ihn ehren und lieben, eine Rechtfertigung seines Verfahrens wegen der Zulassung des Lasters und des Verbrechens schuldig zu sein. Aber Gott hat das bereits getan, soweit es für uns hier auf Erden nötig ist: denn indem er uns das Licht der Vernunft gab, hat er uns ein Mittel gegeben, allen Schwierigkeiten zu begegnen.“ Leibniz, Gottfried Wilhelm: *Die Theodizee – Von der Güte Gottes, der Freiheit des Menschen und dem Ursprung des Übels*, Philosophische Schriften Band 2.1 und 2.2, Suhrkamp, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1999, § 265

⁶⁷ Ebd.: § 34

⁶⁸ Ebd.: § 288

⁶⁹ Ebd.: § 21

Dieses Übel wird bei Leibniz in drei Kategorien unterschieden. Das metaphysische Übel besteht in der bloßen Unvollkommenheit, das physische Übel besteht im Leiden und das moralische Übel besteht in der Sünde.⁷⁰ Für Kant wird später nur noch das moralische Übel eine Rolle spielen. Die Ursache des Übels liegt für Leibniz in der idealen Natur des Geschöpfes, „soweit diese Natur in den ewigen Wahrheiten enthalten ist, die, unabhängig von seinem Willen, im Verstand Gottes sind.“⁷¹ Dem Geschöpf immanent ist eine ursprüngliche Unvollkommenheit, „weil das Geschöpf seinem Wesen nach beschränkt ist und auch nicht alles wissen, sich vielmehr täuschen und andere Fehler begehen kann.“⁷² In der „Region der ewigen Wahrheiten“ befindet sich die Quelle der idealen Ursachen des Bösen und des Guten. „Besser gesagt aber hat das Formale des Bösen keine bewirkende Ursache, denn es besteht, wie wir sehen werden, in der Privation, d. h. in dem, was die bewirkende Ursache nicht bewirkt.“⁷³

Die Frage, warum Gott das Übel in der Welt zugelassen hat, beantwortet Leibniz deshalb damit, dass die Endlichkeit und Beschränktheit zum Wesen des Geschaffenen gehören. Denn Gott vernachlässigt nichts und wählt für das gesamte Universum das Beste. Das Böse und das Unglück sind ein Teil davon. Eine Schöpfung, die aus vollkommenen Wesen bestehen würde, wäre für Leibniz ein Widerspruch in sich. Denn hätte Gott den Menschen mit Vollkommenheit ausgestattet, wäre jeder Mensch ebenfalls ein Gott und nicht mehr nur ein Ebenbild Gottes. Das metaphysische Übel ist demnach die logische Konsequenz aus der Schöpfung. Dadurch ergibt sich notwendigerweise die Ursache für das moralische Übel, welches das physische Übel nach sich zieht. Eine Schöpfung ohne Übel ist damit nicht denkbar. Gott entlastet sich somit selber, denn er muss mit der Schöpfung das Übel in Kauf nehmen. Er hat es sogar begrenzt, indem er die beste aller möglichen Welten, also die mit dem geringsten Übel, gewählt hat.

Der neuzeitliche Begriff des Bösen wird als Produkt des menschlichen Willens beschrieben. Der Begriff *das* Böse, mit Betonung auf *das*, muss auf Kant zurückgeführt werden. Kant geht es bei der Erörterung des Bösen nicht um eine

⁷⁰ Vgl. ebd.: § 21

⁷¹ Ebd.: § 20

⁷² Ebd.: § 20

⁷³ Ebd.: § 20

böse Handlung, sondern vielmehr um den Versuch zu begreifen, was eine böse Gesinnung ausmacht: „Man nennt aber einen Menschen böse, nicht darum, weil er Handlungen ausübt welche böse (gesetzeswidrig) sind; sondern weil diese so beschaffen sind, dass sie auf böse Maximen in ihm schließen lassen.“⁷⁴ Es war seine Idee für die Freiheit gewesen, die ihn zum ersten Mal ein selbständiges Böses hat annehmen lassen können.⁷⁵ Man muss von Kants moralischer Freiheit ausgehen, wenn man das absolut Böse verstehen möchte. Denn es ist die Freiheit, die das entscheidende Kriterium für ihn ausmacht. Für Kant ist es der „subjektive Grund“, der über das moralische Handeln entscheidet, denn jeder Handlung geht eine „Tat aus Freiheit“ voraus. Diese „Tat aus Freiheit“ ergibt sich aus einer freien Willensentscheidung des Menschen. Der Mensch kann sich aus freiem Willen für oder gegen ein Gesetz entscheiden. „Dieser subjektive Grund muss aber immer wiederum selbst ein Actus der Freiheit sein (sonst könnte der Gebrauch, oder Missbrauch der Willkür des Menschen in Ansehung des sittlichen Gesetzes, ihm nicht zugerechnet werden, und das Gute oder Böse in ihm nicht moralisch heißen).“⁷⁶ Den Ursprung scheint das Böse in der Vernunft zu haben, wobei es nicht durch äußere Determinanten beeinflusst wird. Denn böse Handlungen sind nur unter der Bedingung der Freiheit der Vernunft und der daraus resultierenden gefassten Maximen möglich. Um den Menschen für sein Tun verantwortlich zu machen, muss die menschliche Natur als frei betrachtet werden. Wäre sein Handeln determiniert, könnte man ihn nicht für böse Taten zur Verantwortung ziehen. „Was der Mensch im moralischen Sinne ist, oder werden soll, gut oder böse, dazu muss er sich selbst machen, oder gemacht haben. Beides muss eine Wirkung seiner freien Willkür sein; denn sonst könnte es ihm nicht zugerechnet werden, folglich er weder moralisch gut noch böse sein.“⁷⁷ Dementsprechend kann der Mensch für Kant nicht durch die Erbsünde böse geworden sein. Es liegt für ihn in der Freiheit des Menschen, sich für gut oder böse entscheiden zu können. „Wenn wir also sagen: der Mensch ist von Natur gut, oder, er ist von Natur böse: so bedeutet dieses nur so viel, als: er enthält einen (uns unerforschlichen) ersten Grund der Annehmung guter, oder der Annehmung böser (uns unerforschlichen),

⁷⁴ Kant, Immanuel: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, Reclam, Stuttgart 2007, S. 22

⁷⁵ Blanke, Tobias: a.a.O., S. 27

⁷⁶ Kant, Immanuel: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, a.a.O., S. 22

⁷⁷ Ebd.: S. 55

oder der Annehmung böser (gesetzeswidriger) Maximen; und zwar allgemein als Mensch, mithin so, dass er durch dieselbe zugleich den Charakter seiner Gattung ausdrückt.“⁷⁸

Grundsätzlich geht Kant erst einmal davon aus, dass der Mensch zum Guten erschaffen wurde und seine ursprüngliche Anlage ebenfalls gut ist. Aber „der Mensch ist es selber dadurch noch nicht, sondern nachdem er die Triebfedern, die diese Anlage enthält, in seine Maxime aufnimmt, oder nicht, (welches seiner freien Wahl gänzlich überlassen bleiben muss), macht er, dass er gut oder böse wird.“⁷⁹ Kant unterscheidet deshalb zwischen drei Anlagen des Menschen: Die Anlage für die Tierheit des Menschen, als eines lebenden Wesens. Für die Menschheit desselben, als eines lebenden und zugleich vernünftigen Wesens. Für seine Persönlichkeit, als eines vernünftigen, und zugleich der Zurechnung fähigen Wesens.⁸⁰ Aber nur durch eigenverantwortliches Handeln kann der Mensch zur Moralität gelangen. Im Gegensatz zum Guten darf das Böse nicht als natürliche Anlage des Menschen verstanden werden. Das Böse im Menschen liegt in seiner Spontaneität begründet, denn das Denken des Menschen muss durch ihn selbst aktiviert werden. Der Hang zum Bösen zielt nicht auf eine konkrete Tat ab, sondern auf Maximen. Eine Tat kann als empirische oder zeitliche Handlung angesehen werden oder als intelligible Tat. Letztere ist nur durch Vernunft erkennbar und bildet einen Vorlauf zu einer konkreten Maxime. Wenn der Mensch sich entscheidet, dem Hang zum Bösen nachzugeben, bildet er eine oberste Maxime, indem er den Entschluss fasst, nicht dem kategorischen Imperativ zu folgen. Dies wird von Kant als das „böse Herz“ bezeichnet. Dieses böse Herz macht den Menschen unfähig, das Sittengesetz in seine Maxime aufzunehmen. Dabei unterscheidet er zwischen drei Stufen: der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, der Unlauterkeit und der Bösartigkeit. Das Böse entwickelt sich dann, wenn das Sittengesetz nicht mehr die einzige und oberste Triebfeder ist, zum radikalen Bösen. „Dieses Böse ist radikal, weil es den Grund aller Maxime verdirbt; zugleich auch, als natürlicher Hang, durch menschliche Kräfte nicht zu vertilgen, weil dieses nur durch gute Maxime geschehen könnte, welches, wenn der oberste subjektive

⁷⁸ Ebd.: S. 23

⁷⁹ Ebd.: S. 55

⁸⁰ Vgl. ebd.: S. 31

Grund aller Maximen als verderbt vorausgesetzt wird, nicht stattfinden kann; gleichwohl aber muss er zu überwiegen möglich sein, weil er in dem Menschen als frei handelndes Wesen angetroffen wird.“⁸¹

Für Kant steht fest, dass die menschliche Freiheit existiert, weil der Mensch Moral besitzt. Erst, wenn er sich für das Böse entscheidet, entscheidet er sich für das Unmoralische und lässt somit die Freiheit ins Leere laufen. Dies bedeutet, dass das Böse die Freiheit ins Leere laufen lässt und die Unfreiheit gewollt wird: „Nicht unbedingt die eigene, aber zumindest die von anderen.“⁸²

1.2.2 AUSCHWITZ

Auschwitz steht als Symbol für Völkermord, Holocaust und Terror. Der erste Transport polnischer politischer Gefangener erreichte die Stadt, die nach dem Konzentrationslager umbenannt wurde, am 14. Juni 1940. Ab 1942 fand in Auschwitz der größte Massenmord an den europäischen Juden durch die Nazis statt. Jean-Francois Lyotard verglich Auschwitz mit einem Erdbeben, „that destroys not only lives and buildings but also the instruments used to measure the earthquake itself, so that the devastation cannot even be adequately gauged.“⁸³

Mit der Darstellung des Prozesses gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann in Israel Anfang der 1960er Jahre bekam die Frage nach dem Bösen durch Hannah Arendt eine neue Dimension. „Was durch die Menschen möglich ist, hat Auschwitz gezeigt. Es bedurfte keines tief verwurzelten Hanges zum Bösen in der menschlichen Natur, wie Kant ihn festgestellt hatte (...), um Millionen Menschen industrieförmig zu vernichten.“⁸⁴ Es war nicht das radikal Böse in den Nazis, das sie dazu antrieb, die Vernichtung des europäischen Judentums anzustreben, sondern ihr politisches Projekt „Volksgemeinschaft“, von dem sie überzeugt gewesen sind. Für Eichmann und auch andere war es das idealistische und pflichtbewusste Ausschalten des eigenen Denkens, der diesen

⁸¹ Ebd: S. 45

⁸² Blanke, Tobias: a.a.O., S. 9

⁸³ Neiman, Susan: a.a.O., S. 251

⁸⁴ Blanke, Tobias: a.a.O., S. 20

Willen zur eigenen Unfreiheit effektiver als jeden anderen teuflischen Trieb gemacht hat.⁸⁵ Eichmann beteuerte sogar, „sein Leben lang den Moralvorschriften Kants gefolgt zu sein, und vor allem im Sinne des kantischen Pflichtbegriffs gehandelt zu haben“⁸⁶, indem ihm klar gewesen sei, dass „das Prinzip meines Wollens und das Prinzip meines Strebens so sein muss, dass es jederzeit zum Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung erhoben werden könnte“.⁸⁷ Das Böse zeigt sich in Auschwitz nicht durch die Übertretung des Gesetzes, sondern durch das Gesetz selbst: „Tatsache war ja, dass er [Eichmann] „normal“ und keine Ausnahme war und dass unter den Umständen des Dritten Reiches nur „Ausnahmen“ sich noch so etwas wie ein „normales Empfinden“ bewahrt hatten.“⁸⁸ Die Moral, die Kant meint, hat die Täter von Auschwitz nicht von ihrem Handeln abbringen können. Durch das Handeln von Eichmann steht für Arendt fest, dass es nicht nur möglich ist, den freien Willen auszulöschen, sondern dieser tatsächlich auch ausgelöscht worden ist:

„Dennoch entspricht Eichmanns unbewusste Entstellung dem, was er selbst „den kategorischen Imperativ für den Hausgebrauch des kleinen Mannes“ nannte. In diesem „Hausgebrauch“ bleibt von Kants Geist nur noch die moralische Forderung übrig, nicht nur den Buchstaben des Gesetzes zu gehorchen und sich so in den Grenzen der Legalität zu halten, sondern den eigenen Willen mit dem Geist des Gesetzes zu identifizieren – mit der Quelle, der das Gesetz entsprang. In Kants Philosophie war diese Quelle die praktische Vernunft; im Hausgebrauch, den Eichmann von ihr machte, war diese Quelle identisch geworden mit dem Willen des Führers.“⁸⁹

Das Erschreckende an Eichmann war, dass er sich entgegen aller Vorstellungen „nur“ als subalternen Bürokrat herausstellte, „der mit wenigen Ausnahmen keine eigene Initiative entfaltet hatte und dem der diabolische Charakter und

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 20f.

⁸⁶ Arendt, Hannah: *Eichmann in Jerusalem – Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, Piper, 2. Auflage, München 2007, S. 232

⁸⁷ Ebd.: S. 232

⁸⁸ Ebd.: S. 100

⁸⁹ Ebd., S. 233

ideologische Fanatismus, den man ihm unterstellte, gänzlich abgingen.“⁹⁰ Seine Handlungen erklärte er mit Pflichtbewusstsein. Er wäre nie auf den Gedanken gekommen, einen Befehl in Frage zu stellen. Es waren triviale Gründe wie das Vorantreiben seiner Karriere, die ihn die Handlungen haben ausführen lassen.

Mit dem Beispiel Eichmanns ist Kants Idee durch das Gesetz der Moral, welches Freiheit für die Menschen schaffen sollte, gescheitert. „Aber in ihrem Bestreben, unter Beweis zu stellen, dass alles möglich ist, hat die totale Herrschaft, ohne es eigentlich zu wollen, entdeckt, dass es ein radikal Böses wirklich gibt und dass es in dem besteht, was Menschen weder bestrafen noch vergeben können. Als das Unmögliche wahr wurde, stellte sich heraus, dass es identisch ist mit dem unbestrafbaren, unverzeihlichen radikal Bösen, das man weder verstehen noch erklären kann durch die Motive von Eigennutz, Habgier, Neid, Machtgier, Ressentiment, Feigheit.“⁹¹ Wenn Arendt von der Banalität des Bösen, „vor der das Wort versagt und an der das Denken scheitert“⁹², spricht, ist damit die anthropologische Lehre von Auschwitz gemeint, da sie das Scheitern der Moral zeigt, weil es nicht gelungen ist, den Grund der Pflichterfüllung an die Menschen zu vermitteln. Aus der menschlichen Freiheit ist eine Unfreiheit geworden, die jedoch ohne das Einverständnis der Betroffenen nicht hätte erreicht werden können. „Denn niemand kann mit bloßem Zwang dazu gebracht werden, sein eigenständiges Ich und Urteilen als äußerste Bedrohung zu sehen.“⁹³

Hannah Arendt liefert mit ihrem Bericht über Eichmann in Jerusalem die entscheidende Erklärung für das zeitgenössische Böse. Nach dem Prozess kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Motive für die vorausgegangenen Verbrechen einfach nur banal waren.

⁹⁰ Mommsen, Hans: *Hannah Arendt und der Prozess gegen Adolf Eichmann*, in: Arendt, a.a.O., S.11

⁹¹ Arendt, Hannah: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft – Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, Piper, München 1996, S. 941

⁹² Arendt, Hannah: *Eichmann in Jerusalem*, a.a.O., S. 371

⁹³ Blanke, Tobias: a.a.O., S. 21

1.2.3 „9/11“

Am Dienstag, den 11. September 2001, werden in den Morgenstunden vier amerikanische Flugzeuge entführt. Flug American Airlines 11 kollidiert um 08:46 Uhr mit dem Nordturm des World Trade Center. Flug United Airlines 175 schlägt um 09:03 Uhr in den Südturm des World Trade Center ein. Flug American Airlines 77 stürzt um 09:37 Uhr in das Pentagon. Um 09:59 Uhr bricht der Südturm des World Trade Center zusammen. Um 10:28 Uhr der Nordturm. Flug United Airlines 93 stürzt in der Nähe von Pittsburgh ab. Um 17:20 Uhr bricht auch das World Trade Center 7 zusammen. Bei diesen Anschlägen sterben über 3.000 Menschen. Erst 2002 bekennt sich Al-Qaida zu diesen Anschlägen.

9/11 hat, wie auch andere traumatische Geschehen in der Geschichte⁹⁴, die Welt nachhaltig verändert. Die Anschläge waren sicherlich nicht die verheerendsten, sondern vielmehr die spektakulärsten, die bis dahin verübt wurden. Die Koordination von vier Flugzeugentführungen zu annähernd derselben Zeit war eine traurige logistische Meisterleistung, deren Höhepunkt die Symbolik der ausgewählten Ziele und die darauffolgende mediale Ausschlichtung darstellt. Durch die detaillierte und permanent wiederholte Konfrontation durch die Massenmedien wurde jede Person, die den Fernseher einschaltete, gezwungen, Zeuge eines unglaublichen Gewaltaktes zu werden. Darum wird es kaum eine Person geben, die sich nicht daran erinnern kann, was sie an diesem Tag getan oder empfunden hat. Der Zuschauer ist in die kollektive Erinnerung der TV-Konsumenten eingegangen.

Vier Monate später hielt der damalige US-amerikanische Präsident Bush am 29. Januar 2002 seine jährliche Rede zur Lage der Nation:

„(...) Our second goal is to prevent regimes that sponsor terror from threatening America or our friends and allies with weapons of mass destruction. Some of these regimes have been pretty quiet since September the 11th. But we know their true nature. North Korea is a

⁹⁴ z.B. 1. Weltkrieg

regime arming with missiles and weapons of mass destruction, while starving its citizens. Iran aggressively pursues these weapons and export terror, while an unelected few repress the Iranian people's hope for freedom. – Iraq continues to flaunt its hostility towards America and to support terror. The Iraq regime has plotted to develop anthrax, and nerve gas, and nuclear weapons for over a decade. This is a regime that has already used poison gas to murder thousands of its own citizens – leaving the bodies of mothers huddled over their dead children. This is a regime that agreed to international inspections – then kicked out the inspectors. This is a regime that has something to hide from the civilized world. – States like these, and their terrorist allies, constitute an axis of evil, arming to threaten the peace of the world. By seeking weapons of mass destruction, these regimes pose a grave and growing danger. They could provide these arms to terrorists, giving them the means to match their hatred. They could attack our allies or attempt to blackmail the United States. In any of these cases, the price of indifference would be catastrophic. (...) And many have discovered again that even in tragedy – especially in tragedy – God is near. (...)⁹⁵

Tobias Blanke stellt in der Einleitung seines Buches „Das Böse in der politischen Theorie“ sarkastisch fest: „Man bemüht sich jahrelang um eine Arbeit über den Zusammenhang von Politik und dem Bösen – und kurz vor Ende derselben präsentiert kein geringerer als der aktuell US-amerikanische Präsident seine Lösung für das „evil“ in der Welt und dessen *empire*. (...) Die Lösung des amerikanischen Präsidenten scheint einfach. Die Anderen sind Terroristen und böse, wir sind Demokraten und gut.“⁹⁶ Bedauerlicherweise lässt sich das Böse nicht einer Nation oder einer Religion zuordnen und Terrorismus auch nicht.

Jürgen Habermas vergleicht „9/11“ mit dem Beginn des ersten Weltkrieges, als auch „eine friedliche, rückblickend gewissermaßen ahnungslose Zeit zu Ende

⁹⁵ *Speech state of the union*, 29.01.2002, <http://www.infoplease.com/t/hist/state-of-the-union/215.html>, Stand: 10.02.2011

⁹⁶ Blanke, Tobias: a.a.O., S. 7

gegangen“⁹⁷ ist. Diese Aussage ist sicherlich richtig, denn es hat sich seit dem 11. September viel verändert. Nicht nur die US-Amerikaner sind durch diesen Anschlag mit der banalen Erkenntnis konfrontiert worden, dass terroristische Gefahren nicht nur die zwischenstaatliche Politik, sondern auch einfache Bürger betreffen. Die Folge dieses Ereignisses waren die Vertreibung des Taliban-Regimes in Afghanistan mit einer nicht enden wollenden und/oder könnenden Debatte um den Begriff des Krieges in Deutschland sowie der Einmarsch der USA in den Irak, der sich auf ungerechtfertigte Begründungen (wie man bereits im Vorfeld befürchten musste und was sich im Nachgang als berechtigt erwiesen hat) eines US-amerikanischen Präsidenten stützte, mit einem anschließenden bewaffneten Konflikt, dessen Ende nicht in Sicht ist. Darüber hinaus wurden und werden die Sicherheitskontrollen in den eigenen Ländern so massiv verschärft, dass die Bürger in ihrer Freiheit beschränkt werden. Somit treibt „der globale Terrorismus (...) beides ins Extrem – das Fehlen realistischer Ziele und zynische Ausnutzung der Verwundbarkeit komplexer Systeme.“⁹⁸

Für Jean Baudrillard (1929 – 2007) war 9/11 eine Bestätigung seiner These, dass der islamische Fundamentalismus eine Wiederkehr des Verdrängten bildet und sich gegen den globalisierten Westen, unter der Schirmherrschaft der USA, richtet. Als er seine Gedanken hierzu am 30. November 2001 in der Zeitung „Le Monde“ veröffentlichte, dass wenn der Islam die Welt beherrsche, sich der Terrorismus gegen den Islam richten würde und es die Welt (monde) im Grunde selbst sei, die sich der Globalisierung (mondialisation) widersetze⁹⁹, löste er heftige abwehrende Reaktionen aus.

Nach Baudrillards Auffassung existiert das Böse in seiner Reinform nicht. Vielmehr ist eine Unterscheidung zwischen dem Bösen und dem Unglück zu treffen.:

„Wie die Idee der Freiheit die einfachste Lösung angesichts der Unmöglichkeit ist, das Schicksal und die Vorherbestimmtheit zu denken, wie die Idee der Realität die einfachste Lösung angesichts der

⁹⁷ Habermas, Jürgen: *Der gespaltene Westen*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt 2004, S. 12

⁹⁸ Ebd.: S. 14

⁹⁹ Vgl. Baudrillard, Jean: *Der Geist des Terrorismus*, Passagen Verlag, 2. Auflage, Wien 2003, S. 18

Unmöglichkeit ist, die radikale Illusion zu denken, so ist auch die Idee des Unglücks die einfachste Lösung angesichts der Unmöglichkeit, das Böse zu denken.“¹⁰⁰

Die Unterscheidung zwischen dem Bösen und dem Unglück „ist die Reduzierung des Bösen auf das Unglück und die Kultur des Unglücks, welche Komplizin jener vorherrschenden Kultur ist, der Kultur des Glücks.“¹⁰¹ Es ist jedoch nur eine humanistische Vision, davon auszugehen, dass der Mensch gut ist und das Unglück lediglich Unfälle darstellt. Denn „in dieser Idee, dass der Mensch gut oder zumindest kulturell perfektibel sei, stoßen wir auf unsere grundlegendste imaginäre Konzeption und unsere schwerste Verirrung. Denn wenn das Unglück ein Unfall ist und im schlimmsten Fall, wie die Krankheit und Not, ein reparabler Unfall – in der technischen Perspektive des integralen Glücks ist selbst der Tod nicht mehr irreparabel –, so ist das Böse fatal. Es ist eine ursprüngliche Gewalt und keineswegs eine Dysfunktion, ein Rest oder schlicht ein Hindernis, das dem Guten im Weg steht.“¹⁰² Wenn aber jedes Element in seiner Singularität und nicht auf die universell bezogene Partikularität betrachtet wird, ist jedes Element in seinem eigenen Zweck perfekt. Der Mensch ist deshalb nicht von Natur aus gut, und zwar nicht weil er schlecht ist, „sondern weil er, so wie er ist, perfekt ist.“¹⁰³ Auf diese Weise ist auch das Böse in seinem ureigensten Geist perfekt, wenn es nur seinem böartigen Geist überlassen wird. Der Mensch hingegen ist, bevor er mit der Idee des Fortschritts und der technischen Vorstellung von Glück konfrontiert wird, zugleich das Böse und die Perfektion. Das Gute kann nicht befreit werden, ohne das Böse zu befreien. Deshalb stellt sich auch nicht die Frage nach einem Kampf zwischen Gut und Böse, sondern nach Transparenz. Wenn man durch das Gute hindurch sieht, weil es transparent ist, ist es das Böse, was man erblicken wird. „Nur durch die verzerrten und verteilten Figuren des Bösen lässt sich die Figur des Guten perspektivisch rekonstruieren. Nur durch die verstreuten und fälschlich symmetrischen Figuren des Guten lässt sich die paradoxe Figur des Bösen rekonstruieren.“¹⁰⁴ Deshalb ist die „Hypothese des Bösen niemals die eines

¹⁰⁰ Baudrillard, Jean: *Die Intelligenz des Bösen*, a.a.O., S. 123

¹⁰¹ Ebd.: S. 121

¹⁰² Ebd.: S. 121

¹⁰³ Ebd.: S. 121

¹⁰⁴ Ebd.: S. 124

schlechten und determinierten Willens, sondern die Hypothese einer rationalen Verkettung, einer im Vormarsch befindlichen Normalität – einer besonders in den letzten Kriegen spürbare Teleonomie, in denen das Recht auf humanitäres Eingreifen in deutlicher Weise die Ausbreitung dieser Neuen Ordnung übernimmt.“¹⁰⁵

Baudrillards Grundgedanke, dass der Kampf gegen Terrorismus nichts anderes ist, als der Kampf gegen das System, in dem er den Platz eingeräumt bekommen hat, sollte als Mahnung mit höchster Priorität verstanden werden¹⁰⁶. Selbstverständlich ist für Baudrillard Terrorismus unmoralisch, aber Globalisierung ist es seiner Meinung nach auch. Denn es werden nicht die Menschenrechte, die Freiheit, die Kultur oder Demokratie globalisiert, sondern nur Technik, Markt, Tourismus, Finanzen und Informationen:

„Terrorismus ist unmoralisch. Das World-Trade-Center-Ereignis, diese symbolische Herausforderung, ist unmoralisch, und es entspricht einer Globalisierung, die ihrerseits unmoralisch ist (...) Da wir es nun einmal mit einem Ereignis zu tun haben, das nicht nur die Moral, sondern jede Form von Interpretation herausfordert, wollen wir versuchen, uns die Intelligenz des Bösen anzueignen. Ebendies ist der entscheidende Punkt: das völlige Unverständnis der abendländischen Philosophie, der Philosophie der Aufklärung, für die Beziehung von Gut und Böse.“¹⁰⁷

Unterstützt wird Baudrillard in seiner These durch Ulrich Beck, der noch deutlichere Worte findet:

„Je mehr massenmedial spektakuläre Terrorattentate potentiell alle Länder und Kontinente betreffen, je willkürlicher und unberechenbarer sie erscheinen und je unverfrorener sie die Basisprinzipien der Humanität verletzen, desto wahrscheinlicher ist es, dass der antizipierte Gefahrenraum möglicher Terrorattentate zugleich

¹⁰⁵ Ebd.: S. 124

¹⁰⁶ Vgl. Frindte, Wolfgang: *Inszenierter Terrorismus – Mediale Konstruktionen und individuelle Interpretationen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, S. 329

¹⁰⁷ Baudrillard, Jean: *Der Geist des Terrorismus*, a.a.O., S. 18

globalisiert und institutionalisiert, das heißt zum Bestandteil alltäglicher Gegenroutinen wird, die immer ‚lückenloser‘ organisiert und zum Leidwesen aller hingenommen werden. Letztlich ist es die Antizipation, die die Globalisierung des Terrors antreibt. Ja, es ist der Westen selbst – wenn auch als ungewollte Nebenfolge –, der den gefühlten Krieg in den Köpfen entfacht, die Eskalationskosten erhöht und das eigene Machtsystem in die Krise zwingt.“¹⁰⁸

1.2.4 ZUSAMMENFASSUNG

Um zu verstehen, was den Begriff des Bösen ausmacht, haben hier das Erdbeben in Lissabon, der Massenmord in Auschwitz und 9/11 als Beispiele gedient. Bei dem Erdbeben von Lissabon wird deutlich, warum das Erdbeben zu dem damaligen Zeitpunkt als etwas Böses gesehen wird, es sich aber aus heutiger Sicht „nur“ um eine Naturkatastrophe handelt.

Wichtiger noch als das Erdbeben mit seinen tragischen Folgen ist die daraus resultierende geistige Auseinandersetzung mit der Theodizee und Kants Schlussfolgerung, dass die menschliche Freiheit an die Moral des Menschen geknüpft ist. Die daraus resultierende Eigenverantwortlichkeit mag nicht von allen Menschen als Triumph gesehen werden. Denn, wie später noch unter dem Punkt Fundamentalismus erläutert wird, ist dem Menschen zwar der Glaube an die religiöse Theodizee genommen worden, es wurden aber nicht die Wünsche beseitigt, die nach ihr verlangen. „Was sie erreicht hat, ist die ernsthafte Schwächung jener Wirklichkeitsdefinitionen, die dieses Menschsein erträglich machten.“¹⁰⁹

Auschwitz hingegen wird als die Inkarnation des menschlichen Bösen bezeichnet. Aber bei näherer Betrachtung entpuppt sich gerade dieses grauenhafte Böse als banal. Fassungslos steht der Beobachter einer fehlgeleiteten Interpretation des

¹⁰⁸ Beck, Ulrich: *Weltrisikogesellschaft – Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2007, S. 281f.

¹⁰⁹ Meyer, Thomas: *Fundamentalismus – Aufstand gegen die Moderne*, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 155

kategorischen Imperativs gegenüber – was letztendlich dann so banal auch wieder nicht ist. Denn auch hier spielt die aus der Freiheit resultierende Eigenverantwortlichkeit eine entscheidende Rolle.

Bei den Anschlägen des 11. Septembers 2001 findet die Sicht auf das Böse, die Einschränkung der Freiheit, jeweils nur aus der Perspektive des Anderen statt. Das Böse ist mit dem Terrorismus insofern verknüpft, weil es der Ausdruck für das Zusammenbrechen des Systems, das den Terrorismus bekämpfen möchte, ist.

Alle drei Beispiele zeigen, es ist nicht das mystische, nicht fassbare Böse, welches hier im Vordergrund steht. Es ist der Kampf um die Freiheit. Zuerst die Loslösung einer theologischen Konzeption, dann das Eintreten in die eigene Verantwortlichkeit, weil einem die Wahl, wie man sich entscheiden sollte, keiner abnehmen kann, und zum Schluss die Erkenntnis, dass die heutige Form des Terrorismus durch die Globalisierung geboren wurde. Auf die Natur folgte das Individuum und dann die Politik.

2.1 ETYMOLOGISCHER ANSATZ UND FRANZÖSISCHE REVOLUTION

Der etymologische Ansatz und die Französische Revolution stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang und sollen deshalb hier zusammen erläutert werden.

Während der Französischen Revolution wurde das Wort „Terrorismus“ zum ersten Mal erwähnt. Er leitet sich ab von dem lateinischen Begriff „terror“, was soviel heißt wie Schrecken und Angst. Im französischen hat das Wort „terreur“ die gleiche Bedeutung und entwickelte sich zu „terrorisme“, Schreckensherrschaft. Zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht mit einer negativen Konnotation besetzt, sondern in einem positiven Sinn zu verstehen. Gemeint war damals das „régime de la terreur“ (1793 – 1794) unter der Herrschaft von Maximilien Robespierre, welches sich als Instrument zur Durchsetzung der Ordnung etablierte, um die Unruhen und Aufstände der damaligen anarchistischen Periode zu bekämpfen. Das „régime de la terreur“ war ein Instrument der Herrschaft, eingesetzt durch den Staat. „It was designed to consolidate the new government’s power by intimidating counterrevolutionaries, subversives, and all other dissidents whom the new regime regarded as „enemies of the people“.“¹¹⁰ Wesentliches Merkmal war demzufolge die Erregung von Schrecken und Einschüchterung, die sich gegen eine bestimmte Zielgruppe richten sollten.

Der Terrorismus der Französischen Revolution verstand sich nicht als eine revolutionäre oder gegen die Regierung gerichtete Aktivität von nichtstaatlichen oder substaatlichen Einheiten¹¹¹, sondern richtete sich gegen die wegen Hochverrats angezeigten Volksfeinde, die letztendlich ihren Tod auf der Guillotine fanden. Robespierre war davon überzeugt, dass die Herrschaft von der Vernunft geleitet werden müsse. Sein gedachtes Ideal wollte er mit allen Mitteln erzwingen und errichtete somit ein Justizsystem, das den „Terror von oben“ anwandte. Diese von der Wirklichkeit abgehobene Vorstellung wurde mit dem späteren Ausdruck

¹¹⁰ Hoffman, Bruce: *Inside Terrorism*, Columbia University Press, New York 2006, S. 3

¹¹¹ Vgl. ebd.

„Ideologie“ bezeichnet. Während der Französischen Revolution wurde der Begriff Ideologie erstmals im Sinne einer Ideenlehre von Antoine Louis Claude Destutt de Tracy geprägt. Erst später erhielt der Begriff die negativ besetzte Bedeutung, dass der Träger einer Ideologie über ein falsches, klassengebundenes Bewusstsein verfügt.¹¹²

Nachdem Robbespierre durch die Guillotine hingerichtet wurde, änderte sich die Bedeutung des Begriffs „terrorisme“. Inhaltlich war damit jetzt der Macht- und Amtsmissbrauch mit kriminellen Absichten verbunden. Als Terroristen wurden nun die politischen Befürworter der Französischen Revolution und Anhänger von aufklärerischem Gedankengut bezeichnet.

In Deutschland wurde bereits 1797 der Begriff „terreur“ als regierungsfeindlich betrachtet. Immanuel Kant versuchte die Bedeutung des Wortes umzudrehen und spielte mit der Idee eines moralischen Terrorismus. Dieser sollte beschreiben, dass der Staat die Erfolge der Revolution zu bestreiten versucht. Aber Kant scheiterte mit dem Versuch, diese Bedeutung in den allgemeinen Sprachgebrauch zu überführen.¹¹³

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und dem Entstehen sozialistischer, anarchistischer und kommunistischer Ideengebilde entwickelte sich der Begriff Terrorismus zu einem Mittel politischer „Gewalt von unten“. Durch Carlo Pisacanes „Propaganda der Tat“ und Narodnaja Woljas „systematischen Terror“ erhielt das Wort Terrorismus diese neue Bedeutung.¹¹⁴ Unter den Anarchisten wurde später auch nach aristotelischem Leitgedanken der Tyrannenmord diskutiert.

In den 1930er Jahren erhielt Terrorismus wieder die Bedeutung „Terror von oben“. Grund hierfür waren die Diktaturen des faschistischen Italiens, des nationalsozialistischen Deutschlands und der stalinistischen Sowjetunion. Dies änderte sich erst wieder ab den 1960er Jahren durch die antikolonialen

¹¹² Vgl. Leber, Stefan: *Freiheit durch Gewalt? – Zum Phänomen des Terrorismus, Vom Gedanken der Anarchie zur Propaganda der Tat*, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1987, S. 51

¹¹³ Musolf, Andreas: *Krieg gegen die Öffentlichkeit – Terrorismus und politischer Sprachgebrauch*, Westdeutscher Verlag, Opladen 1996, passim

¹¹⁴ Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 4

Auseinandersetzungen und die Anschläge linker Gruppierungen. Seitdem ist die inhaltliche Bedeutung des Wortes Terrorismus wieder als „Gewalt von unten“ zu betrachten.

Der etymologische Ansatz lenkt viele Erklärungsversuche über Terrorismus in eine ähnliche Richtung, ist aber letztendlich für die Festlegung einer Definition nicht geeignet. Das Herausstellungsmerkmal des Terrorismus wird nicht dezidiert genug dargestellt. Deshalb können die zuvor beschriebenen Eigenschaften auch auf andere Gruppierungen wie z.B. Guerillaverbände oder in der Kriminalität die Mafia oder diktatorische Regime angewandt werden.

2.2 VORLÄUFER DES TERRORISMUS

2.2.1 ZELOTEN UND SIKARIER

Die Namen Zeloten und Sikarier leiten sich von Phineas, Hohepriester zu Moses' Zeiten, einem frühen Vorbild aus der jüdischen Geschichte, her. Phineas Eifer (lat. zelus) bzw. gerechte Empörung richtete sich gegen Apostasie und „Hurerei mit moabitischen Weibern“.¹¹⁵ Deshalb tötete Phineas einen Stammesfürsten und dessen Konkubine, als diese an einem geweihten Platz ihre Verachtung für Gott demonstrierten. Indem Phineas der Gemeinde die Reinheit zurückgab, bereitete er den Weg für den Heiligen Krieg, den Gott Israel gegen die Kanaaniter führen hieß, um in den Besitz des Gelobten Landes zu kommen. Der Name Sikarier leitet sich von „sica“ (Dolch) ab. Rabbinischen Kommentaren zufolge benutzte Phineas die Spitze seines Speeres als Dolch. „The etymology of the word „zealot“, (...) which to us means an „immoderate partisan“ or a „fanatical enthusiast“, can be traced back to a millenarian Jewish sect of the same name (...)“¹¹⁶

Der Schriftsteller Flavius Josephus, jüdischer Adliger und Befehlshaber der jüdischen Truppen in Galiläa, berichtet am ausführlichsten in seinen Büchern „Über

¹¹⁵ Lewis, Bernard: *Die Assassinen – Zur Tradition des religiösen Mordes im radikalen Islam*, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1989, S. 223f

¹¹⁶ Hoffmann, Bruce: a.a.O., S. 83

den Jüdischen Krieg“ und „Jüdische Altertümer“ von der jüdischen Freiheitsbewegung der Zeloten. Obwohl Josephus als Hauptquelle der Überlieferungen zu sehen ist¹¹⁷, muss beachtet werden, dass er nach Kriegsgefangenschaft vom römischen Kaiser freigelassen wurde und das römische Bürgerrecht zugesprochen bekam. Deshalb musste er sich dem flavischen Kaiserhaus verpflichtet fühlen. „Schon der Titel seines ersten Werkes ‚Über den jüdischen Krieg‘ zeigt, dass es vom römischen Standpunkt aus geschrieben ist. Der (...) überlieferten griechischen Fassung ging eine aramäische voraus, die insbesondere dem nichtrömischen Osten die Macht der römischen Waffen und die Sinnlosigkeit einer Erhebung deutlich machen sollte (...) Selbstverständlich müssen hier alle Bestrebungen der Juden zur Wiedergewinnung ihrer Unabhängigkeit negativ beurteilt werden.“¹¹⁸ Das nachfolgende Buch „Jüdische Altertümer“ ist nach dem Buch „Über den jüdischen Krieg“ erschienen. Josephus verfasste es, als er nicht mehr so eng mit dem Kaiserhaus verbunden war. Daher ist die Ausrichtung in seinem zweiten Buch weniger eine politische, sondern vielmehr eine religiös-ethische. Mit den „Jüdischen Altertümern“ ist Josephus nun daran gelegen, die gebildete römisch-hellenistische Welt über Geschichte und Glauben der Juden aufzuklären und dem verachteten Volk Anerkennung zu verschaffen.¹¹⁹

Die Zeloten – und die Sikarier als eine extreme Splittergruppe der Zeloten – bildeten eine religiöse Sekte, die sich aus extremen, nationalistischen sowie anti-römischen Anhängern zusammensetzte und gegen die römische Besetzung und die gemäßigeren Juden kämpfte. Dabei handelte es sich nicht um eine homogene Gruppe, sondern um verschiedene Organisationseinheiten, die sich teilweise konkurrierend gegenüberstanden und denen eine ordnende Führungsinstanz fehlte.¹²⁰ Aber alle Zeloten bedienten sich, stellvertretend für Gott, der Gewalt als legitimes Mittel gegen Heiden und eigene Volksgenossen, die in ihren Augen den

¹¹⁷ Ein großes jüdisches Geschichtswerk von Justus von Tiberias ist verloren gegangen.

¹¹⁸ Hengel, Martin: *Die Zeloten – Untersuchung zur jüdischen Freiheitsbewegung in der Zeit von Herodes I. bis 70 n. Chr.*, E.J. Brill Verlag, Leiden 1961, S. 7f.

¹¹⁹ Ebd.: S. 12

¹²⁰ Vgl. Nitsch, Holger: *Terrorismus und Internationale Politik am Ende des 20. Jahrhunderts – Vergleichende Studie über Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Ansätze und Definitionen von Terrorismus – insbesondere in seiner internationalen Ausprägung – und extremistischer Organisationen in Struktur, Entwicklung und Arbeitsweise anhand ausgewählter Beispiele und Vereinigungen, mit dem Ziel einer Typologie des Phänomens*, Ludwig-Maximilian-Universität, München 2001, S. 21

göttlichen Regeln widersprachen, indem sie den Gehorsam radikalisierten.¹²¹ Diese Sekte beteiligte sich aktiv an den Zelotenkämpfen (66 – 73 v. Chr.) in Palästina, indem sie ihre Gegner mit einem kurzen Schwert (sica, wie bereits vorher schon erwähnt), welches sie unter ihrer Kleidung versteckten, tagsüber und an Feiertagen während großer Menschenansammlungen angriffen. Ihre Auftritte wären, aus heutiger Sicht, sehr medienwirksam gewesen. Bei ihren Angriffen achteten die Zeloten auf möglichst viel Publikum, um somit eine hohe psychologische Wirkung zu erzielen. In der Literatur wird darüber diskutiert, ob es sich bei den Motiven der Zeloten auch um eine soziale Protestbewegung mit dem Ziel „Arm gegen Reich“ gehandelt haben könnte oder ob ihre Ziele rein religiös begründet waren. „Some authorities claim that they had an elaborate doctrine, the so-called fourth philosophy, something in the nature of a Jewish protestantism according to whose tenets God alone was considered as the Lord; political allegiance was refused to any earthly power; and priests were rejected as intermediaries.“¹²² Allerdings wird eine idealistische Motivation von Josephus in Frage gestellt. „[He] claimed that they were listai, robbers, out for personal gain and manipulated by outside forces, with patriotism and the demand for freedom as a mere ideological cloak.“¹²³ Aber Josephus gibt auch zu, dass unter den Zeloten religiöse Wahnvorstellungen verbreitet waren, die bei einfachen Räufern ungewöhnlich erschienen wären. Die Zeloten glaubten an die unmittelbar bevorstehende Ankunft des Messias und an das anschließende Tausendjährige Reich, welches ihnen Friede und Eintracht bringen sollte. Ihre Grundlehre war die Forderung nach der Alleinherrschaft Gottes, die zu einem radikalen Bruch gegenüber den Herrschaftsansprüchen des römischen Kaisers führen sollte und mit der Erwartung verbunden wurde, dass dadurch die Befreiung Israels eingeleitet werden würde. Hierfür forderten sie die bedingungslose Bereitschaft zum Kampf gegen alle inneren und äußeren Feinde bis hin zum Martyrium.¹²⁴

Das Konzept der Zeloten und Sikarier ging jedoch nicht auf und so endete diese Bewegung 71 n. Chr. mit deren kollektivem Selbstmord auf der Festung Masada. Kurz bevor die Bergstadt von den Römern eingenommen wurde, töteten sich dort

¹²¹ Hengel, Martin: a.a.O., S. 230ff.

¹²² Laqueur, Walter: *A History of Terrorism*, a.a.O., S. 8

¹²³ Ebd.: S. 8

¹²⁴ Hengel, Martin: a.a.O., S. 384

etwa 1000 Juden, darunter viele Frauen und Kinder.¹²⁵ Insgesamt kostete dieser Krieg gemäß Josephus ungefähr 110.000 Juden das Leben und ca. 97.000 Juden die Freiheit.

2.2.2 ASSASSINEN

Ein deutscher Kleriker namens Brocardus schrieb 1332 an König Philip VI. von Frankreich:

„Among these dangers (...) I name the Assassins, who are to be cursed and fled. They sell themselves, are thirsty for human blood, kill the innocent for a price, and care nothing for either life or salvation. (...) Like the devil, they transfigure themselves into angels of light, by imitating the gestures, garment, languages, customs and acts of various nations and peoples. (...) I cannot show how to recognize them by their customs or any other signs. (...) I therefore know only one single remedy for the safeguarding and protection of the king, that in all the royal household, for whatever service, however small or brief or mean, none should be admitted, save those whose country, place, lineage, condition and person are certainly, fully and clearly known.“¹²⁶

Das Wort Assassine hat sich in unterschiedlichen Formen bis zum 19. Jahrhundert im europäischen Sprachgebrauch mit der Bedeutung bezahlter, professioneller Mörder, der im Verborgenen oder heimtückisch aus Habgier oder Fanatismus tötet, dessen Opfer Gestalten des öffentlichen Lebens sind, etabliert.¹²⁷

Die Assassiner, deren Name sich von „Al Hasch schaschun“ (Haschisch-Genießer) ableitet, waren eine islamische Sekte, eine Gruppierung der Ismailiter, die fest an ein neues Zeitalter glaubten und ihr Ziel mit Tod und Märtyrertum verfolgten. Sich

¹²⁵ Vgl. Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, Gerling Akademie Verlag, München 1998, S. 99ff.

¹²⁶ Brocardius, zitiert in: Lewis, Bernard: *The Assassins - A Radical Sect in Islam*, Phoenix, London 2003, S. 1

¹²⁷ Vgl. Lewis, Bernard: *The Assassins - A Radical Sect in Islam*, a.a.O., S. 2

selber nannten die Anhänger dieser Gruppierung „Fidai“ bzw. „Fidaiyyinn“, was soviel wie „sich aufopfern“ bedeutet.¹²⁸ Die Sekte entstand im 11. Jahrhundert in Persien, verbreitete sich über Syrien und existierte über zwei Jahrhunderte. Eines ihres prominentesten westlichen Opfer war Konrad von Montferrat, Kreuzritter und König von Jerusalem. Dies mag auch ein Umstand sein, der die westliche Welt zu dem weitverbreiteten Missverständnis führte, dass die Assassinen ihre Aktionen hauptsächlich gegen Kreuzfahrer gerichtet haben. Dies entsprach aber nicht den Tatsachen, denn die Mehrheit ihrer Opfer befand sich unter der herrschenden Schicht des Islams. Es handelte sich um Monarchen, Minister, Generäle sowie hohe religiöse Würdenträger. Allesamt die dominierenden Eliten des Islam.¹²⁹ Erst im 13. Jahrhundert konnten die Assassinen von den Mongolen bezwungen werden.

Da die Assassiner eine relativ kleine Gruppierung waren, planten sie ihre Kampagnen im Geheimen und traten ihrem Feind nicht offen entgegen. Aber jeder ihrer Anschläge war ein Geschenk an Gott. „The Assassins always used the dagger, never poison or missiles, and not just because the dagger was considered the safer weapon: murder was a sacramental act.“¹³⁰ Hatte ein Assassine sein ihm zugewiesenes Opfer erst einmal getötet, machte er keinen Versuch, zu fliehen. Es wurde auch kein Versuch unternommen, ihn zu retten. Eine Mission zu überleben, galt als Schande.¹³¹ Für die geplanten Ermordungen waren eine gezielte Strategie sowie eine gut strukturierte Organisation und eine gefestigte Ideologie Voraussetzung. Nur letztere garantierte die notwendige Inspiration und Durchhaltevermögen bis zum Tod. Dieses Maß an Hingabe, die Todesbereitschaft und scheinbare Todessehnsucht erregte die Aufmerksamkeit der Europäer zuerst und machte die Assassinen zum Symbol für Treue und Selbstaufopferung bevor der Name zum Synonym für Mörder wurde.¹³²

Die Assassinen sind im geplanten, systematischen und langfristigen Einsatz des Terrors als politische Waffe ohne historisches Beispiel. Frühere politische Morde,

¹²⁸ Vgl. Leber, Stefan: a.a.O., S. 51

¹²⁹ Vgl. Lewis, Bernd: *The Assassins – A Radical Sect in Islam*, a.a.O., S. IX

¹³⁰ Laqueur: *A History of Terrorism*, a.a.O., S. 8

¹³¹ Vgl. Lewis, Bernard: *The Assassins – A Radical Sect in Islam*, a.a.O., S. IX

¹³² Ebd.: S. 129f.

selbst wenn sie spektakulär umgesetzt wurden, waren das Werk Einzelner oder bestenfalls kleiner Gruppen von Verschwörern mit begrenzten Absichten und Wirkungen. Die irakischen „Würger“ waren neben den Assassinen ziellose Aktionisten bescheidenen Formats, ähnlich wie die indischen Thags. Zwar hatten auch sie die Techniken des Meuchelmordes zu Kunstwerk, Ritual und Pflicht erhoben, aber die Assassinen kann man als die ersten wahren Terroristen ansehen.¹³³

2.2.3 THAGS

Zu den ältesten und am besten organisiertesten kriminellen Banden der Welt werden die sogenannten Thags¹³⁴ gezählt. Ihr Wirkungskreis befand sich in Indien, wo sie vom frühen 13. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert ihr Unwesen trieben. Bei den Thags handelte es sich um eine Raubmördersekte, die ihre Opfer meistens mit seidenen Tüchern erdrosselten.

Erstmals wird das Auftauchen der Thag-Bruderschaften in Delhi im Jahr 1290 durch Ziau-d din Barani, einen Schreiber des muslimischen Kaisers Firoz Shah (1351 – 1388), in einer Abhandlung erwähnt. Die Thags wurden aber erst sehr viel später durch die Briten ab 1830 systematisch bekämpft. Seit 1870 gelten die Bruderschaften als vernichtet.¹³⁵

Die Thags fanden ihre Opfer hauptsächlich in großen Reisegruppen. Da eine Reise durch Indien auf schmalen Wegen und unbefestigten Straßen nicht sicher war, schlossen sich häufig große Reisegruppen zusammen, um einem Überfall zu entgehen. Dies machten sich die Thags zu Nutzen. Ein Teil einer Thags-Gruppe mischte sich in ebenfalls großer Zahl, meistens pro Reisender ein Thag, unter die Gruppe, erschlichen sich das Vertrauen der Reisenden, indem sie tagelang mit ihnen zusammen wanderten und persönliche Angelegenheiten austauschten, um

¹³³ Ebd., S. 129f.

¹³⁴ In der Literatur wird kein einheitlicher Begriff verwendet. Es wird von Thugees, Thugs, Thags gesprochen. Für den weiteren Verlauf soll hier der von Gustav Pfirrmann verwendete Begriff Thags benutzt werden. Thuggee leitet sich aus dem Sanskrit ab und bedeutet Betrüger oder Täuscher.

¹³⁵ Pfirrmann, Gustav: „*Religiöser Charakter und Organisation“ der Thag-Bruderschaften, Dissertation der Universität Tübingen, Tübingen 1970, passim*

sie dann an einer vorher abgesprochenen Stelle, an der bereits im Vorfeld von dem anderen Teil der Bande Gräber ausgehoben worden waren, in einer Massenmordaktion gemeinsam zu erdrosseln. Die Durchführung dieser Morde erforderte ein hohes Maß an taktischem Vorgehen, organisatorischen Fähigkeiten und disziplinierter Koordination. Eine hierarchische Struktur innerhalb der Gruppe vereinfachte das gezielte Vorgehen. Es wurde unterschieden zwischen aktiven Strangulierern und Gruppenmitgliedern, die noch nicht getötet hatten. Um einen reibungslosen Ablauf der Strangulation durchzuführen, übernahmen oft einige Thags Ablenkungsmanöver, indem sie die Reisegruppen mit Musik oder anderen Darstellungen unterhielten.

Trotz der hohen Zahl von Morden wurde die Existenz der Thags lange Zeit bestritten.¹³⁶ Erst durch den Briten William Henry Sleeman wurden die Massenmorde der Thags offiziell bekannt. In einer bis dahin beispiellosen kriminalistischen Untersuchung dokumentierte Sleeman seine Erkenntnisse in zahllosen Protokollen, Niederschriften, Verhören und Büchern.¹³⁷ Sleeman machte es sich zu seiner Lebensaufgabe, die Thags zu verfolgen und zu vernichten. Seine eigens dafür gegründete Spezialabteilung existierte noch bis 1904, obwohl die Thags bereits in den 1840er Jahren als zerschlagen galten.

Obwohl Laqueur die Thags als Vorläufer des Terrorismus bezeichnet und dies von vielen Autoren wie Hoffman oder Waldmann übernommen wird¹³⁸, ist sein Ergebnis über die Motive der Thags nicht besonders dezidiert: „The Thugs had contempt for death. Their political aims, if any, were not easily discernible; nor did they want to terrorize the government or population.“¹³⁹ Pfirrmann hingegen fasst zusammen:¹⁴⁰

¹³⁶ Ebd.: S. 9

¹³⁷ Ebd.: S. 117ff.

¹³⁸ Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 83f., Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 1998, a.a.O., S. 40

¹³⁹ Laqueur, Walter: *A History of Terrorim*, a.a.O., S. 9

¹⁴⁰ Pfirrmann, Gustav: a.a.O., S. 109f.

1. Das Töten (von Männern) für die Kali-Durga-Bhavani¹⁴¹ war für den Thag kein Mord, deshalb verabscheute er auch das nichtkultische Töten eines Menschen. Die Überzeugung, dass mit dem Töten der Wille der Göttin erfüllt wird, bestimmte sein Denken, Fühlen und Handeln. Nur in Ausnahmefällen töteten Thags Frauen oder Mädchen. Es ist kein einziger Fall von Vergewaltigung dokumentiert.
2. Thags wurden von ihren Landsleuten nicht nur mit Scheu und Furcht, sondern geradezu mit abergläubischer Verehrung bedacht. Wegen ihrer angeblichen Vorrangstellung wurden die Thags von frommen und angesehenen Hindus sowie von einflussreichen lokalen Herrschern unterstützt und gegen die britischen Verfolger in Schutz genommen.
3. Fanatischer Glaube rief in den Thags ein vermeintliches Elitebewusstsein hervor. Dieses Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer Sondergemeinschaft macht verständlich, dass die Brüdergemeinde der Thags sich überwiegend aus fähigen und verhältnismäßig intelligenten Männern, die oftmals einer höheren Kaste, respektive einer gehobenen muslimischen Gesellschaftsschicht zugehörten, zusammensetzte. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt mit einer legalen Berufsausübung. Viele von ihnen waren Bauern, Händler oder Angestellte von britischen Verwaltungsbeamten. Oftmals hatten sie sich sogar deren Achtung und Wertschätzung erworben. Viele Thags waren liebenswerte, sanftmütige Männer und Familienväter
4. Durch den Glauben an die vermeintliche Heiligkeit ihres Ordens bekundeten verurteilte Thags selbst noch in der Stunde ihrer Hinrichtung, oftmals mit allen Symptomen religiöser Ekstase, ihre Überzeugung von der Rechtmäßigkeit ihres kultischen Tötens.
5. Die Thags lebten in einer erblichen Kultgemeinde. Väter brachten ihren Söhnen die Rechtmäßigkeit und Durchführung des kultischen Tötens bei.

Während ihrer ca. 550jährigen Existenz sollen die Thags über eine Million Menschen getötet haben. Entspräche dies tatsächlich den Fakten, würde das bedeuten, dass es in Indien mehr als 1800 Opfer im Jahresdurchschnitt gegeben

¹⁴¹ Kali, Durga, Bhavani (Parvati) sind indische Göttinnen. Parvati kann als Kali oder Durga auftreten. Ihr Kampf gilt dem Bösen. Ihre zerstörende Macht ist jedoch nicht gegen den Menschen selber, sondern gegen das Dämonische in ihm gerichtet.

hätte. Diese Quote wird selbst heute von terroristischen Organisationen kaum erreicht, obwohl diese mit weitaus effektiveren Waffen ausgestattet sind.¹⁴² Der Anschlag auf das World Trade Center mit über 3000 Toten ist bis jetzt als eine Ausnahme zu betrachten.

2.3 TYRANNENMORD

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht,
wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
wenn unerträglich wird die Last –
greift er hinauf getrost in den Himmel,
und holt herunter seine ewigen Rechte,
die droben hangen unveräußerlich
und unzerbrechlich wie die Sterne selbst –
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
wo Mensch dem Menschen gegenübersteht –
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr verfangen will,
ist ihm das Schwert gegeben –
Der Güter höchstes dürfen wir verteidigen gegen Gewalt –
Wir stehn vor unser Land,
wir stehn vor unsre Weiber, unsre Kinder!“¹⁴³

Friedrich Schillers *Wilhelm Tell* ist eines der bekanntesten Beispiele aus der Literatur für die Rechtfertigung des Tyrannenmordes, bei dem die Überlegung, was schwerer wiegt, die Schuld eines Mordes auf sich zu nehmen oder die Unterdrückung und Gewalt eines Herrschers zu akzeptieren, im Vordergrund steht. Zurück geht der Begriff auf die scheinbar legitimierte Tötung eines ungerechten Herrschers. Wobei das Wort Tyrann nicht immer negativ besetzt war.

¹⁴² In Anlehnung an Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 82f.; Allerdings kann hier die Berechnung von Hoffman nicht stimmen. Er schreibt: „The word „thug“ (...) is derived from a seventh-century religious cult that terrorized India until its suppression in the mid-nineteenth century (...) According to some accounts, the Thugs killed as many as a million people during their twelve-hundred-year existence, or more than eight hundred individuals every year, a murder rate rarely achieved by their modern-day counterparts armed with far more efficient and destructively lethal weaponry.“ Bezogen auf die erstmalige Erwähnung der Thags 1290 bis zu deren Zerschlagung um 1840 (nach Pfirrmann), wären es um die 1800 Tote pro Jahr innerhalb von 550 Jahren. Auch bei Lewis ist zu finden, dass die Thags ca. 600 Jahre existiert haben. Über die Angabe der von Thags Getöteten schreibt Lewis: „Das ist eine wahrhaft erstaunliche Größenordnung, besonders, wenn man bedenkt, dass moderne terroristische Organisationen während der Dauer ihres Bestehens selten mehr als einige Hundert Menschen zu Tode bringen.“ Lewis, Bernard: *Die Assassinen – Zur Tradition des religiösen Mordes im radikalen Islam*, a.a.O., S. 227

¹⁴³ Schiller, Friedrich: *Wilhelm Tell*, Gesammelte Werke in drei Bänden, herausgegeben von Reinold Netolitzky, Zweiter Band, Bertelsmann, Gütersloh (ohne Datum), S. 371

Im 7. Jahrhundert v. Chr. bezeichneten die Joner in Kleinasien ihren Herrn ohne moralischen Unterton als Tyrann – Alleinherrscher. Erst im Laufe der Zeit erfuhr dieses Wort einen negativen Wandel.¹⁴⁴

Der erste Tyrannenmord in der Geschichte wurde von den Freunden Harmodios und Aristogeriton begangen. Die beiden Athener wollten den Tyrannen Hippias töten, erdolchten jedoch 514 v. Chr. nur den Bruder des Tyrannen Hipparch. Für diese Tat wurden beide hingerichtet. In Liedern und Statuen wurden dieser Tat später Denkmäler gesetzt. „This idealization of tyrannicide became part of the political ethos of Greece and Rome, and found expression in such famous murders as those of Philipp II. of Macedon, Tiberius Gracchus and Julius Caesar.“¹⁴⁵ Aber auch bei den Juden ist dieses Ideal zu finden. Wie z.B. in Ehud und Jehu oder bei der schönen Judith, die bis in das Zelt des Unterdrückers Holofernes vordringen kann und ihm, während er schläft, den Kopf abschneidet. Inspiriert von dieser Tat, kann man dieses Motiv bei vielen Malern und Bildhauern wiederfinden.¹⁴⁶

Der Königsmord hat sich in der politischen Geschichte des Islams ebenfalls von Anfang an etablieren können. Von den vier legitimen Kalifen, die dem Propheten in der Führung der islamischen Gemeinde folgten, wurden drei ermordet. Dies setzte sich auch bei den Nachfolgern fort.¹⁴⁷ Das Ideal des Tyrannenmordes hatte bei den Tötungen der Assassiner ebenfalls eine Rolle gespielt. Aber sie gingen noch darüber hinaus, indem das Töten ihrer Opfer eine rituelle, fast sakramentale Qualität besaß.

Im 16. Jahrhundert entstanden in Frankreich die Monarchomachen (Monarchenbekämpfer), die aus religiöser (ursprünglich calvinistischer) Überzeugung nach der Bartholomäusnacht ihr Widerstandsrecht gegen eine

¹⁴⁴ Vgl. Schoenstedt, Friedrich: *Der Tyrannenmord im Spätmittelalter – Studien zur Geschichte des Tyrannenbegriffs und der Tyrannenordtheorie insbesondere in Frankreich*, Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin 1938, S. 27

¹⁴⁵ Lewis, Bernard: *The Assassins – A Radical Sect in Islam*, a.a.O., S. 125

¹⁴⁶ Exkurs zu den Sikariern: „Though Judith has no place in Jewish religious tradition, the ideal of pious murder which she represents survived to inspire the famous Sicarii, or dagger-men – a group of zealots who appeared about the time of the fall of Jerusalem, and devoutly destroyed those who opposed or hindered them.“ Ebd., S. 126

¹⁴⁷ Vgl. ebd., S. 126ff.

tyrannische Herrschaft ausübten und den Tyrannenmord als letztes Mittel gegen einen illegitimen Herrscher ansahen.

Auch in der deutschen Geschichte findet sich ein berühmtes Beispiel für die Frage nach der Legitimität des Tyrannenmordes: der Attentatsversuch an Adolf Hitler. Nicht explizit erlaubt, jedoch thematisch eingeschlossen ist der Tyrannenmord auch im Grundgesetz im Artikel 20 verankert. Hier heißt es in Absatz 4: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutsche das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Die zentralen Fragestellungen hier sind, welche konkrete Vorstellung ein Volk über die Freiheit hat und was es unter Freiheit versteht, ab welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen heraus es sich unter einer Gewaltherrschaft empfindet. „Es gibt keinen unverrückbaren Tyrannenbegriff; mag der Tyrann in seinen äußeren Eigenschaften noch so beständig das genaue Gegenbild des guten Herrschers sein, so kommt es – neben den rein terminologischen Veränderungen – letzten Endes doch immer darauf an, was jeweils Freiheit ist, Freiheit aber nunmehr verstanden im Sinne nicht des frei von, sondern des frei für.“¹⁴⁸ Der Bedeutungswandel für den Begriff Freiheit erschwert die inhaltliche Bewertung eines Tyrannen und die Rechtfertigung seiner Ermordung. So muss die Frage, wann ist ein Tyrannenmord gerechtfertigt, immer auch die Frage einschließen, ob ein Tyrannenmord überhaupt gerechtfertigt ist, also ständig umgedacht werden.

Die Thematik, wie Tyrannen den für beide Seiten akzeptablen Rückzug von ihrer Macht antreten sollten, ist gerade Anfang 2011 aktueller denn je. Angefangen mit der von den Medien so bezeichneten Jasmin-Revolution in Tunesien, haben sich auch vor allem junge Ägypter erhoben, um gegen den Staatschef Husni Mubarak zu demonstrieren. Handelte es sich zu Beginn der Berichterstattung am 25. Januar 2011 in den Medien noch um einen Aufstand, wechselte die Wortwahl rasch über zu einer Revolution. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird Revolution meistens mit Gewaltakten assoziiert. Diese sind in Ägypten so gut wie nicht passiert. „Husni Mubarak wurde weniger gestürzt als vielmehr niedergerungen. Sein erzwungener

¹⁴⁸ Schoenstedt, Friedrich: a.a.O., S. 27

Rücktritt wird Folgen haben: In Ägypten – aber auch im gesamten Nahen Osten. (...) Mit dem Rückzug Mubaraks schrumpfen die Autokraten des Nahen Ostens auf Normalmaß. (...) Ab sofort werden die Ägypter Vorbild sein für alle anderen Gruppen im Nahen Osten, die sich Reformen oder Revolten wünschen. Und mehr als das: Sie werden im heutigen Datum den Beweis erkennen, dass jede noch so scheinbar stabile Herrschaft mit Massenprotesten niedrigerungen werden kann.“¹⁴⁹ Die Erfolge der sich mittlerweile anschließenden blutigen Kämpfe in anderen arabischen Staaten, allen voran Libyen, sind ungewiss. Die Medien sprechen bereits von einem „Bürgerkrieg“.¹⁵⁰ Wie sich die Lage weiter entwickeln wird, muss die Zukunft zeigen.

Ein abschließender Vergleich zwischen Tyrann und Terrorist soll hier mit den Worten Laqueurs dargestellt werden: „Some presentday terrorist groups have quite clearly acquired the characteristics once attributed to tyranny, atrox et notoria iniuria; the tyrant wanted to impose his will on society and to keep it at ransom and so do the terrorists.“¹⁵¹

2.4 RUSSISCHE ANARCHISTEN

In Russland und auch in Europa bildeten sich Gruppierungen, die dem Anarchismus zugeordnet wurden. Einer der wichtigsten Vertreter dieser Strömung war Michail Bakunin (1814 – 1876). Er wurde als Sohn eines adeligen russischen Gutsbesitzers geboren und kam während seiner Offiziersausbildung nach Moskau, wo er sich intensiv mit den Schriften von Hegel befasste. Seine anfängliche Faszination von diesem Philosophen änderte sich jedoch im Laufe des Studiums und er begann am Hegelschen Wirklichkeitsverständnis zu zweifeln. Auf der Suche nach einem Platz, der ihm „in der gewaltigen Maschine Welt zgedacht“ war, traf er auf Moses Hess (1812 – 1875) und dessen ihm logisch erscheinendes Gedankengut über die

¹⁴⁹ Musharbash, Yassin: *Fanal für die Freiheit*, in: Spiegel Online, 11.02.2011, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,745100,00.html>

¹⁵⁰ *Gaddafi-Truppen schlagen Aufständische zurück*, FAZ.NET, 08.03.2011, <http://www.faz.net/s/Rub87AD10DD0AE246EF840F23C9CBCBED2C/Doc~EA6F553234F154C20A282C11E50AC2D21~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, Stand: 08.03.2011

¹⁵¹ Laqueur, Walter: *A History of Terrorism*, a.a.O., S. 234

„schöpferische Rolle des Negativen“, der „förderlichen Macht der Destruktion“ und dessen Ansicht, dass „alles Bestehende verdient, dass es zugrunde geht.“¹⁵²

Weiterhin geprägt hat ihn auch sein Lehrer Pierre Proudhon (1809 – 1865), mit dem ihm bis zu dessen Tod eine enge Freundschaft verband. Proudhon lehnte den Staat und dessen Herrschaftsanspruch ab. „Mit dem Kampfspruch „Eigentum ist Diebstahl“, der ihn bereits als jungen Menschen schlagartig berühmt machte, wollte er weniger gegen die Institution „Eigentum“ als solche, denn gegen die für den Kapitalismus bezeichnende Konzentration des Eigentums in den Händen einiger weniger polemisieren. Was ihm als Modell vorschwebte, waren kleine, auf dem Prinzip gegenseitiger Hilfe (*mutualité*) beruhende Gemeinschaften, die freiwillig in Tauschbeziehung miteinander treten sollten.“¹⁵³

Aufgrund dieser Zusammentreffen und aus den Hegelschen Gedanken heraus entstand Bakunins Verständnis vom Anarchismus, in dessen Mittelpunkt sich der Mensch als Individuum befindet: „Das Positive ist durch das Negative und das Negative umgekehrt durch das Positive negiert. Was ist denn das beiden Gemeinsame, das beide Übergreifende? Das *Negative*, das *Zugrunderichten!* (...) Dieses *Sichselbst-Auflösen* des Positiven ist die einzig mögliche Vermittlung des Positiven. (...) Alle Völker und alle Menschen sind von einer gewissen Ahnung erfüllt, und jeder (...) sieht mit einer gewissen *schauerlichen Erwartung* der nahenden Zukunft entgegen, welche das erlösende Wort aussprechen wird. (...) Lasst uns also dem *ewigen Geist* vertrauen, der nur deshalb zerstörend vernichtet, weil er der *unergründliche und ewig schaffende Quell alles Lebens* ist. Die *Lust der Zerstörung* ist zugleich eine *schaffende Lust*.“¹⁵⁴

Bakunin war der Ansicht, dass das *Ich* alle bedrängende Gewalt- und Herrschaftsansprüche abweist und zerstört. Dadurch könne sich der neu entstandene, jetzt herrschaftsfreie Raum mit einem neuen Inhalt füllen.¹⁵⁵ Erreicht werden sollte die-

¹⁵² Vgl. Leber, Stefan: a.a.O., S. 28

¹⁵³ Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 2. vollständig überarbeitete Ausgabe, Murmann Verlag GmbH, Hamburg 2005, a.a.O., S. 51

¹⁵⁴ Bakunin, Michail zitiert in: Leber, Stefan: a.a.O., S. 28

¹⁵⁵ Vgl. Leber, Stefan: a.a.O., S. 29

ses Ziel mit einer Revolution, die den Staat zerstören muss. Dabei war aber für Bakunin stets die Freiheit die treibende Kraft:

„Der einzige vernünftige Sinn des Wortes Freiheit ist also: die Herrschaft über alle äußeren Dinge, die gegründet ist auf die gebührende Beobachtung der Naturgesetze; sie ist die Unabhängigkeit gegenüber den despotischen Ansprüchen und Akten der Menschen; die Wissenschaft, die Arbeit, die politische Empörung und endlich die gleichzeitig durchdachte und freie Organisation des sozialen Milieus entsprechen den Naturgesetzen, die in jeder menschlichen Gesellschaft liegen.“¹⁵⁶

Unterstützt wurde Bakunin durch Sergej Nechajev (1874 – 1882), mit dem er kurze Zeit zusammenarbeitete und den sogenannten Revolutionären Katechismus verfasste. In diesem heißt es:

„Der Revolutionär ist ein vom Schicksal verurteilter Mensch. Er hat keine persönlichen Interessen, keine geschäftlichen Beziehungen, keine Gefühle, keine seelischen Bindungen, keinen Besitz und keinen Namen. Alles in ihm wird von dem einzigen Gedanken an die Revolution und von der einzigen Leidenschaft für sie völlig in Anspruch genommen. Der Revolutionär weiß, dass er in der Tiefe seines Wesens, nicht nur in Worten, sondern auch in Taten, alle Bande zerrissen hat, die ihn an die gesellschaftliche Ordnung und die zivilisierte Welt mit allen ihren Gesetzen, ihren moralischen Auffassungen und Gewohnheiten und mit allen ihren allgemein anerkannten Konventionen fesseln. Er ist ihr unveröhnlicher Feind, und wenn er weiterhin mit ihnen zusammenlebt, so nur deshalb, um sie schneller zu vernichten. (...) Er kennt nur eine Wissenschaft: die Wissenschaft der Zerstörung.“¹⁵⁷

¹⁵⁶ Bakunin, Michail: *Gesammelte Werke*, Band 1, Berlin 1975, S. 204

¹⁵⁷ Nechajev, Sergej: *Der Revolutionäre Katechismus*, <http://www.physiologus.de/komment/lit/netscha.htm>; Stand: 28.02.2011; siehe Anhang 4: Der Revolutionäre Katechismus

Vergleichbar mit einer millenaristischen Heilslehre¹⁵⁸, die das nahe Ende der gegenwärtigen Welt verkündete, sollte durch die Revolution zuerst das Leiden und Unglück des Volkes verstärkt werden, um es letztendlich zu der Einsicht zu führen, dass sich durch die Revolution alles zum Besseren wenden würde. Dieser Gedanke steht auch heute hinter vielen terroristischen Strategien und ist vor allem im religiös motivierten Terrorismus¹⁵⁹ zu finden. Doch zu der damaligen Zeit setzte er ein neues Zeichen im revolutionären Diskurs, da die intellektuellen Vorkämpfer zuvor davon ausgegangen waren, dass bereits eine latente Aufstandsbereitschaft beim Volk vorhanden war.¹⁶⁰

Aus dem zuvor genannten Gedankengut entwickelte sich die sozialrevolutionäre Bewegung der „Narodniki“, der Volksfreunde, aus der der Fürst Pjotr Kropotkin (1842 – 1921) hervorging. Er sah sich als Anarchist, „der durch den Darwinismus mit seinem „Kampf ums Dasein“ zur Negation, der Antithese von der *Gegenseitigen Hilfe* in Tier- und Menschenwelt gelangt war“¹⁶¹ und plädierte für spektakuläre Anschläge, um die revolutionäre Botschaft wirksam unter das Volk zu bringen: „Eine einzige Tat macht mehr Propaganda in wenigen Tagen als tausend Pamphlete. Die Regierung wütet gnadenlos; aber dadurch bewirkt sie nur, dass weitere Taten begangen werden und spornt die Aufständischen zum Heldentum an.“¹⁶²

Ganz dem Vorbild des Revolutionären Katechismus folgend¹⁶³, bildeten die Narodniki zahlreiche Verschwörer-Zirkel, in denen Aktionen geplant und diskutiert wurden. Hier wurde auch erstmals „die Propaganda der Tat“ von dem Franzosen Paul Brousse (1844 – 1912) erörtert, die Brousse mit den Worten: „Die Revolution führt nur durch die königliche Brust“ auf den Punkt brachte.¹⁶⁴

¹⁵⁸ Hier finden sich erstaunliche Parallelen zum religiös motivierten Terrorismus. Im „Revolutionären Katechismus“ finden sich viele Begründungen, die auch im religiös motivierten Terrorismus verwendet werden. Siehe Anhang 4: Der Revolutionäre Katechismus

¹⁵⁹ siehe Punkt 4.5 Religiöser Terrorismus

¹⁶⁰ Vgl. Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 2005, a.a.O., S. 54

¹⁶¹ Leber, Stefan: a.a.O., S. 53

¹⁶² Kropotkin, Pjotr, zitiert in: Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 2005, S. 55

¹⁶³ Siehe Anlage: 7.4 Der Revolutionäre Katechismus, Punkt 10

¹⁶⁴ Vgl. Leber, Stefan: a.a.O., S. 53

3 BEGRIFFLICHE ABGRENZUNGEN ZUM TERRORISMUS

Im Folgenden sollen die Phänomene dargestellt werden, die immer wieder im Zusammenhang mit dem Begriff Terrorismus auftauchen, jedoch inhaltlich abgegrenzt werden müssen, um eine Definitionsfindung zu erleichtern. Viele der Begriffe werden mit Terrorismus assoziiert. Aufgrund ihrer inhaltlichen Bedeutung liegt es nahe, sie mit dem Phänomen Terrorismus in Verbindung zu bringen. Sicherlich kann über einige gesagt werden, dass durch sie teilweise der Grundstein zur Entwicklung des Terrorismus gelegt wird.

3.1 RADIKALISMUS, EXTREMISMUS UND FUNDAMENTALISMUS

Die Begriffe Radikalismus, Extremismus und Fundamentalismus werden in den Medien häufig synonym verwendet. Die Sinnverwandtschaft der genannten Begriffe erfordert deshalb eine besondere Sorgfalt. „Oft sagt die Aggregation von Zielen, Rechtfertigung und Instrumenten wenig aus über die spezifische Intensität der Herrschaftsgestaltung politischer Religion.“¹⁶⁵ Deshalb sind die Begriffe als ein unverzichtbares Abbild der Gefährdungs- und Selbstgefährdungspotentiale freiheitlich demokratischer Grundordnungen zu sehen. Um die Eigenständigkeit dieser Begriffe darzustellen, werden sie hier im Vergleich zu dem Begriff Terrorismus betrachtet.

3.1.1 RADIKALISMUS

Etymologisch leitet sich das Wort Radikalismus von dem lateinischen Wort *radix* ab und heißt übersetzt Wurzel. „Während die allgemeinen Bedeutungen von radikal ‚gründlich; kompromisslos; scharf, unerbittlich usw.‘ als relativ konstant anzusehen sind, ist seine Verwendung (und besonders die von Radikalismus) im politisch-sozialen und ideologischen Bereich starken Schwankungen und wechselnden Interpretationen unterworfen, die jeweils der genauen Erklärung

¹⁶⁵ Funke, Manfred: *Totalitarismus, Extremismus, Radikalismus*, Konrad Adenauer Stiftung, Duncker & Humblot, Sankt Augustin/Berlin 2008, http://www.kas.de/wf/doc/kas_14125-544-1-30.pdf, S. 6

bedürfen.“¹⁶⁶ Ursprünglich war Radikalismus das agitatorische Streben nach einer Sozialutopie und deren rücksichtslose Durchsetzung.¹⁶⁷ Im gegenwärtigen Sprachgebrauch wird unter Radikalismus die Charakterisierung von extremen politischen Richtungen verstanden, die die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung grundlegend verändern möchten, um dadurch ihrer Meinung nach bestehende Missstände „zu beseitigen, traditionelle, überholte Einrichtungen abzuschaffen und mit überkommenen Wertvorstellungen und Normen zu brechen.“¹⁶⁸ Radikal ist aber auch, „wer zur Durchsetzung oder auch nur Bekanntmachung seines Anliegens auf unübliche, allgemein nicht anerkannte Methoden bis hin zur Gewaltanwendung zurückgreift. (...) Nicht immer ist Gewalt ein Hinweis auf systembedrohende Ziele. (...) Es ist dieser bisweilen gerechtfertigte Radikalismus in der Vorgehensweise, der den Begriff aus der Zone des einseitig Verbohrten und Verstiegten herausholt und ihm daneben positive Elemente wie „unbeirrt“, „konsequent“, „mit vollem Einsatz“ verleiht.“¹⁶⁹

Der Begriff wurde erstmals im 16. Jahrhundert in England verwendet, verbreitete sich aber erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge von umfassenden Parlaments- und Wahlrechtsreformen. Bezugnehmend auf humanitäre und demokratische Ideale vertraten die radikalen Vertreter der Aufklärung die Forderung von Bürgerrechten, sozialer Gleichheit und demokratischer Selbstbestimmung. Deshalb wurde Radikalismus eng mit Liberalismus in Zusammenhang gebracht. Erst durch die Juli-Revolution wird der Begriff ab 1830 in Deutschland verwendet und bezieht sich u.a. auf Grundsatztreue und Kompromisslosigkeit. Vom 19. bis weit ins 20. Jahrhundert ist die inhaltliche Bedeutung des Begriffes eine positive. Er wird bei den liberalen Emanzipationsbewegungen verwendet und richtet sich gegen die radikal-demokratischen Ziele. Danach erfuhr der Begriff eine Bedeutungswandlung und erhielt seine negative Konnotation im Sinne von Kompromisslosigkeit.¹⁷⁰

¹⁶⁶ Strauß, G., Haß, U., u.a. (Hrsg.): *Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist*, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1989, S. 324ff.

¹⁶⁷ Vgl. Funke, Manfred: a.a.O., S. 16

¹⁶⁸ Strauß, G., Haß, U., u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 325

¹⁶⁹ Waldmann, Peter: *Radikalisierung in der Diaspora – Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden*, Murmann Verlag GmbH, Hamburg 2009, S. 36

¹⁷⁰ Vgl. Strauß, G., Haß, U., u.a. (Hrsg.): a.a.O., passim

Radikalismus, der sich aus einer Religion heraus entwickelt, entwickelt nach Vladimir Nahirny ein einzigartiges soziales Beziehungsmuster. Waldmann hat diese vier Definitionsmerkmale zusammengefasst, die ursprünglich Nahirny dazu gedient haben, die russischen Anarchisten zu charakterisieren, aber durchaus auf den heutigen religiösen Radikalismus zu übertragen sind:¹⁷¹

1. Die totale Hingabe an gemeinsame Ideen oder einen gemeinsamen Glauben; diese Hingabe markiert zugleich die Grenze zwischen der Gruppe und der Außenwelt, ist das Kriterium für Inklusion beziehungsweise Exklusion.
2. Ein dichotomisches Weltbild, das jede Art von Ambiguitätstoleranz ausschließt und ein Denken und Handeln in strikten Schwarz-Weiß-Kategorien bedingt.
3. Die Entindividualisierung der Mitglieder, deren persönliche Eigenschaften und Züge zweitrangig werden; was allein zählt, ist ihr Glaube und die Opferbereitschaft für die gemeinsame Sache.
4. Der Verzicht auf die konsequente Unterdrückung aller spontanen Gefühle der Zuneigung oder Abneigung; diese werden, verdünnt und gefiltert, nur noch im Rahmen der durch die Ideologie vorgefertigten Stereotypen zugelassen. Die Liebe gilt den „Brüdern“, „dem Volk“, der Haß den „Vertretern des despotischen Herrschaftssystems, „des Kapitalismus“.

Akteure, die dem Radikalismus zugeordnet werden, bewegen sich grundsätzlich im politisch legitimen Raum. Eine radikale Einstellung muss nicht zwangsläufig mit einer demokratischen Einstellung kollidieren. Dementsprechend unterscheidet in Deutschland das Bundesamt für Verfassungsschutz seit 1974 zwischen Radikalismus und Extremismus.

3.1.2 EXTREMISMUS

Der Begriff Extremismus geht auf die Begriffe „extremus“ und „extremitas“ zurück. Extremus bedeutet äußerst, entferntest, ärgste, gefährlichste. Extremitas heißt äu-

¹⁷¹ Waldmann, Peter: *Radikalisierung in der Diaspora*, a.a.O., S. 64

ßerster Punkt, Rand.¹⁷² Bereits Aristoteles (384 v. Chr. – 322 v. Chr.) unterschied in seiner „Nikomachischen Ethik“ zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig und begründete somit die Mesotes-Lehre. Diese bestimmt die Tugend oder sittliche Tüchtigkeit (arete) als Mitte (meson) oder Mittleres (mesotes) zwischen zwei äußersten Enden (Extremen).¹⁷³ Explizit auf die Politik angewandt, hat Aristoteles sein Verständnis von Mitte auf sechs verschiedene Staatsformen¹⁷⁴ übertragen, wovon die „Politie“ der Mitte entspricht und somit eine gute Verfassung darstellt. Mit dieser Beschreibung hat Aristoteles maßgeblich zur Begründung der abendländischen Verfassungstradition beigetragen. Eine Beliebigkeit für das Bild der Mitte und deren äußerste Enden ist damit unbedingt auszuschließen. Die Substanz des Extremen entspringt einem Konsens über das unbedingt Abzulehnende (...) und lässt sich nach Backes auf vier Punkte bringen:¹⁷⁵

1. Pluralismus statt Monismus
2. Gemeinwohlorientierung statt egoistischer Interessenwahrnehmung
3. Gesetzesstaat statt Willkürstaat
4. Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung

Die Extremismusforschung kämpft bis heute um eine einheitliche Definition für diesen Begriff.¹⁷⁶ Ähnlich wie beim Terrorismus gilt es diverse Unterscheidungen zu treffen. Der Rechtsextremismus wird durch andere Merkmale als der Linksextremismus bestimmt. Der Islamismus ist nicht mit dem Ausländerextremismus gleichzusetzen. Die amtliche Beschreibung von Extremismus entspricht nicht der der Sozialwissenschaften und die Wissenschaft setzt auch nicht den Oberbegriff des politischen Extremismus mit Rechts- und Linksextremismus gleich. Hinzu kommt außerdem das Etablieren neuer Strukturen der gesellschaftlichen Konflikte

¹⁷² Neugebauer, Gero: *Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft*, APuZ, 44/2010, 01.11.2010

¹⁷³ Vgl. Backes, Uwe: *Politische Extremismen – Begriffshistorische und begriffssystematische Grundlagen*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich*, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2006, S. 17 – 40, S. 18

¹⁷⁴ Vgl. Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, 1160a, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1985

¹⁷⁵ Backes, Uwe: *Politische Extremismen – Begriffshistorische und begriffssystematische Grundlagen*, a.a.O., S. 30

¹⁷⁶ Vgl. Backes, Neugebauer, Lang (siehe Bibliographie)

durch den sozialen Wandel. Die Veränderung der Bedeutung der Begriffe rechts und links schränkt die Realität erheblich ein.¹⁷⁷

Die amtliche Definition für Extremismus im definitorischen, methodischen und terminologischen Chaos¹⁷⁸, das den Begriff Extremismus umgibt, ist durch den Verfassungsschutz erstellt worden und steht der Vier-Punkte-Ablehnung von Backes nicht entgegen: „Als extremistisch werden die Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – gerichtet sind. Über den Begriff des Extremismus besteht oft Unklarheit. Zu Unrecht wird er häufig mit Radikalismus gleichgesetzt. So sind z.B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird; jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“¹⁷⁹

3.1.3 ZUSAMMENFASSUNG

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass Vertreter des Radikalismus in ihrem Denken zwar deutlich von einer herrschenden Auffassung abweichen, sich jedoch innerhalb des Rahmens der bestehenden politischen Ordnung bewegen. „Mit künstlich gesteigerter Eindeutigkeit könnte Extremismus als horizontale, Radikalismus als vertikale Kampfachse benannt werden, um die sich die Feindpotentiale gegen den liberalen Rechtsstaat gruppieren.“¹⁸⁰ Eine Anwendung von Gewalt wird in der Regel beim Radikalismus ausgeschlossen. Dahingegen basiert Extremismus auf einer übersteigerten Einstellung gegenüber der

¹⁷⁷ Vgl. Neugebauer, Gero: a.a.O.

¹⁷⁸ Vgl. Lang, Jürgen P.: *Was ist Extremismusforschung? – Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich*, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2006, S. 41 – 86, S. 41

¹⁷⁹ Bundesamt für Verfassungsschutz, http://www.bpb.de/themen/VSBMKQ,1,0,Wann_spricht_man_von_Rechtsextremismus_Rechtsradikalismus_oder_Neonazismus%85_.html, Stand: 01.03. 2011

¹⁸⁰ Funke, Manfred: a.a.O., S. 16

bestehenden politischen Ordnung. Die Anwendung von Gewalt wird hier als Mittel genutzt, um diese Haltung zu unterstützen. Im Vergleich zu den beiden vorgenannten Phänomenen lehnen Vertreter des Terrorismus die bestehende Ordnung explizit ab und wollen dies auch deutlich demonstrieren. Die Vernichtung der politischen Ordnung wird ausdrücklich durch Gewalt propagiert. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Terrorismus sich zwar vom Extremismus unterscheidet, aber auch eng damit verbunden ist. Die Einstellung von Terroristen kann in der Regel mit der von extremistischen Aktivisten gleichgesetzt werden, da sie sich mit ihrer antidemokratischen Haltung gegen eine bestehende verfassungsmäßige Ordnung richtet und diese gewaltsam unterminieren will.

In einer qualitativ-empirischen Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen aus deren eigener Sicht wird dies verdeutlicht.¹⁸¹ In diesem Zusammenhang werden Terroristen als Personen beschrieben, die in einer fest organisierten, arbeitsteiligen Struktur eingebunden sind, grundsätzlich verdeckt operieren und durch einen nachhaltig geführten, gewaltsamen Kampf die Systemüberwindung anstreben. Im Gegensatz dazu sind Extremisten (noch) nicht und Radikale nicht in streng organisierte, nachhaltige oder arbeitsteilige Strukturen eingebunden. Nachfolgende Übersicht stellt die spezifischen Merkmale der unterschiedlichen Typen dar. Eingeteilt wurden die Befragten von Lützing in die Kategorien Terrorist, Extremist mit Aktion¹⁸², Extremist ohne Aktion¹⁸³, militanter Radikaler und Pseudoextremist¹⁸⁴.

	Ideologie	Motive für Straftaten	Organisationsgrad
Terrorist	Hohe ideologische Durchdringung.	Ideologisch motiviert	Kleine, nach außen hin abgeschottete, hoch konspirativ arbeitende Gruppen. Hohe Gruppenkohärenz.
Extremist mit Aktion	Hohe ideologische Durchdringung.	Ideologisch motiviert.	Kleine bis mittelgroße Gruppen, eher unüberlegte, spontane Aktionen mit eher geringem Organisationsaufwand.
Extremist ohne	Hohe ideologische	Bisher keine ideolo-	Kleine bis mittelgroße Grup-

¹⁸¹ Lützing, Saskia: *Die Sicht der Anderen – Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*, Bundeskriminalamt, Luchterhand, Köln 2010

¹⁸² Befragte, die bereits ideologisch motivierte Straftaten begangen haben.

¹⁸³ Befragte, die zwar eine extremistische Einstellung aufwiesen jedoch (noch) keine ideologisch motivierte Straftat begangen hatten.

¹⁸⁴ Personen, die zunächst extremistisch erscheinen, aber letztendlich keine tiefe ideologische Durchdringung aufweisen.

Aktion	Durchdringung.	gisch motivierten oder ideologisch assoziierten Straftaten.	pen, große Offenheit gegenüber neuen Mitgliedern und Engagement (oder Aktivitäten), neue Mitglieder zu gewinnen.
Pseudoextremist	Geringe ideologische Durchdringung. Häufig plakative, oberflächliche politische Einstellung.	Persönlich motiviert (häufig erlebnisorientiert). Für Außenstehende mit Politik assoziiert.	Cliquenartige Zusammenschlüsse oder Einzelgänger. Oftmals keine Gruppentreue: Bei der Gruppenwahl entscheidet der Erlebnis-/ Unterhaltungsfaktor, wobei gewaltsame Aktionen ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellen.
Militanter Radikaler	Mittlere ideologische Durchdringung: Interesse und Kenntnis sind vorhanden, ideologische Aspekte sind jedoch nicht allgegenwärtig.	Rechtsorientierte: Eher persönlich motiviert. <hr/> Linksorientierte: Eher ideologisch motiviert.	Rechtsorientierte: Cliquenartige Zusammenschlüsse mit hoher Gruppenkohärenz. Teilweise Selektion bezüglich neuer Mitglieder. <hr/> Linksorientierte: Eher offene szenenartige Strukturen oder Gruppe.
Extremismusnahe Person	Eher geringe ideologische Durchdringung: Aspekte der Ideologie sind bekannt, stehen aber nicht im näheren Interesse der Person. Eine Identifikation mit der Ideologie fand bisher nicht statt. Persönliche Beziehungen stehen im Vordergrund.		

Quelle: Vgl. Lützing, Saskia: a.a.O., S. 19

3.1.4 FUNDAMENTALISMUS

Der Begriff Fundamentalismus wird vom lateinischen *fundamentum* abgeleitet und bedeutet „Unterbau“ oder „Grund“. Er trat zum ersten Mal Anfang des 20. Jahrhunderts in den USA von 1910 bis 1915 in der religiösen Schriftenreihe „The Fundamentals“ auf. Konservative protestantische Christen richteten sich gegen jede Form von Schulunterricht, dem Evolutionstheorien zugrunde gelegt wurden. Die Schöpfungsgeschichte des Alten Testaments war für sie das einzige Fundament, nach dem die Welt erklärt werden durfte.¹⁸⁵ Die Schriftenreihe verhalf

¹⁸⁵ Heine, Peter: *Religiös motivierter Terrorismus*, in: Hirschman, Kai und Gerhard, Peter (Hrsg.): *Terrorismus als weltweites Phänomen*, Berlin Verlag Arno Spitz GmbH, Berlin 2000, S. 69

„einer von verschiedenen orthodoxen protestantischen Gruppen getragenen Bewegung zur Breitenwirkung, die sich unter dem Bekenntnis zu absoluter Bibelgläubigkeit dem Kampf gegen modernistische Phänomene innerhalb der Kirche gleichwie die gesellschaftliche Säkularisierung verschrieben hatte.“¹⁸⁶ 1919 wurde die „World’s Christian Fundamentals Association“ in Philadelphia gegründet. Obwohl diese Organisation nur kurze Zeit existierte, etablierte sie einen verbindlichen Terminus. Nach den 1920er Jahren ebte die Fundamentalismusbewegung ab und erfuhr erst wieder in den späten 1970er Jahren durch protestantische Fundamentalisten eine Belebung. Politisiert wurde der Fundamentalismus durch sozialmoralische und religiöse Fragen wie z.B. Abtreibung, sexuelle Revolution der Studentenbewegung oder die Erfolge der afro-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. Unterstützt wurde dies durch die immer höherem Stellenwert gewinnenden Medien, bei denen jede Gruppe ihre Möglichkeit bekam, ihre eigenen Vorstellungen zu propagieren. Parallel zu der Wiederbelebung des protestantischen Fundamentalismus in den USA, entwickelten sich auch radikale islamische Bewegungen wie z.B. im Iran durch Ayatollah Khomeini. „Die unleugbare Rückkehr religiöser Aktivisten und die Gleichzeitigkeit der Ereignisse trugen dazu bei, dass sich das Wort Fundamentalismus in den 1980er Jahren über seine protestantischen Ursprünge hinaus auch und im Besonderen für Strömungen der so genannten „Re-Islamisierung“ einbürgerte.“¹⁸⁷ Insofern erinnert der Begriff Fundamentalismus an theokratische Konzeptionen vergangener Jahrhunderte und lässt sich heute als radikale Gegenbewegung zu den geistig-kulturellen Strömungen verstehen, die dem neutralen Verfassungsstaat inne sind.¹⁸⁸

Auch Fundamentalismus ist wie Terrorismus ein kontrovers diskutierter Begriff. Er wird „im öffentlichen Leben heute gleichermaßen inflationär wie diffus verwendet und ganz allgemein mit Radikalismus, Intoleranz oder ideologischer Enge assoziiert.“¹⁸⁹ Das hat nach Prutsch drei Gründe:

¹⁸⁶ Prutsch, Markus J.: *Fundamentalismus – Das „Projekt Moderne“ und die Politisierung des Religiösen*, Passagen Verlag, Wien 2007, S. 56

¹⁸⁷ Ebd., S. 57

¹⁸⁸ Vgl. Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Vergleichende Extremismusforschung*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2005, S. 371

¹⁸⁹ Prutsch, Markus: a.a.O., S. 55

1. Der Begriff Fundamentalismus wurde im Laufe der Zeit aus seinem ursprünglichen religiösen Kontext gelöst und für die unterschiedlichsten politischen, sozialen und philosophischen Diskussionen verwendet.
2. Der Begriff dient häufig als Schlagwort und/oder politischer Kampfbegriff. Er wird selten als wissenschaftliches Konzept verwendet.
3. (Religiöse) Gruppen bezeichnen sich oftmals selber als Fundamentalisten. Es kommt aber auch häufig vor, dass Gruppen gegen ihren Willen und gegen ihr Selbstverständnis als Fundamentalisten bezeichnet werden.

Charakteristischerweise handelt es sich eben nicht bei jeder fundamentalistischen Bewegung ausschließlich um religiöse Konflikte, sondern um eine Vermischung von religiösen, ethnischen und sozial-ökonomischen Motiven, wie z.B. bei dem islamistischen Terror in Algerien, dem radikalen Hindu-Nationalismus und dem separatistischen Terrorismus der Sikhs in Punjab.¹⁹⁰

Trotz der inflationären Verwendung des Begriffes Fundamentalismus können gemeinsame Strukturelemente benannt werden, wenn man sich auf den religiösen Fundamentalismus beschränkt. Prutsch hat hierfür sieben wesentliche Merkmale benannt:

1. Im Fundamentalismus geht es um religiös begründeten, reaktiven Widerstand gegen modernitätsbestimmte Transformationen der Religion, in der man sich einst heimisch fühlte. Dem Fundamentalisten geht es um die Verteidigung seiner religiösen Wahrheit, die er durch Pluralismus, Relativismus, Historismus, etc. bedroht sieht.
2. Fundamentalistische Bewegungen kennzeichnet ein ganz charakteristisches Verhältnis von Religion und Politik, indem die eigene religiöse Wahrheit Geltungsanspruch für das politische Handeln erhebt. Dadurch werden Fundamentalisten politische Aktivisten, obwohl sie sich selber als religiöse Gotteskämpfer sehen.

¹⁹⁰ Vgl. Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Vergleichende Extremismusforschung*, a.a.O., S. 372

3. Neuzeitlich-aufklärerische Einschmelzungs- und Emanzipationsprozesse werden von Fundamentalisten nicht akzeptiert. Vielmehr greifen sie auf vorneuzeitliche Traditionen zurück.
4. Für Fundamentalisten existiert ein geschlossenes Weltbild, das eine umfassende kognitive Erklärung des Weltganzen liefern soll. Daraus ergibt sich das totalitäre Potential des Fundamentalismus. Es ist antipluralistisch und versucht Vorschriften für alle Lebensbereiche zu erzwingen.
5. Im Fundamentalismus existiert ein dualistisch-manichäisches Weltbild, auf das sich ein religiös begründetes Elitenbewusstsein stützt. Zugehörig ist nur, wer bestimmte religiöse Qualifikationen besitzt.
6. Im Zusammenhang mit dem dualistisch-manichäischen Weltbild steht ein religiöser Nativismus. Dieser verbindet sich mit einem universalen Missionsanspruch. Die eigene religiös-kulturelle Botschaft gilt als rein, gut und gottgegeben, während das Böse von außen importiert wird. Deshalb wird die eigene religiös-kulturelle Botschaft als Rettung für die Welt angesehen.
7. Die Weltgeschichte wird in einem religiösen heilsgeschichtlichen Kontext gesehen. In der Vergangenheit wurde der Wille Gottes rein und unverfälscht gelebt, während die Zukunft mit endzeitlichen, häufig auch apokalyptischen Erwartungen betrachtet wird.

Umstritten ist in der Forschung, ob es sich beim Fundamentalismus um eine Spielart des politischen Extremismus handelt oder umgekehrt verhält. Zu finden sind beide Versionen.¹⁹¹

Für Thomas Meyer steht fest, dass die Versuchung zum fundamentalistischen Rückfall bedingt ist durch die Tatsache, dass die moderne Gesellschaft die Glaubwürdigkeit religiöser Theodizeen bedroht hat, aber nicht das Bedürfnis beseitigen konnte, die nach ihnen verlangt. Deshalb definiert er Fundamentalismus als den selbstverschuldeten „Ausgang aus den Zumutungen des Selberdenkens, der Eigenverantwortung, der Begründungspflicht, der Unsicherheit und der Offenheit aller Geltungsansprüche, Herrschaftslegitimationen und Lebensformen, denen Denken und Leben durch Aufklärung und Moderne unumkehrbar ausgesetzt sind,

¹⁹¹ Vgl. Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Vergleichende Extremismusforschung*, a.a.O., S. 273

in die Sicherheit und Geschlossenheit selbsterkorener absoluter Fundamente. Vor ihnen soll dann wieder alles Fragen haltmachen, damit sie absluten Halt geben können. (...) Wer sich nicht auf ihren Boden stellt, soll keine Rücksicht mehr verdienen für seine Argumente, Zweifel, Interessen und Rechte.“¹⁹²

3.1.4.1 ISLAMISCHER FUNDAMENTALISMUS

In der Literatur wird sowohl der Begriff islamischer Fundamentalismus als auch Islamismus sowie politischer Islam oder politisierender Islam verwendet.¹⁹³ Wie immer man auch islamischen Fundamentalismus bezeichnen mag, gemeinsam mit anderen Religionen, die ihre Existenzberechtigung aus dem Fundamentalismus heraus ziehen, ist: „Religiöse Appelle wiegen schwerer als alle anderen, und religiöse Bindungen sind etwas anderes als politisches Engagement. Religion als kulturelles System ist in einem Maße sinnstiftend, wie es eine Ideologie nie sein kann. Deshalb ist der die Religion politisierende religiöse Fundamentalismus eine Ideologie von besonderem Kaliber.“¹⁹⁴

Wie bereits zuvor erläutert, hat der Begriff Fundamentalismus seinen Ursprung nicht im Islam. Es mag zwar im Interesse bestimmter Gruppierungen liegen, alles negativ Besetzte dem Islam zuzuordnen, jedoch sollte hier Vorsicht geboten sein, wie das Beispiel Oklahoma City beweist: Nachdem auf das Murrah Federal Building in Oklahoma City am 19. April 1995 ein Bombenanschlag verübt wurde und dabei 168 Menschen ums Leben kamen, wurden so lange Islamisten dieser Tat verdächtig bis sich herausstellte, dass die Täter tatsächlich Mitglieder der Michigan-Miliz waren.¹⁹⁵

¹⁹² Meyer, Thomas: a.a.O., S. 157

¹⁹³ Vgl. u.a.: Krumwiede, Heinrich-W.: *Ursachen des Terrorismus*, in: Waldmann, Peter (Hrsg.): *Determinanten des Terrorismus*, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2. Auflage, 2008; Pfahl-Traughber: *Ideologien des islamischen, linken und rechten Extremismus* und Müller, Herbert L.: *Islamismus – eine totalitäre Ideologie? Versuch einer Annäherung an ein globales Phänomen*, S. 407 – 439, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Gefährdungen der Freiheit*, a.a.O.

¹⁹⁴ Tibi, Bassam, zitiert in: Hirschmann, Kai: *Terrorismus*, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2003, S. 40

¹⁹⁵ *Bin Ladens Oklahoma-Connection*, Spiegel Online, 16.04.2004, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,295490,00.html>, Stand: 10.03.2011

Geht man von der ursprünglichen Bedeutung des Begriffes Fundamentalismus aus, ist diese Bezeichnung für den Islam unzutreffend, „weil seine Vorstellung von der Erschaffung der Erde nur in geringem Maße mit der Darstellung der Genesis übereinstimmt. Für Muslime ist der Schöpfungsprozess kein einmaliger Vorgang, durch den die Existenz der Welt begründet worden ist, sondern wie es Tilman Nagel formuliert, „vielmehr ein jederzeit greifbares, in jedem Augenblick erfahrbares Geschehen“.¹⁹⁶ Bevorzugt von Muslimen wird daher nicht die Bezeichnung islamischer Fundamentalismus, sondern Islamismus verwendet. Aber auch hier sollte Vorsicht geboten sein, darunter einen allgemeingültigen Sammelbegriff für die verschiedensten Formen des radikalen Islams zu verstehen.¹⁹⁷

Den Beginn des Islamismus datiert Waldmann auf Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt war es absehbar, dass der erhoffte allgemeine Wohlstand und der Abbau der sozialen Schranken zwischen den Schichten im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierungsprozess im Nahen Osten nicht zustande kommen würden. Die Bevölkerung war explosionsartig gewachsen und bestand zu mehr als der Hälfte aus Jugendlichen. Dahingegen war die Infrastruktur vernachlässigt worden und reichte für eine entsprechende Versorgung nicht mehr aus. Die Menschen strömten vom Land in die Stadt und fanden sich zum großen Teil in den Elendsvierteln wieder. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, während die Wirtschaft sich nur langsam entwickelte. „Die sozialen Missstände wurden in den an eine paternalistische politische Führung gewöhnten islamischen Ländern vor allem dem Staat angelastet. (...) Von beiden zentralen Postulaten der islamischen Staatslehre, autoritär und fürsorglich zugleich gegenüber der Bevölkerung zu sein, hatten sich die politischen Eliten angewöhnt nur das Erstgenannte zu beherzigen.“¹⁹⁸ Offiziell bekannten sie sich zum Islam, missachteten ihn jedoch zugunsten eines westlich orientierten Lebensstils, gegen den sie öffentlich gerne polemisierten. Diese neokoloniale Situation begünstigte das Aufkommen einer fundamentalistischen Gegenströmung. Ausschlaggebend hier ist vor allem „die unglaubliche Anklage, fremder Herrschaft oder fremden Einflüssen ausgesetzt zu

¹⁹⁶ Heine, Peter: a.a.O., S. 70

¹⁹⁷ Vgl. ebd.

¹⁹⁸ Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 1998, a.a.O., S. 110

sein“¹⁹⁹, wie man am Beispiel des israelischen Staates aus der Sicht der palästinensischen Minderheit sehen kann. Ein weiteres Beispiel ist der Libanon während der israelischen Invasion. In dieser Zeit erfuhr die dort vom Iran unterstützte schiitische Hisbollah einen großen Aufschwung. Der Vorwurf der einseitigen Abhängigkeit von einem anderen Staat, vor allem von den aus islamistischer Sicht das Böse verkörpernden USA, lässt sich in subtilerer Form auch gegenüber formal souveräner Staaten erheben. So wurde die Schah-Regierung im Iran als Satellit der US-Regierung hingestellt und die darauf folgende revolutionäre Machtübernahme durch Ayatollah Khomeini galt als Vorbild für Muslime in aller Welt. Diese wurden dazu aufgefordert, die fundamentalistischen Lehren des Korans anzuerkennen und insbesondere Widerstand gegenüber jeglichem Einfluss aus dem Westen auf den Nahen Osten zu leisten:

„We must strive to export our Revolution throughout the world (...) and must abandon all idea of not doing so, for not only does Islam refuse to recognize any difference between Muslim countries, it is the champion of all oppressed people. (...) We must make plain our stance toward the powers and superpowers and demonstrate to them despite the arduous problems that burden us. Our attitude to the world is dictated by our beliefs.“²⁰⁰

Ein Rückschluss, dass Islamismus durchgehend auf die Anwendung von Gewalt setzt, ist nach Waldmann nicht zwingend gegeben. So argumentiert er, dass die Vorgängerorganisation der als besonders blut- und rachedurstig geltenden Hamas, die Mujamma, über ein Jahrzehnt für eine gewaltfreie Verbreitung des Islam eingetreten sei, bevor sie sich zu bewaffneten Kämpfen entschlossen habe. Dahingegen habe die Hisbollah inzwischen den Einsatz von Gewaltmitteln deutlich reduziert.²⁰¹

¹⁹⁹ Ebd.: S. 111

²⁰⁰ Ayatollah Khomeini, zitiert in: Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 90

²⁰¹ Vgl. Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 2005, S. 139

3.2 IRREGULÄRE KRÄFTE

Mit irregulären Kräften sind Akteure wie z.B. Guerilla und Partisanen gemeint, die nicht in Uniform Kampfhandlungen ausüben. Dieses Phänomen wird in der Literatur paradoxerweise als „traditionelle Konfliktform“, „moderne Kriegsführung“ oder „moderner Kleinkrieg“ bezeichnet.²⁰² Während es relativ einfach ist, gegen einen klar erkennbaren Feind anzutreten, ist der Kampf gegen einen verdeckt operierenden Feind sehr schwer.

Eine Trennung zwischen irregulären Kräften und Terroristen zu ziehen ist häufig nicht einfach, weil die Grenzen fließend sein können. Denn „ein ständig „mutierenden“ und ideologisch angetriebener globaler irregulärer Kampf, der ausgelöst wird von staatenlosen, angepassten, komplexen und vielgründigen Ursachen erscheint herausfordernder als herkömmliche Phänomene.“²⁰³

3.2.1 GUERILLA

Mit Guerilla (spanisch: kleiner Krieg; heute synonym mit: Untergrund-, Widerstands-, Partisanenkrieg; Krieg ohne Fronten; revolutionäre, irreguläre oder subversive Kriegsführung; verdeckter Kampf, subkonventioneller Konflikt, unkonventioneller Krieg; moderner Kleinkrieg)²⁰⁴ werden einerseits der Kampf kleiner irregulärer Verbände gegen eine feindliche Armee, Besatzungsmacht oder gegen die eigene Regierung sowie andererseits die Verbände an sich bezeichnet. Der Einsatz dieser Verbände ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Kleiner Krieg“. Geprägt wurde diese Bezeichnung im spanischen Unabhängigkeitskrieg (1807 – 1814) gegen Napoleon. Dabei zeigte sich, dass die Verbindung des Kampfes der einheimischen Guerilleros mit dem Vorgehen der britischen Armee eine Hauptvoraussetzung für den Erfolg gegen die französischen Truppen bildete. Historisch gesehen wurde der Krieg im 19. Jahrhundert in einen „Großen Krieg“ und einen „Kleinen Krieg“ eingeteilt. Alle großen, strategischen Manöver, die sich

²⁰² Vgl. Freudenberg, Dirk: *Theorie des Irregulären – Partisanen, Guerillas und Terroristen im modernen Kleinkrieg*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, S. 22

²⁰³ Ebd.: S. 22

²⁰⁴ Ebd.: S. 248

unmittelbar auf eine Entscheidung bezogen, wurden als „Großer Krieg“ bezeichnet, während sich die Aktionen, die sich auf Sicherungs- und Kundschafterdienste, Aufklärungs- und Vorpostengefechte, Störungen der rückwärtigen Verbindungen, Ausheben von Kurieren und höheren militärischen Führern bezogen und zwischen den Hauptanschlügen ausführen ließen, „Kleiner Krieg“ genannt wurden. Das hauptsächliche Ziel des „Kleinen Krieges“ war die Zermürbung und Zersplitterung der feindlichen Kräfte unter Vermeidung von offenen Schlachten und Ausnutzung des Überraschungsmomentes. „Der Einfluss des französischen Krieges in Spanien bedeutete einen Bedeutungswandel, indem die Begriffe „Kleiner Krieg“ und „revolutionäre Kriegsführung“ zusammenflossen und der Kleine Krieg, der seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr auf die aktive Mitwirkung der Bevölkerung angelegt war, sondern auf deren passive Unterstützung, mit dem Begriff „Guerilla“ gleichgesetzt wurde.“²⁰⁵

Da der Begriff Terrorist mittlerweile eine stark negative Konnotation besitzt, hingegen Guerilla und Guerillero mit positiven Assoziationen belegt sind, bezeichnen sich Terroristen gerne als Guerilleros. Unterstützt werden sie hierin auch, wahrscheinlich eher ungewollt, durch die Medien, die oftmals in ihren Berichten für den gleichen Kontext unterschiedliche Begriffe benutzen. So schreibt Hoffman u.a. über einen Leitartikel der New York Times:

„(...) describing it as „bloody“ and „mindless“ and using the words „terrorists“ and „terrorism“ interchangeably with „guerrillas“ and „extremists“. Only six months previously, however, the same newspaper had run a story about another terrorist attack that completely eschewed the terms „terrorism“ and „terrorist“, preferring „guerrillas“ and „resistance“ (as in „resistance movement“) instead.“²⁰⁶

Der Grund, warum Guerillas oft mit Terroristen gleichgesetzt werden, liegt darin, dass beide Gruppen häufig die gleichen Taktiken einsetzen. Beide verwenden Attentate, Entführungen, Geiselnahmen, Bombenanschläge, etc. um ihre Ziele mit möglichst viel Einschüchterung durchzusetzen. Terroristische Anschläge können

²⁰⁵ Ebd. S. 247

²⁰⁶ Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 28f.

benutzt werden, den Auftakt oder den Abschluss eines Guerillafeldzuges zu definieren.²⁰⁷ Insofern muss hier unterschieden werden zwischen terroristischen Organisationen und terroristischen Taten. Die Methodik der Anschläge mag die gleiche sein, die Motivation ist es jedoch nicht. Guerillakampf ist eine militärische Strategie und beinhaltet somit ein taktisches Vorgehen. Dies besteht darin, mit kleinen bewaffneten Gruppen ein bestimmtes Territorium zu besetzen und es von der herrschenden staatlichen Macht zu befreien. „Insofern ist Guerilla als Initiation einer Massenbewegung (Volksaufstand, Bürgerkrieg, Revolution) und deshalb nur als Übergangsphase geplant.“²⁰⁸ Beim Terrorismus handelt es sich um eine Kommunikationsstrategie: die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Gewalt wird aber von beiden Gruppen verwendet. Bei den Guerilleros während der Kampfhandlung, bei den Terroristen wegen des Zerstörungseffektes im Zusammenhang mit einer Signalwirkung, um eine psychologische Breitenwirkung in der Öffentlichkeit zu erzielen.²⁰⁹ Da es sich bei beiden Gruppen um irreguläre Kämpfer handelt, sind deren Mitglieder auch nicht durch Uniformen oder andere Identifizierungsmerkmale zu erkennen und somit von Nicht-Kombattanten so gut wie nicht zu unterscheiden. Aber die fließenden Übergänge dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass es sich um verschiedene Strategien handelt. Weiterhin schließen sich Guerilleros im Gegensatz zu Terroristen in zahlenmäßig größere Gruppen zusammen, die als Kampfeinheiten operieren, meistens feindliche militärische Ziele angreifen, um bestimmte Territorien zu erobern und über dieses Gebiet Kontrolle auszuüben. Terroristen treten so gut wie niemals in der Öffentlichkeit auf, schon gar nicht in größeren Gruppen, versuchen im allgemeinen nicht, Gebiete zu erobern und vermeiden es, sich mit feindlichen militärischen Kräften auf Kämpfe einzulassen.²¹⁰ Darüber hinaus wird von Guerilleros in der Regel zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten unterschieden, während Terroristen in dieser Hinsicht keine Unterschiede machen.

Auch Carlos Marighella (1911 – 1969), der die brasilianische Guerilla vom Land in die Stadt bringen wollte und somit den Ausdruck Stadtguerilla prägte, war sich

²⁰⁷ Vgl. Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 1998, S. 17

²⁰⁸ Wildfang, Anne: *Terrorismus – Definition, Struktur, Dynamik*, Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V., Freiburg im Breisgau 2010, S. 62f.

²⁰⁹ Vgl. Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht* und Laqueur, Walter: *A History of Terrorism*, a.a.O., passim

²¹⁰ Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 35

bewusst, dass der negativen Konnotation des Terrorismus eine positive Bedeutung beigegeben werden musste:

„Die Diktatur setzt den Terrorismus (...) gegen das Volk ein. (...) Auf den Terrorismus, den die Diktatur gegen das Volk und die Revolutionäre gebraucht, antworten wir mit dem revolutionären Terrorismus. (...) Die größte Waffe des revolutionären Terrorismus ist die Fähigkeit zur Initiative, die es ermöglicht, ihn dauernd aufrecht zu erhalten. Je größer die Zahl entschlossener Terroristen und revolutionärer Gruppen ist, die sich dem Terror gegen die Diktatur und der Sabotage widmen, umso mehr wird sich die Militärmacht verausgaben. (...)“²¹¹

Eine positive Bedeutung des Begriffes Terrorismus ist jedoch im Sprachgebrauch nicht durchsetzbar. Hier ergibt sich das Dilemma der Selbst- und Fremdaufwertung sowie der Interessensverzerrung durch entsprechende Bezeichnungen.²¹²

Der Unterschied zwischen Guerillero und Terrorist lässt sich zuspitzend auf einen Punkt bringen: Guerilla besetzen zuerst den Raum, dann das Denken, Terroristen allein das Denken, weil sie den Raum nicht einnehmen können.²¹³

3.2.2 PARTISANEN

Partisanen sind politisch organisierte und bewaffnete Gruppen in der Bevölkerung, die in ihrem eigenen Land ihr Land gegen fremde Truppen verteidigen und deren Ziel es ist, die Souveränität über das eigene Territorium wiederherzustellen. Der Begriff des Partisanen, des kämpfenden Parteigängers, leitet sich zum einen aus dem italienischen Wort „Paradigiana“, einer hellebardenartigen Waffe der Parteigänger, und zum anderen aus Kampfformen des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges ab. Nach klassischer Auffassung ist der Partisane also

²¹¹ Marighella, Carlos: *Für die brasilianische Revolution*, übersetzt aus: *Pensamiento Critico* No 37, Februar 1970, La Habana, S. 84f.

²¹² Vgl. Wildfang, Anne: a.a.O., S. 64

²¹³ In Anlehnung an: Wördemann, Franz und Löser, Hans-Joachim: *Terrorismus – Motive, Täter, Strategien*, Piper, München 1977, S. 57

Angehöriger eines vom Feind eroberten Landes, in dem sich das unterdrückte Volk gegen Fremdherrschaft, Willkürherrschaft und Tyrannei auflehnt. Partisanen sind keine Soldaten und unterstehen somit nicht dem Kriegsrecht. Aber sie helfen der regulären Armee eines Landes, indem sie irreguläre Kleinkriegsoperationen im Hintergrund des offiziellen Kriegsschauplatzes durchführen. Wenn sich noch Teile des Landes unter der Kontrolle der eigenen Regierung befinden, sind die Operationen von Partisanenverbänden in der Regel mit der politischen Führung abgestimmt. Deshalb ordnen Partisanen ihre Gewaltakte politischen Absichten unter.²¹⁴

In der Literatur wird der Partisanenkampf von dem Kampf der Guerilla abgegrenzt, indem die Guerilla in einer gewaltsamen Form gegen die im eigenen Land herrschende Autorität kämpft und Partisanen den regulären Kampf des eigenen Landes unterstützen. Guerilla geht es meistens um politisch-ideologische Motive, Partisanen um nationale Selbstbehauptung. Der hauptsächliche Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen besteht darin, dass der Partisanenkampf vor allem durch die Bevölkerung des eigenen Landes mitgetragen wird, während die Guerilla ihre Kampfhandlungen von außen in ein Land hineinragen kann und auch gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchgeführt werden würde. Dementsprechend werden Guerilla häufig von Anlehnungsmächten logistisch und militärisch unterstützt, Partisanen hingegen von den eigenen Streitkräften. Diese Unterscheidungen haben allerdings kontinuierlich an Bedeutung verloren. Deshalb werden die Begriffe Guerilla und Partisanen heutzutage häufig synonym verwendet.²¹⁵

Für Lenin, der im Militär- und Kriegswesen eine zentrale Stelle in dem gewaltsamen Akt der proletarischen Revolution sah, war der Partisane eine bedeutende Figur zum Verständnis des nationalen und internationalen Bürgerkrieges.²¹⁶ Er studierte eingehend Clausewitz' Werk „Vom Kriege“ und betätigte sich als erfolgreicher Stratege im Bereich der praktischen

²¹⁴ Vgl. Freudenberg, Dirk: a.a.O., S. 251

²¹⁵ Ebd.: S. 253

²¹⁶ Vgl. Schmitt, Carl: *Theorie des Partisanen – Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*, Berlin 1995, passim

Kriegsführung.²¹⁷ Lenin verstand unter Partisanenkampf oder Partisanenkrieg den Kampf gegen den zaristischen Verwaltungs- und Militärdienst, den die revolutionären Volksmassen in totaler Mobilisierung und auf Grundlage des Klassenkampfes durchzuführen hatten.²¹⁸ „Der Partisanenkampf wurde in der sozialistischen Militärgeschichtsschreibung als historisches Vorbild für den „nationalen Befreiungskampf“ und den „Volksbefreiungskrieg“ für die sozialistischen Länder proklamiert.“²¹⁹

Der Militärhistoriker Werner Hahlweg (1912–1989) problematisierte die Einordnung des Partisanenkampfes, indem er schon in den 1960er Jahren schrieb, dass es zur Eigenart der bewaffneten Auseinandersetzungen seines Zeitalters gehöre, dass der Unterschied zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten mehr oder weniger verschwände. Insbesondere sei dies beim Partisanenkrieg der Fall. „Hier wird das Heraufziehen einer totalen Form des Krieges in den Konturen sichtbar, die in der Tat die *gesamte* Zivilbevölkerung erfasst.“²²⁰

Für Habermas liegt der Unterschied zwischen Terroristen und Partisanen darin, dass „Partisanen (...) auf bekanntem Territorium mit erklärten politischen Zielsetzungen um die Eroberung der Macht [kämpfen]. Das unterscheidet sie von den global zerstreuten, nach geheimdienstlichen Prinzipien vernetzten Terroristen, die allenfalls fundamentalistische Motive erkennen lassen, aber kein Programm verfolgen, das über Destruktion und Verunsicherung hinausgeht.“²²¹

3.2.3 ZUSAMMENFASSUNG

Terrorismus wird oft mit Guerilla gleichgesetzt und synonym behandelt. Dementsprechend werden Terroristen häufig mit Freiheits- und

²¹⁷ Hahlweg, Werner: *Lehrmeister des Kleinen Krieges – Von Clausewitz bis Mao Tse-Tung und (Che) Guevara*, Wehr und Wissen Verlagsgesellschaft mbh, Darmstadt 1968, S. 69

²¹⁸ Marx, Engels, Lenin, Stalin: *Über den Partisanenkampf*, Verlag Olga Benario und Herbert Baum, Offenbach 1997, passim

²¹⁹ Vgl. Tobler, Helmut: *Grundzüge und Gemeinsamkeiten bei der Entstehung und Entwicklung der Armeen der volksdemokratischen Länder Europas*, in: *Militärgeschichte*, Heft 3, 1985, S. 205ff., in: Freudenberg, a.a.O., S. 305

²²⁰ Hahlweg, Werner: *Lehrmeister des kleinen Krieges*, a.a.O., S. 13

²²¹ Habermas, Jürgen: a.a.O., S. 15

Widerstandskämpfern verglichen. Walter Laqueur stellte hierzu in einem Zeitungsartikel sarkastisch fest:

„Natürlich trifft es zu, dass des einen Terroristen des anderen Freiheitskämpfer ist, doch das ist weder eine besonders hilfreiche noch eine intelligente Darstellung. Mit gleicher Berechtigung könnte man sagen, dass Adolf Eichmann und Mutter Teresa beide an das glaubten, was sie taten, und dass man deswegen nicht wirklich zwischen ihnen unterscheiden kann. Wir wissen alle, dass das Unsinn ist, aber es ist äußerst hartnäckiger Unsinn, den man bis zum heutigen Tag in den Medien finden kann.“²²²

Unter Freiheitsbewegung wird die Auflehnung einer Gruppe gegen eine fremde Besatzungsmacht oder gegen ein ihrem Verständnis nach illegitim herrschendes Regime verstanden. Freiheitskämpfer sehen sich als berechtigte Kämpfer gegen Unterdrückung und Ausbeutung. Sie wollen durch ihre Auflehnung ihre Unabhängigkeit, Freiheit sowie Menschenrechte (zurück-)erlangen. Ihre Kämpfe finden sowohl verdeckt als auch offen statt. Vom Freiheitskämpfer zu unterscheiden ist der Widerstandskämpfer. Der Freiheitskämpfer bemüht sich, ihm verwehrttes Recht zu erlangen. Der Widerstandskämpfer versucht seine Rechte zu bewahren. Abgesehen vom Status des Gegners unterscheiden sich die beiden Formen nicht und können unter der Bezeichnung Befreiungsbewegungen zusammengefasst werden. Deshalb soll im folgenden auch nur noch von Befreiungsbewegungen gesprochen werden. Sowohl Freiheits- als auch Widerstandskämpfer sind keine Angehörigen regulärer Armeen. Sie leiten ihr Recht zum Widerstand aus übergesetzlichen Menschlichkeitsnormen ab.²²³

Internationale Einigkeit besteht darin, dass die Durchführung bzw. Bewahrung elementarer menschlicher Werte in Form eines aktiven Widerstandrechtes erfolgen darf, wenn die damit einhergehende Gewalt dem Grundsatz der

²²² Laqueur, Die Welt, 22.07.2002

²²³ „Das jedem Menschen zustehende Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung resultiert in einem Recht zum Widerstand gegen die Bedrohung und Verletzung dieser Werte. Im Laufe der Geschichte wurde dieses Recht unterschiedlich hergeleitet (Naturrecht, ungeschriebenes Recht, Gewohnheitsrecht) bzw. positivrechtlich manifestiert (regionales, nationales und supranationales Recht).“ Wildfang, Anne: a.a.O., S. 58f.

Verhältnismäßigkeit als letztes Mittel (*ultima ratio*) folgt. Die Betonung liegt hier auf der Unmöglichkeit anderweitiger Abhilfe. Das Widerstandsrecht ist demnach subsidiär. Darüber hinaus muss die Maßnahme erfolgversprechend wirken.²²⁴ Die Beweisführung hierfür ist, wie die Geschichte bereits ausführlich gelehrt hat, schwierig.

Die Rede, die Yassir Arafat 1974 von großen Protesten begleitet, vor den Vereinten Nationen hielt, verdeutlicht die Problematik zwischen Befreiungskampf und Terrorismus:

„The difference between the revolutionary and the terrorist lies in the reason for which each other fights. For whoever stands by a just cause and fights for the freedom and liberation of his land from the invaders, the settlers and the colonialists, cannot possibly be called terrorist, otherwise the American people in their struggle for liberation from the British colonialists would have been terrorists; the European resistance against the Nazis would be terrorism, the struggle of Asian, African and Latin American peoples would also be terrorism, and many of you who are in this Assembly Hall were considered terrorists. This is actually a just and proper struggle consecrated by the United Nations Charta and by the Universal Declaration of Human Rights. As to those who fight against the just causes, those who wage war to occupy, colonize and oppress other people, those are terrorists. Those are the people whose actions should be condemned, who should be called war criminals: for the justice of the cause determines the right to struggle.“²²⁵

Es stellt sich nicht die Frage nach der Notwendigkeit Terrorismus von Befreiungsbewegungen zu unterscheiden. Es stellt sich vielmehr die Frage *wie* beides unterschieden werden soll. Da Terrorismus nicht vom Anwendungsbereich des humanitären Völkerrechtes erfasst wird, kann nur der Guerilla- bzw.

²²⁴ Vgl. ebd., S. 59

²²⁵ *Speech of Yassir Arafat before the UN General Assembly*, November 13, 1974, www.mideastweb.org/arafat_at_un.htm, Stand: 01.03.2011

Partisanenkampf abgegrenzt werden.²²⁶ Sogenannter Guerilla-, Partisanen- oder Kleinkrieg wird, wie bereits zuvor beschrieben, von Gruppen bevorzugt, die dem Gegner an Kräften unterlegen sind oder sich zumindest vorerst als Unterlegene fühlen und sich in einer (geistigen, materiellen oder psychologischen) Zwangslage befinden, aus der heraus sie glauben, den bewaffneten Kampf führen zu müssen.²²⁷

Für Befreiungsbewegungen lassen sich einige Merkmale zusammenfassen:

- Befreiungskämpfer operieren generell in kleinen Organisationseinheiten und erfahren oft Unterstützung durch die Bevölkerung.
- Indem Befreiungskämpfer die Bevölkerung unterstützen, nimmt die Bevölkerung emotional positiv an Kampfhandlungen teil.
- Das gesamte Territorium wird für die Operationen ausgenutzt.
- Befreiungsbewegungen werden oftmals von außen oder den eigenen Streitkräften unterstützt.
- Operationen gegen den Gegner finden oftmals in Abstimmung mit der eigenen Regierung, sofern noch eine vorhanden ist, statt.
- Am Ende der Kampfhandlungen werden häufig aus den irregulären Einheiten reguläre Einheiten gebildet.

Es gibt einige Definitionsansätze, die Terrorismus vom Guerilla- und Partisanenkampf unterscheiden, indem sie den Guerilla- und Partisanenkampf als eine militärische Strategie und Terrorismus als Kommunikationsstrategie bezeichnen. Während Guerilla- und Partisanenkämpfer auf die Belästigung, Einkreisung und letztendliche Vernichtung des Gegners zielen, wollen Terroristen mit Hilfe von Gewaltanwendung eine psychologische Öffentlichkeitswirkung erreichen, die eine möglichst vernichtende Wirkung erzielt.²²⁸

Letztendlich lassen sich jedoch zwischen Terroristen und Befreiungsbewegungen nicht so exakte Trennlinien ziehen, wie man es sich aus wissenschaftlicher Sicht

²²⁶ Heintze, Hans-Joachim: *Völkerrecht und Terrorismus*, in: Hirschmann, Kai und Gerhard, Peter (Hrsg.): *Terrorismus als weltweites Phänomen*, Berlin Verlag, Berlin 2000, S. 217

²²⁷ Vgl. Freudenberg, Dirk: a.a.O., S. 244f.

²²⁸ Vgl. Hirschmann, Habermas, Waldmann, Freudenberg, Wördemann

wünschen würde. Die Übergänge sind fließend. Man kann aber sagen, dass sich sowohl Terrorismus als auch Befreiungsbewegungen dort entwickeln, wo reguläre Kriegsführung die eigenen Kapazitäten übersteigt.²²⁹ Verglichen mit Kleinkriegstheorien wie z.B. der von Clausewitz oder Lenin hat die Kleinkriegsführung auch in der heutigen Zeit an Aktualität nicht verloren.

3.3 KRIMINALITÄT

3.3.1 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)

Organisierte Kriminalität wird in Deutschland durch die Gemeinsame Richtlinie der Justizminister definiert. Dort heißt es:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“²³⁰

Die „United Nations Convention against Transnational Organized Crime“²³¹, auch Palermo-Konvention genannt, wurde im Jahr 2000 von der Generalversammlung angenommen und ist seit September 2003 in Kraft. 150 Staaten haben sich dieser

²²⁹ Vgl. Freudenberg, Dirk: a.a.O., S. 274

²³⁰ *Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/ -senatoren und der Innenminister/ -senatoren der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität (RiStBV), Anlage E, 1990/RiStBV 1991*, zitiert in: Soiné, Michael: *Aufklärung der Organisierten Kriminalität durch den Bundesnachrichtendienst*, Vortrag von Herrn Ltd. RegDir Dr. Michael Soiné, Bundesnachrichtendienst, anlässlich des gemeinsamen TLfV/TLKA-Symposiums am 27.10.2004, <http://www.verfassungsschutz.thueringen.de/infomaterial/symposien/2004/soine.pdf>, Stand: 08.02.2011

²³¹ *United Nations Convention against Transnational Organized Crime*, <http://www.unodc.org/documents/treaties/UNTOC/Publications/TOC%20Convention/TOCebook-e.pdf>, Stand: 01.02.2011

Konvention angeschlossen. Organisierte Kriminalität wird dort als dauerhafte Verbindung mehrerer Personen, die schwere Straftaten mit dem Ziel des finanziellen Gewinns begehen, definiert. Charakteristisch für Organisierte Kriminalität ist das unternehmerische Handeln, das internationale Agieren, die Anwendung von Gewalt sowie der Einfluss auf Politik, Verwaltung, Justiz und Wirtschaft.

Die Organisierte Kriminalität ist vom Terrorismus deutlich zu unterscheiden. In der Organisierten Kriminalität wird zwar auch Gewalt als Mittel zum Zweck verwendet, jedoch gründet sich ihre Motivation in der Regel auf persönliche (z.B. Habgier), nicht auf politische Motive. Wird Gewalt eingesetzt, hat sie nicht das Ziel über die Tat hinaus zu reichen. Die Gewalt ist in dem Moment des Geschehens zweckgebunden, z.B. der Waffeneinsatz bei einem Banküberfall. Gewöhnliche Kriminelle haben im Gegensatz zu Terroristen kein höheres Ziel. „Der Unterschied zwischen politischem Terror und gewöhnlichem Verbrechen wird bei Regimewechseln deutlich, die ehemalige Terroristen zur Macht bringen und in geachtete Repräsentanten ihres Landes verwandeln. Auf einen solchen politischen Gestaltwandel können freilich nur Terroristen hoffen, die überhaupt auf realistische Weise verständliche politische Ziele verfolgen und die für ihre kriminellen Handlungen aus der Überwindung einer manifest ungerechten Situation wenigstens retrospektiv eine gewisse Legitimation ziehen können.“²³²

Es lässt sich sagen, dass Terrorismus in einem anderen Kontext steht als gewöhnliche Verbrechen, da Terrorismus niemals privat begangen wird, auch, wenn beider Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie versuchen, das jeweilig herrschende System zu unterwandern und zu indoktrinieren. Terrorismus findet immer in der Öffentlichkeit statt. Die innere Triebfeder, der „Kampf“ des Terroristen ist mit der Zielsetzung eines gewöhnlichen Kriminellen, der nur an Bereicherung interessiert ist, nicht gleichzusetzen. Darüber hinaus geschieht die Einflussnahme der Organisierten Kriminalität auf die Politik, wenn überhaupt, auf subtilere Art und Weise. Sie liegt eher in der Korruption als in der Anwendung offener Gewalt. „Die Gefahr, die dem Staat seitens der Organisierten Kriminalität

²³² Habermas, Jürgen: a.a.O., S. 21

droht, ist nicht offene Konfrontation, sondern schleichende Zersetzung.“²³³ Allerdings kann generell nicht ausgeschlossen werden, dass auch einzelne Gruppen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität genuin politische Ziele verfolgen. Gerade in der heutigen globalisierten Welt ist es möglich und im Grunde eine logische Konsequenz, dass Organisierte Kriminalität und Terrorismus ineinander übergehen. Beide Spielarten des Verbrechens können sich der jeweils anderen als Hilfsmittel bedienen, um an ihr Ziel zu gelangen. Die Verschränkung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus sollte nicht unterschätzt werden. Weitere Erläuterungen hierzu befinden sich in Teil IV unter Punkt 4.6.2 Symbiotischer Terrorismus.

3.3.2 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

In Deutschland wurde die politisch motivierte Kriminalität (PMK) nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) definiert. Die Definition ist gültig seit dem 1. Januar 2001. Demnach werden als PMK bezeichnet:²³⁴

1. Alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der so genannten klassischen Staatsschutzdelikte (gemäß §§ 80–83, 84–86a, 87–91, 94–100a, 105–108e, 109–109a, 129b, 234a und 241a Strafgesetzbuch) erfüllen, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.
2. Allgemeine Straftaten, wenn in der Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind, weil sie
 - den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
 - sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines

²³³ Soiné, Michael: a.a.O.

²³⁴ *Zweiter periodischer Sicherheitsbericht 2006*, Bundeskriminalamt, http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_kap_3_2.pdf, Stand: 08.03.2011

Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,

- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, oder
- sich gegen Personen wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten. Dazu zählen auch Taten, die nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.

Diese Definition soll die Erfassung der politisch motivierten Straftaten erleichtern, unter die auch religiös motivierte Formen des politischen Extremismus, insbesondere der als islamistisch bezeichnete Extremismus, fallen. Kriterien für diesen sind:²³⁵

1. Das islamische Rechtssystem, die Scharia, soll in jedem Lebensbereich durchgesetzt werden.
2. Die Staatsgewalt soll nur von Gott mit Hilfe des Korans ausgehen.
3. Demokratische Grundprinzipien wie Volkssouveränität, parlamentarische Opposition, Mehrparteiensystem, Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sowie Recht auf Bildung werden abgelehnt.

Nach dem Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2005 existierten zu diesem Zeitpunkt in Deutschland 28 aktive islamistische Organisationen. Die Verschränkung von PMK und Terrorismus ist offensichtlich. Jedoch gilt auch hier: nicht jede PMK-Straftat kann als terroristisch bezeichnet werden.

²³⁵ Ebd.

3.4 GEZIELTE GEWALTANWENDUNGEN

3.4.1 PIRATEN

Die Problematik der Piraterie ist in den letzten Jahren vor allem vor der Küste Somalias angestiegen.²³⁶ Zahlreiche Schiffe wurden gekapert und die Besatzungen erst gegen hohe Lösegeldzahlungen wieder frei gelassen. Die Tendenz der Verletzten und Toten ist steigend, da die Piraten bei ihren Überfällen zunehmend rücksichtsloser vorgehen. Allein im Jahr 2009 sind 49 Schiffe entführt worden. Bei 84 Schiffen wurde der Versuch einer Entführung unternommen. 120 Schiffe sind außerdem beschossen worden. 1052 Besatzungsmitglieder wurden als Geiseln genommen, davon wurden 8 getötet und 68 verletzt.²³⁷ Im Jahr 2010 wurden 1181 Besatzungsmitglieder als Geiseln genommen und 8 von ihnen getötet. Gekapert wurden 53 Schiffe. Über 90 Prozent der Angriffe fanden durch somalische Piraten statt.²³⁸ Angaben der Europäischen Union zufolge sollen sich mit Stand von Ende Februar 2011 etwa 30 Schiffe (hauptsächlich Handelsschiffe) mit fast 700 Seeleuten in der Gewalt von somalischen Piraten befinden. Aber auch Übergriffe auf private Schiffe verstärken sich.²³⁹

Die Aktualität des Themas wird weiterhin durch den ersten Piraten-Prozess seit über 400 Jahren gezeigt, der in Hamburg am 22. November 2010 begann. Zehn Männern aus Somalia wird vorgeworfen, bei einem Schiffsangriff vor dem Horn von Afrika beteiligt gewesen zu sein. Am 5. April 2010 sollen sie im Indischen Ozean den Hamburger Containerfrachter „Taipan“ überfallen haben. Ein niederländisches Marinekommando konnte die Männer überwältigen und die 15 Besatzungsmitglieder, die sich in einen sicheren Raum gerettet hatten, befreien. Die Piraten

²³⁶ Vgl. Stockfisch, Dieter: *Bedrohungen auf See – Terrorismus und Piraterie*, in: Schröfl, Josef und Pankratz, Thomas (Hrsg.): *Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik?*, Nomos Verlag Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2004, S. 253 – 264, S. 253

²³⁷ *Immer mehr Piratenangriffe – Höchster Stand seit sechs Jahren*, n-tv.de, 14.01.2010, <http://www.n-tv.de/politik/Immer-mehr-Piratenangriffe-article679241.html>, Stand: 17.02.2011

²³⁸ *Zahl der Piraten steigt drastisch*, Financial Times Deutschland, 18.01.2011, <http://www.ftd.de/politik/international/:gefaehrliche-gewaesser-zahl-der-piratenangriffe-steigt-drastisch/50216436.html>, Stand: 17.02.2011

²³⁹ *Somalische Piraten nehmen Kinder als Geisel*, Zeit Online, 28.02.2011, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-02/piraten-somalia-daenen-yacht>, Stand: 28.02.2011

wurden schließlich nach Deutschland ausgeliefert.²⁴⁰ Eine Urteilsverkündung steht noch aus.

Durch die zunehmende Bedrohung der Seeschifffahrt durch Piraten und das lukrative Geschäft der Lösegelderpressung, kommt immer mehr der Verdacht auf, dass auch Piraten und Terroristen zusammen arbeiten.²⁴¹ In den Medien werden teilweise verschwommene Grenzen zwischen beiden Phänomenen gezogen und tragen somit zur allgemeinen Verwirrung der inhaltlichen Bedeutung bei.²⁴² Überspitzend wird dies in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung festgestellt:

„Was ist nicht schon alles talibanisiert worden. Zuerst Afghanistan, wo die Fundamentalisten bis heute den Westen bekämpfen; auch Pakistan, wo sich die selbsternannten Gotteskrieger immer neuen Einfluss verschaffen. Inzwischen muss der Begriff für etliches herhalten, das an Chaos erinnert. (...) Im Kern aber meint Talibanisierung einen Zustand, in dem es keinen Staat mehr gibt, der Regeln durchsetzen könnte – und den selbst die Weltgemeinschaft nicht zu verbessern vermag, auch wenn sie noch so viel Geld oder Kriegsgerät anbietet. So gesehen ist das, was sich vor der Küste Somalias abspielt, die Talibanisierung der See.“²⁴³

²⁴⁰ *Erster Piratenprozess seit 400 Jahren*, NDR.de, 22.11.2010, <http://www.ndr.de/home/hamburg/piratenprozess101.html>, Stand: 17.02.2011

²⁴¹ Vgl. Stockfisch, Dieter: a.a.O., passim

²⁴² „Immer häufiger werden vor der somalischen Küste Schiffe und Seeleute entführt. Für die Freilassung werden hohe Lösegeldsummen verlangt. Die Grenzen zwischen Piraterie und Terrorismus verschwimmen.“ *Die Terrormethoden moderner Piraten*, NZZ Online, 07.09.2007, http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/die_terrormethoden_moderner_piraten_1.551853.html, Stand: 17.02.2011; „Nach jüngsten Erkenntnissen westlicher Geheimdienste werden die Piraten im Indischen Ozean von der islamistischen Terrororganisation El Kaida unterstützt. „Wir haben jetzt immer mehr Hinweise, dass die Terroristen von Osama Bin Laden die Finger in dem Piraten-Geschehen vor Somalia und Kenia haben“, sagten Angehörige des US-Geheimdienstes CIA und des französischen Auslandsnachrichtendienstes DGSE (...)“ *El Kaida unterstützt Piraten*, Frankfurter Rundschau, 15.04.2008, <http://www.fr-online.de/politik/el-kaida-unterstuetzt-piraten/-/1472596/3333976/-/index.html>, Stand: 17.02.2011; „Die russische Gewerkschaft der Seeleute rief den Präsidenten Dmitrij Medwejew auf die Piraten den Terroristen gleichzustellen und im UN-Sicherheitsrat die Annahme einer Resolution über die Formierung von Sondereinheiten der See-streitkräfte für den Kampf gegen sie zu initiieren. Diese Einheiten müssen ein Mandat für die Vernichtung von Verbrechern und ihren Küstenstützpunkten im Raum des Golfes von Aden haben, meinen die Leiter dieser Gewerkschaft.“ *Man muss die Piraten den Terroristen gleichstellen*, Stimme Russlands, 17.02.2011, <http://german.ruvr.ru/2011/02/17/44799865.html>, Stand: 17.02.2011

²⁴³ *Taliban auf See*, sueddeutsche.de, 16.04.2009, <http://www.sueddeutsche.de/politik/piratenangriffe-taliban-auf-see-1.406513>, Stand: 17.02.2011; *Man muss die Piraten den Terroristen gleichstel-*

Nach dem 11. September 2001 wurde mit dem USA PATRIOT Act²⁴⁴ die Legitimierung für die Internierung von Personen erteilt, die nicht die US-amerikanische Staatsangehörigkeit besitzen.²⁴⁵ Diese Personen, die weder Rechtsmittel geltend machen konnten, noch nach den Kriterien der Genfer Konventionen über Kriegsgefangene festgehalten wurden, fanden sich hauptsächlich in dem Gefangenenlager Guantánamo Bay wieder.²⁴⁶ „Die Regierungsadministration rechtfertigte ihr Handeln mit der Begründung, die Inhaftierten seien weder Straftäter noch Feinde, sondern Kombattanten einer dritten und unklarerer Art: ‚ungesetzliche feindliche Kombattanten‘“²⁴⁷ mit mehr als nur einer flüchtigen Ähnlichkeit der „Feinde aller“, die bereits im traditionellen Völkerrecht benannt werden. Ein hochrangiger juristischer Berater im Justizministerium erinnerte auf die Vorwürfe der Durchführung von Folter bei den Internierten daran, „dass der rechtliche Status des ‚ungesetzlichen feindlichen Kombattanten‘ keineswegs eine Erfindung der neueren Politik- und Rechtsgeschichte sei.“²⁴⁸ Sein Unverständnis über die Empörung der Bevölkerung wegen der Verhörtechniken in den Internierungslagern kam in seiner Rechtfertigung zum Ausdruck: „Warum fällt es den Leuten so schwer zu verstehen, dass es eine Kategorie des Verhaltens gibt, die vom Rechtssystem nicht abgedeckt ist? (...) Was waren denn die Piraten?“²⁴⁹

Um dieser Argumentation zu folgen, muss kurz auf Marcus Tullius Cicero (106 – 43 v. Chr.) eingegangen werden. Er behandelte bereits das Thema der Piraterie in seinem Werk „De officiis“ und war der Auffassung, dass Piraten keine Kriegsgegner, sondern ein gemeinsamer Feind aller Menschen seien.²⁵⁰ Ihnen gegenüber dürfe es weder ein Treueverhältnis noch eine durch Schwur begründete Verpflichtung ge-

len, Stimme Russlands, 17.02.2011, <http://german.ruvr.ru/2011/02/17/44799865.html>, Stand: 17.02.2011

²⁴⁴ Näheres siehe unter Punkt 5.1.2 USA PATRIOT Act

²⁴⁵ „Sec. 236A. (a) Detention of Terrorists Aliens. – (1) Custody: The Attorney General shall take into custody any Alien who is certified under paragraph (3).“ USA PATRIOT Act

²⁴⁶ Näheres siehe hierzu unter Punkt 5.1.3 Guantánamo

²⁴⁷ Heller-Roazen, Daniel: *Der Feind aller – Der Pirat und das Recht*, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2010, S. 234

²⁴⁸ Ebd.

²⁴⁹ Mayer, Jane: *The Dark Side – The Inside Story of How the War on Terror Turned into a War on American Ideals*, Doubleday, New York 2008, zitiert in: Heller-Roazen, Daniel: a.a.O., S. 234

²⁵⁰ Etymologisch leitet sich der Begriff Pirat von dem griechischen Verb *peiro* ab, was soviel wie „wagen“, „versuchen“, „erproben“ heißt. „Ein ‚Pirat‘ ist buchstäblich durch das Risiko definiert, das er eingeht.“ Heller-Roazen, Daniel: a.a.O., S. 219

ben.²⁵¹ Versprechen oder Abmachungen, die mit Piraten getroffen werden, brauchen nach Cicero deshalb auch nicht eingehalten werden, auch nicht solche, auf die ein rechtmäßiger Kriegsgegner Anspruch hätte.²⁵² Anlehnend an Cicero werden Piraten heutzutage als „hostis humani generis“, Feinde der Menschheit, bezeichnet.²⁵³

Der Amerikaner Douglas R. Burgess hat 2005 einen Artikel veröffentlicht, indem er begründet, warum Terroristen mit Piraten gleichgesetzt werden sollten:

„The corollaries between the pirates' "war against the world" and modern terrorism are profound and disturbing. With their vengeful practices, pirates were the first and perhaps only historical precedent for the terrorist cell: a group of men who bound themselves in extraterritorial enclaves, removed themselves from the protection and jurisdiction of the nation-state, and declared war against civilization. Both pirates and terrorists deliberately employ this extranationality as a means of pursuing their activities. The pirates hid in the myriad shoals and islands of the Atlantic. The terrorists hide in cells throughout the world. Both seek through their acts to bring notice to themselves and their causes. They share means as well destruction of property, frustration of commerce, and homicide. Most important, both are properly considered enemies of the rest of the human race.“²⁵⁴

Ein vorläufiges Verständnis für die Argumentation von Burgess ist aufgrund von vier Definitionsmerkmalen für die Problematik der Piraterie von Heller-Roazen nachvollziehbar:²⁵⁵

1. Zum Begriff der Piraterie gehört ein Gebiet, in dem rechtliche Ausnahmen gelten.

²⁵¹ „Nam pirata non est ex perduellium numero definitus, sed communis hostis omnium; cum hoc nec fides debet nec ius iurandum est commune.“ Cicero, *De officiis* – Vom Pflichtgemäßen Handeln, liber tertius (107), Patmos Verlag GmbH & Co. KG, Düsseldorf 2008

²⁵² Vgl. Heller-Roazen, Daniel: a.a.O., S. 19

²⁵³ Vgl. ebd., S. 10

²⁵⁴ Burgess, Douglas R. Jr.: *The Dread Pirate Bin Laden*, legalaffairs, July/August 2005, http://www.legalaffairs.org/issues/July-August-2005/feature_burgess_julaug05.msp, Stand: 17.02.2011

²⁵⁵ Heller-Roazen, Daniel: a.a.O., S. 11f.

2. Dazu gehört ein Akteur, der durch die Taten, die er begeht, eine Kluft aufreißt, die nicht als die zwischen zwei Individuen oder zwischen zwei politischen Verbänden definiert werden kann. Bei einer solchen Gegnerschaft geht es nicht um einen bestimmten Streitgegenstand; sie lässt sich, was ihr Ziel betrifft, nicht eingrenzen. Sie erscheint nicht als besondere, sondern als allgemeine, universelle.
3. Das führt zu einer Unschärfe und im äußersten Fall zum Verschwinden der kategorialen Unterscheidung zwischen Strafrecht und Politik. Piraten als Feinde der Menschheit lassen sich nicht mehr als gewöhnliche Straftäter einstufen. Sie können aber auch nicht als rechtmäßige Feinde gelten, denn aufgrund ihrer Feindschaft gegenüber einem umfassenden Kollektiv ist es ausgeschlossen, dass sie einen Verband bilden, mit dem es Frieden oder Krieg geben könnte.
4. Piraterie führt zu einem Wandel des Begriffes Krieg. Da die Feinde aller Menschen weder Straftäter noch in irgendeinem anderen Sinne kriegführende Partei sind, können die gegen sie durchgeführten Maßnahmen nicht dieselben sein wie jene, die gegen einen rechtmäßigen Feind eingesetzt werden. Sie umfassen zwangsläufig Maßnahmen, die bei der Verfolgung von kriegführenden Akteuren wie auch Kriminellen verwendet werden: außenpolitische Schritte wie Maßnahmen der inneren Sicherheit, politische ebenso wie polizeiliche Techniken.

Allerdings werden unter Piraterie allgemeingültig nur die kriminellen Aktionen auf hoher See, die eine private Zielsetzung haben und von einem privaten Schiff auf ein anderes privates Schiff ausgeübt werden, verstanden. In der „United Nations Convention on the Law of the Sea“ heißt es in Artikel 101 dementsprechend:

„Definition of piracy: Piracy consists of any of the following acts: (a) any illegal acts of violence or detention, or any act of depredation, committed for private ends by the crew or the passengers of a private ship or a private aircraft, and directed: (i) on the high seas, against another ship or aircraft, or against persons or property on board such ship or aircraft; (ii) against a ship, aircraft, persons or property in a place outside the jurisdiction of any state; (b) any act of voluntary participation in the operation of a ship or of an aircraft with knowledge of facts making it a

pirate ship or aircraft; (c) any act of inciting or of intentionally facilitating an act described in subparagraph (a) or (b).“²⁵⁶

Der Definitionsrahmen des UN-Seerechtsübereinkommens ist sehr eng ausgelegt. Aktionen, wie zum Beispiel die Geiselnahme von Personen mit der Zielsetzung einen politischen Willen durchzusetzen oder der Angriff auf ein militärisches Schiff, fallen nicht unter die Definition der Piraterie.²⁵⁷

Durch das „Piracy Reporting Centre“ in Kuala Lumpur (Malaysia) werden drei Kategorien der heutigen Piraterie unterschieden: „Low Level Armed Robbery“, „Medium Level Armed Assault and Robbery und Major Criminal Hijack“. Bei der ersten Variante sind die Piraten oft nur mit Messern bewaffnet, haben es oftmals nur auf Bargeld oder Wertgegenstände abgesehen und handeln nach der „Hit-Rob-Run-Taktik“. Die Überfälle dauern zwischen 30 bis 60 Minuten. Danach verschwinden die Piraten wieder. Bei der zweiten Variante handelt es sich um brutale Überfälle, die gut organisiert sind und von schwer bewaffneten Banden durchgeführt werden. Es ist nicht unüblich, die Besatzung des gekaperten Schiffes zu töten oder auf See auszusetzen, während das Schiff mitsamt Ladung entführt wird. Die letzte Variante wird durch straff organisierte und gut ausgebildete Banden ausgeführt, die schwere Waffen wie Panzerfäuste und schultergestützte Raketen benutzen. Gekaperte Schiffe werden oftmals als sogenannte Phantom-Schiffe weiter verwendet. Das bedeutet, dass die Ladung der Schiffe umgeladen wird und die gekaperten Schiffe mit falschen Papieren entweder verkauft oder von den Piraten selber weiter genutzt werden.²⁵⁸

Ein großer Unterschied zwischen Piraten und Terroristen liegt in der jeweiligen Motivation. Im Gegensatz zu Terroristen sind Piraten traditionell auf materiellen Gewinn orientiert. Ihr Handeln richtet sich nicht nach ihrer politischen oder religiösen Einstellung. In der Regel suchen Piraten zu kapernde Schiffe nicht nach deren Nationalität aus. Politisch motivierte Überfälle sind nicht üblich.

²⁵⁶ *United Nations Convention on the Law of the Sea*, 1982, http://www.un.org/Depts/los/convention_agreements/texts/unclos/closindx.htm, Stand: 20.02.2011

²⁵⁷ Vgl. Freudenberg, Dirk: a.a.O., S. 229 und Stockfisch, Dieter: a.a.O., S. 258

²⁵⁸ Vgl. Stockfisch, Dieter: a.a.O., S. 256

Zweifelsohne existiert aber als eine Form der asymmetrischen Kriegsführung²⁵⁹, indem Terrorismus mit einer maritimen Komponente hinzu gerechnet werden muss.²⁶⁰ Als Beispiel dient der Anschlag auf den amerikanischen Zerstörer U.S.S. Cole, auf den am 12. Oktober 2000 durch die Al Qaida im Hafen von Jemen ein Selbstmordattentat verübt wurde. Dabei wurden 17 Soldaten getötet und 42 verletzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass terroristische Aktionen auf den Seeweg ausgeweitet werden, ist nicht unerheblich. Zum einen ist dies auch schon vor dem 11. September 2001 geschehen und zum anderen ist gerade nach dem 11. September 2001 das vormals Unmöglich gedachte nicht mehr auszuschließen. Die Bedrohungsszenarien, dass Containerschiffe, die ABC-Kampfstoffe transportieren, gekapert werden, um sie in einem ausgewählten Hafen explodieren zu lassen oder die Entführung eines Zerstörers, um damit bestimmte Ziele anzugreifen, sind als realistisch einzustufen und finden bei den staatlichen Stellen bereits Berücksichtigung.²⁶¹

Abschließend lässt sich festhalten, dass zwischen Piraten und Terroristen zu unterscheiden gilt. Terroristen können sich, wie bereits unter Punkt 3.4 Organisierte Kriminalität dargestellt, der Methode der Piraterie bedienen. Aber Terroristen mit Piraten gleichzusetzen ist aufgrund der vorgegebenen Definition über Piraten zurzeit keine Möglichkeit eines Definitionsansatzes für Terrorismus.

3.4.2 KRIEG

Im Laufe der letzten Jahre und mit zunehmender Diskussion um den Terrorismus in den Medien sowie auf Grund der Äußerungen des damaligen US-amerikanischen Präsidenten Georg W. Bush ist es in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen, vom Krieg gegen den Terrorismus zu sprechen.²⁶² Jedoch muss beachtet wer-

²⁵⁹ Näheres zur asymmetrischen Kriegsführung unter Punkt 3.4.2 Krieg

²⁶⁰ Vgl. Stockfisch, Dieter: a.a.O., passim

²⁶¹ Vgl. ebd., S. 254f.

²⁶² Exkurs zu der semantischen Unschärfe der begrifflichen Verwendungen „War on Terror“, „War against Terror“, „War on Terrorism“ und „War against Terrorism“: Wie bereits zuvor erläutert, existiert ein inhaltlicher Unterschied zwischen den Begriffen Terror und Terrorismus. Deshalb soll darauf hier inhaltlich nicht mehr eingegangen, sondern eine semantische Überlegung von Löckinger vorgestellt werden, die die Problematik der Bezeichnung „Krieg gegen den Terrorismus“ oder „Krieg gegen den Terror“ darstellt: „Oft wurden diese [vorgenannten Bezeichnungen] mit „Krieg gegen den Terrorismus“, „Krieg gegen den Terror“ oder (etwas befremdlich, da „der Terror“ quasi personifiziert wird) „Krieg gegen Terror“ ins Deutsche übertragen. Allerdings decken sich die zwei

den, dass der Begriff Krieg ebenso einem Wandel unterliegt wie der Begriff Terrorismus. Nicht umsonst wird der aktuelle Bundeswehreinsatz in Afghanistan diskutiert; nicht nur inhaltlich, sondern auch begrifflich.²⁶³ Wurde vor dem Regierungswechsel im September 2009 noch die Bezeichnung Krieg vehement abgestritten, ist die aktuelle Regierung dazu übergegangen von kriegsähnlichen Bedingungen zu sprechen und sogar langsam bereit tatsächlich den Begriff Krieg in den Mund zu nehmen.²⁶⁴ Die Frage, ob es sich bei dem Bundeswehreinsatz um eine humanitäre Hilfeleistung oder einen Kriegseinsatz handelt, ist immer noch nicht abschließend geklärt.²⁶⁵ Klar jedoch ist die ungebrochene Aktualität der schon seit über zweitau-

gemeinsprachlichen Ausdrücke „Krieg“ im Deutschen und „war“ im Englischen keineswegs: „Krieg“ ist (...) eine „bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Staaten, Stämmen oder Völkern“ oder im übertragenen Sinne ein „ständiger Kampf“ oder eine „dauernde Feindschaft“ (...). Im Englischen bedeutet das Wort „war“ laut Thompson (...) „armed hostilities between especially nations; conflict“ – also das, was in etwa der konkreten Bedeutung des deutschen Wortes „Krieg“ entspricht. Eine weitere Bedeutung ist aber auch „(often followed by on, against) a sustained campaign against crime, disease, poverty, etc.“. Daher „war on terrorism“ und „war against terrorism“. In dieser Bedeutung kann „war“ also keinesfalls als „Krieg“ gedeutet werden, sondern stellt vielmehr eine „Kampagne“, einen „Kampf“ oder eine Art der „Bekämpfung“ dar. Ein bekanntes Beispiel für die Verwendung von „war“ in diesem Sinne war der „Kampf gegen die Armut“ unter US-Präsident Lyndon B. Johnson in den 1960er-Jahren. Er erklärte: „Genau heute, hier und jetzt sagt diese Regierung der Armut in den USA den uneingeschränkten Kampf an.“ Mit „war against terrorism“ und „war on terrorism“ verhält es sich ebenso: Damit sind nicht nur militärische Maßnahmen gemeint im Sinne einer bewaffneten Auseinandersetzung (die aber zu einem „Kampf gegen den Terrorismus“ dazugehören können), sondern alle möglichen Vorgangsweisen gegen den Terrorismus.“ Löckinger, Georg: *Terrorismus, Terrorismusabwehr, Terrorismusbekämpfung*, Landesverteidigungsakademie, Wien 2005, Internetquelle: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/05_ttt_01_ttt.pdf, Stand: 01.03.2011

²⁶³ *Welt-Streit ums Töten – Wann darf ein Staat Menschen ums Leben bringen? Ist der Kampf gegen den Terrorismus ein Krieg – oder bloß eine Verbrecherjagd? Und ist der Tod unbeteiligter Zivilisten hinnehmbar? Völkerrechtler suchen nach neuen Grenzen der Gewalt.* Der SPIEGEL, Nr. 49, 30.11.09, S. 28ff.

²⁶⁴ „Auch Merkel spricht von Krieg in Afghanistan: Wenige Tage nach dem Tod von drei Bundeswehrsoldaten in Afghanistan ist nun auch Kanzlerin Angela Merkel der Meinung, dass man den Konflikt umgangssprachlich als Krieg einstufen kann. Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg hatte nach den tödlichen Gefechten in Kundus von einem Krieg in Afghanistan gesprochen. Auch wenn es nicht jedem gefalle, könne man aber „umgangssprachlich“ von Krieg reden“, sagte der Minister. Zuvor hatte er die Lage am Hindukusch „kriegsähnliche Zustände“ genannt.“ *Merkel spricht von Krieg*, 07.04.2010, <http://www.tagesschau.de/inland/merkelkrieg100.html>, Stand: 10.02.2011

²⁶⁵ Deutlich wird die Suche nach den richtigen sachlichen und inhaltlichen Begrifflichkeiten im oben zitierten Artikel des SPIEGEL: „Eine der ersten Amtshandlungen des Jung-Nachfolgers Guttenberg war es, das Offenkundige klarzustellen: Die Deutschen befinden sich in einem „bewaffneten Konflikt“, genauer, in einem „nichtinternationalen“ Krieg, vulgo Bürgerkrieg.... Schon spottete der US-Afghanistan-Beauftragte Richard Holbrooke über die deutsche Sprachstörungen: „Wie bezeichnet denn der SPIEGEL die Vorgänge in Afghanistan?“, fragte er im Interview. Antwort der SPIEGEL-Fragesteller: „Krieg.“ Holbrooke: „Eben“...“ So heißt es ein paar Absätze in dem gleichen Artikel weiter: „Es sind nicht nur moralische Bedenken gegen diese Art der Menschenjagd, die bei vielen Kritikern des Afghanistan-Feldzugs auftauchen. Auch für Völkerrechtler ist das Liquidieren mutmaßlicher Top-Terroristen im Kampf gegen das Böse das zentrale Problem der neuen, der sogenannten asymmetrischen Kriege, in denen wie in Afghanistan hochgerüstete staatliche Kämpfer auf skrupellose und von keinem Staat legitimierte Gegner treffen. So einfach wie in einem richtigen Krieg kann man es sich mit den Terroristen nicht machen...“ *Interview mit Holbrooke*, Der SPIEGEL, Nr. 49, 30.11.09, S. 31

send Jahre alten Frage nach der Definition des Begriffes Krieg, insbesondere des gerechten Krieges. Gibt es den gerechten Krieg? Wenn ja, wodurch legitimiert er sich?

Der Begriff Krieg hat im Laufe der Zeit eine undeutliche Begriffserklärung erfahren. Erschwert wird eine eindeutige Festlegung des Begriffes Krieg durch diverse Diskussionen unterschiedlichster Bereiche. Es werden Begründungen aus sprachphilosophischer, deontologisch-kantianischer, kommunitaristisch-aristotelischer, politisch-pragmatischer, politisch-philosophischer und diskurs-ethischer Perspektive dargestellt.²⁶⁶ Problematisch ist dies nicht nur auf sachlicher, sondern auch auf politischer Ebene, da die traditionellen Definitionen nicht mehr greifen. „Der klassische Staatenkrieg, der die Szenarien des Kalten Krieges noch weithin geprägt hat, scheint zu einem historischen Auslaufmodell geworden zu sein; die Staaten haben als die faktischen Monopolisten des Krieges abgedankt, und an ihre Stelle treten immer häufiger parastaatliche, teilweise sogar private Akteure (...) für die der Krieg zu einem dauerhaften Betätigungsfeld geworden ist.“²⁶⁷ Das Dilemma entsteht, wenn der Friede durch die Abwesenheit des Krieges definiert werden soll, die Definition aber verloren gegangen ist, zumal in der heutigen Zeit kaum noch feststellbar ist, wann ein Krieg beginnt und ein anderer endet.²⁶⁸ Unterstützt wird das Spektakel des Krieges durch die allgegenwärtigen Medien. Unter diesen Bedingungen kann ein Krieg heutzutage nicht mehr derselbe sein, wie in den vorherigen Jahrhunderten. Die heutigen Kriege, von Herfried Münkler als die „neuen Kriege“ bezeichnet, stellen in gewisser Hinsicht eine Rückkehr hinter die Anfänge der Verstaatlichung des Kriegswesens dar, wie sie in Europa während der Frühen Neuzeit stattgefunden haben. „Der Blick auf die Verhältnisse vor der Verstaatlichung des Krieges ist geeignet, Ähnlichkeiten mit den inzwischen entstandenen Verhältnissen aufzuzeigen, in denen der Staat *nicht mehr* ist, was er damals *noch nicht* war: Monopolist des Krieges.“²⁶⁹ Michael Walzers gerechtfertigte Frage hierzu lautet: „Be-

²⁶⁶ Vgl. Haspel, Michael: *Zwischen Internationalem Recht und partikularer Moral? Systematische Probleme der Kriteriendiskussion der neueren Just War-Theorie*, in: Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius (Hrsg.), *Gerechter Krieg – gerechter Frieden – Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage, Wiesbaden 2009, S. 71 – 81, S. 73

²⁶⁷ Münkler, Herfried: *Die neuen Kriege*, Rowohlt Taschenbuch Verlag, 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2007, S. 7

²⁶⁸ Vgl. Freudenberg, Dirk: a.a.O., S. 145

²⁶⁹ Münkler, Herfried: a.a.O., S. 9

deutet das aber, dass er gerechter sein muss, oder nur, dass er gerechter aussehen muss, dass er etwas überzeugender als früher in Kategorien der Gerechtigkeit zu beschreiben ist?“²⁷⁰

Die Lehre des gerechten Krieges (*bellum iustum*) reicht bis in die Antike zurück. Schon Platon und Aristoteles befassten sich mit diesem Gedanken. Eine differenziertere Prägung des Begriffes erfolgte im Laufe der letzten zweitausend Jahre. Allgemein wird unterschieden nach dem Recht zur Kriegsführung (*ius ad bellum*) und der rechtmäßigen Kriegsführung (*ius in bello*).

Augustinus' Konzeption vom gerechten Krieg hat die Lehre des „*bellum iustum*“ entscheidend geprägt. Sie ist bei ihm auf die bewaffnete Selbstbehauptung einer Zivilisation gegen zivilisationsfeindliche Eroberer angelegt. Wie schon vor ihm Marcus Tullius Cicero (106 – 43 v. Chr.) geht Augustinus von einem gerechten Krieg aus, wenn er im Namen einer rechtmäßigen Obrigkeit geführt wird und ein gerechter Grund sowie eine rechte Absicht vorliegt. Krieg darf geführt werden, wenn Unrecht zu vergelten ist. Im Gegensatz zu Cicero zählt Augustinus zum Unrecht auch einen Verstoß gegen die göttliche Ordnung. Damit eröffnet Augustinus Lehre vom „*bellum iustum*“ die Möglichkeit einer Legitimierung „heiliger“ Kriege. Er wendet sich mit seiner Theorie „an eine auf prinzipiellen Pazifismus eingeschworene christliche Gemeinde, die er von der Notwendigkeit überzeugen [will], das Römische Reich gegen die von mehreren Seiten andringenden barbarischen Wandervölker zu verteidigen.“²⁷¹ Augustinus will den aktuellen Status quo aufrecht erhalten. Für ihn in seiner Zeit stellt sich der Krieg unter asymmetrischen Bedingungen dar, weil sich auf der einen Seite das im Grunde überlegene Römische Reich und auf der anderen Seite barbarische Eroberer befinden, von denen das Schlimmste befürchtet wird.

Ähnlich ist auch die Theorie von Thomas von Aquin zu sehen, „wobei an die Stelle des Römischen Reiches letztlich die politisch-weltliche Einheit der gesamten Christenheit getreten ist und Elemente einer militärisch-humanitären Interventions-

²⁷⁰ Walzer, Michael: *Erklärte Kriege – Kriegserklärungen*, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2003, S. 39

²⁷¹ Münkler, Herfried: a.a.O., S. 111

ethik hinzugekommen sind.“²⁷² Thomas von Aquin benennt drei entscheidende Kriterien für einen gerechten Krieg:

„Zu einem gerechten Krieg sind drei Dinge erforderlich: Erstens die Vollmacht des Fürsten, auf dessen Befehl hin der Krieg zu führen ist. Denn es ist nicht Sache der Privatperson, einen Krieg zu veranlassen; (...) Zweitens ist ein gerechter Grund verlangt. Es müssen nämlich diejenigen, die mit Krieg überzogen werden, dies einer Schuld wegen verdienen; (...) Drittens wird verlangt, dass die Kriegführenden die rechte Absicht haben, nämlich entweder das Gute zu mehren oder das Böse zu meiden (...)“²⁷³

Mit der spanischen Neuscholastik wird die Lehre vom „bellum iustum“ weiterentwickelt. Nach Francisco de Vitoria darf Krieg durch den Staat nur als letztes Mittel geführt werden, um erlittenes Unrecht zu vergelten und Frieden wiederherzustellen, denn „jahrhundertlang, von den Kreuzzügen bis zu den Religionskriegen der Reformation, hielten viele Priester und Prediger des christlichen Europa, viele Herren und Barone – sogar ein paar Könige – es für gerechtfertigt, militärische Gewalt gegen Ungläubige einzusetzen: Sie huldigten ihrer eigenen Version des *djihad*“.²⁷⁴ Somit sind weder unterschiedliche Religionen noch die Herrschaftserweiterung oder persönlicher Ruhm legitime Kriegsgründe. Vor allem ist es nicht erlaubt, Unschuldige zu töten, von denen eine zukünftige Gefahr droht. Darüber hinaus denkt Vitoria auch darüber nach, ob ein Krieg nicht generell auf beiden Seiten gerecht sein kann. Subjektiv ist dies seiner Meinung nach nur insoweit möglich, wenn sich eine Seite in absoluter Unwissenheit über die Ungerechtigkeit ihrer Sache befindet. Dann kann ihr ein Kriegsbeginn nicht vorgeworfen werden.²⁷⁵

²⁷² Ebd.: S. 112

²⁷³ Thomas von Aquin: *Summa Theologiae*, in: *Die Deutsche Thomas-Ausgabe*, 2. Auflage, Styria Permium, Köln 1981, passim

²⁷⁴ Walzer, *Erklärte Kriege – Kriegserklärungen*, a.a.O., S. 32

²⁷⁵ Vgl. Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius: *Von der Lehre vom gerechten Krieg zum Konzept des gerechten Friedens? Einleitung*, in: Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius (Hrsg.): *Gerechter Krieg-gerechter Frieden – Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 12

Während der Reformation und vor dem Hintergrund der Bauernkriege beantwortet Martin Luther die Frage, ob Krieg mit dem christlichen Gewissen vereinbar sei, positiv. Krieg als kurzer Unfrieden sei besser als ewiger, unermesslicher Unfrieden.

Fortgeführt wird die Diskussion im letzten Jahrhundert als kriegskritisches Instrumentarium durch die „Just War Theory“ von Michael Walzer während des 2. Indochina-Krieges, besser bekannt als der „Vietnamkrieg“. Spätestens durch die politischen Ereignisse nach dem 11. September 2001, wie der Einmarsch der US-Amerikaner in den Irak und der begrifflich nicht geklärte Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, ist der Diskurs um den gerechten Krieg im 21. Jahrhundert aktualisiert worden.

Die ursprüngliche Theorie des gerechten Krieges zielt allgemein auf Selbstermächtigung überlegener oder sich für überlegen haltender Zivilisationen gegenüber grundsätzlich Ungleichen. Sie „beruht auf der Vorstellung von einer Gleichheit oder zumindest Gleichartigkeit der Konfliktparteien, und darin ist sie der Idee des Heiligen Krieges, egal aus welchen religiösen Wurzeln sie gespeist wird, aufs Engste verwandt.“²⁷⁶

Den Anfang zur Entwicklung des heute gültigen Völkerrechtes nahm der italienische Jurist Alberico Gentili mit der Formel „bellum iustum ex utraque parte“, indem er sich mit der Frage befasste, ob es Kriege geben könne, die von beiden Seiten gerecht sind. Mit dieser neuen Formel wurde das „in der Anerkennung der staatlichen Souveränität liegende gegenseitige Zugeständnis der Gleichheit zur Grundlage des klassischen europäischen Kriegsvölkerrechts.“²⁷⁷ Dieses Recht konnte sich mehrere Jahrhunderte durchsetzen. Es sind nun Staaten, die sich ohne Prüfung von Gründen oder Ansprüchen durch einen Dritten den Krieg erklären dürfen, wenn sie bestimmte Formalien einhalten. Neu hinzugekommen ist, dass sich die Staaten zur Einhaltung der kriegsrechtlichen Bestimmungen verpflichten, neutrale Dritte zu respektieren und Kombattanten wie z.B. Kriegsgefangene schonen zu müssen.

²⁷⁶ Münkler, Herfried: a.a.O., S. 113

²⁷⁷ Ebd.: S. 114

Heutzutage wird in Hinblick auf einen gerechten Krieg zwischen der Rechtmäßigkeit des Kriegseintritts und der Rechtmäßigkeit der Kriegsführung unterschieden.

Es existieren demnach sechs Berechtigungen für den Kriegseintritt (*ius ad bellum*):²⁷⁸

1. *A legitimate authority* (king, president, parliament and the like) decides on the entrance into war.
2. One has a *just cause* for entering into war (e.g. defence against an aggressor).
3. One pursues the war with the *right intention*, namely for the purposes of a just cause (thus, for instance, one does not harbour the plan of not ceasing conflict once the aggressor has been thwarted or possibly even punished, and of getting further advantages for oneself, such as the increase of one's own power or the acquisition of territories or resources).
4. The war fulfills the condition of *proportionality*, that is, it is a proportionate means, which is to say that it does not create more mischief than it averts.
5. The war also fulfills the condition of having *prospects of success* (in the sense of prospects of victory).
6. The war is the *last resort* (*ultima ratio*), that is, there are no other promising alternatives available.

Daneben gibt es vor allem zwei Kriterien, die für die Rechtmäßigkeit der Kriegsführung (*ius in bello*) erfüllt werden müssen:

1. The condition of *proportionality* must be fulfilled (one is not to bomb a country „into the Stone Age“ if victory may also be had less destructively).
2. The principle of *non-combatant immunity* must be observed, that is, some distinction must be made between combatants and non-combatants or, respectively, between legitimate and illegitimate human targets of direct attack.

In der ursprünglichen Theorie des gerechten Krieges gibt es die Position des neutralen Dritten nicht. Dieser gewann erst im Laufe der sich weiterentwickelnden

²⁷⁸ Steinhoff, Uwe: a.a.O. S. 2f.

Kriegstheorie in den letzten Jahrhunderten an Bedeutung. Aber mittlerweile kann man beobachten, dass die Position des neutralen Dritten auch wieder an Bedeutung verliert. Denn „wo ein Krieg als Rechtsexekution und mit dem Anspruch geführt wird, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, ist Neutralität moralisch anrüchig geworden.“²⁷⁹ Der damalige US-amerikanische Präsident George W. Bush hat es in mehreren Reden deutlich auf den Punkt gebracht, indem er nicht müde wurde, in den Medien zu betonen: wer nicht auf Seiten der USA sei, sei gegen sie.

Bei Betrachtung der Kriterien für die Rechtmäßigkeit eines Kriegseintritts und die Rechtmäßigkeit der Kriegsführung kann es keinen Zweifel darüber geben, dass ein Krieg gegen den Terrorismus im Sinne der oben erläuterten Definition des Begriffes Krieg nicht stattfindet. Schon bei dem ersten Punkt stellt sich die Frage, wer die legitime Autorität darstellen soll, die den Krieg veranlasst hat. Denn „der neuzeitliche Kriegsbegriff bezeichnet einen (völkerrechtlichen) Rechtszustand, in dem zwei oder mehrere Gruppen einen Konflikt mit Waffengewalt austragen, und stellt darauf ab, dass die am Krieg beteiligten Gruppen souveräne Körperschaften gleichen Rechtes sind.“²⁸⁰ Terroristen haben nicht das Ziel, die politischen Verhältnisse zwischen Konfliktparteien neu zu definieren, sondern wollen den Beweis erbringen, dass es keine Alternative zu der angewandten Taktik gibt.²⁸¹

Im Sinne der Definition vom Krieg kann also nicht von einem Krieg gegen den Terrorismus gesprochen werden, allenfalls von einem Kampf dagegen. Michael Walzer geht sogar von einer polizeilichen Maßnahme aus. Für ihn ist Terrorismus „das beliebige Töten unschuldiger Menschen in der Hoffnung, eine alles durchdringende Furcht zu erzeugen. Diese Furcht kann allen möglichen politischen Zwecken dienen.“²⁸² Ausschlaggebend hier ist das Wort *unschuldig*, welches der Theorie des gerechten Krieges entlehnt ist. Als unschuldig werden alle die Menschen bezeichnet, die am Krieg nicht unmittelbar beteiligt sind: die Nicht-Kombattanten. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Gegensatz zu *unschuldig* nicht *schuldig* lautet, son-

²⁷⁹ Münkler, Herfried: a.a.O., S. 114

²⁸⁰ Freudenberg, Dirk: a.a.O., S. 148

²⁸¹ Vgl. Kaouras, Georgios: *Terrorismus – Historische und politische Komponenten des terroristischen Phänomens*, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1994, S. 22

²⁸² Walzer, Michael: *Was ist falsch am Terrorismus?*, in: Mittelweg 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 13. Jahrgang, Dezember 2004/Januar 2005, S. 73 – 86, S. 83

dem *beteiligt*. Es sind also die unbeteiligten Zivilisten, die unschuldig sind – unabhängig von ihren persönlichen, moralischen und politischen Überzeugungen. Dies schließt auch diejenigen Zivilisten ein, die auf Grund ihrer politischen Wahlbeteiligung aus Überzeugung eine Regierung gewählt haben, die z.B. einen ungerechten Krieg führt. Denn die Theorie des gerechten Krieges beinhaltet gleichzeitig auch eine Theorie des gerechten Friedens. Egal, welche der beiden kriegführenden Parteien am Ende gewinnt und wie viele Opfer der Krieg auf beiden Seiten gekostet haben mag, am Ende müssen sich beide Parteien einigen. Der zentrale Grund des „*ius in bello*“, warum Zivilisten nicht absichtlich getötet werden dürfen, liegt schlicht darin, dass am Ende der Kampfhandlungen auch noch Zivilisten übrig sein müssen. Indem die einzelnen Nicht-Kombattanten geschützt werden, wird auch die Gruppe geschützt, der sie zugehörig sind. An diese Vereinbarung halten sich Terroristen nicht. Sie „setzen nicht nur den Wert der Individuen herab, die sie töten, sondern auch den der Gruppe, zu der die Individuen gehören. Sie bekunden die Absicht, ihre Opfer – als Individuen wie als „Volk“ – zu vernichten, zu vertreiben oder vollständig zu unterwerfen.“²⁸³ Die Botschaft eines Terroranschlages richtet sich zumeist an den zu interessierenden Dritten. Bei diesem handelt es sich um denjenigen, für dessen Interessen Terroristen zu kämpfen behaupten. Aber nicht alle zu interessierenden Dritten sind Komplizen der Terroristen. Auch hier gibt es unbeteiligte Zivilisten – unabhängig von ihren persönlichen, moralischen und politischen Interessen. „Terroristen kollektivieren den Feind, indem sie darauf beharren, dass jede einzelne Person auf der Gegenseite Teil des Kriegs oder der Unterdrückung ist.“²⁸⁴ Deshalb ist es ein moralischer sowie politischer Fehler ebenfalls auf Kollektivstrafen zurückzugreifen, wie z.B. die Zerstörung eines Hauses durch die Israelis als Vergeltungsschlag auf ein Selbstmordattentat mit der Begründung, dass die dort lebende Familie den Attentäter unterstützt hätte. „Die, die den Terrorismus bekämpfen, müssen den Feind (...) individualisieren, indem sie auf der Unschuld des Volkes beharren. Wie die Polizei in einer anständigen Gesellschaft müssen sie die Individuen aufspüren, die terroristische Operationen planen oder materiell unterstützen oder tatsächlich selber durchführen.“²⁸⁵ Denn in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft darf die Polizei nicht das Haus eines Mafiaangehörigen in

²⁸³ Ebd.: S. 76

²⁸⁴ Ebd.: S. 82

²⁸⁵ Ebd.: S. 82

die Luft sprengen, nur weil sich dort das Familienunternehmen befindet. Bei Kollektivstrafen wird ebenso wenig eine Unterscheidung zwischen den Menschen getroffen wie dies Selbstmordattentäter tun, die sich in einem vollbesetzten Café in die Luft sprengen.

Die Unterscheidung zwischen absichtlichem, billigendem und inkaufnehmendem Töten geht auf Thomas von Aquins Lehre von der doppelten Wirkung zurück:

„Es steht nichts im Wege, dass ein und dieselbe Handlung zwei Wirkungen hat, von denen nur die eine beabsichtigt ist, während die andere außerhalb der (...) Absicht liegt. Die sittlichen Handlungen aber empfangen ihre Eigenart von dem, was beabsichtigt ist, nicht aber von dem, was außerhalb der Absicht liegt, da es zufällig ist. (...) So kann auch aus der Handlung dessen, der sich selbst verteidigt, eine doppelte Wirkung folgen: die eine ist die Rettung des eigenen Lebens; die andere ist die Tötung des Angreifers. (...) Es kann aber eine Handlung, die aus einer guten Absicht hervorgeht, unerlaubt werden, wenn sie dem Ziel nicht angemessen ist. Wenn daher jemand zur Verteidigung des eigenen Lebens größere Gewalt anwendet als nötig ist, so ist das unerlaubt.“²⁸⁶

Problematisch wird die Verortung des Terrorismus durch Herfried Münklers Bezeichnung der sogenannten „neuen Kriege“. Demnach können drei Entwicklungen beobachtet werden, die die Besonderheiten der neuen Kriege kennzeichnen: 1. die Entstaatlichung bzw. Privatisierung kriegerischer Gewalt, 2. die Asymmetrisierung kriegerischer Gewalt und 3. die Autonomisierung bzw. sukzessive Verselbständigung vordem militärisch eingebundener Gewaltformen.

In den neuen Kriegen kämpfen nicht Staaten, sondern parastaatliche Akteure gegeneinander. Der Staat hat sein ursprüngliches Monopol der Kriegsgewalt und somit die Bedeutung des internationalen Systems des Westfälischen Friedens²⁸⁷ ver-

²⁸⁶ Thomas von Aquin: a.a.O.

²⁸⁷ „Das Gewaltmonopol begründete die lange Tradition des Staates als des Monopolisten über Krieg und Frieden. Durch die Monopolisierung der Gewalt auf die Staaten sollten die Gesellschaften befriedet werden und so lag in der politischen Enteignung auf Gewaltausübung zugunsten des absolutistischen Staates die zentrale Quelle seiner Legitimation.“ Freudenberg, Dirk: a.a.O., S. 149

loren. Durch das Staatsverständnis der Neuzeit waren private bewaffnete Auseinandersetzungen obsolet geworden und Krieg eine staatliche Angelegenheit.²⁸⁸ Die neuen Kriege hingegen zeichnen sich durch Dislozierung, nicht durch das Prinzip der Konzentration aus. Während der klassische Staatenkrieg zeitlich begrenzt (*finis belli pax est*) war, indem er durch eine Kriegserklärung begonnen und einen Friedensschluss beendet wurde, fehlt in den neuen Kriegen der nach Clausewitz eigentliche Schwerpunkt des Krieges: die Entscheidungsschlacht. Die neuen Kriege haben den Charakter eines Partisanenkrieges. Während der klassische Staatenkrieg noch klare Unterscheidungen wie Krieg und Frieden, Kombattanten und Nicht-Kombattanten, Feind und Verbrecher kannte, existiert heute keine Front, kein Hinterland und keine Heimat mehr. Die Kampfhandlungen beschränken sich nicht auf Geländeabschnitte, sondern werden überall geführt. Es kämpfen nicht mehr nur Soldaten, die nach dem Kriegsrecht kodifiziert sind. Somit unterliegen die Kämpfer oftmals nicht mehr der Verfolgung von Kriegsverbrechen. Durch eine gegenseitige Diskriminierung als Verbrecher wird ein Friedensschluss so gut wie unmöglich gemacht und ein Ende des Krieges praktisch verhindert. Militärische Gewalt wird im Wesentlichen zum Zweck der Selbsterhaltung benutzt und nicht um eine militärische Entscheidung zur Beendigung des Krieges herbeizuführen. Die Abfolge von Krise, Krieg und Frieden ist nicht mehr erkennbar und summiert sich in scheinbar nicht enden wollenden Kriegshandlungen, den „low intensity wars“, die vermeintlich immer mal wieder einschlafen, um aber dann wieder auszubrechen. Somit haben die neuen Kriege keinen identifizierbaren Anfang oder Schluss. Durch die Gleichstellung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten definieren sie weder Ziel noch Zweck, um derentwillen Krieg geführt wird. Eine Unterscheidung zwischen kriegerischer Gewalt oder schlichter Kriminalität ist so gut wie nicht erkennbar.²⁸⁹

Den Begriff Krieg inhaltlich zu fassen, ist kaum noch möglich, da der Begriff Staatenkrieg veraltet ist und nicht mehr den Kern der kriegerischen Auseinandersetzungen trifft. Der Begriff Bürgerkrieg als Komplementärbegriff zu Staatenkrieg ist ebenso wenig sinnvoll, da es sich bei Bürgerkriegen um innerstaatliche Auseinandersetzungen um Macht und Herrschaft im Staat handelt. Die vielfache Existenz

²⁸⁸ Ebd.: passim

²⁸⁹ Ebd.

von Warlordfigurationen in den neuen Kriegen ist mit der klassischen Konstellation eines Bürgerkrieges nicht vereinbar. So lässt sich festhalten, dass sich die neuen Kriege vor allem durch zwei Entwicklungen kennzeichnen, die sie von den ursprünglichen Staatenkriegen unterscheiden: 1. die Privatisierung und Kommerzialisierung des Krieges: die Kriegsakteure sind eher von wirtschaftlichen als von politischen Motiven geleitet, und 2. die Asymmetrisierung: ungleichartige Militärstrategien prallen aufeinander.²⁹⁰

Der neuzeitliche Kriegsbegriff bezeichnet immer noch den völkerrechtlichen Rechtszustand, in dem zwei oder mehrere Gruppen als souveräne Körperschaften gleichen Rechtes, also zwei Staaten oder Staatengruppen, einen Konflikt mit Waffengewalt austragen. Aufstände, Überfälle oder andere Formen gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen rechtlich ungleichen Akteuren sind hiervon ausgenommen. Die völkerrechtlichen Regeln für militärische Konflikte beziehen sich auf Staaten und deren zwischenstaatliche Kriege, nicht auf innergesellschaftliche Konflikte, Bürgerkriege, Aufstandsbewegungen, Guerillakämpfe oder innerstaatliche Unruhen.²⁹¹ Auch wenn die neueren Entwicklungstendenzen die Frage nach einer Überarbeitung der Begrifflichkeit aufwerfen, so ist Krieg im herkömmlichen Völkerrecht noch immer definiert als völkerrechtlicher Gewaltzustand unter Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Die Einführung des Begriffes neue Kriege mag einen Lösungsweg aus dem unübersichtlichen Dschungel der Begriffsinhalte weisen, muss dann jedoch von offizieller Seite, also völkerrechtlich, verabschiedet werden, um die althergebrachte Kriegskonzeption zu ersetzen. So lange dies nicht geschehen ist und sich der Begriff neue Kriege nicht etabliert hat, ist es sachlich nicht nur fraglich, sondern auch politisch problematisch von einem Krieg gegen den Terrorismus zu sprechen. Und letztendlich „ist alles das, was an den Neuen Kriegen neu sein soll, historisch nicht neu, und das, was das tatsächlich Neue der jüngsten Kriege ist, wird vom Konzept der Neuen Kriege analytisch nicht erfasst. Um es mit einem Beispiel zu sagen: All das, was nach dem Einmarsch der US-geführten Koalition in den Irak passiert ist und passiert und für öffentliche Erregung sorgt, ist eigentlich nichts Neues, war einigermaßen erwartbar und ist im historischen Vergleich nicht wirklich dramatisch. Das Gleiche gilt analog für Afghani-

²⁹⁰ Ebd.

²⁹¹ Ebd.

stan. Das wirklich Neue war die erfolgreiche Kriegsführung der Koalitionstruppen mit ihrem erstmalig in dieser Weise zum Einsatz gelangten *network integrated warfare*.“²⁹²

3.4.3 DJIHAD

Wie im Christentum und Judentum gab es auch im Islam sogenannte fundamentalistische Strömungen, die ihren Ursprung nicht in der heutigen Zeit haben. Für das 20. Jahrhundert sind insbesondere die Bewegungen im Wahabismus in Saudi-Arabien und im Salafismus in Ägypten zu nennen. Nachdem das osmanische Reich zerschlagen und säkulare Reformen eingeführt worden waren, gründete Hasan al-Banna (1906 – 1949) 1928 in Ägypten die radikal-fundamentalistische Muslimbruderschaft, die die Ansicht vertritt, dass die Regelung von Staat und Gesellschaft sich in der Scharia begründet. Der „Djihad“ wurde ausgerufen, um gegen Ungläubige und Andersdenkende sowohl im eigenen Land wie auch außerhalb und gegen die Dekadenz des Westens zu bekämpfen.²⁹³ Djihad wird häufig mit „Heiliger Krieg“ übersetzt. Diese popularistische Übersetzung ist jedoch falsch und stammt aus der Zeit der christlichen Kreuzzüge, die ihre blutigen Schlachten durch diese Wortwahl theologisch zu legitimieren versuchten. Reza Aslan stellt hierzu explizit fest, dass der Begriff „Heiliger Krieg“ als Synonym für ihre Kämpfe niemals von muslimischen Eroberern verwendet wurde und eine vollkommen unpassende Bezeichnung für das Wort Djihad wäre.²⁹⁴ Im Arabischen würden zwar eine ganze Reihe von Wörtern für den Begriff Krieg existieren, aber Djihad zähle definitiv nicht dazu.²⁹⁵

Strenggenommen heißt Djihad soviel wie „Bemühung“, „Anstrengung“, „Streben“ oder „Einsatz“:

²⁹² Haspel, Michael: a.a.O., S. 76

²⁹³ Vgl. Prützel-Thomas, Monika: *Neuer Terrorismus? – Die Debatte um die Einordnung des Djihadismus*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Gefährdungen der Freiheit*, a.a.O., S. 482

²⁹⁴ Vgl. hierzu auch Prützel-Thomas, Monika: a.a.O., S. 483 und Tibi, Bassam: *Vom klassischen Djihad zum terroristischen Djihadismus – der irreguläre Krieg der Islamisten*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 14, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2002, S. 27 – 44

²⁹⁵ Vgl. Aslan, Reza: *Kein Gott außer Gott – Der Glaube der Muslime von Muhammad bis zur Gegenwart*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006, S. 101

„In seiner primären, religiösen Konnotation (manchmal auch „der größere Dihad“ genannt) bezeichnet der Begriff den Kampf der Seele, die sündhaften Hindernisse zu überwinden, die den Menschen von Gott fernhalten. (...) Doch da im Islam das innere Streben nach dem Wohl des Menschen untrennbar verbunden ist, wurde Dihad oft mit seiner sekundären Konnotation (dem „kleinen Dihad“) gleichgesetzt und als Einsatz gegen Unterdrückung und Tyrannei in kriegerischer oder sonstiger Form verstanden. (...) Krieg ist dem Koran zufolge entweder gerecht oder ungerecht; er ist *niemals* „heilig“. Folglich beschreibt man Dihad am besten als eine primitive „Theorie des gerechten Krieges““.²⁹⁶

In der ursprünglichen Lehre vom Dihad wird zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten unterschieden. Es ist verboten Frauen, Kinder, Mönche, Rabbis, Alte, Diplomaten oder andere Zivilisten zu töten. Ebenso wenig erlaubt ist die Folterung von Kriegsgefangenen, die Verstümmelung von Toten, Vergewaltigung, Belästigung und jede andere Art sexueller Gewalt, das mutwillige Zerstören von Eigentum und die Beschädigung von religiösen und medizinischen Einrichtungen.²⁹⁷ Aber der wesentliche Grundgedanke des Dihad ist das strikte Verbot aller Kriege, sofern sie nicht der Verteidigung dienen.²⁹⁸ Zitierte Koranverse wie „(...) Kämpfe gegen die Ungläubigen und Scheinheiligen und verfare mit ihnen hart“²⁹⁹ oder „Bekämpft jene (...), die nicht an Allah und den Jüngsten Tag glauben (...) bis sie (...) sich unterwerfen (...)“³⁰⁰ sind von Muslimen sowie von Nichtmuslimen aus dem Kontext gerissen worden. Die Suren stehen im Zusammenhang mit den Quarischen und ihren in Yahib versteckten Parteigängern, mit denen sich Muhammad zu diesem Zeitpunkt in kriegerischen Auseinandersetzungen befand.³⁰¹ Um deshalb die heutzutage falsch verstandene

²⁹⁶ Ebd.: S. 101f.

²⁹⁷ Vgl. ebd.: S. 30

²⁹⁸ Sure 2, 190 – 191: „Und bekämpft auf Allahs Pfad, wer euch bekämpft, doch übertretet nicht (indem ihr zuerst den Kampf beginnt). Siehe, Allah liebt nicht die Übertreter. Und tötet sie, wo immer ihr auf sie stoßt (während eines Verteidigungskrieges) (...)“

²⁹⁹ Sure 9, 73

³⁰⁰ Sure 9, 29: „Bekämpft jene der Schriftbesitzer, die nicht an Allah und den Jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und Sein Gesandter verboten haben, und nicht dem wahren Glauben folgen, bis sie, sich unterwerfend, die Steuer freiwillig entrichten.“

³⁰¹ Vgl. Aslan, Reza: a.a.O., S. 105

radikal-fundamentalistische Djihadinterpretation von der ursprünglichen Bedeutung abzugrenzen, verwendet Bassam Tibi dafür den Begriff „Neo-Djihad“.³⁰²

Ibn Taimiyya (1263 – 1328), ein muslimischer Gelehrter, von seiner Bedeutung her vergleichbar mit Augustinus³⁰³, hat keinen Zusammenhang zwischen Djihad und der Ermordung Ungläubiger, die sich nicht zum Islam bekennen möchten, erkennen können.³⁰⁴ Ganz im Gegenteil, er vertrat die Auffassung, dass das dem Gedanken des Djihad widerspräche.³⁰⁵ Seinem Vorbild folgend, weigerte sich in Indien Sayyid Ahmad Khan (1817 – 1898) den Kampf indischer Muslime um die Unabhängigkeit von der britischen Besatzungsmacht als Djihad zu bezeichnen, weil die Briten die religiöse Freiheit der indischen Muslime nicht in Frage gestellt hätten. Dies wäre aber die Voraussetzung für einen Djihad.³⁰⁶

Chiragh Ali (1844 – 1895) war einer der ersten muslimischen Gelehrten, der den Koran in seinem geschichtlichen Kontext analysierte. Er argumentierte, dass Muhammads historische Gemeinschaft (Umma) nicht als Vorbild fungiere, wie und ab wann man einen Krieg führen sollte, da sich die islamische Urgemeinschaft zu jener Zeit in permanenten Kriegswirren befunden habe und das mit der aktuellen Zeit nicht vergleichbar sei. Dies wurde von dem ägyptischen Reformtheologen Mahmud Shaltut (1897 – 1963) Anfang des 20. Jahrhunderts bestätigt. Er fügte noch hinzu, dass der Islam nicht nur solche Kriege verbiete, die keinen defensiven Charakter hätten, sondern auch die, die nicht von einem sachkundigen muslimischen Rechtsgelehrten offiziell genehmigt worden seien.³⁰⁷

Im Laufe des 20. Jahrhunderts, vor allem während der Kolonialzeit im Nahen Osten, entstand ein neuer islamischer Radikalismus, währenddessen die Lehre

³⁰² Vgl. ebd.: S. 36

³⁰³ Vgl. ebd.: S. 106

³⁰⁴ Ibn Taimiyya rechtfertigte aber den Kampf der Muslime gegen die mongolischen Eroberer, obwohl diese zum Islam konvertiert waren. In seiner Begründung hieß es, dass diese nicht der Scharia folgen würden, sondern weiterhin ihren mongolischen Sitten und Gebräuchen. Dieser Bezug auf die Fatwas von Ibn Taimiyya wird von Islamisten als Begründung für ihr Vorgehen verwendet. Vgl. Schneckener, Ulrich: *Transnationaler Terrorismus – Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2006, S. 64

³⁰⁵ Sure 109, 6: „Euch euer Glaube und mir mein Glaube!“

³⁰⁶ Vgl. Aslan, Reza: a.a.O., S. 106f.

³⁰⁷ Vgl. ebd.: S. 107

vom Dihad eine Wandlung nahm. Im Iran propagierte der Ayatollah Khomeini eine militante Deutung des Dihad, in Saudi-Arabien ermutigte Professor Abdullah Yusuf Azzam (1941 – 1989) seine Studenten zu einem kompromisslosen kriegerischen Dihad, der auch bei Osama Bin Laden einen tiefen Eindruck hinterließ und später zu dem heutigen Phänomen des islamistischen Terrorismus führte.³⁰⁸ In diversen Ansprachen betonte Osama Bin Laden die Rechtmäßigkeit des Dihad, da es sich um reine Verteidigungsmaßnahmen gegen Aggressoren handle und man nur Vergeltung für erlittenes Unrecht wolle. Die Muslime als Opfer darstellend, erklärte er:

„We ourselves are target of killings, destruction, and atrocities. We are only defending ourselves. This is defensive jihad. We want to defend our people and our land. (...) The terrorism we practice is of the commendable kind for it is directed at the tyrants, (...) terrorizing those and punishing them are necessary measures to straighten things and make them right.“³⁰⁹

Die von Al Qaida vertretene globalisierte und besonders militante Version des Dihad bietet praktisch keinen Raum für Verständigung, Verhandlung oder Kompromisse. Die einzige Pflicht des Dihad-Kämpfers ist die bestehende Ordnung zu zerstören und durch eine neue islamische zu ersetzen.³¹⁰

Festzuhalten ist, dass es sich beim Dihad in ursprünglicher Form um eine rein defensive Maßnahme gegen Unrecht und Unterdrückung handelt. Um diese Maßnahme zu legitimieren, ist es zwingend notwendig, dass dies offiziell durch einen sachkundigen muslimischen Rechtsgelehrten geschieht. Ein daraus resultierender Kampf hat einem bestimmten ethischen Verhaltenskodex zu folgen. „Wenn, wie der politische Philosoph Michael Walzer ausführt, das entscheidende Kriterium für einen „gerechten Krieg“ die Einhaltung bestimmter Regeln zu Wahrung des *jus in bello* (der Gerechtigkeit *im* Krieg) und des *jus ad bellum* (des Rechts *zum* Krieg) ist,

³⁰⁸ Vgl. ebd.: S. 108

³⁰⁹ Interview mit Osama Bin Laden im Mai 1998, zitiert in: Schneckener, Ulrich: a.a.O., S. 67

³¹⁰ Vgl. Schneckener, Ulrich: a.a.O., S. 67

lässt sich Muhammeds Lehre vom Dihad am besten als eine altarabische Theorie vom „gerechten Krieg“ beschreiben.“³¹¹

Trotz der dargestellten ursprünglichen Bedeutung des Begriffes Dihad, kann nicht außer Acht gelassen werden, dass mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch Dihad, Al Qaida und Terrorismus in einem Atemzug genannt werden, gefördert auch durch terroristische Gruppierungen, die in ihrem Namen bereits das Wort Dihad tragen, wie z.B. die World Islamic Front for Jihad³¹², ein Zusammenschluss diverser terroristischer Organisationen. Der Begriff Dihadismus hat sich im Laufe der Zeit als Sammelbezeichnung für zahlreiche islamistische Gruppierungen etabliert, die sich zum Ziel gesetzt haben, ihre fundamentalistische Heilslehre mit Gewalt durchzusetzen. Als Umschlagplatz für ihre Ideologien verwenden sie auch immer häufiger das Internet. Dort sind zahlreiche djihadistische Gruppierungen zu finden, die das Netz als effektive Propagandaplattform benutzen und somit sowohl eine Radikalisierung fördern als auch Befürchtungen vor Anschlägen heraufbeschwören.³¹³

³¹¹ Aslan, Reza: a.a.O., S. 108

³¹² „Signatoris were bin Laden, Zawahiri on behalf of the Egyptian Jihad, Abu Jasir on behalf of the Egyptian Gama'a, Sheik Abu Hamza al Misri on behalf of Jamiyat ulama (Pakistan), and Fazlul Rahman, leader of the Jihad movement in Bangladesh.“ Laqueur, Walter: *No End to War – Terrorism in the Twenty-First Century*, Continuum, New York 2004, S. 55

³¹³ Vgl. *Verfassungsschutzbericht 2009*, Bundesministerium des Innern, www.verfassungsschutz.de, Stand: 08.03.2011

4.1 STAATSTERRORISMUS

Heutzutage werden terroristische Handlungen sofort mit Aktionen assoziiert, die sich unter Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen den Staat richten. Wie aber bereits erläutert, geht der historische Ursprung auf die Jakobiner während der Französischen Revolution zurück, als der „Terror von oben“ erfolgte. Deshalb soll hier unterschieden werden zwischen „Terror von oben“, „staatlich geförder-tem Terrorismus“ und „staatlich geduldetem Terrorismus“.

4.1.1 TERROR VON OBEN

Unter Staatsterrorismus wird in der Regel „Terror von oben“ verstanden, wenn Regierungen oder Machtinhaber ihre Position verwenden, um die Opposition zu unterdrücken, Regimegegner einzuschüchtern oder beseitigen. Mit Hilfe von Polizei, Geheimpolizei, Streitkräften, Todesschwadronen oder ähnlichem versuchen die Machtinhaber ihre Interessen durchzusetzen oder zu bewahren. Beispiel hierfür sind das Naziregime, die Sowjetunion unter Stalin sowie Nordkorea. Charakteristisch für die Art des Terrors ist, dass der Rechtsstaat oftmals als Legitimation für den Machtinhaber dient und dieser somit nicht rechtswidrig handelt. Zum Beispiel steht außer Frage, dass die Konzentrationslager ethisch nicht vertretbar waren, sie waren jedoch keine illegale Einrichtung während des Naziregimes. Darüber hinaus verfügen staatliche Akteure über ein umfangreiches Budget, mit dessen Hilfe sie ihre Ziele erreichen können.

4.1.2 STAATLICH GEFÖRDERTER TERRORISMUS

Der staatlich geförderte Terrorismus ist eine Schnittstelle zwischen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren. Letztere sind nicht staatlich organisiert, werden aber vom Staat durch die Bereitstellung von Waffen oder finanziellen Mitteln, Söldnern oder Logistik unterstützt. Terroristische Aktionen sind gegen vermeintli-

che Feinde des Staates gerichtet. Die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und nicht staatlichen Akteuren findet größtenteils im Geheimen statt. Staatlich geförderter Terrorismus dient als Ersatz oder komplementäres Instrument von Außenpolitik zur Durchsetzung von Zielen in einer Konfliktbeziehung mit anderen Staaten oder Organisationen. In der Regel werden Staaten, die an diesen Aktionen beteiligt sind, ihre Unterstützung nach außen hin dementieren. Offiziell nicht nachzuweisen ist der staatlich geförderte Terrorismus z.B. aus Libyen, Algerien oder Syrien.³¹⁴

4.1.3 STAATLICH GEDULDETER TERRORISMUS

Staatliche Duldung terroristischer Handlungen bezieht sich ausschließlich auf Aktionen gegen Staaten und deren Regierungen oder auf Gruppen von Staaten, die als Gegner oder Feinde betrachtet werden. Eine Duldung befreit die beteiligten Staaten nicht von ihrer Verantwortung, wenn die Möglichkeiten zur Unterbindung terroristischer Handlungen nicht genutzt werden. Die hauptsächlichen Unterstützungen von solchen Staaten liegen bei moralischen Solidaritäts- oder Sympathiebekundungen oder auch bei Blockierungen internationaler Bemühungen, terroristische Handlungen zu verhindern. Als Beispiel ist hierfür die mutmaßliche Deckung der Entführer der indischen Verkehrsmaschine nach Kandahar im Dezember 1999 durch Pakistan zu sehen. Eine Kollaboration zwischen terroristischen Akteuren und duldenden Regierungen ist in Fällen der Toleranz nicht leicht nachweisbar.³¹⁵

4.2 NATIONALER, INTERNATIONALER UND TRANSNATIONALER TERRORISMUS

Nationaler und internationaler Terrorismus bilden zusammen die Vorstufen des transnationalen Terrorismus. Deshalb ist der transnationale Terrorismus eine

³¹⁴ Löckinger, Georg: a.a.O., S. 37

³¹⁵ Gießmann, Hans Joachim: *Terrorismus mit staatlicher Duldung*, in: Hirschmann, Kai und Gerhard, Peter (Hrsg.): *Terrorismus als weltweites Phänomen*, Berlin Verlag A. Spitz, Berlin 2000, S. 127

Weiterentwicklung und Perfektionierung des Terrorismus „alten Typs“, auch, wenn die Grenzen zuweilen fließend erscheinen.³¹⁶

4.2.1 NATIONALER TERRORISMUS

Der nationale Terrorismus wird auch als interner Terrorismus bezeichnet.³¹⁷ Von ihm wird gesprochen, wenn Terroristen innerhalb ihres Heimatlandes operieren. Terroristen haben in der Regel die gleiche Staatsangehörigkeit wie ihre Opfer und leben auf dem gleichen Staatsgebiet. Beispiele für diese klassische Form des Terrorismus sind im 19. und 20. Jahrhundert im Zusammenhang mit antikolonialen Befreiungsbewegungen, ethnonationalem Separatismus, links- und rechtsradikalen Ideologien oder religiösem Fundamentalismus die baskische ETA, die nordirische IRA, die kurdische PKK, die tamilische LTTE, die linksradikalen Tupamaros, die neofaschistischen Gruppen ON und AN, die linksradikalen Brigade Rosse, die griechische Gruppe 19. November sowie die deutsche RAF und die Bewegung 2. Juni.³¹⁸

4.2.2 INTERNATIONALER TERRORISMUS

Der Beginn des internationalen Terrorismus wird nach Hoffman auf den 22. Juli 1968 datiert.³¹⁹ An diesem Tag wurde durch drei bewaffnete palästinensische Anhänger der Volksfront für die Befreiung Palästinas ein israelisches Flugzeug auf dem Weg von Rom nach Tel Aviv gekidnappt, mit der Absicht die Flugzeuginsassen gegen in Israel inhaftierte palästinensische Terroristen auszutauschen. Aufsehen erregend war diese Aktion, weil es sich erstens um ein israelisches Flugzeug handelte, zweitens Terroristen gegen Geiseln eingetauscht werden sollten und drittens die Palästinenser die Israelis zwangen, direkt mit ihnen zu verhandeln. „With the El Al hijacking, however, the nature and character of terrorism demonstrably changed. For the first time, terrorists began to travel regularly from one country to

³¹⁶ Vgl. Schneckener, Ulrich: a.a.O., S. 40

³¹⁷ Vgl. ebd.: S. 40

³¹⁸ Vgl. ebd.: S. 40

³¹⁹ Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 63f.

another to carry out attacks. In addition they also began to target innocent civilians from other countries who often had little if anything to do with the terrorists' cause or grievance, simply in order to endow their acts with the power to attract attention and publicity that attacks against their declared or avowed enemies often lacked."³²⁰

Nach Hirschmann müssen drei Kriterien vorliegen, um vom internationalen Terrorismus zu sprechen:³²¹

1. Die Zielsetzungen und Begründungen der Terroristen für ihre Anschläge beziehen sich nicht auf eine begrenzte Region, sondern sind überregional bzw. global angelegt.
2. Der Aktionsraum der Terroristen ist nicht auf eine bestimmte Region beschränkt, sondern sie operieren überregional bzw. global.
3. Die Mitglieder der Terrorgruppe stammen aus unterschiedlichen Ländern, so dass mit der Ausweitung ihrer Aktivitäten in dieses Umfeld gerechnet werden muss.

Auch für Schneckener ist der internationale Charakter der Anschläge, die grenzüberschreitend oder aber gezielt im eigenen Land gegen Ausländer gerichtet sein müssen, entscheidend. Seiner Auffassung folgend, hat auch bereits die Rote Arme Fraktion in den 1970er Jahren die Grenze vom nationalen zum internationalen Terrorismus überschritten, indem sie Anschläge auf US-militärische Einrichtungen, Diplomaten und Niederlassungen multinationaler Konzerne ausübten.³²²

Die Zielsetzung international agierender Terroristen unterscheidet sich vom Grundsatz her nicht von der des nationalen Terrorismus. Bei beiden geht es um die Änderung der politischen Ordnung. Der Unterschied liegt im Wesentlichen darin, dass beim internationalen Terrorismus ein breiteres Publikum für die Verbreitung der Ziele aktiviert und die operative Reichweite grenzüberschreitend ausgedehnt

³²⁰ Ebd.: S. 64

³²¹ Hirschmann, Kai: a.a.O., S. 9f.

³²² Schneckener, Ulrich: a.a.O., S. 42

werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit besserer Erschließungen von Finanzquellen.³²³ Beispiel hierfür ist das Wirken der PLO seit ihrer Gründung.³²⁴

4.2.3 TRANSNATIONALER TERRORISMUS

Der transnationale Terrorismus kennzeichnet sich im Wesentlichen durch die grenzüberschreitenden Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure. Schneckener fasst dies zusammen mit:

„Der Begriff „transnationale Beziehungen“ beschreibt danach dauerhafte Interaktionen über Grenzen hinweg, an denen zumindest ein nicht-staatlicher Akteur beteiligt ist. (...) In diesem Sinne weist bereits der international operierende Terrorist eine Reihe transnationaler Merkmale auf, vor allem dann, wenn er die Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen sucht. Allerdings – und das ist der entscheidende Punkt – geht es bei diesem Typ von Terrorismus nicht allein um Aktivitäten und Kontakte über staatliche Grenzen hinaus, sondern vielmehr um die *Etablierung von transnationalen sozialen Räumen*, in denen sich der transnationale Terrorist bewegt.“³²⁵

Das bedeutet, dass es für den transnationalen Terroristen keine Rolle spielt, welche Staatsangehörigkeit er besitzt. Er muss keine lokalen Bezugspunkte kultivieren, um somit in seinem Land eine Kommandozentrale einzurichten. Der transnationale Terrorist ist vielmehr ein „moderner Nomade“, der sein Hauptquartier in dem Land aufschlägt, das ihm ideologisch, strategisch und ökonomisch am geeigneten erscheint. Somit können die Terroristen sich am besten der Kontrolle der betroffenen Staaten entziehen.³²⁶

³²³ Vgl. ebd.: S. 48

³²⁴ Vgl. Hoffman und Schneckener

³²⁵ Schneckener, Ulrich: a.a.O., S. 49

³²⁶ Ebd.: S. 50

Im engen Zusammenhang mit dem transnationalen Terrorismus wird häufig auch der Dschihad genannt.³²⁷ Die terroristischen Anschläge des globalen Dschihad, der auf der Basis islamistischer Ideologie mit terroristischen Mitteln begründet ist, verdeutlichen, dass der Globalisierungsprozess nicht nur zu mehr Offenheit und Freiheit führt, sondern auch ein enormes Zerstörungspotenzial beinhaltet.³²⁸ „Das öffentlich geäußerte Ziel der Dschihadisten ist – jedenfalls zunächst – der Rückzug des Westens aus der arabischen und islamischen Welt, damit Gottesstaaten nach dem Muster des Taliban-Staats errichtet werden können. Osama Bin Laden hat dies verschiedentlich formuliert. Auch sein Videoband vom 29.10.2004, das wohl auf die Wahl in Amerika abzielte, enthält diese Botschaft. Dieser Kampf ist transnational. Er kann nach Auffassung islamistischer Terroristen überall gekämpft werden, muss aber gegen eine erdrückende Übermacht des Feindes geführt werden.“³²⁹

Die Entstehung des transnationalen Terrorismus in Verbindung mit dem Islamismus begann Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts während der Kolonialzeit in der islamischen Welt. Hierzu ein kurzer geschichtlicher Abriss: Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts wandten sich islamische Gelehrte und Denker gegen den Westen, um eine Rückbesinnung auf die eigenen islamischen Wurzeln zu erreichen. Einer von ihnen war Hasan al-Banna, der 1928 die Muslimbruderschaft gründete und sich mit dieser Organisation gegen die britische Kolonialmacht richtete. Nachfolger von Hasan al-Banna war Sayyid Qutb (1906 – 1966), der mit seinen Veröffentlichungen von über 40 Büchern die Grundlage für die islamistische Ideologie legte.³³⁰ Gleichzeitig bahnte sich die 2. Phase des Palästina-Konfliktes an und gipfelte 1948 in der Gründung des israelischen Staates. In den 1970er Jahren wurde u.a. durch Omar al-Rahman, der sich bis heute wegen aufrührerischer Verschwörung im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das World Trade Center von 1993 in einem US-amerikanischen Gefängnis befindet, zu einem militanten Dschihad aufgerufen. Hierauf stützen sich bis heute verschiedene islamistische Organisatio-

³²⁷ Vgl. Schneckener und Reddig

³²⁸ Vgl. Reddig, Melanie: *Deprivation, Globalisierung und globaler Dschihad*, in: Kron, Thomas und Reddig, Melanie (Hrsg.): *Analysen des transnationalen Terrorismus – Soziologische Perspektiven*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 280

³²⁹ Wenzel, S. 749, zitiert in: *Zweiter periodischer Sicherheitsbericht 2006*, a.a.O.

³³⁰ Vgl. Schneckener, Ulrich: a.a.O., S. 62

nen.³³¹ Nachdem im Dezember 1979 die Sowjetunion in Afghanistan einmarschierte, wurden Muslime aus allen arabischen Ländern von westlichen Ländern unterstützt, sich als Mujahidin dem afghanischen Widerstand anzuschließen. Diese freiwilligen Kämpfer bestanden hauptsächlich aus Muslimen und wurden von Osama Bin Laden unterstützt, der mit seiner Al Qaida als Registrierungs- und Ausbildungsstelle für die Kämpfer diente. Als die Rote Armee der ehemaligen Sowjetunion schließlich 1989 Afghanistan verließ und sich 1991 die Sowjetunion auflöste, verbuchten die Mujahidin dies als ihren Sieg und kehrten mit radikalen Dihad-Ansichten in ihre Heimatländer zurück.³³² Der zweite Golfkrieg und der Algerienkrieg in den 1990er Jahren führte zu einem Richtungswechsel der Islamisten. Während sie sich vorher auf hauptsächlich gegen regionale „unislamische“ Herrschaftssysteme in der arabischen Welt gerichtet hatten, rückte jetzt der Westen in den Fokus ihrer Aufmerksamkeit. Ziel war, den Westen zu besiegen, damit dieser die islamfeindlichen Regime, die von ihnen bekämpft wurden, nicht mehr unterstützen konnte. 1998 veröffentlichte Osama Bin Laden einen Aufruf zur Bildung einer „islamischen Weltfront zum Kampf gegen Juden und Kreuzfahrer“. Al Qaida wurde neu strukturiert und bekam eine transnationale Ausrichtung, in deren Verlauf die bekannten Anschläge wie auf das Kriegsschiff U.S.S. Cole und das World Trade Center stattfanden.³³³

4.2.4 ZUSAMMENFASSUNG

Schneckener hat vier zentrale Charakteristika formuliert, die den transnationalen Terrorismus von dem internationalen sowie nationalen Terrorismus unterscheidet: internationale bzw. regionale Agenda, transnationale Ideologie, multinationale Mitgliedschaft und transnationale Netzwerkstrukturen. Zusammenfassend lässt sich festhalten:

³³¹ *Transnationaler Terrorismus*, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, <http://www.im.nrw.de/sch/562.htm>, Stand: 11.03.2011

³³² Ebd.

³³³ Ebd.

	Nationaler Terrorismus	Internationaler Terrorismus	Transnationaler Terrorismus
Ziel	Änderung der bestehenden nationalen Ordnung	Änderung der bestehenden nationalen und/oder internationalen Ordnung	Änderung der internationalen Ordnung
Gegner	das eigene Land	das eigene Land, andere Länder, Angehöriger anderer Länder im eigenen Land	Länderübergreifend, z.B. der „Westen“, Gesellschaftsmodell, z.B. das westliche Modell
Mitgliedschaft	lokale Anhänger	lokale Anhänger, Verbündung mit nationalen Anhängern aus ähnlichen Gruppierungen	international, keine Beschränkung auf Herkunft, Ethnie, Sprache
Netzwerkstrukturen	lokal verknüpft	lokal, überregional verknüpft	Netzwerkstrukturen über mehrere Länder verteilt

Quelle: eigene Zusammenstellung

4.3 SOZIALREVOLUTIONÄRER, ETHNISCH-NATIONALISTISCHER UND VIGILANTISTISCHER TERRORISMUS

Bei dem sozialrevolutionären und ethnisch-nationalistischen Terrorismus handelt es sich um die „traditionelle“ oder „alte“ Form des Terrorismus. Ihm gegenüber gestellt wird die „neue“ Form, der religiös motivierte Terrorismus in Form des bereits vorgestellten transnationalen Terrorismus.

4.3.1 SOZIALREVOLUTIONÄRER TERRORISMUS

Zu den Zielen des sozialrevolutionären Terrorismus gehören „allgemein weit reichende politische und gesellschaftliche Veränderungen eines Systems nach den Vorstellungen Karl Marx oder der mit dem Marxismus verwandten oder aber aus ihm hervor gegangenen Ideologien. Motiv für die angestrebte gewaltsame Veränderung eines Systems ist eine perzipierte soziale oder ökonomische Schieflage, die auf systemkonformem Wege nicht zu beseitigen ist, da die Eliten des Systems eine

qualitative Veränderung des Systemcharakters zu verhindern suchen.“³³⁴ Andere linksextremistische Wurzeln wie die anarchistische oder marxistische Bewegung mit den daraus resultierenden Untergruppierungen gehören ebenfalls in die Kategorie des sozialrevolutionären Terrorismus.³³⁵

In Deutschland bildeten sich Ende der 1960er Jahre, aus der studentischen Protestbewegung heraus, politisch militante und terroristische Gruppierungen. Sie übten eine Fundamentalkritik und forderten eine grundlegende Veränderung der bestehenden politischen sowie gesellschaftlichen Verhältnisse.³³⁶ Ihre Solidarisierung galt der unterdrückten Masse, vor allem in anderen Ländern, wie z.B. Vietnam. Die anfängliche Motivation dieser Akteure hatte mehrere Ursachen. Zu nennen wäre der Tod von Benno Ohnesorg, das Attentat auf Rudi Dutschke sowie der US-amerikanische Krieg in Vietnam. Aus dieser Bewegung heraus entstanden die Rote Armee Fraktion (RAF), die Bewegung 2. Juni und die Revolutionären Zellen.

Ein offizielles Gründungsdatum der RAF ist nicht bekannt. Aber ab der Befreiung – mit Unterstützung durch Ulrike Meinhof – von Andreas Baader, der wegen Kaufhausbrandstiftung verurteilt worden war und sich im Gefängnis befand, nahm die Bewegung am 14. Mai 1970 ihren Anfang. Die erste Generation der RAF hatte sich gebildet. „In Flugschriften wurde der „kapitalistischen“ Gesellschaft der Krieg erklärt und an das revolutionäre Bewusstsein der „Massen“ appelliert.“³³⁷ Das Konzept der RAF lehnte sich in erster Linie an die Schriften über die Stadtguerilla von Carlos Marighella.³³⁸ Obwohl die sowohl geographische wie auch politische Situation in Deutschland nicht mit der in Brasilien zu vergleichen war, sahen sich die Akteure der RAF in ihrem Selbstverständnis als Guerilleros.

Um ihren Aufenthalt im Untergrund finanzieren und sichern zu können, verübte die Gruppe Baader Meinhof gerade in der Anfangsphase mehrere Banküberfälle und Dokumentendiebstähle. Im April 1971 veröffentlichte die RAF ihre Schrift

³³⁴ Straßner, Alexander: a.a.O., S. 20

³³⁵ Vgl. ebd.

³³⁶ Vgl. Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1996, S. 232

³³⁷ Ebd.: S. 233

³³⁸ Vgl. Aust, Stefan: *Der Baader Meinhof Komplex*, Erweiterte und aktualisierte Auflage, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1997, S. 228

„Das Konzept Stadtguerilla“ und beging mehrere Bombenanschläge bis Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe, Holger Meins und Gerhard Müller 1972 verhaftet wurden.³³⁹

Insgesamt wurden durch die RAF im Zeitraum von 1971 bis 1993 34 Menschen getötet. Prominenteste Opfer waren der Bundesstaatsanwalt Siegfried Buback, der Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer, der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank Alfred Herrhausen, der Vorstandsvorsitzende der Dresdner Bank Jürgen Ponto und der Politiker Detlev Rohwedder.

Anhand des Beispiels der RAF lässt sich erkennen, dass es dem sozialrevolutionären Terrorismus in seinem Selbstverständnis nicht nur um den Umsturz des vorhandenen politischen Systems geht, sondern vielmehr um eine revolutionäre Umwälzung der gesellschaftlichen Konventionen. Die Massen sollen mobilisiert werden, um eine gerechtere Welt zu etablieren. „Sozialrevolutionäre Linksterroristen verstehen sich demnach stets als kämpfende Avantgarde für wirtschaftlich und politisch benachteiligte und unterdrückte Dritte.“³⁴⁰ Er stellt sich in seinem Eigenverständnis als „revolutionärer Kampf einer „Guerilla“ für eine gerechtere und humanere Welt dar“³⁴¹, auch wenn er von Staatsseite aus als verbrecherisch deklariert wird. Der sozialrevolutionäre Terrorismus ist revolutionär, weil es ihm um eine Umwälzung der bestehenden politischen sowie gesellschaftlichen Strukturen geht, und er ist sozial, weil er eine Verbesserung der Situation für ökonomisch unterdrückte bzw. benachteiligte Bevölkerungsschichten anstrebt, denen die Angehörigen der terroristischen Gruppierungen meistens gar nicht selber entstammen und auch keinen persönlichen Bezug zu haben.³⁴²

4.3.2 ETHNISCH-NATIONALISTISCHER TERRORISMUS

Als Ziel hat der ethnisch-nationalistische Terrorismus „die eigene Staatenbildung einer bislang in einem anderen Staat integrierten Minderheit oder aber zumindest

³³⁹ Vgl. ebd.: passim

³⁴⁰ Straßner, Alexander: a.a.O., S. 22

³⁴¹ Ebd.: S. 22

³⁴² Vgl. Ebd.: S. 22

die Absicht der Erlangung weitgehender Autonomierechte.“³⁴³ Die Aufmerksamkeit dieser terroristischen Gruppierung gilt in erster Linie sich selber. Ethnisch-nationalistische Terroristen sehen sich als gefährdete Minderheit und wollen sich in der Regel durch Separatismus ihre Freiheit erkämpfen.³⁴⁴

Der ethnisch-nationalistische Terrorismus begann sich bereits drei Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg zu entwickeln, gewann jedoch erst nach 1945 an Bedeutung. Zwei Ereignisse aus der Frühphase des Zweiten Weltkrieges sind hierfür als markant zu bezeichnen. Erstens, die Proklamation der Atlantik-Charta und zweitens, als Singapur im Februar 1945 in die Hände der japanischen Streitkräfte fiel und somit das britische Empire in seine Schranken gewiesen wurde. Der Fall Singapurs war weniger von strategischer als viel mehr von symbolträchtiger Bedeutung. Innerhalb kürzester Zeit hatte es Japan geschafft, die britischen (Singapur), französischen (Indochina), niederländischen (Indonesien) und amerikanischen (Philippinen) Kolonialherrschaften in Südostasien zu beenden. Dies hatte gravierende Auswirkungen auf die jeweilige einheimische Bevölkerung, die bisher keinen Zweifel an der Unbesiegbarkeit ihrer jeweiligen Kolonialherren gehabt hatte. Die Proklamation der Atlantik-Charta von 1941 war von größerer Bedeutung. Der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt und der britische Premierminister Winston Churchill arbeiteten ein acht Punkte umfassendes Dokument aus, das die Nachkriegsziele beider Staaten formulierte. Die Ursache für Schwierigkeiten waren Punkt 2 und 3 der Atlantik-Charta.³⁴⁵

2. They desire to see no territorial changes that do not accord with the freely expressed wishes of the peoples concerned.
3. They respect the right of all peoples to choose the form of government under which they will live; and they wish to see sovereign rights and self government restored to those who have been forcibly deprived of them.

Obwohl Churchill sich bemühte, gelang es ihm nicht, die Übereinkunft abzuändern, indem diese Prinzipien weder für Asien noch für Afrika und schon gar nicht für In-

³⁴³ Ebd.: S. 20

³⁴⁴ Vgl. ebd.: S. 20

³⁴⁵ *The Atlantic Charter*, August 14, 1941, http://www.newgenevacenter.org/06_Historical-Documents/1941_Atlantic-Charter.html, Stand: 20.02.2011

dien und Palästina gelten sollten. Alle Punkte wurden in die Erklärung der Vereinten Nationen aufgenommen, die am 1. Januar 1942 von 24 Staaten unterschrieben wurde. Daraus resultierten in den 1950er Jahren antikoloniale Kämpfe wie in Zypern durch die EOKA oder in Algerien durch die FLN.

Der ethnisch-nationalistische Terrorismus, der auch als separatistischer Terrorismus bezeichnet wird, entsteht oftmals aus einer Bedrohungssituation für eine ethnische oder nationale Minderheit gegenüber der Mehrheit des Landes heraus. Bekannte Beispiele hierfür sind die ETA in Spanien, die IRA in Nordirland sowie die PLO im Nahen Osten. Die Gemeinsamkeiten der drei angeführten Beispiele beziehen sich auf die Wünsche nach einem eigenen Staat sowie die Zerstörung des gegenwärtigen Systems. Ihr Ziel ist die Befreiung der Länder gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit des eigenen Landes.³⁴⁶

Gerade nach dem zweiten Weltkrieg hatten die ethnisch-nationalen Aufstände einen großen Einfluss auf den sich daraus später entwickelnden Terrorismus. Die antikolonialen Terrorismuskampagnen können als entscheidend für das Verständnis der Herausbildung und Entwicklung des modernen Terrorismus betrachtet werden. Die ethnisch-nationalistischen Gruppierungen waren die ersten, die entdeckten, welchen Erfolg ihre Aktionen mit vermehrter Publikumsaufmerksamkeit haben und transportierten somit den Terrorismus in die Internationalität.³⁴⁷

Für einen besseren Überblick hat Waldmann eine tabellarische Darstellung über den Vergleich zwischen sozialrevolutionären und ethnisch-nationalistischen Terrorismus erstellt:

³⁴⁶ Vgl. Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 1998, a.a.O., S. 75ff.

³⁴⁷ Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 62

Kriterium	Sozialrevolutionärer Terrorismus	Ethnischnationalistischer Terrorismus
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Hochentwickelte Industriegesellschaften	Peripherieregionen, von Metropolen abhängig, teils relativ entwickelt, teils zurückgeblieben
Sozio-ökonomische, institutionelle und mentale Ursachen	Bewusstseinswandel unter Einfluss des Neomarxismus	Effektive Gefährdung der Regional- bzw. Minderheitenkultur durch Modernisierung, Zu- und Abwanderung und Machtausdehnung des Zentralstaates
Politische Kultur	Gewaltmonopol des Staates, das jedoch durch studentische Protestbewegungen in Frage gestellt wird	Eingeschränktes staatliches Gewaltmonopol; Tradition der Konfliktivität und der gewaltsamen Selbsthilfe
Ziele, ideologische Begründung	Radikale Veränderung von Staat und Gesellschaft im Sinne marxistischer Ideologie	Vermehrte Autonomie oder Gründung eines eigenen Staates unter Berufung auf historisch gewachsene Besonderheit
Identifikation mit Eigen- oder Fremdgruppe	Identifikation mit als interessiert unterstellter Drittgruppe, Distanzierung von Eigengruppe	Identifikation mit bedrohter Eigengruppe
Vermittelbarkeit der Ziele und Aktionen	Ideologische Botschaft schwer vermittelbar, desgleichen Sinn terroristischer Anschläge	Ziele und gewaltsames Engagement sind für breitere Minderheitsschichten einsichtig
Sozialstatistische Merkmale der Terroristen	Überwiegend aus akademischer Mittelschicht, Frauen stark vertreten	Aus populistischem Sozialmilieu, d.h. unterer Mittelschicht oder Unterschicht; schwache Repräsentanz von Frauen
Soziale Einbindung der Terroristen	Gesellschaftlich isoliert; Generationenkonflikt; numerisch begrenzte Sympathisantenszene	Abgestützt durch breites Bevölkerungssegment innerhalb der Minderheit; soziale Einbettung in Primärgruppen bleibt erhalten; Generationenkontinuität

Quelle: Waldmann: *Provokation der Macht*, 1998, a.a.O., S. 113

4.3.3 VIGILANTISTISCHER TERRORISMUS

Der vigilantistische Terrorismus ist eine Mischform aus Terror und Terrorismus. Der Begriff „vigilant“ wird vor allem im angelsächsischen Sprachgebrauch verwendet und hat die Bedeutung „wachsam sein“, „auf der Hut sein“. Typische Beispiele für den vigilantistischen Terrorismus sind die Ku-Klux-Klan-Bewegung in den USA oder die Todesschwadronen in vielen lateinamerikanischen Ländern. „Etwas zugespitzt lässt sich der vigilantistische Terrorismus als eine Bewegung charakterisieren, die eine Ordnung verteidigt, indem sie die Gesetze bricht, auf denen ebendiese Ordnung beruht.“³⁴⁸ So ist z.B. ein Ziel der Ku-Klux-Klan-Bewegung, die auf den nordamerikanischen Sezessionskrieg zurückgeht, die rechtlich durchgesetzte Gleichstellung der schwarzen mit der weißen Bevölkerung zu unterminieren. Vor allem Angehörige der weißen Unterschicht fühlten sich in ihrem privilegierten Status durch die Schwarzen bedroht und schlossen sich in teils geheim und teils offen operierenden Gruppen zusammen, um die Schwarzen an einem sozialen Aufstieg zu hindern. Diese Gemeinschaft „rechtschaffener“ Männer berief sich auf ihre Pflicht, selbst die Initiative ergreifen zu dürfen, wenn die angeblich gefährdete Ordnung wiederhergestellt werden müsse.

Ähnlich verhielt es sich in einigen lateinamerikanischen Großstädten. Da sich die Regierungen teilweise nicht in der Lage sahen, die Kriminalität einzudämmen, bildeten sich vielerorts vigilantistische Gruppen, um das Problem auf ihre Art zu lösen. Z.B. durch die Tötung von Straßenkindern. Mitglieder dieser Todesschwadronen waren hauptsächlich ehemalige oder noch aktive Polizisten sowie Sicherheitsleute, die in ihrer Freizeit auf „Verbrecherjagd“ gingen.

Vigilantistische Gruppen sind davon überzeugt, dass der Staat zu schwach oder aus anderen politischen Gründen nicht in der Lage ist, die staatliche Ordnung einzuhalten. Durch terroristische Aktionen wollen sie dem Staat „helfen“, alles wieder ins rechte Lot zu rücken.

³⁴⁸ Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 1998, a.a.O., S. 93

4.3.4 ZUSAMMENFASSUNG

Sozialrevolutionärer, ethnisch-nationalistischer und vigilantistischer Terrorismus bilden eine Trias des „alten“ Terrorismus. Zum besseren Verständnis stellt die erste Darstellung das Selbstverständnis der drei terroristischen Gruppierungen gegenüber.

Sozialrevolutionärer Terrorismus	Ethnisch-nationalistischer Terrorismus	Vigilantistischer Terrorismus
Angeblich interessierter Dritter	Effektiv bedrohte eigene Volksgruppe	Angeblich gefährdete eigene Schicht bzw. Großgruppe

Identifikationsobjekt der Terroristen

Quelle: Waldmann, Peter: Provokation der Macht, 1998, a.a.O., S. 94

In der folgenden Abbildung werden die „alte“ und die „neue“ Form des Terrorismus verglichen.

	Traditioneller Terrorismus	Neuer Terrorismus
Organisation	bestimmbar	weniger bestimmbar
Organisationsform	in der Regel hierarchisch	eher linear
Operationsqualität	mittelmäßig professionalisiert	voll professionalisiert
Gruppenstärke und Rekrutierungspotential unter Gleichgesinnten	klein bis mittelgroß, Rekrutierungsbereich begrenzt	Individuum oder Kleingruppe, hohes Rekrutierungspotential durch Internationalisierung
Operationsgebiete	regional oder national begrenzt	Operationen auf internationaler Ebene
Operationsziele	vorhersehbar und identifizierbar	kaum vorhersehbar und identifizierbar
Opfer(-zahlen)	ausgewählt, kleine Opferzahlen	Bereitschaft zu höheren Opferzahlen auch unter Unbeteiligten
Quantitatives Ausmaß der Bedrohung	begrenzt hinsichtlich Konsequenzen und Effekte	zunehmend hinsichtlich Konsequenzen und Effekte
Intellektuelle Bekenntnismotivation	hoch (Bekennerschreiben)	abnehmend, geringer
Querverbindungen zur organisierten Kriminalität	relativ gering	intensiv ausgeprägte Verbindungen zur organisierten Kriminalität, zu Migrantengemeinden und

		legalen Geschäftsbereichen
Finanzierungsmöglichkeiten	geringere finanzielle Möglichkeiten, Finanzierung ausschließlich durch Erpressungen und Entführungen oder „Revolutionsteuern“ (ETA)	bessere finanzielle Möglichkeiten durch weltweiten Kapitaltransfer und legale Geschäftsaktivitäten

Quelle: Straßner, Alexander: a.a.O., S. 24

4.4 LINKS- UND RECHTSTERRORISMUS

4.4.1 LINKSTERRORISMUS

Akteure des Linksterrorismus kämpfen im Allgemeinen gegen ein kapitalistisches System und wollen es durch ein kommunistisches oder sozialistisches System ersetzen. In den meisten Fällen findet der Linksterrorismus seinen Anfang in extremistischen Kreisen. Näheres hierzu unter Punkt 4.3.1 Sozialrevolutionärer Terrorismus.

4.4.2 RECHTSTERRORISMUS

Die Begriffe Rechtsterrorismus und Rechtsextremismus werden häufig synonym verwendet. Durch den Rechtsterrorismus soll das bestehende politische System unterwandert und „die verschütteten Kampfinstinkte für die Verteidigung der Nation und ihrer rassistischen Urwerte neu erweckt“³⁴⁹ werden. Diese Form von Terrorismus wird häufig in totalitären Regimen von Polizei, Streitkräfte oder anderen Sicherheitskräften, z.B. Todesschwadronen, mitgetragen.³⁵⁰

³⁴⁹ Shafritz, Jay M., Gibbons, E. F., Scott, Gregory E. J.: *Almanac of Modern Terrorism, Facts On File*, New York 1991, in: Löckinger, Georg: a.a.O.

³⁵⁰ Vgl. Löckinger, Georg: a.a.O.

4.4.3 Zusammenfassung

Der Wissenschaft ist es noch nicht zufriedenstellend gelungen, das Phänomen des Rechtsterrorismus in die Trias sozialrevolutionärer, ethnisch-nationalistischen und vigilantistischen Terrorismus einzuordnen.³⁵¹ Während der Linksterrorismus oftmals fälschlicherweise mit dem sozialrevolutionären Terrorismus gleichgesetzt wird, kann das Phänomen des Rechtsterrorismus überall auftauchen. Es finden sich rechtsterroristische Ansätze beim vigilantistischen Terrorismus (z.B. Ku-Klux-Klan) und auch bei nationalistischen separatistischen Gruppierungen, auch wenn letztere aus ethnischer Unterdrückung und nicht aufgrund rassistischer Motivation heraus handeln. Straßner wirft hier die Frage auf, ob der sozialrevolutionäre Terrorismus nicht einen Ansatz für das Fundament für Rechtsterrorismus sein könne, da es bei rechtsterroristischen Organisationen oftmals auch um eine sozialistische Ausgestaltung auf einem national begrenzten Territorium gehe.³⁵²

4.5 RELIGIÖSER TERRORISMUS

Wie bereits die Bewegungen der Zeloten und Sikarier oder Thags demonstriert haben, ist die Verbindung zwischen Religion und Terrorismus keine Entdeckung, die erst nach 9/11 gemacht wurde. Terrorismus wurde bis zum 19. Jahrhundert mit religiösen Ursachen begründet.³⁵³ Ein Blick zurück in die Historie zeigt, dass die Politisierung von Religion nicht ungewöhnlich ist.³⁵⁴ Seit den 1980er Jahren haben alle wichtigen Weltreligionen sowie Sekten und Kulte Elemente des religiösen Terrorismus angewandt.³⁵⁵ Jedoch entfalten religiös motivierte Konflikte ihre eigene Dynamik. „Religiöse Politik erscheint unter anderem deshalb problematisch, weil sie langfristig zu Regimen wie dem der Taliban führen kann, die repressiv und undemokratisch sind und die Menschenrechte ablehnen. Kurzfristig jedoch geben eher Themen wie Terrorismus und Sicherheit Anlass zur Sorge: die Möglichkeit,

³⁵¹ Vgl. Straßner, Alexander: a.a.O., S. 22

³⁵² Ebd.: S. 22

³⁵³ Vgl. Rapoport, David: *The four waves of modern terrorism*, in: David C. Rapoport (Hrsg.): *Terrorism, Volume IV – The Fourth or Religious Wave*, Routledge, New York 2006, passim

³⁵⁴ z.B. christliche Kreuzzüge im Mittelalter

³⁵⁵ Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 82

dass religiöse Rebellen Gewalt anwenden, um ihre Botschaft zu vermitteln und ihre Ziele zu erreichen.“³⁵⁶

Obwohl gerade die drei großen monotheistischen Religionen im Kern zu einem friedlichen Miteinander der Menschen aufrufen, offenbaren diese die größten Gewaltakte. Mark Juergensmeyer ist deshalb der Frage nachgegangen, warum religiös motivierte Konflikte gewalttätig sind. Er kommt zu dem Ergebnis, dass dies nicht im Widerspruch zur Religion steht, sondern, ganz im Gegenteil, einer gewissen Logik folgt: „Da man die Religion als die Sprache der ultimativen Ordnung definieren könnte, muss sie ihren Anhängern Visionen der Unordnung liefern, und zwar solche der ultimativen Unordnung des Lebens: Visionen des Todes. Gläubige brauchen die Gewissheit, dass Tod und Unordnung in einem ultimativen Sinn eingebunden und gezähmt werden können. (...) Gewalthaltige Bilder können also eine religiöse Bedeutung erlangen und domestiziert werden. (...) Die realen Taten werden dann, obwohl sie schrecklich real sind, selbst zu Symbolen; sie verlieren ihren Schrecken und werden mit religiöser Bedeutung aufgeladen. (...) Sie werden zu Elementen eines Rituals, das den Beteiligten das Gefühl vermittelt, an einem kosmischen Krieg teilzunehmen.“³⁵⁷ Aktuell zu sehen ist dies im Vorgehen von Osama Bin Laden. Er charakterisiert seinen Kampf in den genannten kosmischen Begriffen³⁵⁸: sein Kampf gegen das Böse. Die Gegenseite, unmittelbar nach 9/11 von George W. Bush vertreten, nutzt genau die gleichen Begriffe, um ihre Position zu stärken und die Invasion in die Länder Afghanistan und Irak zu rechtfertigen. Es ist ebenfalls das Böse, das bekämpft werden soll.³⁵⁹

Gewaltanwendung kann durch Religion sowohl legitimiert als auch sanktioniert werden. Deshalb ist die Anwendung von Gewalt durch eine Religion ein hochwirksames politisches Mittel. Gerade für Gruppierungen, die zuvor wenig oder keine Möglichkeit hatten, Macht anzuwenden, kann dieses politische Mittel erfolgreich genutzt werden. Beispiele hierfür sind die durch die iranische Revolution legitimierte Herrschaft der Ayatollahs im Iran, der Sieg der islamischen Opposition

³⁵⁶ Juergensmeyer, Mark: *Die Globalisierung religiöser Gewalt – Von christlichen Milizen bis al-Qaida*, Hamburger Edition, Hamburg 2009, S. 337

³⁵⁷ Ebd.: S. 339

³⁵⁸ Hoffman bezeichnet dies die „transzendente Dimension“. Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 88

³⁵⁹ Vgl. ebd.: S. 340f.

durch die FLN in Algerien oder die revolutionäre Bewegung der singhalesischen Nationalisten Janatha Vimukthi Peramuna in Sri Lanka, aber auch die Aum-Shinrikyo-Sekte in Japan.³⁶⁰ Indem sich die verschiedenen Gruppierungen auf das Recht des religiös legitimierten Tötens berufen, erheben sie ihren Machtanspruch auf das staatliche Monopol des moralisch sanktionierten Tötens.³⁶¹

Religiös motivierter Terrorismus wird nach Hirschmann von zwei zentralen Leitgedanken geprägt. Der eine ist die Abwehr eines globalen Modernisierungs- und Säkularisierungsdrucks und der andere ist die Rückkehr zu einer Gesellschaft, die sich ausschließlich auf religiöse Grundlagen stützt. Problematisch hierbei sind der daraus resultierende ganzheitliche Anspruch und die Zusammenführung der religiösen zur politischen Einstellung.³⁶² Dementsprechend benennt Hirschmann für den religiös motivierten Terrorismus folgende Gründe:³⁶³

1. Dualismus: Die Welt ist in Gut und Böse aufgeteilt. Die anderen sind immer die Bösen.
2. Verfolgte Auserwählte: Angehörigkeit zu einer auserwählten Elite, die aus verschiedensten Gründen verfolgt wird.
3. Determinismus: Gewaltsame Auseinandersetzungen sind erforderlich, um als Gewinner aus dem letzten Kampf hervorzugehen.
4. Rettung durch Konflikt: Das letztendliche Heil liegt in der Vernichtung des Gegners.
5. Mitgliederkontrolle/totalitäre Strukturen: Totalitäre Struktur der Gruppe. Alle Lebensbereiche der Mitglieder werden kontrolliert.
6. Fehlende Hemmschwellen: Gesellschaftliche Regeln und Normen werden vom Feind bestimmt und brauchen deshalb nicht beachtet zu werden.

Auch Hoffman kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Für ihn spielt darüber hinaus die Eigenwahrnehmung religiös motivierter Terroristen eine große Rolle. „Whereas secular terrorists regard violence either as a way of instigating the correction of a flaw in a system that is basically good or as a means to foment the creation of a

³⁶⁰ Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 82 und Juergensmeyer, Mark: a.a.O., S. 351

³⁶¹ Vgl. Juergensmeyer, Mark: a.a.O., S. 350ff.

³⁶² Vgl. Hirschmann, Kai: a.a.O., S. 41

³⁶³ Vgl. ebd.: S. 23

new system, religious terrorists see themselves not as components of a system worth preserving but as ‚outsiders‘ seeking fundamental changes in the existing order.“³⁶⁴

Fazit ist, dass im Laufe des letzten Jahrhunderts sowohl der sozialrevolutionäre als auch der ethnisch-nationalistische Terrorismus langsam vom religiösen Terrorismus abgelöst wurde. Die weitaus höhere Bereitschaft zur Gewalttätigkeit, die den religiösen Terrorismus auszeichnet, liegt darin begründet, dass die „Anderen“ ihre Existenzberechtigung als Mensch verwirkt haben, weil sie nicht bereit sind sich der kosmischen Ordnung oder transzendentalen Dimension anzuschließen.

4.5.1 ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Für die Entwicklung der religiösen Gewalt bis zum religiösen Terrorismus sind verschieden aufeinander aufbauenden Stadien erkennbar. Zuerst erfolgen Aufstände, danach die Internationalisierung sowie der Antiamerikanismus und schließlich der globalisierte Krieg.³⁶⁵ Anhand des islamistischen Terrorismus soll dies hier verdeutlicht werden.

Für die Entwicklung des islamistischen Terrorismus spielte die bereits erwähnte Revolution von 1979 im Iran eine bedeutende Rolle. Die Leitgedanken der islamischen Revolution, die fundamentalen Lehren des Korans anzuerkennen und gegen die westliche Säkularisierung zu kämpfen, sollten aus dem Iran in die anderen muslimischen Länder transportiert werden. In diesem Sinne bekräftigte auch Osama Bin Laden seinen Kampf gegen den Westen. Er kommentierte 9/11 am 7. Oktober und 3. November 2001 mit den Worten: „These events have divided the world into two sides – the side of believers and the side of infidels. (...) Every Muslim has to rush to make his religion victorious. The winds of faith have come. (...) This is a matter of religion and creed, it is not what Bush and Blair maintain, that it

³⁶⁴ Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 89

³⁶⁵ Vgl. Juergensmeyer, Mark: a.a.O., S. 386ff.

is a war against terrorism. There is no way to forget the hostility between us and the infidels. It is ideological, so Muslims have to ally themselves with Muslims.“³⁶⁶

Schneckener beschreibt vier verschiedene Phasen der Entwicklung von Al Qaida. Die erste Phase war von 1988 – 1990 und konzentrierte sich hauptsächlich auf den Krieg in Afghanistan. Während der zweiten Phase von 1990 – 1996 konnten sich die Aktionen von Al Qaida durch Afghanistankämpfer, die in ihre Heimatländer zurückkehrten und dort ihrer eigenen Radikalisierung nachgingen, deutlich ausdehnen. In der dritten Phase von 1996 – 2001 richtete sich der Fokus verstärkt auf die westliche Welt. Die jetzige vierte Phase begann mit 9/11. Mittlerweile ist Al Qaida mit seinem transnationalen Netzwerk zu einem Quell ideologischer Inspiration und Propaganda mutiert.³⁶⁷

Charakteristisch für den islamistischen Terrorismus ist die Abdeckung der politischen sowie religiösen Lebensbereiche durch die Scharia. Nach Waldmann wird dieser durch fünf zentrale Punkte ausgezeichnet:³⁶⁸

1. Eine Vielzahl an terroristischen Gruppierungen und Untergruppierungen, die jeweils ihre eigenen Ziele verfolgen. Dadurch wird ein Überblick über die terroristische Szene erschwert. Zwischen den Gruppierungen besteht teilweise ein regelrechter Wettbewerb hinsichtlich ihrer Kampf-, Einsatz- und Opferbereitschaft.
2. Hohe Bedeutung der geistlichen Führer für die Anordnung oder Billigung terroristischer Aktionen.
3. „Verräter“ und Abtrünnige werden mit äußerster Härte bestraft.
4. Heiligen Zeiten und geweihten Stätten kommt eine große Bedeutung zu.
5. Häufiger Einsatz von Selbstmordattentaten.

³⁶⁶ Osama bin Laden, zitiert in: Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 93

³⁶⁷ Schneckener, Ulrich: a.a.O., S. 51ff.

³⁶⁸ Vgl. Waldmann, Peter: *Terrorismus - Provokation der Macht*, 1998, a.a.O., S. 107f.

4.5.2 SUIZIDTERRORISMUS

Zwei der wichtigsten Ziele von Terroristen sind die Unterstützung Gleichgesinnter und die Bezwingung des Gegners. Um diese Ziele zu erreichen, gibt es unterschiedliche Wege. Robert A. Pape unterscheidet hier zwischen „demonstrative, destructive and suicide terrorism“.³⁶⁹

Dem Satz von Brian Jenkins folgend „Terrorists want a lot of people watching, not a lot of people dead“³⁷⁰, versuchen die Akteure im „demonstrative terrorism“ möglichst viele Sympathieträger für sich zu gewinnen. Vertreter dieser Gruppierungen sind beispielsweise zu finden bei den Orange Volunteers (Nordirland), der National Liberation Army (Kolumbien) und den Red Brigades (Italien).

Akteure des „destructive terrorism“ gehen bereits aggressiver vor. Zwar sind auch sie interessiert an unterstützender Sympathie für ihre Aktionen, nehmen aber keine weitere Rücksicht bei ihrer Vorgehensweise. Beispiele hierfür sind die RAF, die IRA, die FARC und die Russischen Anarchisten.

Der „suicide terrorism“ ist die aggressivste Form des Terrorismus. Als Selbstmordattentate werden diejenigen Anschläge bezeichnet, bei denen ein Attentäter durch Selbsttötung so viele andere Menschen wie möglich mit sich in den Tod reißt. „Thus, while coercion is an element in all terrorism, coercion is the paramount objective of suicide terrorism.“³⁷¹

Das zurzeit prominenteste Beispiel hierfür sind die Todesflüge vom 11. September 2001. Das Mittel zum Zweck – wie z.B. Autobomben, Sprengstoffgürtel, Kamikazeflüge – spielt hierbei keine Rolle. Zu unterscheiden sind Selbstmordattentate von Anschlägen, bei denen Terroristen zwar ihr Leben riskieren, der Erfolg jedoch nicht vom Tod abhängig ist. Auch politisch motivierte Selbstopferungen, wie z.B. durch Selbstverbrennungen ohne „Außenwirkung“

³⁶⁹ Pape, Robert A.: *The strategic logic of suicide terrorism*, in: Rapoport, David C.: *Terrorism, Volume IV – The Fourth or Religious Wave*, Routledge, New York 2006, S. 147ff.

³⁷⁰ Jenkins, Brian, zitiert in: Pape, Robert A.: a.a.O., S. 148

³⁷¹ Pape, Robert A.: a.a.O., S. 148

gehören nicht dazu. Ein Selbstmordattentat ist gekennzeichnet durch die bewusste Haltung und den Willen des Attentäters. Der Attentäter kontrolliert die Handlung. Er entscheidet darüber, wann und wo er sich und andere Menschen tötet.

In der Geschichte wurde der systematische Einsatz von Selbstmordangriffen zum ersten Mal durch die Japaner realisiert.³⁷² Diese Angriffe beschränkten sich nicht nur auf die bekannten Kamikaze-Flieger, sondern fanden auch mit Sprengbooten oder sprengstoffbeladenen Infanteristen statt. Durchgeführt wurden diese Einsätze offiziell von kaisertreuen, sich selbst aufopfernden Japanern, die am überlieferten Ehrenkodex der Samurai festhielten. Hinter den Kulissen sah es teilweise anders aus. Japaner, die den Selbstmordeinsatz nicht durchführen wollten, wurden teilweise gezwungen und/oder unter Drogen gesetzt.

Selbstmordanschläge wurden auch im Koreakrieg eingesetzt und spielen auch heute noch eine große Rolle im kommunistisch-totalitären Nordkorea, wo sich der Mythos der „Lebenden Bomben“ als Staatsdoktrin etablierte: „Sollten die imperialistischen Aggressoren der Vereinigten Staaten von Amerika noch einmal auch nur einen Zentimeter unseres Landes und nur einen Grashalm schänden, werden sich die acht Millionen Jugendlichen und Schulkinder Koreas in lebende Bomben verwandeln und Selbstmordangriffe verüben, um die Quelle des Krieges, das U.S.-Territorium inbegriffen, auszulöschen und der Welt das Stehvermögen und den Geist von Juche-Korea vor Augen zu führen.“³⁷³ Durch die Vermittlung von Nordkorea, das schon in den 1970er Jahren terroristische Vereinigen weltweit unterstützte, gelangte „die Taktik des Selbstmordangriffs in den Nahen Osten und mutierte dort zum Selbstmordattentat.“³⁷⁴ Dessen Geburtsstunde war der 30. Mai 1972, als ein eher improvisierter Selbstmordanschlag der Japanischen Roten Armee auf dem israelischen Flughafen Lod erfolgte. Dieser Anschlag war der entscheidende Impuls für palästinensische Terrorgruppen, den Einsatz dieser Waffe zu systematisieren.

³⁷² Dahingegen sind Selbstmordanschläge historisch nicht neu und auch nicht auf religiös motivierte oder fanatisierte Terroristen beschränkt. Selbstmordanschläge lassen sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen, wie z.B. bei russischen Sozialrevolutionären sowie spanischen Anarchisten. Vgl. Schneckener, Ulrich: a.a.O., S. 109

³⁷³ Paik Sun-Yup, zitiert in: Croitoru, Joseph: *Der Märtyrer als Waffe – Die historischen Wurzeln des Selbstmordattentates*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2006, S. 72

³⁷⁴ Croitoru, Joseph: a.a.O., S. 12

Bei Selbstmordattentätern handelt es sich keineswegs nur um religiöse Fanatiker. Dies wird u.a. durch die bereits erwähnten Kamikaze-Einsätze der Japaner im 2. Weltkrieg sowie durch die palästinensischen Selbstmordattentäter der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts widerlegt, denn diese sahen sich als linksorientierte anti-imperialistische Guerilleros und nicht als islamische Gotteskrieger, obwohl sie nach ihrem Tod trotzdem zu Märtyrern hochstilisiert wurden.

Das Phänomen des Selbstmordattentats ist überwiegend bei Gesellschaften anzutreffen, die bestimmte Jenseitsvorstellungen besitzen, auch wenn sie nicht streng religiös sind. Es bedarf „einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft, die ein vor-modernes Kriegerethos und einen Ehrenkodex tribalen Ursprungs bewahrt hat, und einer andauernden nationalen Unterdrückung, in der Entrechtung und Erniedrigung durch einen militärisch überlegenen Gegner schon längst grausame Routine geworden ist. Das Selbstmordattentat gerät vor diesem Hintergrund zu einem gesellschaftlichen Ritual, das Unbeugsamkeit signalisieren soll: Nach innen dient es der Mobilisierung, nach außen der psychologischen Kriegsführung.“³⁷⁵

Seit den späten 1980er Jahren sind Selbstmordattentate weit verbreitet. Als einzige nichtmuslimische Gruppe haben die hinduistischen Tamilen auf Sri Lanka, die seit 1983 für ihre Unabhängigkeit kämpfen, das Selbstmordattentat als Waffe übernommen. Die Inspirationsquellen der Tamilen für den Selbstmordeinsatz sind nicht eindeutig geklärt, aber es gibt Hinweise, dass bereits Mitte der 1980er Jahre LTTE-Kämpfer sowohl im Libanon als auch im Jemen ausgebildet worden sind.

Für terroristische Organisationen bietet das Selbstmordattentat einige operative Vorteile. Es garantiert ein Maximum an Schockwirkung und medialem Effekt. Gleichzeitig wird der betroffenen Gesellschaft signalisiert, dass Sicherheitsvorkehrungen niemals hundertprozentig sein können und es somit jeden treffen kann. Selbstmordattentäter sind meistens hoch motiviert und können sich ihrem Ziel nähern ohne ihr eigenes Leben schützen oder einen Fluchtweg einplanen zu müssen. Darüber hinaus signalisiert das Handeln der Selbstmordattentäter nach innen in ihre Gruppe Entschlossenheit und Bereitschaft bis zum Äußersten zu gehen – was

³⁷⁵ Ebd.: S. 12f.

für die Verbreitung des Märtyrerkults eine wichtige Rolle spielt. „Denn es bedarf nicht nur der individuellen Bereitschaft, sich selbst zu töten, sondern auch eines soziokulturellen Milieus, das solche Aktionen positiv sanktioniert und damit ein Binnenklima schafft, in dem dieses Mittel als legitim, sogar als erstrebenswert angesehen wird.“³⁷⁶

Das Etablieren eines Märtyrerkults entspringt nicht notwendigerweise religiösen Wurzeln. Er ist universell anwendbar und Teil eines politischen Indoktrinierungsprozesses. Deutliche Parallelen lassen sich z.B. zwischen den japanischen Kamikaze-Einsätzen und islamischen Selbstmordattentätern ziehen. So hat der Zen-Buddhist Sugimoto Goro in seiner Schrift „Große Pflicht“ geschrieben: „Krieger, die ihr Leben für den Kaiser aufopfern, werden nicht sterben. Sie werden ewig leben. Sie sollten fürwahr Götter und Buddhas genannt werden, für die es weder Leben noch Tod gibt. (...) Die Kriege des Kaiserreichs sind heilige Kriege. (...) Deshalb muss die kaiserliche Streitmacht aus heiligen Offizieren und heiligen Soldaten bestehen.“³⁷⁷ Den japanischen Soldaten wurde versprochen, dass ihre gefallenen Seelen im Yasukuni-Schrein³⁷⁸ über Japan wachen werden. Versprechungen in einer ähnlichen Art werden islamischen Selbstmordattentätern und deren Familien gemacht.

Aber warum stößt das Selbstmordattentat in Verbindung mit dem Terrorismus in der westlichen Welt auf so großes Erschrecken? Dahinter steckt mehr als das blanke Entsetzen, das ein Selbstmordattentat ohnehin auslösen würde. Baudrillards erklärt, dass das Selbstmordattentat über den Punkt hinausgeht, der sich mit einer reinen Statistik des Todes befasst: „Das grundlegende Ereignis besteht darin, dass die Terroristen aufgehört haben, völlig umsonst Selbstmord zu begehen, dass sie ihren eigenen Tod auf offensive und wirksamere Weise ins Spiel bringen, gemäß einer strategischen Intuition, die schlicht und einfach die immense Fragilität des Gegners erkennt, die Fragilität eines Systems, das seine Beinahe-Perfektion erreicht hat und beim kleinsten Funken sofort verletzlich ist. Es ist ihnen gelungen, ihren eigenen Tod zu einer absoluten Waffe gegen ein System zu machen, das von der

³⁷⁶ Schneckener, Ulrich: a.a.O., S. 112

³⁷⁷ Sugimoto, Taigi, Tokio 1938, zitiert in: Croitoru, Joseph: a.a.O., S. 34

³⁷⁸ Der Yasukuni-Schrein wurde 1869 in Tokio errichtet. In ihm wurden seitdem japanische Kriegsoffer, die für Vaterland und Kaiser gefallen waren, als shintoistisch-nationale Götter verehrt.

Ausschließung des Todes lebt, dessen Ideal die Parole „Null Tote“ ist.“³⁷⁹ Es ist das westliche System, dass das Nullsummenspiel spielen möchte und erschrocken einem Gegner gegenübersteht, der den eigenen Tod als Waffe benutzt und somit jegliche Abschreckungsmittel ins Lächerliche zieht. Selbstmordattentate stellen für die westliche Welt insbesondere deshalb eine solche Bedrohung dar, weil die westliche Welt sie nur aus ihrem Kalkül heraus betrachten kann, denn „selbst den Tod bewerten wir nach dem, was er abwirft, also in Begriffen des Preis-Leistungs-Verhältnisses.“³⁸⁰ Dahingegen besteht die Taktik des terroristischen Modells darin, „einen Realitätsexzess zu provozieren und das System unter diesem Exzess zusammenbrechen zu lassen. Die ganze Lächerlichkeit der Situation sowie die von der Macht mobilisierte Gewalt kehren sich gegen das System, denn Terrorakte sind sowohl der maßlose Spiegel seiner eigenen Gewalt als auch das Modell einer symbolischen Gewalt, die ihm selbst untersagt ist, der einzigen Gewalt, die es selbst nicht ausüben kann: die des eigenen Todes.“³⁸¹

4.5.3 ZUSAMMENFASSUNG

„Die Ideen- und Verhaltensmuster aller religiös argumentierenden Extremisten egal welchen Kulturkreises sind (...) vergleichbar: Angst vor Identitätsverlust, Rückkehr zum Fundamentalen, die Attraktivität der Vereinfachung, Forderungen, die einen Dialog nahezu unmöglich machen, Abgrenzung nach außen – Disziplinierung nach innen sowie universeller Anspruch und unbedingter Veränderungswille.“³⁸² Der religiöse motivierte Terrorismus reduziert sich nicht auf den islamistischen Terrorismus, auch wenn der Fokus derzeit auf letzteren gerichtet ist. Zu finden ist religiös motivierter Terrorismus in allen Glaubensrichtungen. Die Problematik bei dieser Form des Terrorismus besteht zu anderen Terrorismusarten in der scheinbaren Unvereinbarkeit zweier Wertvorstellungen, die nicht auf reale, sondern ideologische Voraussetzungen bezogen sind. Auf der einen Seite befinden sich Akteure einer Glaubensrichtung, die sich auf das Alles-oder-nichts-Prinzip berufen, auf der anderen Seite befinden sich häufig fassungslose Akteure der zumeist

³⁷⁹ Baudrillard, Jean: *Der Geist des Terrorismus*, a.a.O., S. 21

³⁸⁰ Ebd.: S. 28

³⁸¹ Ebd.: S. 22

³⁸² Hirschmann, Kai: a.a.O., S. 42

westlichen Welt, die gerne vergessen, dass es bis zum endgültigen Etablieren eines religiös motivierten Terrorismus eine Vorgeschichte gibt.

4.6 ESCHATOLOGISCHER UND SYMBIOTISCHER TERRORISMUS

Aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung ist zu befürchten, dass sich zukünftig die Akteure des Terrorismus nicht mehr mit Bombenlegen oder Androhung von physischer Gewalt zufrieden geben werden. Den Zusammenbruch des von ihnen bekämpften Systems können sie auch anders als durch Liquidation von Personen erreichen. Die Terrorismusformen der Zukunft lauten eschatologischer und symbiotischer, explizit Cyber-Terrorismus. Barry C. Collin, der den Begriff Cyberterrorismus geprägt hat, hat dies auf den Punkt gebracht:

„The face of terrorism is changing. While the motivations remain the same, we are now facing new and unfamiliar weapons. The intelligence systems, tactics, security procedures and equipment that were once expected to protect people, systems, and nations, are powerless against this new, and very devastating weapon. Moreover, the methods of counter-terrorism that our world's specialists have honed over the years are ineffectual against this enemy. Because this enemy does not attack us with truckloads of explosives, nor with briefcases of Sarin gas, nor with dynamite strapped to the bodies of fanatics. This enemy attacks us with one's and zero's at a place we are most vulnerable: the point at which the physical and virtual worlds converge.“³⁸³

³⁸³ Collin, Barry C: *The future of Cyber Terrorism – Where the Physical and Virtual Worlds Converge*, Vortrag, 11th Annual International Symposium on Criminal Justice Issues, Chicago 1997, zitiert in: Lange, Klaus: *Neue Formen des Terrorismus – Aspekte, Trends, Hypothesen*, Hans Seidel Stiftung, aktuelle analysen 11, München 1998, <http://www.hss.de/fileadmin/migration/downloads/TerrorismusAA11.pdf>, Stand: 06.02.2011, S. 12

4.6.1 ESCHATOLOGISCHER TERRORISMUS

Durch die rasante Ausformung der sich schnell verändernden Informationsgesellschaft entstehen sogenannte „soziale Inseln“, die von der Gesamtentwicklung losgekoppelt werden und bei der Suche nach dem Sinn ihrer sozialen Existenz vermeintlich auf sich selber angewiesen sind. Gründe für diese „sozialen Inseln“ gibt es vielfältige: soziale Unterprivilegierung, Erfahrung von Bedeutungslosigkeit seitens früherer Eliten, Perspektiven von Bedrohung bei Subkulturen aller Art sowie Unfähigkeit, gesamtgesellschaftlich gültige Paradigmen zu akzeptieren. Eine Affinität zum Terrorismus entsteht, wenn die soziale Identität als bedroht empfunden wird. „Eine „soziale Insel“ kann sich zum Beispiel im Glauben an den nahen Weltuntergang um Erlösung strukturieren und eben diesen erwarteten (und positiv gesehenen) Weltuntergang durch eigene Aktivitäten „anschieben“ wollen. In einem solchen Fall kann die Gesellschaft insgesamt als „gewaltoffener Raum“ aufgefasst werden, in dem keine festen Regeln den Gebrauch der Gewalt begrenzen.“³⁸⁴ Mittels des eschatologischen Terrorismus sollen nicht neue Macht- oder Sozialverhältnisse erschaffen werden. Er ist vielmehr Ausdruck für eine soziale Unbehaustheit, die gruppenkonstitutiv nur als Radikal- und Totalnegation des Bestehenden funktionieren kann. Ähnlich wie der Hypothese von Herbert Marcuse, dass unter den Bedingungen des Spätkapitalismus Randgruppen aller Art sich zum revolutionären Subjekt zusammenschließen würden, kommen auch die aus dem sozialen Gesamtsystem herausgefallenen Subjekte zusammen. Der Unterschied liegt allerdings darin, dass eine „Befreiung“ der Gesellschaft nicht beabsichtigt ist. „Was vielmehr angedeutet werden soll, ist der quasi kausale Zusammenhang zwischen einer immer „rationaleren“ Gesellschaft im Sinne einer möglichst ökonomischen Koordinierung des gesamtgesellschaftlichen Systems von Zweck/Mittel-Relationen und dem „Herausfallen“ sozialer Subsysteme, die der geforderten Schnelligkeit von Integration nicht genügen können.“³⁸⁵ Mit dem Abkoppeln aber wächst die terroristische Disposition, da die Untergangsängste in dem Wunsch gebündelt werden, der Restgesellschaft ebenfalls den Untergang zu bereiten.

³⁸⁴ Lange, Klaus: a.a.O., S. 9

³⁸⁵ Vgl. ebd.: S. 9f.

4.6.2 SYMBIOTISCHER TERRORISMUS

Als symbiotischer Terrorismus wird die Symbiose zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität bezeichnet. „Ziel des symbiotischen Terrorismus ist die terroristische Erpressung zum Zweck der Vorteilsgewinnung. Man könnte also auch von „kriminellen Terrorismus“ oder „terroristischer Kriminalität“ sprechen.“³⁸⁶ Wie bereits unter dem Punkt Organisierte Kriminalität erläutert, finden hierbei Erpressungsversuche von Einzeltätern keine Berücksichtigung.

Aufgrund der Globalisierung, die ebenfalls die Bereiche Terrorismus und Organisierte Kriminalität betrifft, kommt man bei äußerer Betrachtung häufig zu dem Schluss, dass sich beide Phänomene sehr ähnlich sind. Begründet wird dies vor allem mit der Ähnlichkeit der Struktur und Vorgehensweise der Akteure. Daher liegt es nahe, vor allem in Nicht-Fachkreisen, auch auf eine innere Konvergenz zu schließen. Dies ist jedoch nicht zutreffend.³⁸⁷

Zu unterscheiden ist der Symbiotische Terrorismus auch von reinen Geschäftskontakten, denn beim Geschäftskontakt beschränkt sich die Interaktion zwischen Terroristen und Vertretern der Organisierten Kriminalität nur auf den Austausch von Finanzmitteln und illegalen Waren. Dem Bundesnachrichtendienst liegen hier vor allem Informationen über Kontakte im Bereich der illegalen Migration vor, wie z.B. die Nutzung pakistanischer Schleuserorganisationen durch die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“, um ranghohe Mitglieder und deren Familien zur medizinischen Versorgung nach England zu bringen. Auch die Al-Qaida soll auf Schleuser zurückgreifen, um mit Hilfe von professionellen Passfälschern illegal Einreisegenehmigungen zu erhalten.³⁸⁸ Der typische Bereich der Organisierten Kriminalität wird allerdings verlassen, wenn Vertreter beider Gruppierungen über den Austausch illegaler Güter und Dienstleistungen hinausgehen, indem sie ein gemeinsames Ziel verfolgen, wie z.B. die beabsichtigte politische Destabilisierung eines bestimmten Gebietes. Dann beschränkt sich die Rolle der Terroristen nicht mehr auf die des

³⁸⁶ Vgl. ebd.: S. 11

³⁸⁷ Vgl. Soiné, Michael: a.a.O.

³⁸⁸ Ebd.: a.a.O.

Kunden als Endabnehmer einer illegalen Leistung. Der Terrorist ist jetzt auch Anbieter und Auftragnehmer geworden.

4.6.3 NARCOTERRORISMUS

Die Verknüpfung von Terrorismus und der Drogenproblematik dürfte nicht überraschend sein. Eine der einträglichsten Quellen für die Sicherstellung der Finanzierung für terroristische Aktionen ist die Produktion und der Handel mit illegalen Drogen wie Cannabis, Kokain, Heroin und Opium sowie die Herstellung und der Vertrieb synthetischer Drogen. Daher trägt die Bekämpfung der Drogenproblematik einen wichtigen Teil zur Bekämpfung des Terrorismus bei. Hauptsächlich betroffen sind Entwicklungs- und Transformationsländer. Fast ausschließlich handelt es sich um Regionen mit fehlenden oder so gut wie fehlenden Infra- und Kommunikationsstrukturen. Dies erleichtert das Entstehen und Erhalten terroristischer Organisationen erheblich.

Das Phänomen des Drogenterrorismus ist seit den 1980er Jahren bekannt. So berichtet z.B. der Spiegel über den syrischen Waffenhändler Mundhir el-Kassar: „Unter der Rubrik „Terrorismus“ notierten die BKA-Ermittler angebliche Kundenverbindungen zu Palästinenser-Gruppen ebenso wie zur Roten Armee Fraktion, zur baskischen Terrortruppe Eta, zu Neonazi-Gruppen in Westdeutschland, aber auch zu den Roten Brigaden in Italien. Dabei dienen möglicherweise die Kontakte zu Terrorgruppen – ganz im Sinne des kriminellen Verbundsystems – nicht nur dem Waffen-, sondern auch dem Drogenabsatz. BKA-Experten halten Berichte für glaubhaft, wonach sich im Haus des Waffenhändlers Kassar nahöstliche Größen des Rauschgiftgeschäfts zu einer „Strategiekonferenz“ getroffen haben, um darüber zu diskutieren, wie man etwa die konspirative Infrastruktur der Eta zum Drogenvertrieb nutzen könne.“³⁸⁹

Wie alle anderen Begriffe, die Terrorismus beschreiben, ist auch die Bezeichnung Narcoterrorismus sehr diffizil. „Insbesondere die Vertreter der Idee eines globalen

³⁸⁹ *Ich bin Geschäftsmann, nicht Soldat – Internationaler Waffenhandel (II): Der Syrer Mundhir el-Kassar gilt als Hintermann des „Narco-Terrorismus“*, Spiegel Online, 01.05.1989, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13492993.html>, Stand: 07.02.2011

Narcoterrorismus laufen Gefahr, Unterschiede in der inneren Dynamik zwischen terroristischen und anderen kriminellen Vereinigungen, regionale Spezifika und die Vielfalt möglicher Verbindungen, von denen die symbiotische Kollusion nur eine ist, aus dem Blick zu verlieren.“³⁹⁰ An den Beispielen Kolumbien und Afghanistan soll dies hier demonstriert werden.

In den 1980er Jahren waren sowohl die FARC als auch Teile der AUC in Kolumbien indirekt am Drogengeschäft beteiligt, indem sie den Drogenkartellen Schutz von Anbauflächen, Labors und versteckten Landepisten gegen Schutzgeld gewährten, um sich zu finanzieren. Mittlerweile haben die FARC und AUC ihre eigenen Anbaugebiete und sind auch selber für Vertrieb und Produktion zuständig. Die Drogenerträge werden oftmals in den Nachbarländern gegen Waffen eingetauscht.³⁹¹

In Afghanistan bilden überwiegend weitverzweigte Familien- und Clanstrukturen den Kern von Drogennetzwerken. Drogenhändler und -schmuggler außerhalb der Familie unterstützen die notwendige Infrastruktur. Um ihre Aktivitäten abzusichern, haben die Hauptakteure der Drogenszene ein System der Korruption und ein umfangreiches Netz von Kontakten aufgebaut. Dies soll die unübersichtliche Struktur in dem Land sicherstellen. Aus naheliegenden Gründen sind die Drogenhändler an dieser Instabilität interessiert. „Auch wenn eine systematische Terrorfinanzierung nicht belegt werden kann, sind punktuelle Bündnisse zwischen Drogenhändlern bzw. -schmugglern und gewaltbereiten islamistischen Regierungsgegnern vorhanden. Erlöse aus Drogenanbau und -handel tragen erheblich zur Finanzierung der Hez-e Islami und Taleban bei, wobei sich das Ausmaß allerdings nicht konkret beziffern lässt. Auch die (ebenfalls regional geprägte) IBU (Islamische Bewegung Usbekistans) und die IBT (Islamische Bewegung Turkestans) finanzieren sich teilweise aus Rauschgifthandel und -schmuggel.“³⁹²

³⁹⁰ Soiné, Michael: a.a.O.

³⁹¹ Siehe hierzu: *Der vergessene Koka-Krieg – Kolumbiens „Krieg gegen Drogen“*, taz.de, 01.12.2008, <http://www.taz.de/1/politik/amerika/artikel/1/der-vergessene-koka-krieg/>, Stand: 08.02.2011 und *Die Kämpfer in eigener Sache – Kolumbianische Farc*, stern.de, 03.07.2008, <http://www.stern.de/politik/ausland/kolumbianische-farc-die-kaempfer-in-eigener-sache-626000.html>, Stand: 08.02.2011

³⁹² Soiné, Michael: a.a.O.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass sich hinter dem Oberbegriff Narcoterrorismus verschiedene Ursachen für die Symbiose zwischen Terrorismus und Organisierter Kriminalität verbergen können. Während in Kolumbien das vorherrschende Interesse in der Sicherstellung der Finanzierung liegt, liegt das Interesse in Afghanistan eher in der Destabilisierung der politischen Strukturen. Dies veranschaulicht die inhaltliche Komplexität des Begriffes, die die internationale Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Sicherheitsbehörden nicht erleichtert. Wie aktuell dieses Thema ist, zeigt die 1. Internationale Konferenz zum Thema Organisierte Kriminalität und Terrorismus in Potsdam, die vom 17. – 19. November 2010 stattfand.³⁹³

4.6.4 CYBERTERRORISMUS

Der Begriff Cyberterrorismus geht auf Barry C. Collin im Jahr 1997 zurück³⁹⁴ und ist eine besondere Unterform des symbiotischen Terrorismus. Collin antwortet auf seine selbst gestellte Frage, was denn Cyberterrorismus sei: „There are many variants on the basic definition of ‚terrorism‘ (...) Whichever definition you select, CyberTerrorism adds an element to that definition. CyberTerrorism is: the definition of Terrorism with the addition, „through the exploitation of computerized systems deployed by the target.““

Collin stellt in seiner These über Cyberterrorismus fest, dass eine erhebliche Gefährdung durch Angriffe auf Computersysteme von Finanzinstitutionen (z.B. Beeinflussung von Aktienkursen), Manipulation von Steuereinheiten bei Nahrungsmittel- oder Pharmaproduktionen (z.B. Herstellung von giftigen Endprodukten) oder Infrastrukturkontrollsystemen (z.B. Einleitung von Kollisionen im Flug- oder Bahnverkehr) bestehen könnte. Wie aktuell seine Bedenken auch heute noch sind, zeigt die Sicherheitskonferenz, die am 05. Februar 2011 in München stattfand, auf der erstmals das Thema „Cyberwar“ zu einem Schwerpunkt gemacht wurde. Bun-

³⁹³ Siehe hierzu: *Internationale Konferenz zum Thema Organisierte Kriminalität und Terrorismus in Potsdam*, http://www.bmi.gv.at/cms/BK/presse/files/22112010_Internationale_Konferenz_zum_Thema_Organisierte_Kriminalitt.pdf, Stand: 08.02.2011

³⁹⁴ Collin, Barry C: *Cyber Terrorism – From Virtual Darkness: New Weapons in a Timeless Battle*, 1997, <http://web.archive.org/web/20021228005115/nici.org/Research/Pubs/98-5.htm>, Stand: 06.02.2011

deskanzlerin Merkel forderte ein G8-Abkommen gegen Cyberterrorismus. „Pro Tag verzeichnen wir vier, fünf Angriffe auf das Netz der Bundesregierung“, sagte der ehemalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Alle zwei Sekunden gebe es im Internet Angriffe, die teilweise kriminellen, teilweise aber auch staatlich gelenkten Hintergrund hätten. Ungelöste Fragen seien auch, wie Energie-Netzwerke oder Kontrollsysteme von Industrieanlagen geschützt werden könnten.³⁹⁵

4.6.5 ZUSAMMENFASSUNG

Bei einem Vergleich zwischen Organisierter Kriminalität und Terrorismus lassen sich folgende Kriterien als Herausstellungsmerkmale zusammenfassen:

	Organisierte Kriminalität	Terrorismus
Organisationsstruktur	Einzel- oder Gruppentäter; zentrale Vernetzung	Gruppen; zentrale oder dezentrale Vernetzung
Mitglieder	unterschiedliche oder gemeinsame Herkunft mit dem Ziel der Gewinnmaximierung; Herkunft nicht relevant für Vorgehensweise	häufig unterschiedliche Herkunft mit gemeinsamer ideologischer Basis; die ideologische Basis ist das ausschlaggebende Kriterium für ein Zusammenfinden der Mitglieder
Zielsetzung	maximaler finanzieller Gewinn; Erpressung von „Schutzgeld	Durchsetzung der eigenen Ideologie; Einschüchterung als Kommunikationsstrategie: „Schutzgeld“ ist irrelevant
Vorgehensweise	Straftaten mit oder ohne Gewalteinwirkung; Gewaltanwendung ist oftmals vor der Tat nicht eingeplant; “	Straftaten als Mittel zum Zweck; größtmögliche Gewalteinwirkung mit verschiedenen Waffen; Gewaltanwendung ist beabsichtigt
Opfer	gezielte Auswahl	gezielte Auswahl von Anschlagszielen, aber nicht unbedingt von individuellen Opfern

Quelle: Eigene Darstellung

³⁹⁵ Vgl. *Regierung fordert G8-Abkommen gegen Cyber-Attacken*, 06.02.2011, reuters, <http://de.reuters.com/article/domesticNews/idDEBEE71500320110206>, Stand: 06.02.2011

4.7 ABC-TERRORISMUS

ABC-Terrorismus ist der Oberbegriff für Nuklear-, Biowaffen- und Chemiewaffen-Terrorismus.

4.7.1 NUKLEARTERRORISMUS

Obwohl es bisher noch keinen Fall von Nuklearterrorismus (Atomwaffenterrorismus) gegeben hat, wird die Gefahr, die hierin liegt, als sehr hoch eingeschätzt. Dieser Einschätzung ist die UNO gefolgt, die in Terroranschlägen mit Kernwaffen eine echte und unmittelbare Bedrohung sieht, und hat deshalb im April 2005 die „International Convention for the Suppression of Acts of Nuclear Terrorism“³⁹⁶ erlassen. Es ist zwar theoretisch möglich, dass Terroristen eine funktionstüchtige Atomwaffe stehlen oder auf dem Schwarzmarkt erwerben könnten, aber der Aufwand ist enorm. Für den Umgang mit Nuklearmaterial ist Fachwissen gefordert sowie eine hohe logistische Organisation. Eine Nuklearbombe selber zu konstruieren, erfordert ebenfalls einen hohen Aufwand, da das erforderliche Material relativ gut bewacht wird. Zwischenfälle mit Anlass zur Besorgnis hat es in den letzten Jahren trotzdem gegeben. So sind vor Verabschiedung der Konvention in Georgien neun Kilogramm Plutonium und ein Kilogramm hoch angereichertes Uran sowie weiteres radioaktives und für den Bau einer radiologischen („schmutzigen“) Bombe, also keiner echten Nuklearwaffe, geeignetes Material verschwunden. Außerdem wurde bemängelt, dass in den USA die Atomkraftwerke wegen unzureichender Ausbildung des Bewachungspersonals und zu niedriger Sicherheitsstandards nicht ausreichend gegen Terrorangriffe geschützt sind.³⁹⁷ Während in Fachkreisen die von Nuklearterrorismus ausgehende Gefahr zwar als hoch, aber auch als überschätzt angesehen werden kann³⁹⁸, warnte US-Präsident Barack Obama im April

³⁹⁶ *International Convention for the Suppression of Acts of Nuclear Terrorism*, 13. April 2005, <http://treaties.un.org/doc/db/Terrorism/english-18-15.pdf>, Stand: 07.02.2011

³⁹⁷ Kötter, Wolfgang: *Nuklearterrorismus ist keine Science-Fiction – Neue UNO-Konvention soll wachsende Gefahren wirksamer begegnen*, <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Atomwaffen/terrorismus3.html>, Stand: 07.02.2010

³⁹⁸ Vgl. Sauer, Frank: *Nuklearterrorismus – Akute Bedrohung oder politisches Schreckgespenst?*, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), HSKF-Report 2/2007, Frankfurt am Main 2007, passim

2010 beim Washingtoner Gipfeltreffen zur nuklearen Sicherheit vor der Gefahr des Nuklearterrorismus.³⁹⁹

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, dass Terroristen an eine funktionsfähige Nuklearwaffe aus Staatsbeständen durch einen Terrorismus duldenden Staat gelangen. Staatliche Urheber können durch Explosionsrückstände zurückverfolgt werden und müssten mit einer staatlichen Vergeltungsmaßnahme rechnen. Dahingegen wäre natürlich ein Diebstahl so einer Waffe denkbar, aus logistischen Gründen aber sehr schwierig durchführbar. Die Wahrscheinlichkeit, dass Terroristen an genügend geeignetes Spaltmaterial für den Eigenbau einer Nuklearwaffe gelangen könnten, wird ebenfalls als eher gering betrachtet, kann selbstverständlich aber nicht ausgeschlossen werden. Auch hier sind Logistik und vor allem Fachwissen gefragt. Diese Voraussetzungen dürften nur wenige terroristische Vereinigungen erfüllen. Im Vergleich zu den beiden erstgenannten Varianten, ist ein Anschlag mit einer radiologischen Bombe, sondern einem Sprengkörper, der radioaktives Material mit Hilfe von konventionellem Sprengstoff verteilt, am wahrscheinlichsten. Im Gegensatz zu den beiden vorher genannten Varianten würde eine solche Explosion vergleichsweise geringere Schäden für Leib und Leben der Bevölkerung darstellen. Der maßgeblichere Effekt wäre vor allem ein psychologischer, da es sich bei einem Angriff mit einer schmutzigen Bombe nicht um einen Angriff mit einer Massenvernichtungswaffe handelt.⁴⁰⁰

4.7.2 B-TERRORISMUS

Aufgrund der Gefährlichkeit biologischer Waffen wurde bereits 1925 mit der Genfer Konvention ein internationales Verbot erlassen. 1975 trat die „Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological

³⁹⁹ *Die größte Bedrohung – US-Präsident Obama warnt vor der Gefahr des internationalen Nuklearterrorismus – und erhält dabei Unterstützung von Kanzlerin Angela Merkel. Al-Qaida habe „keine Hemmungen“, Atomwaffen einzusetzen*, 07.02.2011, <http://www.sueddeutsche.de/politik/obama-warnt-vor-nuklearterrorismus-die-groesste-bedrohung-1.7706>, Stand: 07.02.2011

⁴⁰⁰ Vgl. Sauer, Frank: a.a.O., passim

(Biological) and Toxin Weapons and on their Destruction“, ein einzigartiges Verbot einer kompletten Waffengattung, in Kraft.⁴⁰¹

Aktuell in den Fokus der Öffentlichkeit rückte der Bio-Terrorismus nach den Anschlägen vom 11. September 2001. In den USA gab es eine Welle von Briefanschlägen mit Milzbrandsporen (Anthrax), wobei fünf Menschen ums Leben kamen.⁴⁰² Folge war der Erlass des Anti-Terrorgesetzes USA PATRIOT Act. Obwohl es in Europa keinen offenkundigen Anschlag gab, hatten diese Briefanschläge eine erhebliche Auswirkung auf die europäische Sicherheitspolitik.

Im Gegensatz zu Atom- und chemischen Waffen sind biologische Waffen relativ einfach herzustellen. Verwendet werden kann das komplette Spektrum von Wissen über biologische Kriegsführung, das bereits eine lange Tradition⁴⁰³ besitzt. Das große Bedrohungspotential beim B-Terrorismus liegt in der Gefahr der Ausbreitung der eingesetzten Erreger. Durch nur einen einmaligen Terroranschlag kann somit eine maximale Wirkung durch die weltweite Mobilität erzielt werden.

Eingeteilt werden kann der B-Terrorismus in die zwei Zeitkategorien Akutwirkung und Langzeitwirkung. Bei der Akutwirkung werden Krankheitserreger mit kurzer Latenzzeit und hoher Todesrate in konzentrierter Form eingesetzt. Ziel ist vor allem der Mensch. Bei der Langzeitwirkung werden Krankheitserreger mit langer Latenzzeit eingesetzt. Ziele sind vor allem Nutztiere und Kulturpflanzen. Die Krankheitserreger wirken somit indirekt auf den Menschen ein und können gleichzeitig großen wirtschaftlichen Schaden anrichten.⁴⁰⁴

⁴⁰¹ *Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on their Destruction*, 26.03.1975, http://www.un.org/disarmament/WMD/Bio/pdf/Text_of_the_Convention.pdf, Stand: 07.02.2011

⁴⁰² Vgl. *FBI erklärt Mikrobiologen zum Anthrax-Täter*, Welt Online, 07.08.2008, <http://www.welt.de/politik/article2282835/FBI-erklaert-Mikrobiologen-zum-Anthrax-Taeter.html>, Stand: 07.02.2011

⁴⁰³ z. B.: Mittelalter: Mit der Pest infizierte Leichen werden über die Stadtmauern von Kaffa geworfen; 19. Jahrhundert: Mit dem Pockenvirus infizierte Decken werden an Indianer ausgeteilt; japanisch-chinesischer Krieg: Japan testet B-Waffen an Chinesen; 1990er Jahre: Biowaffenprogramm im Irak;

⁴⁰⁴ Vgl. Schmocker, U.: *Versuch einer aktuellen Lagebeurteilung – B-Terror? Regelungen und Vorsorgemaßnahmen in der Schweiz*, in: Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz, Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V. (Hrsg.): *Kehren die Seuchen zurück? (Neue) Gefahren durch biologische Kampfstoffe: Workshop I*, Bundesverwaltungsamt, Bonn 2001, S. 83 – 85, zitiert in: Löckinger, Georg: a.a.O., S. 40

4.7.3 C-TERRORISMUS

Die „Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction (Chemical Weapons Convention)“ wurde am 29.04.1997 ratifiziert⁴⁰⁵, nachdem im April 1915 im Ersten Weltkrieg nahe der Stadt Ypern zum ersten Mal mit verheerenden Folgen chemische Waffen eingesetzt wurden. Bei dem Einsatz von Chlorin-Gas starben mindestens 5.000 Soldaten, über 10.000 erlitten Vergiftungen. Chemische Kampfmittel kamen in den nachfolgenden Jahrzehnten immer wieder zum Einsatz, wie z.B. durch das Kaiserreich Japan gegen China oder die USA gegen Vietnam sowie den Irak gegen Iran. „Bis heute richtet sich diese Massenvernichtungswaffe gegen Millionen von Menschen in kriegerischen, aber auch bei innenpolitischen Konflikten. Noch über Jahre hinaus wird das giftige Erbe von weltweit über 71.300 Tonnen chemischer Waffen Gesundheit, Leben und natürliche Umwelt bedrohen.“⁴⁰⁶

Obwohl die Herstellung von chemischen Waffen aufgrund der Voraussetzungen wie Fachwissen und Logistik im Vergleich zu biologischen Waffen schwieriger ist, ist die Bedrohungslage durch C-Terrorismus nicht gering. Ein Beispiel hierfür liefert die japanische Aum-Sekte, die am 20. März 1995 das Nervengas Sarin im U-Bahn-System von Tokio freisetzte. Als Folge dieses Anschlages starben zwölf Menschen, mehr als 5000 wurden verletzt. Darüber hinaus tauchen auch immer wieder Meldungen in den Zeitungen auf, dass vermutet wird, dass die Al-Qaida für Giftgasanschläge gegen Mädchenschulen in Afghanistan verantwortlich ist, um die Mädchen am Schulbesuch zu hindern.⁴⁰⁷

⁴⁰⁵ *Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction (Chemical Weapons Convention)*, 29.04.1997, <http://treaties.un.org/doc/Publication/MTDSG/Volume%20II/Chapter%20XXVI/XXVI-3.en.pdf>, Stand: 07.02. 2011

⁴⁰⁶ Kötter, Wolfgang: *Die vergessene Zeitbombe*, 04.05.2009, <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Chemiewaffen/koetter5.html>, Stand: 07.02.2011

⁴⁰⁷ *Giftgasanschlag auf Mädchenschule*, Spiegel Online, 12.05.2009, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,624306,00.html>, Stand: 07.02.2011

5.1 USA

Unmittelbar nach 9/11 wurden die Begriffe „War on Terrorism“, „War on Terror“ sowie „War against Terror“ und „War against Terrorism“ verwendet und vom damaligen US-Präsidenten George W. Bush geprägt. Für ihn stand fest, dass die USA unverzüglich auf die Anschläge des 11. Septembers reagieren mussten. Am 14. September 2001 rief Bush den allgemeinen Notstand aus und verdeutlichte danach noch in mehreren Reden die Entschlossenheit seines Vorgehens. Am 8. Oktober etablierte er per Exekutivorder das Office of Homeland Security und setzte den USA PATRIOT Act ein. Geschockt von den unmittelbar vorangegangenen Ereignissen konnte Bush sich zu diesem Zeitpunkt noch auf die nahezu uneingeschränkte Unterstützung der Bevölkerung und des Kongresses verlassen. Dies erfuhr aber im Laufe der Zeit einen Wandel.

5.1.1 HOMELAND SECURITY

Bereits 1999 wurde von der U.S. Commission on National Security in the 21st Century (Hart-Rudman-Commission) zwischen der Sicherheitsbedrohung von Außen und der Sicherheitsbedrohung von Innen unterschieden.⁴⁰⁸ Um die innere Sicherheit der USA zu gewährleisten wurde das Konzept des „Heimatschutzes“ entworfen.⁴⁰⁹ Nach den Anschlägen von 9/11 wurde am 8. Oktober 2001 per Exekutivorder das Office of Homeland Security (OHS) etabliert. Aufgabe des OHS war die Zusammenführung aller Sicherheitsbehörden sowie lokale Behörden, Privatwirtschaft und anderen Stellen, die sich mit Sicherheitsfragen auseinandersetzten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten (bis April 2002 waren erst die Hälfte aller Personalstellen besetzt) und auf Druck von Senatoren, Abgeordneten und Regierungsbeamten wurde das Office of Homeland Security schließlich am 25 November

⁴⁰⁸ Vgl. Wieser, Marion: *Land of the free...? – Der Kampf gegen den Terrorismus als Herausforderung für die Bürgerrechte in den USA*, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 2007, S. 143

⁴⁰⁹ Ebd.

2002 mit der Unterzeichnung des „Homeland Security Act of 2002“ in das Department of Homeland Security (DHS) umgewandelt.⁴¹⁰

Bei Bürgerrechtlern stieß das DHS auf Kritik. Sie sahen in der Umsetzung des „Homeland Security Act of 2002“ einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheits- und Bürgerrechte, vor allem was den Umgang mit dem Daten- und Informationsaustausch betraf. Der Austausch zwischen behördlichen und nun auch privaten Unternehmen konnte ihrer Meinung nach nur zu Missbrauch führen. Dies wurde bestätigt, als das FBI die sogenannten „watch lists“ an private Arbeitgeber, Mietwagenfirmen, Flugsicherungsgesellschaften, etc. herausgab und die „Kontrolle über die Verteilung“ verlor.⁴¹¹ Aber es gab auch politischen Widerstand. Die Medien kritisierten schon bald nach der Veröffentlichung des Gesetzes, dass es weniger um Sicherheit in Bezug auf Terrorismusprävention, sondern vielmehr um die Interessen von Lobbyisten gehe, wie die der Pharma- oder Flugsicherheitsfirmen.⁴¹²

5.1.2 USA PATRIOT Act

Am 26. Oktober 2001 unterschrieb der damalige US-Präsident George W. Bush den Uniting and Strengthening America by Providing Appropriate Tools Required to Intercept and Obstruct Terrorism Act kurz PATRIOT Act, nachdem die Vorlage nach nur drei Tagen die Zustimmung des Kongresses und des Senates bekommen hatte.⁴¹³ Da der PATRIOT Act in einer äußerst komplizierten Fachsprache verfasst ist und viele fragmentarische Abänderungsbestimmungen enthält, sind viele Bürgerrechtler davon überzeugt, dass die Abgeordneten und Senatoren nicht ausreichend Zeit hatten, sich mit den komplizierten Zusammenhängen auseinanderzusetzen.⁴¹⁴ Weiterhin sind einige Bestimmungen des PATRIOT Act mit einer Sunset-Klausel belegt, deshalb musste in den vergangenen Jahren wiederholt die Zustimmung des

⁴¹⁰ Vgl. Büsching, Stephan: *Rechtsstaat und Terrorismus – Untersuchung der sicherheitspolitischen Reaktionen der USA, Deutschlands und Großbritanniens auf den internationalen Terrorismus*, Peter Lang, Europäische Hochschulschriften, Frankfurt am Main 2010, S. 33

⁴¹¹ Vgl. Wieser, Marion: a.a.O., S. 150

⁴¹² Vgl. ebd.: S. 152

⁴¹³ Der damalige Justizminister John Ashcroft forderte den Kongress auf, den PATRIOT Act innerhalb von drei Tagen abzusegnen, um eine Gefahr im Verzug zu vermeiden. Unterstützt wurde er von Abgeordneten des Kongresses, die ebenfalls eine rasche Durchsetzung des Gesetzes anstrebten.

⁴¹⁴ Vgl. Wieser, Marion: a.a.O., S. 109

Kongresses für die weitere Gültigkeit des Gesetzes eingeholt werden. Nach kontroversen Diskussionen und geringfügigen inhaltlichen Anpassungen ist eine Verlängerung der Gültigkeit bisher immer durchgesetzt worden.⁴¹⁵

Schwerpunkt der kontroversen Diskussionen lag und liegt in den massiven Freiheitsbeschneidungen von Bürgerrechten und hatte schon Proteststürme von Bürgern und Menschenrechtsorganisationen heraufbeschworen bevor der PATRIOT Act unterzeichnet worden war.⁴¹⁶ Stephan Büsching⁴¹⁷ hat die Hauptpunkte des mehr als 400 Seiten umfassenden Gesetzestextes zusammengefasst. Er analysiert den neuen Straftatbestand des „domestic terrorism“, die Einreisekontrollen nach ideologischen Kriterien, die Ausweitung und Vereinfachung staatlicher Eingriffe in die Freiheitsrechte mit Hilfe von Durchsuchungen und Beschlagnahmungen, vereinfachte Überwachung der elektronischen Kommunikation, die Ausweitung staatlicher Kontrollmöglichkeiten von Finanztransaktionen sowie die Legitimierung langfristiger Internierungen von Ausländern ohne Gerichtsurteil und kommt zu dem kritischen Ergebnis, dass es sich bei dem PATRIOT Act um einen „Etikettenschwindel“ handelt. Da der PATRIOT Act überwiegend vom Justizministerium ausgearbeitet worden ist und sich in diesem Sinne um eine „Wunschliste von Ermittlungsbehörden“ handelt, zielen etliche Paragraphen nicht nur auf Terrorismusbekämpfung, sondern auf allgemeine Kriminalität ab. Bemerkenswerterweise wurde keiner der Paragraphen, die eine Ausweitung der Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden legitimieren, mit einer Sunset-Klausel belegt.⁴¹⁸

Ziel des PATRIOT Act sollte die Einräumung neuer Kompetenzen in der Terrorismusabwehr sein. Durch Kompetenzerweiterung sollten die verschiedenen Behörden und Geheimdienste besser miteinander kooperieren und der Informationsaustausch erleichtert werden. Allerdings bewegte sich die Anti-Terror-Politik mit der

⁴¹⁵ Vgl. *US-Senat verlängert Anti-Terror-Gesetz*, Spiegel Online, 22.12.2005, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,391756,00.html>, Stand: 22.02.2011; *Votum gegen Patriot Act*, sueddeutsche.de, 10.02.2011, <http://www.sueddeutsche.de/K5Z38b/3894572/Votum-gegen-Patriot-Act.html>, Stand: 21.02.2011; *Guantánamo-Lager bleibt – Niemand will die Häftlinge haben*, n-tv, 18.02.2011, <http://www.n-tv.de/politik/Guant-namo-Lager-bleibt-article2646031.html>, Stand: 21.02.2011

⁴¹⁶ Vgl. Böhm, Andrea: *Das Ende der Freiheit?*, Zeit Online, 11.10.2001, http://www.zeit.de/2001/42/200142_usa-innere_siche.xml?page=1, Stand: 22.02.2011

⁴¹⁷ Büsching, Stefan: a.a.O., S. 40ff.

⁴¹⁸ Vgl. ebd.: S. 58f.

Umsetzung des PATRIOT Act „von einem „consequence management“ auf der Grundlage des Anti-Terrorism and Effective Death Penalty Act von 1996, hin zu einer präventiven Terrorismusbekämpfungspolitik.“⁴¹⁹

Erweitert werden sollte der USA PATRIOT Act durch den PATRIOT Act II (auch „Son of Patriot“ genannt). Dieser befand sich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2002 unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter dem Titel „Domestic Security Enhancement Act of 2003“ in Bearbeitung und enthielt über hundert weitere Bestimmungen zu Überwachungsbefugnissen, Einwanderungsrechten, neuen Straftaten und Strafmaßen und eine Neuregelung der Staatsbürgerschaft.⁴²⁰ Nachdem der Gesetzesentwurf anonym der Öffentlichkeit zugespielt wurde, stieß er auf heftige Kritik bei Politikern und Bürgerrechtlern. Als besonders problematisch wurden die Forderungen nach geheimen Verhaftungen und der Entzug der amerikanischen Staatsbürgerschaft gesehen. Auch die Ausweisung aus den USA bei Bedrohung der Nationalen Sicherheit sollte vereinfacht werden.⁴²¹ Bis heute ist der PATRIOT Act II nicht verabschiedet worden. Allerdings ist die Sicherheitspolitik der USA nach 9/11 nicht auf den USA PATRIOT Act beschränkt gewesen. Viele Gesetze, die sich mit zahlreichen Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus befassen, sind bereits nach der Verabschiedung des PATRIOT Act auf den Weg gebracht und verabschiedet worden.⁴²²

5.1.3 GUANTÁNAMO

Die international am häufigsten geführte Debatte nach 9/11 dürfte die sein, die sich mit dem Thema des Umgangs der US Regierung mit ausländischen Terroristen und Terrorverdächtigen, den sogenannten „enemy combatants“, die in diversen Internierungslagern festgehalten wurden und immer noch festgehalten werden, befasst. Das bekannteste Gefangenenlager, um das sich etliche Skandale wegen Ver-

⁴¹⁹ Wieser, Marion: a.a.O., S. 108

⁴²⁰ Vgl. ebd., S. 137

⁴²¹ Vgl. Büsching, Stephan: a.a.O., S. 56 und Wieser, Marion: a.a.O., S. 140

⁴²² Vgl. Wieser, Marion: a.a.O., S. 137

letzung der Menschenrechte ranken⁴²³, ist die US-amerikanischen Einrichtung auf Guantánamo Bay auf Kuba.

Nach dem erklärten „War on Terror“ durch die Bush-Administration trafen die ersten Häftlinge am 11. Januar 2002 auf Kuba ein, wo sie aufgrund der von Bush im November 2001 erlassenen militärischen Weisung „Detention, Treatment, and Trial of Certain Non-Citizens in the War Against Terrorism“ ohne Gerichtsverhandlung interniert werden konnten.⁴²⁴ Ausgesucht wurde der Militärstützpunkt wegen der sogenannten „law-free zone“. Diese erleichterte die Argumentation der US-Regierung, dass Kuba nicht zu den USA gehöre und somit auch nicht die US-amerikanischen Gesetze Anwendung fänden. Somit sollte gewährleistet sein, dass alle Entscheidungen über die Gefangenen alleine durch den US-Präsidenten als obersten Befehlshaber der Streitkräfte getroffen werden konnten, wenn es notwendig sein sollte. Zwar steht genau dies im Widerspruch zu dem Pachtvertrag, der 1903 zwischen Kuba und den USA geschlossen worden ist, und in dem es ausdrücklich heißt, dass die USA „complete jurisdiction and control“ über das Gelände des Militärstützpunktes ausübt, aber das hat die USA nicht davon abgehalten, den Gefangenenbetrieb bis heute ohne geklärten rechtlichen Status aufrechtzuerhalten.⁴²⁵

Nach dem Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen von 1949 gilt grundsätzlich, dass Gefangene unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden müssen, ohne jegliche Benachteiligung aufgrund Rasse, Farbe, Religion, Glauben, Geschlecht, Geburt oder Vermögen oder anderem ähnlichen Unterscheidungsmerkmal. Außerdem sind in jedem Falle folgende Verbote zu beachten:⁴²⁶

1. Angriffe auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folterung,

⁴²³ Vgl. diverse Presseberichte zu Misshandlungen und Folter in Guantánamo, z.B.: *Misshandlungen eingeräumt*, n-tv, 01.05.2005, <http://www.n-tv.de/politik/Misshandlungen-eingeraeumt-article149134.html>, Stand: 07.03.2011

⁴²⁴ Vgl. Wieser, Marion: a.a.O., S. 175

⁴²⁵ Ebd.: S. 175

⁴²⁶ *Genfer Abkommen*, https://www.drk.de/alt/voelkerrecht/genfer_konventionen/, Stand: 07.03.2011

2. die Gefangennahme von Geiseln,
3. Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung,
4. Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordnungsmäßig bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.

Im fünften Zusatzartikel der Verfassung der Vereinigten Staaten heißt es: Niemand darf wegen eines Kapitalverbrechens oder eines sonstigen schimpflichen Verbrechens zur Verantwortung gezogen werden, es sei denn auf Grund eines Antrages oder einer Anklage durch ein Großes Geschworenengericht. Hiervon ausgenommen sind Fälle, die sich bei den Land- oder Seestreitkräften oder bei der Miliz ereignen, wenn diese in Kriegszeit oder bei öffentlichem Notstand im aktiven Dienst stehen. Im sechsten Zusatzartikel heißt es: In allen Strafverfahren hat der Angeklagte Anspruch auf einen unverzüglichen und öffentlichen Prozess vor einem unparteiischen Geschworenengericht desjenigen Staates und Bezirks, in welchem die Straftat begangen wurde, wobei der zuständige Bezirk vorher auf gesetzlichem Wege zu ermitteln ist. Er hat weiterhin Anspruch darauf, über die Art und Gründe der Anklage unterrichtet und den Belastungszeugen gegenübergestellt zu werden, sowie auf Zwangsvorladung von Entlastungszeugen und einen Rechtsbeistand zu seiner Verteidigung.⁴²⁷

Auch wenn die US-Regierung nach 9/11 nie müde wurde zu betonen, dass sie sich im „War on Terror“ befinde, haben die Gefangenen auf Guantánamo Bay bis heute nicht den Status von Kriegsgefangenen erhalten. Begründet, warum die Gefangenen offensichtlich auch nicht unter US-amerikanisches Recht fallen, wird dies mit deren Status als „unlawful enemy combatants“. Diese Bezeichnung für feindliche Kämpfer, die keinen regulären Streitkräften angehören und erstmals im 2. Weltkrieg für Spione und Saboteure angewendet wurde, ist keine Erfindung der Bush-Administration. Aber sie existiert auch nicht im Völkerrecht.⁴²⁸

⁴²⁷ *Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika*, 17.09.1787, <http://usa.usembassy.de/etexts/gov/gov-constitutiond.pdf>, Stand: 08.03.2011

⁴²⁸ Vgl. Büsching, Stephan: a.a.O., S. 68

Obwohl US-Präsident Obama nach seinem Amtsantritt 2009 versprochen hatte, das Lager innerhalb eines Jahres zu schließen, ist dies bisher nicht umgesetzt worden. Ein nicht unwesentliches Problem liegt darin, dass der Verbleib der Inhaftierten unklar ist.⁴²⁹ Zwar haben sich ein paar wenige Länder, darunter auch Deutschland⁴³⁰, bereit erklärt einige Häftlinge aufzunehmen, aber das Prozedere ist schwierig und die Befürchtung, ob es sich nicht doch um inhaftierte Terroristen handelt, ist groß.

Im März 2011 kündigte Obama schließlich an, dass Guantánamo zwar immer noch geschlossen werden solle, aber trotzdem dort noch weitere Militärprozesse stattfinden sollen. Die Begründung lautet, dass die Militärprozesse neben Verfahren vor zivilen Gerichten „ein verfügbares und wichtiges Werkzeug im Kampf gegen internationale Terroristen“ seien.⁴³¹ Vor Obamas Amtsantritt sind bereits vier militärische Verfahren angestoßen und auch abgeschlossen worden. Im Gespräch sind jetzt drei weitere Verfahren. Hintergrund für die Aufrechterhaltung des Betriebes auf Guantánamo sei, dass ein großer Teil der freigelassenen Häftlinge sich wieder an Kampfhandlungen beteiligen werde. Die Aufnahme der Militärprozesse böte breitere Möglichkeiten, Terroristen vor Gericht zu stellen, die Handlungen der US-Regierung einer besseren Kontrolle zu unterziehen und sicherzustellen, dass die Gefangenen menschenwürdig behandelt werden.⁴³² Wie sich die Situation weiter entwickelt, wird die Zukunft zeigen. Aber eine Lösung für Guantánamo scheint in weite Ferne gerückt zu sein.

5.1.4 GEHEIMGEFÄNGNISSE DER CIA

"We are a nation at war with al-Qaeda and its associates, and that war is persistent, and they are an enemy that continues to drive towards their goal of attacking this country. (...) The President has made clear that his top national security priority,

⁴²⁹ *Guantánamo-Lager bleibt – Niemand will die Häftlinge haben*, n-tv, 18.02.2011, <http://www.n-tv.de/politik/Guant-namo-Lager-bleibt-article2646031.html>, Stand: 21.02.2011

⁴³⁰ Zwei ehemalige Häftlinge wurden in die Bundesländer Hamburg und Rheinland-Pfalz untergebracht. Vgl. *Ex-Guantánamo-Häftlinge jetzt in Deutschland*, tagesschau.de, 16.09.2010, <http://www.tagesschau.de/inland/Guantánamohaeflinge100.html>, Stand: 08.03.2011

⁴³¹ Vgl. *Obama erlaubt neue Militärprozesse in Guantánamo*, Spiegel Online, 07.03.2011, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,749571,00.html#ref=rss>, Stand: 08.03.2011

⁴³² Ebd.

and therefore CIA's top priority, is to strike back -- to disrupt, dismantle, and ultimately defeat al-Qaeda and its terrorist allies."⁴³³ Mit diesen Worten von Leon E. Panetta (Director of CIA) auf der Homepage des Geheimdienstes wird die Vorgehensweise der CIA gegen Terroristen verdeutlicht und die Einrichtung von CIA-Institutionen gerechtfertigt.

Geheimgefängnisse der CIA sollen in den ersten fünf Monaten nach 9/11 gegründet worden sein. Kenntnis von ihnen sollen anfangs nur der damalige US-Präsident George W. Bush und führende Mitglieder der Geheimdienstausschüsse im Senat und Repräsentantenhaus gehabt haben.⁴³⁴

Im Juni 2007 veröffentlichten sechs führende internationale Menschenrechtsorganisationen, Amnesty International, Cageprisoners, the Center for Constitutional Rights, the Center for Human Rights and Global Justice and NYU School of Law, Human Rights Watch and Reprieve ihren Bericht „Off the record – Secret CIA detentions“ und riefen dazu auf, die Praxis der geheimen Verhaftungen und Festhaltungen von terrorverdächtigen Personen unverzüglich zu stoppen. In ihrem Bericht stellten die Menschenrechtsorganisationen fest, dass mindestens 39 Personen, darunter eine Frau und ein Kind, verschleppt worden und spurlos verschwunden seien.⁴³⁵ Für die Angaben in ihrem Bericht mussten sich die Menschenrechtsorganisationen auf Informationen aus Medien, Regierungsstellen und Aussagen ehemaliger Gefangener verlassen, da die Bush-Administration bis 2006 die Existenz von Geheimgefängnissen leugnete.⁴³⁶ Erst im September 2006 gestand Bush in einer Rede zum Gedenken an die Opfer ein, dass CIA-Gefängnisse im Ausland existiert hätten. „A small number of suspected terrorist leaders and operatives captured during the war have been held and questioned outside the United States, in a separate program operated by the Central Intelligence Agency.“⁴³⁷ Es

⁴³³ *CIA & The War on Terrorism*, <https://www.cia.gov/news-information/cia-the-war-on-terrorism/index.html>, Stand: 13.03.2011

⁴³⁴ Vgl. Büsching, Stephan: a.a.O., S. 93

⁴³⁵ Vgl. *CIA-Geheimgefängnisse in Europa: Martyrs zweiter Bericht*, 12.06.2007, http://www.humanrights.ch/home/de/Instrumente/Nachrichten/Terrorismus/idcatart_6830-content.html, Stand: 12.03.2011; siehe auch Anhang: 7.7 Liste der vermissten Personen aus dem Bericht der Menschenrechtsorganisation „Off The Record – Secret CIA Detentions“

⁴³⁶ Vgl. Diehl, Jörg: *Die Liste der Geister-Gefangenen*, Spiegel Online, 07.06.2007, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,487294,00.html>, Stand: 12.03.2011

⁴³⁷ Bush, George, zitiert in: Büsching, Stephan: a.a.O., S. 94

seien aber bereits alle Gefangenen nach Guantánamo gebracht worden.⁴³⁸ Dies wird allerdings in dem Bericht „Off the record“ bestritten. Dort heißt es, dass es Hinweise gebe, dass das System trotz gegenteiliger Aussagen des Präsidenten noch immer fortbestehe.⁴³⁹ Ein Sprecher der CIA, Paul Gimigliano, kommentierte den Bericht mit den Worten: „Die reine Wahrheit ist, dass wir uns strikt an amerikanische Gesetze halten. Unsere Anti-Terror-Maßnahmen, die sorgfältig überprüft und beaufsichtigt werden, waren erfolgreich darin, Menschenleben zu retten.“⁴⁴⁰ Im Zusammenhang mit der Folterdebatte, die sich aufgrund der Internierungslager und Geheimgefängnisse ergeben hatte, klang diese Aussage nicht glaubwürdig. Während Bush noch im Januar 2005 betonte „Torture is never acceptable, nor do we hand over people to countries that do torture“,⁴⁴¹ wurden im April 2009 die geheimen Memoranden aus dem US-Justizministerium in Bezug auf die Verhörmethoden von Gefangenen veröffentlicht.⁴⁴² Die umstrittenste Verhörtechnik, die immer wieder in den Medien kritisiert wurde, ist das sogenannte „waterboarding“, das neben anderen „Anwendungen“ im „Memorandum for John Rizzo, Acting General Counsel of the Central Intelligence Agency“, beschrieben wird:

„In this procedure, the individual is bound securely to an inclined bench, which is approximately four feet by seven feet. The individual's feet are generally elevated. A cloth is placed over the forehead and eyes. Water is then applied to the cloth in a controlled manner. As this is done, the cloth is lowered until it covers both the nose and mouth. Once the cloth is saturated and completely covers the mouth and nose, air flow is slightly restricted for 20 to 40 seconds due to the presence of the cloth. This causes an increase in carbon dioxide level in the individual's blood. This increase in the carbon dioxide level stimulates increased effort to breathe. This effort plus the cloth produces the perception of „suffocation and incipient panic“, i.e., the perception of drowning. The individual does not breathe any water in his lungs. During those 20 to

⁴³⁸ Vgl. *CIA-Geheimgefängnisse in Europa: Martyrs zweiter Bericht*, a.a.O.

⁴³⁹ Vgl. Diehl, Jörg: a.a.O.

⁴⁴⁰ Ebd.

⁴⁴¹ Bumiller, Elisabeth, Sanger David E., Stevenson, Richard W.: *Bush Says Iraqi Leaders Will Want US Forces to Stay to Help*, New York Times, 28.01.2005, zitiert in: Büsching, Stephan: a.a.O., S. 88

⁴⁴² Münger, Christof: *Die 14 Foltermethoden der USA*, Tagesanzeiger, 18.04.2009, <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/amerika/Die-14-Foltermethoden-der-USA/story/31137226>, Stand: 12.03. 2011; siehe Anhang: 7.6 Foltermethoden in den USA

40 seconds, water is continuously applied from a height of twelve to twenty-four inches. After this period, the cloth is lifted, and the individual is allowed to breathe unimpeded for three or four full breaths. The sensation of drowning is immediately relieved by the removal of the cloth. The procedure may then be repeated."⁴⁴³

In seinen Memoiren, die im November 2010 unter dem Titel *Decision Points* erschienen sind, verteidigt Bush explizit die Befragungsmethode des waterboarding. Dadurch seien konkret geplante Attentate auf den Londoner Flughafen Heathrow verhindert worden.⁴⁴⁴

Im April 2009 ließ US-Präsident Obama durch den amtierenden CIA-Direktor Leon Panetta erklären, dass der CIA keine Geheimgefängnisse mehr betreiben werde und die existierenden geschlossen habe. Die Einrichtungen seien aufgegeben und die Verträge mit privaten Bewachungsfirmen aufgehoben worden. Außerdem würde zukünftig die Praxis der „erweiterten Verhörtechniken“, die das Justizministerium 2002 bis 2009 genehmigt habe, nicht mehr eingesetzt werden.⁴⁴⁵ Das Beenden der Folterdebatte und die Aufklärung von spurlos verschwundenen ehemals inhaftierten Personen ist damit jedoch bisher nicht erreicht worden.⁴⁴⁶

⁴⁴³ *Memorandum for John Rizzo, Acting General Counsel of the Central Intelligence Agency*, 01.08.2002, U.S. Department of Justice, <http://files.newsnetz.ch/upload/2/2/2260.pdf>, Stand: 12.03.2011

⁴⁴⁴ *Bush verteidigt Foltermethoden*, *Tagesanzeiger*, 09.11.2010, <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/amerika/Bush-verteidigt-Foltermethoden/story/25119315>, Stand: 12.03.2011

⁴⁴⁵ Vgl. *CIA macht Geheimknäste dicht*, *Spiegel Online*, 10.04.2009, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,618539,00.html>, Stand: 12.03.2011

⁴⁴⁶ Siehe Anhang: Liste der vermissten Personen aus dem Bericht der Menschenrechtsorganisationen „Off the Record – Secret CIA Detentions“ und Foltermethoden der USA; Für Gefährdungen des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates aufgrund der Folterdebatte muss man nicht nach Guantánamo schauen. Aktuell findet der Prozess um Magnus Gäfgen in Deutschland statt. Ein Polizist hatte ihm mit Folter gedroht, wenn er nicht den Aufenthaltsort seines 11jährigen Entführungsoffiziers preisgebe. Zu diesem Zeitpunkt war der Polizei noch nicht bekannt, dass der Junge bereits von Gäfgen getötet worden war. Gegen den damaligen stellvertretenden Polizeipräsidenten wurde wegen Androhung von Folter Klage erhoben. Er bekam eine Verwarnung und eine Geldstrafe. Die anderen beteiligten Beamten müssen sich dieser Tage vor Gericht verantworten. Vgl. *Der Fall mit dem F-Wort*, *Spiegel Online*, 01.12.2008, <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,593677,00.html>, Stand: 18.03.2011 und *Mörders Leid*, *Welt Online*, 18.03.2011, http://www.welt.de/print/die_welt/vermishtes/article12871957/Moerders-Leid.html, Stand: 18.03.2011

5.1.5 ZUSAMMENFASSUNG

Das Internierungslager auf Guantánamo ist zwar das größte und bekannteste Lager, aber nicht das einzige, das von den USA im Zusammenhang mit terrorverdächtigen Personen betrieben wird. Es sollen auch Gefangene in Bagram und Kandahar in Afghanistan festgehalten werden.

Die Problematik der Geheimgefängnisse ist mit der Schließung der CIA-Geheimgefängnisse nicht gelöst. Laut einem Bericht des UN-Menschenrechtsrates sollen neben den USA seit 2001 auch Algerien, China, Ägypten, Indien, Russland, Simbabwe, Syrien, Saudi-Arabien, Usbekistan und der Sudan Geheimgefängnisse betrieben haben und immer noch betreiben. Auch Terrorverdächtige sollen dort ohne Rechtsgrundlage inhaftiert, verhört und gefoltert werden.⁴⁴⁷ Die Sensibilität dieses Themas beweist der massive Widerstand einiger Staaten im Gremium des Menschenrechtsrates. Russland, China, Pakistan und andere Länder legten Beschwerde gegen die Veröffentlichung dieses Berichtes ein.⁴⁴⁸

Eine Problematik mit einer anderen Dimension ist die Abgrenzung der „Bürger“ von den „Feinden“ innerhalb der USA: „Während die Welt nach außen in ‚gute‘ und ‚böse‘ Staaten eingeteilt wurde und damit moralische Kriterien in die Außenpolitik eingingen, wie nach ähnlichem Schema schon zu Zeiten des Kalten Krieges, fand innerhalb der USA eine Abgrenzung der ‚Bürger‘ von den ‚Feinden‘ statt.“⁴⁴⁹ Dies wird sowohl mit der Einführung des USA PATRIOT Act als auch der Einführung des „Homeland Security Act of 2002“ unterstützt, die beide eine Aufweichung des Prinzips der Gewaltenteilung zur Folge haben.⁴⁵⁰ Durch die allgemeine Machterweiterung der Bundesbehörden und der Regierung werden die Grund- und Freiheitsrechte eingeschränkt. Betroffen davon sind insbesondere der erste, vierte, fünfte, sechste, achte und vierzehnte Verfassungszusatz, die das Recht auf Meinungs- und

⁴⁴⁷ Vgl. *Geheimgefängnisse bleiben ein weltweites Problem*, Spiegel Online, 27.01.2010, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,674334,00.html>, Stand: 10.03.2011

⁴⁴⁸ Vgl. von Salzen, Claudia: *Streit um Bericht über weltweite Geheimgefängnisse*, Zeit Online, 23.02.2010, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-02/geheime-Inhaftierungen>, Stand: 12.02.2011

⁴⁴⁹ Lang, Christine: „*All men are created equal?*“ – *Menschenrechtspolitik nach dem 11. September*, in: Riescher, Gisela (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, S. 266

⁴⁵⁰ Vgl. Büsching, Stephan: a.a.O., S. 179

Versammlungsfreiheit, die Privatsphäre sowie das Recht auf einen fairen Prozess und das Verbot von grausamen Strafen gewährleisten sollten.⁴⁵¹

5.2 DEUTSCHLAND

In seiner Regierungserklärung am 12. September 2001 kündigte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Terrorismusabwehr an:

„(...) Die gestrigen Anschläge in New York und Washington sind nicht nur ein Angriff auf die Vereinigten Staaten von Amerika; sie sind eine Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt. (...) Sicherheit ist in unserer Welt nicht teilbar. Sie ist nur zu erreichen, wenn wir noch enger für unsere Werte zusammenstehen und bei ihrer Durchsetzung zusammenarbeiten. (...) Wir müssen nun rasch noch wirksamere Maßnahmen ergreifen, um dem Terrorismus weltweit den Nährboden zu entziehen. Es hat zu gelten: Wer Terroristen hilft oder sie schützt, verstößt gegen alle fundamentalen Werte des Zusammenlebens der Völker. (...)“⁴⁵²

Die zu ergreifenden Maßnahmen wurden von dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily in seiner Rede vor dem Bundestag am 19. September 2001 verdeutlicht:

„Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Anschläge haben wir zu Sofortmaßnahmen gegriffen, im Bereich der Luftsicherheit, der Verkehrswege, der Infrastruktur insgesamt, des Objektschutzes. Wir haben unsere Aufklärungsmaßnahmen verstärkt. (...) Wir werden heute im Kabinett eine Reihe von weiteren Maßnahmen beschließen. (...) Wir müssen zusammen mit der Polizei und unter Anwendung des Strafrechtes dafür

⁴⁵¹ Vgl. Wieser, Marion: a.a.O., S. 108

⁴⁵² *Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder zu den Anschlägen in den Vereinigten Staaten von Amerika* (12.09.2001), in: documentArchiv.de (Hrsg.), URL: http://www.documentArchiv.de/brd/2001/rede_schroeder_terror-usa.html, Stand: 21.02.2011

sorgen, dass wir alle terroristischen Gruppen erfassen, nicht nur jene, die ihre Zielsetzungen mit Aktivitäten im Innern entfalten. Deshalb ist es dringend erforderlich, das Strafgesetzbuch zu ändern. Wir werden das umsetzen, indem wir einen § 129 b einfügen. (...) Wir werden darüber hinaus auch andere Maßnahmen ergreifen müssen (...)⁴⁵³

Der Bundestag reagierte zwei Monate später auf die Anschläge des 11. Septembers 2001 mit der Verabschiedung von zwei Sicherheitspakten. Das erste Sicherheitspaket wurde am 9. November 2001 verabschiedet und beinhaltet zwei wesentliche Gesetzesänderungen. Zum einen die Änderung des Vereinsgesetzes und zum anderen die Einführung des § 129b StGB (Strafgesetzbuch). Das zweite Sicherheitspaket wurde am 14. Dezember 2001 verabschiedet und beinhaltet weitere 14 Änderungen von Gesetzen.

5.2.1 SICHERHEITSPAKET I

Das erste Sicherheitspaket umfasst die Rasterfahndung, die Streichung des Religionsprivilegs aus dem Vereinsrecht, die Ergänzung des Strafgesetzbuches um den § 129b und die Änderung der Strafprozessordnung um die zunächst bis Ende 2001 befristete Möglichkeit, von Netzanbietern für Telefone Auskünfte über Telekommunikationsverbindungen zu erlangen (§ 12 des Fernmeldegesetzes).

Die Ergänzung des Strafgesetzbuches um § 129b hat zur Folge, dass nicht nur die Bildung terroristischer Vereinigungen, sondern auch die Bildung und die Mitgliedschaft terroristischer Vereinigungen im Ausland rechtswidrig sind.⁴⁵⁴ Dement-

⁴⁵³ Rede des Bundesinnenministers Otto Schily zu den Terroranschlägen in den USA und den Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie der Nato vor dem Deutschen Bundestag (19.09.2001), in: documentArchiv.de [Hrsg.], URL: http://www.documentArchiv.de/brd/2001/rede_schily_0919.html, Stand: 21.02.2011

⁴⁵⁴ §129b StGB: „(1) Die §§ 129 und 129a gelten auch für Vereinigungen im Ausland. Bezieht sich die Tat auf eine Vereinigung außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so gilt dies nur, wenn sie durch eine im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit begangen wird oder wenn der Täter oder das Opfer Deutscher ist oder sich im Inland befindet. In den Fällen des Satzes 2 wird die Tat nur mit Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz verfolgt. Die Ermächtigung kann für den Einzelfall oder allgemein auch für die Verfolgung künftiger Taten erteilt werden, die sich auf eine bestimmte Vereinigung beziehen. Bei einer Vereinigung, die gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das

sprechend werden seitdem durch die §§ 129a und 129b die Unterstützung und Planung terroristischer Handlungen unter Strafe gestellt. Vielen Kommentatoren zufolge zeigt sich hierin der Wechsel vom Rechtsstaat zum Präventionsstaat, da es nicht mehr ausschließlich darum geht, Straftaten aufzuklären, sondern im Vorfeld auf Verdacht und ohne Beweise zu ermitteln.⁴⁵⁵

Die Rasterfahndung, bei der öffentliche sowie nicht-öffentliche Stellen personenbezogene Daten an die Polizeibehörden übermitteln, damit ein automatisierter Datenabgleich vorgenommen werden kann, wurde ursprünglich in den 1970er Jahren eingeführt, um effektiver nach Mitgliedern der RAF zu fahnden. 2006 wurde die präventive Rasterfahndung, die das Abgleichen und Abfragen persönlicher Daten ermöglicht und als Mittel für die Suche nach sogenannten „Schläfern“ eingesetzt wurde, für verfassungswidrig erklärt, nachdem ein Student aus Nordrhein-Westfalen Verfassungsbeschwerde eingelegt hatte.⁴⁵⁶ Hintergrund der Rasterfahndung war der Umstand, dass drei der Terroristen, die an den Anschlägen des 11. September 2001 beteiligt waren, eine lange Zeit in Deutschland unauffällig leben konnten. Deshalb wurde vermutet, dass auch weitere islamistische Terroristen unentdeckt ihr Leben in Deutschland führten. Gespeicherte Daten wurden deshalb nach folgenden Kriterien durchsucht.: männlich, Alter 18 bis 40 Jahre, (ehemaliger) Student, islamische Religionszugehörigkeit, Geburtsland. Anschließend wurden die Daten mit weiteren, durch das Bundeskriminalamt erhobenen Datenbeständen abgeglichen. Die Reaktivierung der Rasterfahndung erwies sich jedoch als nicht erfolgreich. Bis zur Urteilsverkündung der Verfassungsbeschwerde konnte

friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen.“

⁴⁵⁵ Vgl. Pietschmann, Nina: *Der Rechtsstaat im Wandel – Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Riescher, Giesela: a.a.O., S. 144

⁴⁵⁶ „Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat der nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeleiteten Rasterfahndung nach islamistischen Terroristen Grenzen gesetzt. Eine präventive polizeiliche Rasterfahndung ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nur vereinbar, wenn zumindest eine *konkrete* Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Als bloße Vorfeldmaßnahme entspricht eine solche Rasterfahndung verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht. Daher reichen eine allgemeine Bedrohungslage, wie sie in Hinblick auf terroristische Anschläge seit dem 11. September 2001 durchgehend bestanden hat, oder außenpolitische Spannungslagen für die Anordnung der Rasterfahndung nicht aus. Vorausgesetzt ist vielmehr das Vorliegen weiterer Tatsachen, aus denen sich eine konkrete Gefahr, etwa für die Vorbereitung oder Durchführung terroristischer Anschläge, ergibt.“ *Rasterfahndung nur bei konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter zulässig*, Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung zum Beschluss vom 4. April 2006 – 1 BvR 518/02, <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg06-040.html>, Stand: 22.02.2011

die Rasterfahndung keinen einzigen Schläfer ausfindig machen.⁴⁵⁷ Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verdeutlicht unmissverständlich, dass „die Verfassungsmäßigkeit der Anordnung zumindest an eine konkrete Gefahr gebunden ist und der geforderte Grad der Wahrscheinlichkeit einer Rechtsgutsverletzung nicht nur mit Rücksicht auf die Größe eines möglichen Schadens, sondern auch im Hinblick auf die Schwere des Eingriffs und die Eignung der Maßnahme zu seiner Abwehr zu bestimmen ist.“⁴⁵⁸

Die Abschaffung des Religionsprivilegs stand schon vor Verabschiedung des ersten Sicherheitspakets zur Diskussion und war bereits auf großen Widerstand in Kirchenkreisen gestoßen.⁴⁵⁹ Hintergrund des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsG), das am 5. August 1964 verabschiedet wurde, war das Vereinsrecht um öffentliche Vorschriften zu erweitern. Es sollte u.a. festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen der Staat einen Verein verbieten darf. Bis zur Einführung des ersten Sicherheitspaktes waren drei Gruppen vom Geltungsbereich des Vereinsgesetzes ausgeklammert: Politische Parteien, Parlamentsfraktionen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Sinne von Art. 140 GG (Grundgesetz) in Verbindung mit Art. 137 WV (Weimarer Verfassung).⁴⁶⁰ Begründet wurde dieser Schritt in der Bundestagsdrucksache 14/7026:

„Die bisherige Regelung, die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften von vornherein von der Möglichkeit eines Vereinsverbots ausnimmt, ist eine zwar zulässige, aber (...) nicht zwingend abzuleitende Einschränkung des Anwendungsbereichs des Vereinsgesetzes.“⁴⁶¹

Die Streichung des Religionsprivilegs richte sich in erster Linie gegen drei Fallgruppen:

1. fundamentalistisch-islamische Vereinigungen, die zur Durchsetzung ihrer Glaubensüberzeugung Gewalt gegen Andersdenkende nicht ablehnen,

⁴⁵⁷ Vgl. ebd.

⁴⁵⁸ Ebd.

⁴⁵⁹ Vgl. Büsching, Stephan: a.a.O., S. 103

⁴⁶⁰ Vgl. Münch, Karl: *Der Wegfall des Religionsprivilegs*, Verlag Hohe Warte, Pähl 2001, <http://www.hohewarte.de/MuM/Jahr2001/Privileg0123.html>, Stand: 23.02.2011

⁴⁶¹ Bundestagsdrucksache 14/7026, zitiert in: Münch, Karl: a.a.O.

2. Vereinigungen mit Gewinnerzielung oder politischen Zielen, die für sich den Status einer religiösen bzw. weltanschaulichen Vereinigung reklamieren und im Rahmen von Vereinsverbotsverfahren Prozessrisiken hinsichtlich der Beurteilung ihres Vereinigungscharakters aufwerfen und
3. bislang nur im Ausland mit Tötungsdelikten und Massenselbstmorden aufgetretene Weltuntergangssekten.⁴⁶²

Es sei der Wunsch des Staates, „die Allgemeinheit vor Gemeinschaften zu schützen, deren Zweck oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Diese Eingriffsschwelle für staatliches Tätigwerden ist hoch, vom Verhältnis der Glaubensgemeinschaften untereinander unabhängig und in Hinsicht auf die jeweiligen Glaubensinhalte neutral – solange sie nicht die Rechtsgüter gefährden, zu deren Schutz der Staat verfassungsrechtlich aufgerufen und verpflichtet ist.“⁴⁶³

5.2.2 SICHERHEITSPAKET II

Am 9. Januar 2002 trat das zunächst nur auf fünf Jahre befristete Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) in Kraft und führte Veränderungen in zahlreichen Gesetzen durch. So umfasst das zweite Sicherheitspaket Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des MAD-Gesetzes, des BND-Gesetzes, des Artikel 10-Gesetzes, des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, des Bundesgrenzschutzgesetzes, des Passgesetzes, des Gesetzes über Personalausweise, des Vereinsgesetzes, des Bundeskriminalamtgesetzes, des Ausländergesetzes, des Asylverfahrensgesetzes, des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes, der Ausländerdateienverordnung, der AZRG-Durchführungsverordnung, des Bundeszentralregistergesetzes, des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch, der Luftverkehr-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung, des Energiesicherungsgesetzes 1975, der Elektrizitätslastverteilungs-Verordnung und der Gaslastverteilungs-

⁴⁶² Vgl. Münch, Karl: a.a.O.

⁴⁶³ Bundestagsdrucksache 14/7026, zitiert in: Münch, Karl: a.a.O.

Verordnung. 2007 wurde das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz verabschiedet. Dadurch verlängerte sich die Frist des Terrorismusbekämpfungsgesetzes um weitere fünf Jahre.

In den ersten drei Artikeln des Terrorismusbekämpfungsgesetzes werden die Kompetenzen der deutschen Nachrichtendienste erweitert. Das BfV ist nun auch für „Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind“⁴⁶⁴ zuständig. Der Begriff Terrorismus wird in der Zuständigkeitsbestimmung des Gesetzes nicht erwähnt. Der Grund hierfür ist das Fehlen des Begriffes im Grundgesetz. Da das BfV nur zum Schutz für etwas bestimmt werden kann, was im Grundgesetz als besonders schützenswert bezeichnet wird, mussten die Bezeichnungen Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben der Völker verwendet werden.⁴⁶⁵

Am 1. Januar 2008 ist außerdem das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung in Kraft getreten. Es beruhte auf einer Richtlinie der Europäischen Union und beinhaltete, dass die Daten von Festnetz-, Mobiltelefon- und Internetverbindungen für eine Mindestdauer von sechs Monaten gespeichert werden sollten. Es entspricht somit einer Präventivmaßnahme, da Daten von Bürgern, die noch gar nicht verdächtigt sind, gespeichert werden. In seinem Urteil vom 2. März 2010 annullierte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz und stellte hierzu fest: „Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat entschieden, dass die Regelungen des TKG und der StPO über die Vorratsdatenspeicherung mit Art. 10 Abs. 1 GG nicht vereinbar sind. Zwar ist eine Speicherungspflicht in dem vorgesehenen Umfang nicht von vornherein schlechthin verfassungswidrig. Es fehlt aber an einer dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechenden Ausgestaltung. Die angegriffenen Vorschriften gewährleisten weder eine hinreichende Datensicherheit, noch die hinreichende Begrenzung der Verwendungszwecke der Daten. Auch genügen sie nicht in jeder Hinsicht den verfassungsrechtlichen Transparenz- und Rechtsschutzanforderungen.“

⁴⁶⁴ Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) vom 9. Januar 2002, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/Terrorismusbkaempfungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 23.02.2011

⁴⁶⁵ Vgl. Büsching, Stephan: a.a.O., S. 112

Die Regelung ist damit insgesamt verfassungswidrig und nichtig.⁴⁶⁶ Allerdings werde nicht die Zulässigkeit der EU-Richtlinie in Frage gestellt.

5.2.3 ZUSAMMENFASSUNG

Der Journalist Heribert Prantl hat im Dezember 2001 das erste Sicherheitspaket in der Süddeutschen Zeitung mit sarkastischen Worten kommentiert:

„Immer wenn es Nacht wird, lässt man in Deutschland die Rollläden herunter. Ähnlich mechanisch reagiert die deutsche Politik: Immer wenn was passiert, produziert man ein Sicherheitspaket. Es herrscht mittlerweile der Ehrgeiz, das in Rolladengeschwindigkeit zu machen. (...) Man wird sich irgendwann die Frage stellen, wann der Rubikon überschritten worden ist. Es könnte gut sein, dass die Antwort dann lautet: 14. Dezember 2001. Dieser Tag markiert, mit einer Kaskade von Sicherheitsgesetzen, die Gründung eines neuen Staatstypus': des Präventionsstaates, der seine Bürger, um Sicherheitsrisiken zu minimieren, massiven Misstrauens- und Überwachungsmaßnahmen aussetzt, die auf keinem konkreten Verdacht beruhen. Es handelt sich um die Entrechtung des bisher gewohnten Rechts. Der Geist des Präventionsstaates sieht so aus: Jeder Bürger ist potenziell gefährlich; es muss also erst einmal festgestellt werden, dass er konkret nicht gefährlich ist – er muss sich also entsprechende Überprüfungen gefallen lassen. Bisher war dies umgekehrt. Man nannte das: Rechtsstaat.“⁴⁶⁷

Dies verdeutlicht, dass der Sicherheitsdiskurs Deutschland in zwei Lager spaltet. Das eine Lager, zu deren Vertretern die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach, Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger oder Bundesdatenschutzbeauftragter Peter Schaar gehören, vertritt die Ansicht,

⁴⁶⁶ *Konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung nicht verfassungsgemäß*, Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 10/2010 vom 02.03.2010, <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-011>, Stand: 23.02.2011

⁴⁶⁷ Prantl, Heribert: *Man nannte ihn Rechtsstaat*, sueddeutsche.de, 14.12.2001, <http://www.sueddeutsche.de/politik/sz-kommentar-man-nannte-ihn-rechtsstaat-1.440079>, Stand: 12.03.2011

dass Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr Freiheitsgewinn für Bürger bedeutet. Das andere Lager, vertreten durch den ehemaligen Bundesinnenminister Otto Schily und andere, fordert hingegen, dass vom Staat noch mehr Kontrolle und Sicherheit ausgeübt werden müsse.⁴⁶⁸

Das Ergebnis ist, dass für Maßnahmen und Gesetze zur Sicherung des demokratischen Rechtsstaates gegen terroristische Aktivitäten die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger nur im Sinne der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden dürfen. Diese Verhältnismäßigkeit zu finden, ist die Herausforderung, aber auch die Aufgabe des deutschen Staates, der sich fünf vorrangige Ziele⁴⁶⁹ gesetzt hat:

1. Terroristische Strukturen zerstören durch hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck.
2. Den Terrorismus bereits im Vorfeld aufklären und abwehren.
3. Die internationale Zusammenarbeit weiter ausbauen.
4. Die Bevölkerung schützen, versorgen und die Verwundbarkeit des Landes reduzieren.
5. Die Ursachen des Terrorismus bekämpfen.

Inwieweit es der deutschen Regierung aufgrund der bereits getroffenen Sicherheitsmaßnahmen gelingt, ihrem Ziel näher zu kommen und ob es überhaupt gelingen wird, Punkt 5 zu erreichen, wird noch lange Zeit spekulativ bleiben.

⁴⁶⁸ Pietschmann, Nina: a.a.O., S. 145f.

⁴⁶⁹ *Zweiter periodischer Sicherheitsbericht 2006*, Bundeskriminalamt, a.a.O.

6.1 TERRORISMUSDEFINITIONEN IM VERGLEICH

In diesem Abschnitt werden exemplarisch Versuche von Terrorismusdefinitionen vorgestellt. Eine Zusammenfassung dieser Darstellung fließt in Teil VIII beim Ergebnis dieser Arbeit ein.

6.1.1 EXEMPLARISCH: LAQUEUR, WALDMANN, HOFFMAN, RICHARDSON, STEINHOFF

Die Auswahl dieser Personen wurde durch die vorhandene Forschungsliteratur vorgegeben. Da gerade Laqueur, Waldmann, Hoffman und Richardson in der nationalen sowie internationalen Literatur häufig zitiert werden. Steinhoff argumentiert in seinem Buch „On the Ethic of War“ philosophisch und sehr wertend. Das mag ein Grund sein, warum sein Vorschlag für eine Terrorismusdefinition bisher eher im Hintergrund geblieben ist. Wahrscheinlicher als Ursache ist allerdings die kaum noch zu überblickende Masse an Literatur. Allerdings ist es gerade sein Vorschlag, der interessante Aspekte einbezieht.

6.1.1.1 WALTER LAQUEUR

Walter Laqueur wird als einer der bedeutendsten Historiker der westlichen Welt bezeichnet.⁴⁷⁰ Er wurde 1921 in Breslau geboren, floh 1938 wegen seiner jüdischen Abstammung nach Jerusalem und lebt seit den 1950er Jahren hauptsächlich in Washington und London. Er hat dort an renommierten Universitäten Professuren bekleidet.⁴⁷¹ Seine Abhandlungen über Terrorismus werden in fast allen wissenschaftlichen Terrorismusforschungen zitiert.

⁴⁷⁰ Vgl. *Wie Walter Laqueur den Terrorismus erforschte*, Welt Online, 03.10.2009, <http://www.welt.de/kultur/literarischewelt/article4683135/Wie-Walter-Laqueur-den-Terrorismus-erforschte.html>, Stand: 07.03.2011

⁴⁷¹ Vgl. *Walter Laqueur*, <http://www.laqueur.net/>, Stand: 07.03.2011

Laqueur nähert sich dem Begriff Terrorismus aus der historischen Perspektive und liefert keine Definition über Terrorismus. Ganz im Gegenteil, er ist, wie bereits zuvor erwähnt, davon überzeugt, dass es eine solche Definition nicht geben könne.⁴⁷² Allerdings ordnet er dem Phänomen des modernen Terrorismus sieben Haupteigenschaften zu:⁴⁷³

1. Contrary to widespread belief, terrorism is not a new and entirely unprecedented phenomenon. (...) There is little in contemporary terrorist literature (...) that cannot be found in the Russian brochures of the last century (...).
2. Terrorism, it is argued, is a ‚politically loaded term‘, which should be discarded because one nation’s terrorism is another people’s national liberation. (...) This is no longer so. (...) Having been the *ultima ratio* of the oppressed, it has all too often become the *prima ratio* of a motley crowd of people of varying motivations. (...) terrorism is simply one form of nationalist or religious strife.
3. Terrorism is widely believed to be ‚left-wing‘ or ‚revolutionary‘ in character. (...) Slogans change with intellectual fashions – they should neither be ignored nor taken too seriously. The real inspiration underlying terrorism is usually a free-floating activism that can with equal ease turn right or left. Terrorism in any case is not a philosophical school – it is always the action that counts.
4. Terrorism is believed to appear wherever people have genuine legitimate grievances. (...) as experience shows, societies with the least political participation and the most injustice have been the most free from terrorism in our time.
5. Terror, it is frequently argued, is highly effective. (...) There is no known case in modern history of a small terrorist group seizing political power.
6. Terrorists, it is said, are idealists. (...) The political terrorist of recent vintage may preach the brotherhood of man and sometimes even practice it. More often he has liberated himself from moral scruples and persuaded himself that all is permitted since everyone is guilty by himself. It is the terrorist’s aim not just to kill his opponent but to spread confusion and fear. He believes that the great aim justifies all means, however atrocious.
7. Terrorism is described as the weapon of the poor. (...) As the targets of terrorism have changed, striking differentiation has taken place.

⁴⁷² siehe Einleitung

⁴⁷³ Laqueur, Walter: *A History of Terrorism*, a.a.O., S. 219ff.

Weiterhin ist Laqueur davon überzeugt, dass sowohl die Medien als auch die richtige Auswahl von Zeit und Ort des Anschlages für Terroristen eine große Rolle spielen.

Gar nicht berücksichtigt wird von Laqueur der Staatsterrorismus. Es werden zwar Vergleiche zu Diktaturen getroffen, jedoch nur in Hinblick darauf, ob sich Terrorismus in Diktaturen etablieren kann oder nicht. „Terror von oben“ ist nicht Gegenstand der Untersuchung und wird von Laqueur nur in Bezug auf die Französische Revolution angesprochen.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass es gerade Laqueur ist, der vehement den Versuch einer Terrorismusdefinition ablehnt. Denn es sind seine Begriffsinhalte, verfasst in den 1970er Jahren, die den Weg für aktuelle Versuche zu einer Terrorismusdefinitionen bereiten. Sein Hauptargument, dass der Begriff Terrorismus einem derartiger Wandel unterläge, dass man es nicht zu versuchen bräuchte, ihn fassen zu wollen, hat er selber mit seinen ausführlichen Darstellungen ad absurdum geführt.

6.1.1.2 PETER WALDMANN

Prof. Dr. Peter Waldmann ist ein deutscher Terrorismusexperte und war lange Jahre an der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg. Heute ist er emeritiert, beschäftigt sich aber immer noch in zahlreichen Veröffentlichungen mit Gewaltsoziologie und Terrorismusanalysen.

Für Waldmann ist Terrorismus eine bestimmte Art gewaltsamen Vorgehens gegen eine politische Ordnung. Die Voraussetzung für terroristische Anschläge ist eine gute Vorbereitung und das Planen aus dem Untergrund heraus. Angewandt wird Terrorismus bevorzugt von kleinen und schwachen Gewaltverbänden. Diese können als Extremform der heutigen asymmetrischen Konfliktform angesehen wer-

den. Ziel des Anschlages ist der größtmögliche Schockeffekt. Angewandt wird er, um in Kommunikation mit dem politischen Umfeld zu treten.⁴⁷⁴

Deshalb lautet Waldmanns Vorschlag für eine Terrorismusdefinition: „Unter Terrorismus sind planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund zu verstehen. Sie sollen vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen.“⁴⁷⁵

Bewusst abgegrenzt wird von Waldmann der Begriff Staatsterrorismus, da Terrorismus für ihn ein gewaltsames Vorgehen gegen eine politische Ordnung bedeutet. Terror-Regime können zwar durch staatliche Machteliten erreicht werden, verfolgen aber gegenüber der eigenen Bevölkerung keine terroristische Strategie.⁴⁷⁶

Ausschlaggebendes Kriterium für den Terroristen ist nicht die terroristische Tat an sich, sondern der Effekt, den sie erzielt. Terrorismus ist deshalb „primär eine Kommunikationsstrategie“⁴⁷⁷. Die Kommunikation richtet sich sowohl an die Bevölkerung, indem sie Angst und Schrecken verbreiten, als auch an mögliche Sympathisanten, die die Ziele der Terroristen unterstützen sollen.

6.1.1.3 BRUCE HOFFMAN

Dr. Bruce Hoffman ist Lehrstuhlinhaber am Security Studies Program der Georgetown University in Washington. Er gilt als einer der führenden amerikanischen Terrorismusexperten und ist ausgewiesener Kenner des Mittleren und Nahen Ostens. Während des Irakkrieges fungierte er als Berater der Central Intelligence Agency in Bagdad.⁴⁷⁸ Sein Standardwerk „Inside Terrorism“ wird häufig in der Fachliteratur zitiert.

⁴⁷⁴ Waldmann, Peter: *Terrorismus – Terrorismus - Provokation der Macht*, 2005, S. 12ff.

⁴⁷⁵ Ebd.

⁴⁷⁶ Ebd.

⁴⁷⁷ Ebd.

⁴⁷⁸ *Internationaler Terrorismus – Wege und Ziele*, Schweizer Institut für Auslandsforschung, <http://www.siaf.ch/de/vortrag.php?idvortrag=26>, Stand: 05.03.2011

Hoffman kommt zu dem Ergebnis, „that terrorism is

- ineluctably political in aims and motives;
- violent – or, equally important, threatens violence;
- designed to have far-reaching psychological repercussions beyond the immediate victim or target;
- conducted either by an organization with an identifiable chain of command or conspiratorial cell structure (whose members wear no uniform or identifying insignia) or by individuals or small collection of individuals directly influenced, motivated, or inspired by the ideological aims or example of some existent terrorist movement and/or its leaders; and
- perpetrated by a subnational group or nonstate entity.“⁴⁷⁹

Hoffman ist davon überzeugt, dass alle terroristische Taten Gewalt anwenden oder zumindest mit Gewalt drohen. Es ist ein dem Terrorismus immanentes Merkmal, psychologischen Druck auf möglichst viele Opfer auszuüben, um sie damit einzuschüchtern. Weiterhin zielt Terrorismus darauf ab, Macht zu schaffen, wo es keine gibt, oder zu steigern, wo es nur wenig gibt. Durch die Aufmerksamkeit, die Terroristen mit ihren Gewaltakten erzielen, möchten sie ihre politischen Änderungswünsche national oder international durchsetzen.⁴⁸⁰

Deshalb lautet Hoffmans Definitionsvorschlag: „We may therefore now attempt to define terrorism as the deliberate creation and exploitation of fear through violence or the threat of violence in the pursuit of political change.“⁴⁸¹

6.1.1.4 LOUISE RICHARDSON

Louise Richardson ist Professorin an der Harvard University und gilt als weltweit anerkannte Expertin für Sicherheitspolitik.

⁴⁷⁹ Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 39f.

⁴⁸⁰ Vgl. ebd.: S. 40f.

⁴⁸¹ Ebd.: S. 40

Ihre Definitionsvorschlag für Terrorismus lautet: „Terrorismus bedeutet einfach, für politische Zwecke planmäßig und gewaltsam gegen Zivilisten vorzugehen.“⁴⁸²

Im Folgenden erläutert sie weitere sieben Merkmale, die Terrorismus kennzeichnen:⁴⁸³

1. Politische Motivation
2. Gewaltames Vorgehen oder Androhung von Gewalt
3. Verkündung einer Botschaft
4. Ziele haben symbolische Bedeutung
5. Akteure sind substaatliche Gruppen
6. Opfer und Publikum sind nicht identisch
7. Aktionen richten sich gegen Zivilisten

Richardsons Schwerpunkt bezieht sich auch auf die Kommunikation der Terroristen: Ziel terroristischer Strategien ist nicht der Sieg, sondern das Verkünden einer Botschaft. Die psychologische Schockwirkung ist wichtiger als der tatsächliche physische Schaden.⁴⁸⁴

Staatsterrorismus wird von Richardson nicht ausgeklammert. Punkt 5 ihrer Merkmalliste bezieht sich zwar auf substaatliche Gruppen, jedoch bedeutet das für sie nicht, dass „Staaten nicht Terrorismus als Instrument ihrer Außenpolitik nutzen. Wir wissen, dass sie das tun.“⁴⁸⁵

5.1.1.5 UWE STEINHOFF

Uwe Steinhoff, Senior Research Associate im Oxford University Programme on the Changing Character of War, beschäftigt sich mit dem „moralisch korrekten Töten“ im Krieg und aus dieser Sicht heraus philosophisch mit dem Terrorismus. Einen

⁴⁸² Richardson, Louise: *Was Terroristen wollen – Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2007, S. 28

⁴⁸³ Vgl. ebd.: S. 28ff.

⁴⁸⁴ Vgl. ebd.

⁴⁸⁵ Ebd.

Schwerpunkt legt er in seiner Arbeit auf die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten sowie die Verantwortlichkeit von Soldaten und Zivilisten.

Steinhoff verfolgt den Ansatz, Terrorismus als Methode zu definieren. Diese Methode umfasst auch Staatsterrorismus.

„Terrorism is the strategy of influencing the behaviour, perceptions, beliefs or attitudes of others than the immediate victims or targets of its violence by the threat, made credible by a corresponding act or series of acts, of the repeated killing or severe harming of innocents or the repeated destruction or severe harming of their property. Terrorists acts are such severe attacks on innocents or their property that are part of such a strategy.“⁴⁸⁶

Wichtig für Steinhoff ist, dass es sich bei „den Anderen“, die mit terroristischer Gewalt beeindruckt werden sollen, nicht nur um den Gegner, sondern auch um die Anhängerschaft handelt. Das Ziel ist also nicht nur die Einschüchterung, sondern auch das Beeindrucken. Ausschlaggebend ist das Wiederholen der Vorgehensweise. Terroristische Taten können nur von der Wiederholung der Gewaltakte leben.⁴⁸⁷ Ein Bezug zu politisch motivierter Handlung wird in dieser Definition nicht hergestellt.

6.1.2 BEHÖRDEN IN DEN USA

Jede Sicherheitsbehörde in den USA hat ihre eigene Arbeitsdefinition für Terrorismus. Wäre die Überlegung, das FBI und die CIA in das Department of Homeland Security einzugliedern,⁴⁸⁸ durchgesetzt worden, würde es in den USA zwei Definitionen für Terrorismus weniger geben.

⁴⁸⁶ Steinhoff, Uwe: a.a.O., S. 122

⁴⁸⁷ Vgl. Ebd.: S 122ff.

⁴⁸⁸ Vgl. Wieser, Monika: a.a.O., S. 146

6.1.2.1 FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION (FBI)

Das FBI ist als Bundespolizei vor allem für die Bereiche Terrorismus, nationale und internationale Kriminalität, Korruption sowie alle Formen von Gewaltverbrechen zuständig. Gesetzlich geregelt ist sein Auftrag per Bundesgesetz U.S. Code.⁴⁸⁹

In seinem Bericht „Terrorism 2002 – 2005“ hält das FBI über Terrorismus fest: „There is no single, universally accepted, definition of terrorism. Terrorism is defined in the Code of Federal Regulations as the unlawful use of force or violence against persons or property to intimidate or coerce a Government, the civilian population, or any segment thereof, in furtherance of political or social objectives.“⁴⁹⁰

Des Weiteren heißt es: „The FBI further describes terrorism as either domestic or international, depending on the origin, base, and objectives of the terrorist organization. For the purpose of this report, the FBI will use the following definitions:

- Domestic terrorism is the unlawful use, or threatened use, of force or violence by a group or individual based and operating entirely within the United States or Puerto Rico without foreign direction committed against persons or property to intimidate or coerce a government, the civilian population, or any segment thereof in furtherance of political or social objectives.
- International terrorism involves violent acts or acts dangerous to human life that are a violation of the criminal laws of the United States or any state, or that would be a criminal violation if committed within the jurisdiction of the United States or any state. These acts appear to be intended to intimidate or coerce a civilian population, influence the policy of a government by intimidation or coercion, or affect the conduct of a government by assassination or kidnapping. International terrorist acts occur outside the United States or transcend national boundaries in terms of the means by which they are accomplish-

⁴⁸⁹ *FBI Homepage*, <http://www.fbi.gov/about-us/quick-facts>, Stand: 13.03.2011

⁴⁹⁰ *Terrorism 2002 – 2005*, Federal Bureau of Investigation, <http://www.fbi.gov/stats-services/publications/terrorism-2002-2005>, Stand: 05.03.2011

hed, the persons they appear intended to coerce or intimidate, or the locale in which their perpetrators operate or seek asylum.

The FBI divides Terrorist-Related Activities into two Categories:

- A terrorist *incident* is a violent act or an act dangerous to human life, in violation of the criminal laws of the United States, or of any state, to intimidate or coerce a government, the civilian population, or any segment thereof, in furtherance of political or social objectives.
- A terrorism *prevention* is a documented instance in which a violent act by a known or suspected terrorist group or individual with the means and a proven propensity for violence is successfully interdicted through investigative activity.⁴⁹¹

Im Vergleich zu den Definitionen anderer amerikanischer Sicherheitsbehörden ist die Definition des FBI sehr umfangreich. Da es sich um eine Strafverfolgungsbehörde handelt, ist der Schwerpunkt auf strafrechtlich relevante Aspekte gerichtet.

6.1.2.2 UNITED STATES DEPARTMENT OF DEFENSE (DoD)

Das DoD ist die älteste Regierungseinrichtung in den USA. Das Hauptquartier des DoD befindet sich im Pentagon, wurde aus Einheiten der Streitkräfte gebildet und ist zuständig für die Landesverteidigung. Der „Secretary of Defense“ ist der direkte Sicherheitsberater des Präsidenten. Als seinen Auftrag formuliert das DoD: „The mission of the Department of Denfense is to provide the military forces needed to deter war and to protect the security of our country.“⁴⁹²

Das DoD definiert Terrorismus als „the calculated use of unlawful violence or threat of unlawful violence to inculcate fear; intended to coerce or to intimidate

⁴⁹¹ Vgl. ebd.

⁴⁹² *Department of Defense*, <http://www.defense.gov/about/>, Stand: 15.03.2011

governments or societies in the pursuit of goals that are generally political, religious, or ideological objectives."⁴⁹³

6.1.2.3 CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY (CIA)

Die CIA ist eine unabhängige Regierungseinrichtung und verantwortlich für die Erhaltung der nationalen Sicherheit. Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen das Sammeln von nachrichtendienstlichen Informationen mit Hilfe menschlicher Quellen und das Auswerten von Informationen, die die nationale Sicherheit betreffen. Gesetzlich ist ihr Auftrag im U.S. Code geregelt.⁴⁹⁴

Die Definition für Terrorismus richtet sich beim CIA nach „Title 22 of the US Code, Section 2656(d)“:⁴⁹⁵

- The term „terrorism“ means premeditated, politically motivated violence perpetrated against noncombatant targets by subnational groups or clandestine agents.
- The term „international terrorism“ means terrorism involving the territory or the citizens of more than one country.
- The term „terrorist group“ means any group that practices, or has significant subgroups that practice, international terrorism.

6.1.2.4 DEPARTMENT OF HOMELAND SECURITY (DHS)

Das DHS ist in die Zuständigkeiten Transportation Security Administration, U.S. Customs & Border Protection, U.S. Citizenship & Immigration Services, U.S. Immi-

⁴⁹³ Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 31

⁴⁹⁴ CIA, *About CIA*, <https://www.cia.gov/about-cia/index.html>, Stand: 13.03.2011

⁴⁹⁵ CIA, *Terrorism FAQs*, <https://www.cia.gov/news-information/cia-the-war-on-terrorism/terrorism-faqs.html>, Stand: 13.03.2011

gration & Customs Enforcement, U.S. Secret Service, Federal Emergency Management Agency, U.S. Coast Guard gegliedert.⁴⁹⁶

Das DHS definiert Terrorismus als:

„Any activity that involves an act that: is dangerous to human life or potentially destructive of critical infrastructure or key resources; and (...) must also appear to be intended (i) to intimidate or coerce a civilian population; (ii) to influence the policy of a government by intimidation or coercion; or (iii) to affect the conduct of a government by mass destruction, assassination, or kidnapping.“⁴⁹⁷

6.1.3 SICHERHEITSBEHÖRDEN IN DEUTSCHLAND

In Deutschland gibt es keine einheitliche Definition für den Begriff Terrorismus. Jede Sicherheitsbehörde verwendet ihre eigene Arbeitsdefinition.

6.1.3.1 BUNDESKRIMINALAMT (BKA)

Das BKA ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesinnenministeriums und betrachtet es als seine Aufgabe, zusammen mit den anderen Polizeidienststellen des Bundes und der Länder sowie in Kooperation mit ausländischen Sicherheitsbehörden aktiv zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit Deutschlands beizutragen.⁴⁹⁸ Die gesetzliche Regelung des BKA-Auftrages ist im Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz – BKAG) geregelt. In bestimmten Bereichen der internationalen und der schweren Kriminalität nimmt das BKA nicht nur eine Zentralstellenfunktion, sondern auch selber Strafverfolgungs-

⁴⁹⁶ *Department of Homeland Security, Organizational Chart*, 05.11.2010, <http://www.dhs.gov/xlibrary/assets/dhs-orgchart.pdf>, Stand: 12.03.2011

⁴⁹⁷ *One Hundred Seventh Congress of the United States of America, Homeland Security Act of 2002, January 23, 2002*, o. HR 5005-7, zitiert in: Bruce, Hoffman: a.a.O.

⁴⁹⁸ Vgl. *Profil*, Bundeskriminalamt, <http://www.bka.de/profil/broschueren/profil2008.pdf>, Stand: 05.03.2011

aufgaben wahr. Die eigenen Ermittlungskompetenzen erstrecken sich auf international organisierten ungesetzlichen Handel mit Rauschgift, Waffen, Munition oder Sprengstoffen, international organisierte Herstellung oder Verbreitung von Falschgeld, international organisierte Geldwäsche, international organisierten Terrorismus und besonders schwere Fälle von Computersabotage sowie Entführungen und Geiselnahmen deutscher Bürger im Ausland.⁴⁹⁹

Terroristische Straftaten wie die Terroranschläge der Roten Armee Fraktion oder Ermittlungen gegen Beteiligte an den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 werden in der Regel vom BKA im Auftrag des Generalbundesanwaltes übernommen.⁵⁰⁰

Für Terrorismus verwendet das BKA eine eigene Arbeitsdefinition:

„Terrorismus ist über die terroristische Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen. Weiterhin werden die §§ 89a, 89b und 91 StGB dem Terrorismus zugeordnet. Terroristische Straftaten durch ausländische Gruppierungen ohne eigenständige Teilorganisation in der Bundesrepublik Deutschland sind in § 129b StGB umfasst. Staatsterrorismus: Unter Staatsterrorismus wird der von Staaten ausgeübte oder gesteuerte Terrorismus in Verfolgung außen- oder innenpolitischer Ziele verstanden.“⁵⁰¹

In seinem „Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht“ von 2006 geht das BKA detaillierter auf das Phänomen Terrorismus ein. Hier heißt es, dass nicht davon ausgegangen werden darf, dass Terrorismus Ausdruck einer speziellen Kultur sei. Es handle sich zunächst nur um ein extremes politisches Kampfmittel. Terrorismus

⁴⁹⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰⁰ Vgl. ebd.

⁵⁰¹ Arbeitsdefinition des BKA. Mitgeteilt per E-Mail an die Verfasserin am 02.03.2011 vom Bundeskriminalamt, KI 35 Öffentlichkeitsarbeit, 65173 Wiesbaden

sei eine Strategie des Kampfes, um die Staatsgewalt oder Besatzungsmacht herauszufordern und dadurch Solidarisierungswellen in der Bevölkerung zu aktivieren. Unmittelbares Ziel sei nicht der Sieg, sondern die Verbreitung von Schrecken und Furcht. Terrorismus könne Ursache, aber auch Folge eines radikalisierten Konfliktes zwischen Gemeinschaften sein. Denn in vielen Fällen führe nicht die religiöse Besonderheiten gläubige Personen zur Gewalt, sondern gerade umgekehrt, hätten Gewaltsituationen und Gewalterfahrung religiöse Rechtfertigungen nach sich gezogen. Auch die Vorstellung, einer Gemeinschaft anzugehören, gehe dem Konflikt nicht notwendigerweise voraus, sondern bilde sich teilweise erst in den Kämpfen heraus. Wichtig für die Gruppenbildung sei die Heranziehung unterschiedlicher Klassenlagen, sprachlicher Traditionen, ethnische Zugehörigkeiten, Religionen und Konfessionen. So sei es z.B. Al Qaida gelungen, regionale Konflikte zu einem Grundkonflikt zwischen dem Islam und dem Westen zu generalisieren und in Folge dessen eine weltumfassende islamische Gemeinschaft (Umma) als politisches und militärisches Subjekt zu konstituieren.⁵⁰²

6.1.3.2 BUNDESNACHRICHTENDIENST (BND)

Der BND untersteht als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes der Dienst- und Fachaufsicht des Bundeskanzleramtes. Gesetzlich geregelt ist dies im Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) und dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG). Weiterhin kontrolliert wird der BND durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) über das Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG). Das PKGr wiederum beruft die Mitglieder der G 10-Kommission. Die G 10-Kommission entscheidet als von Amts wegen unabhängiges und an keine Weisungen gebundenes Organ über die Notwendigkeit und Zulässigkeit von Einschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 GG. Die G 10-Kommission überprüft die ministerielle Anordnung der

⁵⁰² *Zweiter periodischer Sicherheitsbericht 2006*, Bundeskriminalamt, a.a.O.

Überwachungsmaßnahmen und kontrolliert den gesamten Prozess der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten.⁵⁰³

Die Aufgaben des BND sind im Gesetz über den Bundesnachrichtendienst festgehalten. Hier heißt es:

„Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus.“⁵⁰⁴

Diesen Auftrag erfüllt der BND unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, die nur ihm zur Verfügung stehen. Nur so können Informationen gewonnen werden, die auf andere Art und Weise nicht beschafft werden könnten.⁵⁰⁵

Der Auftrag des BND hat sich in den letzten Jahren verändert. Neue Konflikttypen sind aufgrund der multipolaren Welt, der Globalisierung sowie der Verletzlichkeit nationaler Systeme durch regionale Fehlentwicklungen entstanden. Zu diesen Konflikttypen zählen der internationale islamistisch motivierte Terrorismus, Proliferation, Staatszerfall und Auseinandersetzungen um Energie und Ressourcen.⁵⁰⁶

Aufgeteilt ist der BND in 12 verschiedene Abteilungen. Die Abteilung TE (Internationaler Terrorismus und internationale organisierte Kriminalität) ist zuständig für die Aufklärung der grenzüberschreitenden Gefahren des Internationalen Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität. Hier werden Informationen über asymmetrische Bedrohungen beschafft, ausgewertet und der Bundesregierung zur Verfügung gestellt.⁵⁰⁷

⁵⁰³ Vgl. *Aufsicht und Kontrolle, Bundesnachrichtendienst*, http://www.bnd.de/cln_117/nn_1365786/DE/Aufsicht_Kontrolle/Aufsicht_Kontrolle_node.html?_nnn=true, Stand: 04.03.2011

⁵⁰⁴ *Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz – BNDG)* vom 20.12.1990, zuletzt geändert am 31.07.2009, <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bndg/gesamt.pdf>, Stand: 20.02.2011

⁵⁰⁵ Vgl. *Homepage Bundesnachrichtendienst*, http://www.bnd.de/cln_117/nn_1365548/DE/WirUeberUns/WirUeberUns_node.html?_nnn=true, Stand: 04.03.2011

⁵⁰⁶ Vgl. ebd.

⁵⁰⁷ Vgl. *Abteilung TE, Bundesnachrichtendienst*, http://www.bnd.de/cln_117/nn_1365786/DE/Struktur/Abteilung_TE/Abteilung_TE_node.html?_nnn=true, Stand: 04.03.2011

Für den Umgang mit Terrorismus hat der BND eine eigene Arbeitsdefinition erstellt:

„Gemäß vereinfachter interner Arbeitsdefinition des BND, wird der Internationale Terrorismus definiert als „grenzüberschreitende, über zwischenstaatliche und internationale Konflikte hinausgehende, substaatliche Gewalt oder Drohung mit dieser Gewalt, um Angst zu erzeugen und zu verbreiten, mit dem primären Ziel, politische Veränderungen herbeizuführen.“⁵⁰⁸

6.1.3.3 BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ (BfV)

Die Aufgaben des BfV sind in dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) festgehalten. Kontrolliert wird das BfV durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag. Wie beim BND wird auch eine Überwachung durch das Parlamentarische Kontrollgremium gewährleistet.

Im Wesentlichen sammelt das BfV Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht, Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, und wertet sie aus. Gewonnen werden die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch nachrichtendienstliche Mittel, sofern es nicht anders möglich ist. Hierzu gehören insbesondere der Einsatz von Vertrauensleuten,

⁵⁰⁸ Arbeitsdefinition des BND. Mitgeteilt per E-Mail an die Verfasserin am 22.02.2011 vom Bundesnachrichtendienst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gardeschützenweg 71 – 101, 12203 Berlin

die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs gemäß des Artikel-10-Gesetzes. Mit Inkrafttreten des Terrorismusbekämpfungsgesetzes am 1. Januar 2002 wurden die Befugnisse des BfV erweitert, weshalb nun auch Auskünfte von Finanzunternehmen, Luftfahrtunternehmen, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikations- und Teledienstleistern eingefordert werden können.⁵⁰⁹

Aufgrund der Aufklärung hinsichtlich des Internationalen Terrorismus arbeitet das BfV vor allem mit den EU-Staaten, den USA und Kanada zusammen und ist in internationalen Gremien, wie z.B. in der Counter Terrorist Group (CTG), die Kontakte zu dem europäischen Lagezentrum Joint Situation Center hält, vertreten. Ziel ist die gemeinsam Erstellung übergreifender Lagebilder und Analysen, die eine Ursachenforschung und Entwicklung zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen liefern sollen.⁵¹⁰

„Nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden ist Terrorismus der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Absatz 1 des Strafgesetzbuches genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.“⁵¹¹

6.1.4 VEREINTE NATIONEN

Bis heute ist es den Vereinten Nationen nicht gelungen, sich auf eine einheitliche Definition für Terrorismus festzulegen, obwohl diverse Konventionen erlassen worden sind. Eine Liste dieser Konventionen befindet sich im Anhang.

⁵⁰⁹ Vgl. *Verfassungsschutzbericht 2009*, Bundesministerium des Innern, a.a.O.

⁵¹⁰ Ebd.

⁵¹¹ Arbeitsdefinition des BfV. Mitgeteilt per E-Mail an die Verfasserin am 08.03.2011 vom Bundesamt für Verfassungsschutz

6.2 DEFINITIONSKRITERIEN FÜR EINE TERRORISMUSDEFINITION

Für die Erstellung einer einheitlichen Definition von Terrorismus ist es notwendig die Definitionskriterien zu erörtern, die allen Terrorismusformen gemeinsam sind. Es ist nicht zielführend, sich auf den islamistischen Terrorismus zu beschränken. Jede Terrorismusform stand von Zeit zu Zeit, mal mehr und mal weniger im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit; doch allen Terrorismusformen sind fünf inhaltliche Punkte gemeinsam: Beim Terrorismus handelt es sich um ein Gruppenphänomen, das eine bestimmte Art der Gewaltauswirkung sowie der Opferausswahl und der Zielsetzung ausübt; darüber hinaus suchen alle Terrorismusformen den Kontakt zur Öffentlichkeit. Auf diese Kriterien soll nachfolgend eingegangen werden, um anschließend das Ergebnis eines Definitionsversuches vorzustellen.

6.2.1 GRUPPENDYNAMIK

Am Mittwoch, den 02. März 2011 ereignete sich der erste islamistisch motivierte Terroranschlag in Deutschland. Am Frankfurter Flughafen wurden zwei US-Soldaten erschossen und zwei weitere schwer verletzt. Offensichtlich wurde diese Tat durch einen Einzeltäter begangen⁵¹² und widerspricht somit vordergründig der These, dass terroristische Aktivitäten nur in Gruppen durchgeführt werden. Die ermittelnden Beamten sprechen von einem „Alptraumkandidaten“⁵¹³, da zu befürchten ist, dass es zukünftig nicht bei einer Einzeltat bleiben wird.

Einzeltäter entsprechen nicht dem Merkmal einer terroristischen Gruppe, denn „während eine terroristische Gruppe ein zumindest vorgeschütztes gemeinsames politisches, ideologisches Ziel verfolgt, ist das Motiv des Einzeltäters grundsätzlich individueller Natur. Denn Ideologie definiert sich als das an eine soziale Gruppe oder Kultur gebundene System von Weltanschauungen, Grundeinstellungen und

⁵¹² *Der vernetzte Einzeltäter*, FAZ.NET, 03.03.2011, <http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~EA0D838B95973480488066DC4EC12DD80~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, Stand: 03.03.2011

⁵¹³ *Alptraum Einzeltäter*, Spiegel Online, 03.03.2011, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,748920,00.html#ref=rss>, Stand: 03.03.2011

Wertungen.“⁵¹⁴ Die Durchsetzung ideologischer und politischer Ziele ist an einen sozialen Kommunikationsprozess innerhalb einer Gruppe gebunden. Das Gefühl, mit der Masse eins zu sein, ist das, was eine Gruppenzugehörigkeit Einzigartig macht.⁵¹⁵ Gerade bei terroristischen Gruppierungen ist das konspirative Vorgehen aus dem Untergrund heraus bezeichnend, da sie nicht über die personellen, materiellen und finanziellen Mittel für einen offenen Kampf verfügen. Das ist auch ein Grund, warum für eine einzelne Person der Aufwand an Informationsbeschaffung, Vorbereitung sowie Durchführung der Tat logistisch so gut wie nicht durchführbar wäre.⁵¹⁶ Deshalb werden Gruppen gebildet, „die unabhängig voneinander agieren, die aber die gleiche terroristische ‚Philosophie‘ verfolgen. Dabei lernen die kleinen Gruppen voneinander und verfolgen das gleiche Ziel, versuchen sich jedoch in Bezug auf Gewalt und Medienpräsenz wechselseitig zu übertreffen. Dieser Export der Idee von Al Qaida, die von vielen kleinen Zellen aufgenommen wurde, wird in unterschiedlichen Regionen (z.B. Tschetschenien, Philippinen, Irak und Kaschmir) offensichtlich.“⁵¹⁷ Gemeinsam ist allen terroristischen Gruppierungen, dass sie in der Zukunft leben. Sie streben den Zeitpunkt an, an dem sie sich über ihre selbsterklärten Feinde erheben und ihre politischen Absichten durchsetzen können.⁵¹⁸ Ein Blick in den „Revolutionären Katechismus“ zeigt, wie unerheblich es ist, um welche Kategorie des Terrorismus es sich handelt.⁵¹⁹

Bei näherer Betrachtung des vorangegangenen Vorfalls wird somit die Annahme, dass es keine terroristischen Einzeltäter gibt, bestätigt. Mit wachsender Bedeutung des Internets haben terroristische Vereinigungen neue Propagandaplattformen gefunden. Es wird ihnen sehr leicht gemacht, neue Gruppenmitglieder zu rekrutieren ohne vorher persönlich mit ihnen Verbindung aufgenommen zu haben. Gerade über Plattformen wie die Social Networks können persönliche Gemeinsamkeiten und Erfahrungsberichte ausgetauscht werden. Es ist wesentlich einfacher in der Anonymität des Datenaustausches Gleichgesinnte zu finden und seine Wünsche und Vorstellungen zu offenbaren. „Das in manchen muslimischen Ländern vorhan-

⁵¹⁴ Wildfang, Anne: a.a.O., S. 24

⁵¹⁵ Robins, Robert S. und Post, Jerrold M.: *Die Psychologie des Terrors – Vom Verschwörungsdenken zum politischen Wahn*, Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knaur Nachf., München 2002, S. 135

⁵¹⁶ Vgl. ebd., S. 24f.

⁵¹⁷ Zweiter periodischer Sicherheitsbericht

⁵¹⁸ Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 241

⁵¹⁹ Siehe Anhang: Revolutionärer Katechismus

dene Gefühl der Unterdrückung und der Demütigung durch den Westen führt in vielen Konfliktgebieten zu einem regelrechten ‚Terroristen-Tourismus‘, der wiederum zu einem Austausch von Methoden und Equipment führt.“⁵²⁰ Im geschilderten Fall konnte dadurch innerhalb kürzester Zeit eine derartige Radikalisierung erfolgen, so dass es zu dieser Tat kommen konnte. Ereignisse wie dieses werfen die Frage auf, ob es sich hier um einen Einzeltäter oder um das Mitglied einer Gruppe handelt.⁵²¹ Mit zunehmender Bedeutung der virtuellen Welt muss die eindeutige Antwort lauten, dass es sich um die Tat eines Gruppenmitgliedes handelt. Genauso wie in der Realität erzeugt der Austausch in thematisch sortierten Plattformen das Gefühl von Zugehörigkeit. Dies ist ein klassisches Voraussetzungsmerkmal für den Eintritt in eine Gruppe. Das Gefühl des Aufgehobenseins und der Zugehörigkeit vermitteln besonderen Trost. „Wer sagt: ‚Diese Dinge sind besonders gut und Teil meiner selbst‘, sagt damit implizit: ‚Jene anderen Dinge sind besonders schlecht und nicht Teil meiner selbst, sondern Teil der anderen.‘ Weil es ohne Feinde keine Selbstdefinition gibt, ist der Feind in unserer Mitte unverzichtbar.“⁵²²

Klassischerweise wird ab zwei Personen von einer Gruppenstruktur gesprochen. Jedoch beginnt erst ab drei Personen ein sozialpsychologischer Prozess.⁵²³ Die Größe einer terroristischen Gruppe ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. Beispielsweise hatte die Aum-Shinrikyo-Sekte bis zu 40.000 Mitglieder, die IRA ungefähr 1000, die ETA etwa 300 und die RAF nie gleichzeitig mehr als 20 aktive.⁵²⁴ Strukturiert sind terroristische Gruppierungen in einer Kombination zwischen hierarchischen und netzwerkartigen Organisationen. „Dabei beruht der Steuerungsmodus auf einer losen Koppelung der Mitglieder untereinander und auf einer hohen ideologischen Identifikation der Mitglieder mit der Organisation oder dem Führungsmitglied.“⁵²⁵

Anführer einer terroristischen Gruppe ist meistens eine charismatische Persönlichkeit, der einen festen Glauben in die eigene Aufrichtigkeit an die Gruppe ver-

⁵²⁰ *Zweiter periodischer Sicherheitsbericht*, a.a.O.

⁵²¹ Vgl. ebd.

⁵²² Robins, Robert S. und Post, Jerrold M.: a.a.O., S. 129

⁵²³ Vgl. Wildfang, Anne: a.a.O., S. 30

⁵²⁴ Vgl. ebd.

⁵²⁵ *Zweiter periodischer Sicherheitsbericht*, a.a.O.

mitteln kann. „Der Führer, der seiner bedrängten Gruppe einen Feind bieten kann, erfüllt seine sinnstiftende Funktion.“⁵²⁶

Die Struktur terroristischer Gruppierungen variiert in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder, der Verfolgung der Ziele und der kulturellen, regionalen sowie ideologischen Gegebenheiten. Trotzdem können folgende Gruppierungen innerhalb einer terroristischen Organisation unterschieden werden: Die Kommandozentrale besteht meistens aus dem charismatischen Führer und weiteren hohen Mitgliedern. Die Arbeitsebene besteht aus den Anschlagausübenden und Helfern, die die Organisation mit finanziellen und technischen Mitteln versorgen. Außerdem gibt es noch die Sympathisanten, die ebenfalls eine Ressource für die Organisation darstellen.⁵²⁷

Die Mitglieder terroristischer Gruppen kommen häufig aus gutbürgerlichen oder wohlhabenden Familien. Beispielsweise stammen viele Angehörige islamistischer Gruppierungen aus reichen Ländern wie Saudi-Arabien, Jemen und Kuwait. Wie im Falle der RAF-Mitglieder sympathisieren sie mit den „Unterdrückten“ dieser Welt, gehören selber aber nicht dazu. Viele von ihnen haben studiert und einen hohen Bildungsabschluss. Das Durchschnittsalter liegt bei 26 Jahren. Der familiäre Hintergrund ist meistens intakt. Ein Großteil der Terroristen hat selber Familie. Oftmals entscheiden sich islamistische Terroristen erst im Ausland für eine terroristische Karriere. Eine Fundamentalisierung erfolgt häufig über eine eigenständige Lektüre und Interpretation des Korans. Durch Migration bedingte Identitätsverlustängste fördern die Bereitschaft zur Hinwendung zu islamistischen Gruppierungen.⁵²⁸ Der Beweis für die Zugehörigkeit der Gruppenidentität kann im extremsten Fall durch Selbstmordattentate demonstriert werden.

Die Dynamik des Terrorismus kann erst durch eine Gruppe erfolgen. Dabei spielt es keine Rolle, um welche Spielart des Terrorismus es sich handelt. „Entkleidet man sie ihrer nationalen Besonderheiten, zeigt sich, dass die terroristische Rhetorik erstaunlich einförmig ist. Immer geht es darum, dass ‚wir gegen die da‘ sind:

⁵²⁶ Robins, Robert S. und Post, Jerrold M.: a.a.O., S. 138

⁵²⁷ Vgl. *Zweiter periodischer Sicherheitsbericht*, a.a.O.

⁵²⁸ Vgl. ebd.

,Wir', die Terroristen, kämpfen gegen ,die da', das korrupte Establishment, für die von uns erklärte gerechte Sache."⁵²⁹

6.2.2 GEWALTAUSWIRKUNG UND OPFERAUSWAHL

Ein unbestrittenes Kennzeichen für Terrorismus ist die Anwendung von Gewalt oder die Androhung dergleichen. Diese Gewalt kann sich sowohl gegen Menschen wie auch Einrichtungen richten. Die Anwendung von Gewaltakten, seien es Attentate, Selbstmordattentate, Geiselnahmen, Flugzeugentführungen etc., ist so gut wie niemals unkontrolliert.⁵³⁰ Terroristische Anschläge sind sorgfältig geplant. Im Laufe der Zeit haben Terroristen gelernt wie wichtig für sie die Symbolik der Anschläge ist. Das Verheerende an 9/11 waren nicht nur die vielen Todesopfer, sondern vor allem die Ziele. Es ist nicht irgendein Gebäude zerstört worden, sondern das World Trade Center. Es ist nicht irgendeine Regierungseinrichtung angegriffen worden, sondern das Pentagon. In kleineren Dimensionen ist dies auch beispielsweise im Irak oder in Afghanistan zu erkennen. Selbstmordattentäter sprengen sich vielfach nicht geografisch wahllos in die Luft. Sie suchen sich militärische Einrichtungen oder Polizeistationen aus. Sie mischen sich unter wartende Polizeianwärter und Rekruten, um durch die zerstörerische Gewalt angehende Soldaten und Polizisten zu demoralisieren. Durch die Auswahl dieser Ziele wird der Eindruck der Gewalt vielfach multipliziert.

Ziel der Gewalt ist die Beeinflussung des politischen Gegners. Je spektakulärer die Gewaltanwendung und je mehr die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt wird, um so mehr wendet sie sich schutzsuchend an den Staat, so dass dieser gezwungen wird zu reagieren.

Als Merkmal des Terrorismus wird häufig die Willkürlichkeit der Opfer dargestellt. Dies ist jedoch nicht so. Die Opfer sind gezielt ausgesucht. Das Ziel ist nicht mehr der individuelle Mensch ausgesucht nach seiner Position in der Gesellschaft, sondern ausgesucht nach seiner Gruppenzugehörigkeit. Gerade in einer Demokratie

⁵²⁹ Robins, Robert S. und Post, Jerrold M.: a.a.O., S. 129

⁵³⁰ Vgl. Hoffman, Waldmann u.a.

ist es für Terroristen nicht ökonomisch politische Repräsentanten zu töten, da jede Position neu besetzt werden kann und die Macht verteilt ist. Die Regierungsfähigkeit kann mit solchen Attentaten nicht erschüttert werden.⁵³¹ Deshalb sind besonders im religiös motivierten Terrorismus die direkten Opfer der Terroristen nicht die eigentlichen Ziele. Personen werden nicht ausgewählt, weil sie als Individuen getroffen werden sollen. Der religiös motivierte Terrorismus sucht sich seine Opfer als Kommunikationsinstrument aus.⁵³² Sie stellen auswechselbare sogenannte *soft targets* dar und haben eine Stellvertreterfunktion. Dies war nicht immer so. Im sozialrevolutionären oder ethnisch-nationalistischen Terrorismus sind ursprünglich Anschläge auf staatliche Repräsentanten, Politiker oder Unternehmer ausgeübt worden. Kennzeichen war die direkte und gezielte Auswahl der Opfer. Durch die Methode des entindividualisierten Opfers, indem es jeden Bürger treffen kann, wirkt die Gewaltauswirkung heutzutage um so bedrohlicher.

6.2.3 ÖFFENTLICHKEIT UND MEDIEN

Da Terroristen gezwungen sind, aus dem Untergrund heraus zu agieren, müssen sie die Massenmedien nutzen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen und um somit in Kommunikation außerhalb ihrer Gruppe zu treten. Durch spektakuläre Anschläge demonstrieren sie ihre Fähigkeit, das Gewaltmonopol des Staates zu unterlaufen und auf sich aufmerksam zu machen. Je ausführlicher die Medien über die Verbreitung von Schrecken berichten, um so hilfeschender wenden sich die Bürger an den Staat mit der Forderung nach Sicherheit und Gewährleistung bestehender Freiheit in rechtsstaatlichen Systemen. Dabei können sich Terroristen auf die Medien als zuverlässige Verstärker ihrer gewalttätigen Botschaften verlassen. In einem Zeitalter der möglichst schnellen und schlagzeilenartigen Information bleibt so gut wie kein Raum für Ursachen- oder Hintergrundanalysen der Berichterstattung. Dies bedeutet, dass die Medien durch Terroristen beeindruckend instrumentalisiert werden können. Bestes Beispiel hierfür ist der Anschlag auf das World Trade Center. Durch den frühen Tageszeitpunkt des Anschlages erfolgte die Berichterstattung permanent den ganzen Tag, während immer weitere Details ein-

⁵³¹ Vgl. Wildfang, Anne: a.a.O., S. 36

⁵³² Vgl. Hoffman, Waldmann, Hirschman u.a.

geblendet wurden. Dabei konnten sich alle Fernsehkanäle sicher sein, dass ihre Sendungen mit entsetzter Faszination von einem Milliardenpublikum weltweit verfolgt wurden. Auch nicht erfolgreiche Terroranschläge erhalten durch die permanente Medienpräsenz Aufmerksamkeit. Beispiel hierfür ist die Berichterstattung über den misslungenen Autobombenanschlag am New Yorker Time Square im Mai 2010 oder der Paketbombenfund im Dezember 2010 in der griechischen Botschaft in Rom. Durch die schlagwortartige Unterrichtung der Bürger über erfolgreich ausgeübte oder gerade noch rechtzeitig verhinderte Anschläge wird der Bürger permanent mit dem Anliegen der Terroristen konfrontiert und kann sich dem nicht entziehen. Dies kann zu einer erheblichen Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen Situation führen. Wobei die Über- und Unterschätzungen durch die gleiche Ausgangslage erfolgen: die permanenten Wiederholungen. Es können sowohl eine dauerhafte Anspannung als auch eine absolute Abstumpfung erfolgen. Das Ergebnis ist aber auf jeden Fall ein Etappensieg für die Terroristen. Indem sie die notwendige Aufmerksamkeit bekommen, haben sie schon einen Teilerfolg für sich verbuchen können.

In agrarischen Gesellschaften sind die Erfolgsaussichten für Terroristen eher ungünstig, da weder die mediale Infrastruktur noch die Verletzlichkeit postindustrieller Gesellschaften besteht. Erst die Urbanisierung, Medialisierung und Technologisierung hat die heutige Terrorismusform ermöglicht.⁵³³ Es ist nicht notwendig, als Beispiel hierfür immer wieder den Anschlag auf das World Trade Center zu zitieren. Geht man zurück in das Jahr 1972 findet man ein ebenso effizient gestaltetes Medienspektakel für einen terroristischen Anschlag: die Olympischen Spiele in München. Am 5. September wurden in den frühen Morgenstunden im olympischen Dorf elf israelische Sportler von acht palästinensischen Terroristen überfallen und als Geiseln genommen. Zwei Israelis wurden getötet, neun vorerst als Geiseln genommen, die dann während einer Befreiungsaktion ebenfalls ums Leben kamen. Millionen Zuschauer konnten am Bildschirm verfolgen, wie die Olympischen Spiele zu einem Nebenkriegsschauplatz für den israelisch-palästinensischen Konflikt wurden. Die komplette Aktion der Terroristen endete in einem Desaster. Alle Geiseln wurden getötet, die Terroristen, die das Feuergefecht mit der Polizei überleb-

⁵³³ Vgl. Wildfang, Anne: a.a.O., S. 42

ten, wurden verhaftet, die Forderung der Terroristen (u.a. die Freilassung der RAF-Führung Andreas Baader und Ulrike Meinhof) wurde nicht erfüllt. Aber die Auswahl des Ortes und Zeitpunktes für den Anschlag war unter medialen Aspekten optimal gewählt: frühe Morgenstunde und ein symbolträchtiges Ziel wie die Olympischen Spiele. Es war politisch gesehen unmöglich, diese Aktion zu ignorieren. Während in der Literatur allgemein in diesem Ereignis die Initialzündung für die Internationalisierung und Globalisierung des Terrorismus gesehen wird⁵³⁴, ist Hoffman, wie bereits unter Punkt 1.2.2 Internationaler Terrorismus erwähnt, der Meinung, dass diese Initialzündung bereits mit dem Ereignis vom 22. Juli 1968 stattgefunden habe, als drei bewaffnete Palästinenser der PFLP ein israelisches El-Al-Verkehrsflugzeug, das sich auf dem Weg von Rom nach Tel Aviv befand, entführten. Diese Entführung sollte ein politisches Signal darstellen, da die Geiseln gegen in Israel inhaftierte Palästinenser ausgetauscht werden sollten. Denn „through the combination of dramatic political statement, „symbolic“ targeting, and crisis-induced de facto recognition, the terrorists discovered that they had the power to create major media events – especially when innocent civilians were involved.“⁵³⁵ Beide Darstellungen laufen einander nicht zuwider. Anzumerken sei hier nur, dass den größeren medialen Effekt die Geiselnahme während der Olympischen Spiele ausgemacht haben dürfte. Etwa 4000 Journalisten der Printmedien und des Hörfunks sowie ca. 2000 Fernsehreporter, die sowieso schon vor Ort waren, um die Olympischen Spiele zu übertragen, konnten sofort ihrem Publikum über diese Tragödie berichten.⁵³⁶

Problematisch ist auch die Vermarktung der Opfer und Täter. Sowohl Opfer als auch Täter werden durch aufbereitete Hintergrundgeschichten immer häufiger personifiziert. Mittlerweile gibt es neben zahllosen Büchern auch unzählige Filme über Terroristen und deren Leben. Der Zuschauer soll über sämtliche persönlichen und politischen Hintergründe von Terroristen oder deren Opfern informiert werden. Es werden weder die Kindheit oder die Jugend noch die politische Sozialisierung einer Ulrike Meinhof oder eines Osama Bin Laden ausgelassen. Auch Opfer können Popularität erfahren, indem Spiel- oder Dokumentarfilme über sie gedreht

⁵³⁴ Vgl. Hirschmann, Frindte, Schneckener

⁵³⁵ Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 64

⁵³⁶ Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 64

werden. Das alles führt zu einer Art Pop-Star-Kultivierung, die dem Anlass der Popularität grotesk zuwider läuft. Das eine fordert geradezu die ungewollte Rekrutierung von Nachwuchs, das andere die Überhöhung, aber auch Trivialisierung des Leids und Schreckens heraus. Die Identifizierung mit sowohl der einen als auch anderen Seite wird durch die Medien zu leicht gemacht und birgt ein nicht unerhebliches Gefahrenpotenzial zur falschen Einschätzung der tatsächlichen Situation.

Eine Konsequenz wird in einer amerikanischen Studie nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington D.C. aufgezeigt. „Die durch diese Anschläge bedingte, irrational hohe Flugangst bei US-Bürgern hat zu einem Rückgang der inländischen Flugpassagierzahlen zugunsten eines gleichzeitigen Anstiegs der Nutzung von Pkws geführt. Da die Anzahl der Verkehrsunfalltoten gegenüber der Zahl der bei Flugzeugentführungen getöteten Passagieren jedoch bei weitem überwiegt, sind aufgrund des unrichtig wahrgenommenen Risikos statistisch gesehen mehr als 1500 Personen ums Leben gekommen.“⁵³⁷

Weiterhin sei auf das deutsche Forschungsprojekt „Terrorismus – Mediale Konstruktion und individuelle Interpretation: Ein friedenswissenschaftlicher Beitrag zur medien- und sozialwissenschaftlichen Analyse und Bewertung terroristischer Bedrohungen in Deutschland“⁵³⁸ aufmerksam gemacht, das im Zeitraum von Juli 2007 bis November 2009 an 551 Tagen die Hauptnachrichten von ARD, ZDF, RTL und SAT1 sowie für die Voranalysen auch die Abendnachrichten auf ARTE-Info und n-tv-Der-Abend aufgezeichnet hat. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt: Über die Ursachen von Terrorismus wird relativ wenig berichtet. Dahingegen werden Anti-Terrormaßnahmen sehr stark thematisiert. „Den Fernsehzuschauern werden also die Gefahren der Terrorbedrohung und die Notwendigkeit des Anti-Terror-Kampfes vermittelt; Erklärungen für die Terrorgefahr, ihre Ursachen und Begründungen für politisch beschlossene Anti-Terror-Maßnahmen werden dagegen medial kaum angeboten.“⁵³⁹ Die Privatsender berichten tendenziell weniger über Terrorismus, aber wenn sie darüber berichten, nutzen sie stärker ausgepräg-

⁵³⁷ Vgl. Gigerenzer, Gerd: *Out of the Frying Pan into the Fire – Behavioral Reactions to Terrorist Attacks*, *Risk Analysis*, 26, 2 (2006, S. 348ff., zitiert in: Wildfang, a.a.O., S. 44

⁵³⁸ Nachzulesen in: Frindte, Wolfgang und Haußecker, Nicole (Hrsg.): *Inszenierter Terrorismus – Mediale Konstruktionen und individuelle Interpretationen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010

⁵³⁹ Frindte, Wolfgang und Haußecker, Nicole (Hrsg.): a.a.O., S. 10

te Dramatisierungsstrategien als die öffentlich-rechtlichen Sender. Dabei handelt es sich hauptsächlich um bildliche Darstellungen von Opfern, Verletzten, Toten oder um mögliche Folgen vereitelter Terroranschläge, die mit dramatischen Sprach- und Toneffekten unterlegt werden. Die Schlussfolgerung dieser Studie ergibt:

„Nachgewiesenermaßen gehen vom transnationalen und internationalen Terrorismus lokale und globale Gefahren aus; der Umgang mit diesen Gefahren wird allerdings nicht leichter, wenn die Terrorgefahren und Terrorrisiken – durch die privaten Fernsehsender – in medial inszenierter Weise dramatisiert werden.“⁵⁴⁰

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass fünf Faktoren eine wichtige Rolle in der Beziehung Medien und Terrorismus spielen: der Faktor Zeit, die Konkurrenzsituation auf dem Medienmarkt, die Ausweitung des Informationsangebotes, die Aufbereitung der Ereignisse⁵⁴¹ und die Personalisierung der Opfer und Täter. Das daraus resultierende, von den Medien sicherlich ungewollte symbiotische Zusammenwirken zwischen Medien und Terrorismus kann nur durch eine sorgfältig recherchierte und umsichtige Berichterstattung verhindert werden. Denn an der Inszenierung des Terrorismus sind die Terroristen, ihre Netzwerke und Sympathisanten ebenso beteiligt wie die politischen Strategen, die wissenschaftlichen Beobachter und nicht zuletzt die Medien selber. Nur so bekommt der Terrorismus seine Form und kann seine Wirkung entfalten.⁵⁴²

6.2.4 ZIELSETZUNG

Das terroristische Kalkül zeichnet sich in seiner klassischen Form in Anlehnung an Victor Walter durch Waldmann durch drei Merkmale aus. An erster Stelle steht der geplante Gewaltakt oder dessen Androhung. Das fordert starke Emotionen heraus: einerseits Verunsicherung, Schrecken, Furcht und andererseits aber auch Schaden-

⁵⁴⁰ Ebd.: S. 111

⁵⁴¹ Vgl. Hirschmann, Kai: a.a.O., S. 48

⁵⁴² Vgl. Frindte, Wolfgang und Haußecker, Nicole (Hrsg.): a.a.O., S. 9

freude, Erleichterung, Beifall, Sympathie auf der Angreiferseite. Hierdurch sollen bestimmte Verhaltensweisen beabsichtigt werden: einerseits überstürzte, panikartige Schutz- und Vergeltungsmaßnahmen; andererseits Unterstützung und aktive Mithilfe im Kampf.⁵⁴³

Hoffman erkennt fünf Einzelprozesse, die darauf angelegt sind, nacheinander folgende Ziele zu erreichen. Durch spektakuläre Gewaltmaßnahmen soll zuerst Aufmerksamkeit erregt werden. Dadurch wird versucht über Bestätigung möglichst viele Sympathisanten für die eigene Sache zu finden. Ist die Bestätigung erfolgt, werden die terroristischen Ziele als legitimiert betrachtet. Die Legitimation wiederum ist die Voraussetzung um Autorität zu erlangen. Erst durch die Autorität kann die Regierungsgewalt angestrebt werden.⁵⁴⁴

Dementsprechend können terroristische Anschläge nicht als emotionale Reaktionen auf einen für Terroristen unbefriedigenden politischen Zustand abgetan werden. Die Zielsetzung ist ein durchaus rational eingesetztes Mittel zum Zweck der Durchsetzung ihrer eigenen Interessen.

Wie bereits angesprochen ist für Terroristen die Zielgruppe wichtig, nicht die Opfer. Es muss eine begrenzte Zahl von Opfern geben, um bei der Zielgruppe die terroristischen Vorstellungen durchsetzen zu können.⁵⁴⁵ Terroristische Gruppen haben ein Interesse daran, dem Staat seine Unfähigkeit zu demonstrieren. Ihre Anschläge zielen darauf ab, Politiker in Schlüsselpositionen zu verunsichern und Bürgern das Vertrauen in den Staat zu entziehen. Gleichzeitig versuchen sie aber auch durch ihre Aktionen Hoffnung, Unterstützung und Aufbruchstimmung bei möglichen Sympathisanten zu erzeugen. Der Staat soll möglichst dazu gebracht werden, sich selber zu zerstören. Waldmann zitiert in diesem Zusammenhang den Gedanken von David Fromkin. Dieser besagt, dass terroristische Gruppen aufgrund ihrer geringen Eigenmacht in den meisten Fällen nur dann eine Chance haben, ihre Umsturzpläne zu realisieren, wenn die den Staat gegen sich selber ausspielen.⁵⁴⁶ Der

⁵⁴³ Vgl. Waldmann, Peter: *Terrorismus – Provokation der Macht*, 2005, S. 35

⁵⁴⁴ Vgl. Hoffman, Bruce: a.a.O., S. 255

⁵⁴⁵ Im Gegensatz zum z.B. zum Genozid. Terroristen wollen nicht eine bestimmte Ethnie auslöschen, sondern die Macht über ihre Opfer ergreifen.

⁵⁴⁶ Vgl. Waldmann, Peter: *Terrorismus – Provokation der Macht*, 1998, S. 32

Staat muss durch sein eigenes Gewicht zu Fall kommen. Dies kann den Terroristen gelingen, indem sie den Staat durch ihre terroristischen Anschläge zu einer repressiven Überreaktion verleiten, der dann die angestrebte Volkserhebung auslösen soll. Diesem Gedanken folgt auch Baudrillard: „Die Repression durchläuft dieselbe unvorhersehbare Spirale wie der Terrorakt, niemand weiß, wo sie Halt macht und welche plötzlichen Veränderungen sie zur Folge haben wird. (...) Und eben diese unkontrollierbare Entfesselung der Reversibilität ist der wahre Sieg des Terrorismus. (...) Was soweit geht, dass die Idee der Freiheit, eine noch ziemlich junge Idee, bereits dabei ist, aus den Gewohnheiten und dem Bewusstsein der Menschen zu verschwinden, während die liberale Globalisierung dabei ist, sich in genau entgegen gesetzter Weise zu realisieren: in Form einer polizeilichen Globalisierung, einer totalen Kontrolle, eines Sicherheitsterrors. Die Deregulierung endet in einem Höchstmaß an Zwängen und Restriktionen, die denen einer fundamentalistischen Gesellschaft gleichkommt.“⁵⁴⁷

6.2.5 FREIHEIT VS. SICHERHEIT

Wie bereits im ersten Teil dieser Arbeit erläutert, ist es die Frage nach der Freiheit, die den politikwissenschaftlichen Diskurs bestimmt. Problematisch und kompliziert wird es, wenn die Gesellschaft den Aspekt der Sicherheit berücksichtigen muss. Freiheit und Sicherheit „werden nicht selten als gegensätzliche Pole auf einem Kontinuum verortet, an dessen einem Ende die grenzenlose, aber unsichere Freiheit, an dessen anderem Ende die Herstellung der Sicherheit steht, die individuelle Formen von Freiheit unmöglich macht.“⁵⁴⁸

Laqueur vertrat bereits in den 1970er Jahren die Auffassung, dass die Frage nicht lauten dürfe, ob Terrorismus endgültig bekämpft werden könne. Das eigentliche Problem sei vielmehr, welchen Preis liberale Gesellschaften bereit wären, dafür zu zahlen.⁵⁴⁹ Diese Aussage ist heute noch aktuell. Es scheint so zu sein, dass es für Bürger nicht viele Gründe geben mag, warum sie auf Freiheit verzichten sollten.

⁵⁴⁷ Baudrillard, Jean: *Der Geist des Terrorismus*, a.a.O., S. 32f.

⁵⁴⁸ Riescher, Giesela: *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, in: Riescher, Giesela (Hrsg.): a.a.O., S. 5

⁵⁴⁹ Vgl. Laqueur, Walter: a.a.O., S. 221

Jedoch beweist ihre Bereitschaft, Freiheit für Sicherheit einzutauschen, das Gegenteil. Seit 9/11 ist ein finanzieller Aufschwung der Überwachungsindustrie zu verzeichnen. In Großbritannien wurden bereits schätzungsweise vier Millionen Überwachungskameras installiert, die USA übertreffen dies bei Weitem und auch Deutschland schließt sich diesem Trend an. Waren es vor 9/11 hauptsächlich private Unternehmen, sind es jetzt staatliche Stellen, die Überwachungssysteme produzieren lassen.⁵⁵⁰ Der Installation vorausgegangen sind jedoch diverse neue Gesetze, die nicht von jedem Politiker und schon gar nicht von jedem Bürger mit Einverständnis zur Kenntnis genommen wurden.⁵⁵¹ Dies demonstriert das Dilemma der gesamten westlichen Welt. Indem der Staat versucht, seiner Pflicht nachzukommen, jedem Bürger Sicherheit zu gewährleisten, schränkt er gleichzeitig die Freiheit derselben Bürger ein. Die Strategie der Terroristen, durch ihre Anschläge Angst und Schrecken in der Bevölkerung zu verbreiten, ist somit als erfolgreich zu bewerten.

Der Staat muss auf die Angst der Bürger reagieren. Denn „Angst ist das Gegenstück zur Sicherheit“.⁵⁵² Etymologisch erschließt sich das aus dem Begriff Sicherheit. Der Begriff Sicherheit stammt ursprünglich von dem lateinischen Wort „securus“. Dies bedeutet „sicher“. „Securus“ setzt sich zusammen aus „se“ und „cura“. Ersteres heißt „ohne“, zweiteres „Sorge“. Folglich heißt Sicherheit „ohne Sorge/Angst sein“. Ohne Angst ist der Mensch „frei zu etwas“ und „sicher vor etwas“.⁵⁵³ Isaiah Berlin bezeichnete die persönlichen Formen der Freiheit als „negative Freiheit“, im Sinne der Bedeutung „frei zu sein von etwas“ und als „positive Freiheit“, im Sinne der Bedeutung „frei zu sein zu etwas“.⁵⁵⁴ Mit negativer Freiheit ist die Freiheit des Bürgers vor der Willkür des Staates gemeint. Mit positiver Freiheit wird die Freiheit des Bürgers, sich entscheiden zu können, ob er sich aktiv am politischen Leben beteiligen will, bezeichnet. Diese beiden Freiheitsbilder sind prägende Bestandteile aller Demokratietheorien. „Ihnen gilt die Sorge der Demokratietheoretiker, denn ohne Freiheit wird die Demokratie zum mehr oder weniger autoritären Verwal-

⁵⁵⁰ Boeing, Niels: *Die unheimliche Welt der Daten*, Spiegel Online, 14.05.2006, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,415706,00.html>, Stand: 20.03.2011

⁵⁵¹ z.B. Böhm, Andrea: a.a.O.

⁵⁵² Göttler, Felix: *Angst, Staat und Terrorismus – Der Bürger zwischen zwei Bedrohungen*, in: Riescher, Giesela (Hrsg.): a.a.O., S. 49

⁵⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁵⁴ Vgl. Riescher, Giesela: *Demokratische Freiheit und die Sicherheit des Leviathan*, in: Riescher, Giesela (Hrsg.): a.a.O., S. 16f.

tungsstaat.“⁵⁵⁵ Das ist der wesentliche Punkt, um den es sich in der Debatte um die Freiheit nach 9/11 dreht. Die Einführung von Präventivmaßnahmen wie der Rasterfahndung in Deutschland oder die vorsorgliche Internierung von Ausländern innerhalb und außerhalb der USA sind Zeichen für die Berechtigung dieser Sorge.

Die Angst vor Terrorismus kann der Staat den Bürgern nicht nehmen. Deshalb können symbolische Maßnahmen zur Minderung der Angst getroffen werden.⁵⁵⁶ Das Problem daran ist jedoch, dass an diese Maßnahmen reale operative Auswirkungen gebunden sind. Weder durch Rasterfahndung noch durch Inhaftierung verdächtiger Personen kann den Bürgern die Sicherheit vor terroristischen Anschlägen geboten werden. Der Versuch des Angebotes an Sicherheit führt somit zur Angst des Bürgers vor dem Überwachungsstaat. Deshalb schlägt Benjamin Barber ein Modell zur Terrorprävention vor, das er „präventive Demokratie“ nennt.⁵⁵⁷ Bürger sollen sich aktiv an ihrem politischen System beteiligen und ihre Freiheit verteidigen. Denn politisch aktive Bürger haben weniger Angst vor Terror und nehmen somit Terroristen die entscheidende Grundvoraussetzung für ihre Taten. Barber plädiert deshalb mit den Worten: „Das Imperium der Angst lässt der Demokratie keinen Raum, während die Demokratie keinen Raum für die Angst lässt.“⁵⁵⁸ für eine „starke Demokratie“.

Die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit werden durch den Terrorismus aufgezeigt. Die staatlichen Maßnahmen der letzten Jahre weisen nicht rechtlich abgesicherte Abhörmaßnahmen, Internierungen, präventive Rasterfahndungen, umstrittene Verhörtechniken, die nach international anerkannten Maßstab als Folter zu bewerten sind, etc. auf.

Für die Entstehung und Entwicklung von Terrorismus gibt es ein paar unzutreffende Vorurteile, die Waldmann zusammengefasst hat:⁵⁵⁹

⁵⁵⁵ Ebd., S. 17

⁵⁵⁶ Vgl. Göttler, Felix: a.a.O., S. 65

⁵⁵⁷ Vgl. Barber, Benjamin: *Imperium der Angst*, zitiert in: Riescher, Giesela: *Demokratische Freiheit und die Sicherheit des Leviathan*, a.a.O., S. 18

⁵⁵⁸ Ebd., S. 18

⁵⁵⁹ Vgl. Waldmann, Peter: *Einleitung: Determinanten der Entstehung und Entwicklung terroristischer Organisationen*, in: Waldmann, Peter (Hrsg.): a.a.O., S. 12

1. Terrorismus ist auf verbreitete Armut, vor allem in den Ländern der Dritten Welt zurückzuführen.
2. Terrorismus ist eine Art Ersatzkrieg, der von jenen Staaten gegen den Westen und insbesondere die USA geführt wird, die sich trotz ihrer feindlichen Gesinnung auf keine militärischen Konfrontation mit den überlegenen westlichen Mächten einlassen können.
3. Terroristen sind anomale, psychisch gestörte oder gar geistig kranke Persönlichkeiten, deren Zurechnungsfähigkeit folglich eingeschränkt ist.
4. Terrorismus korreliert mit dem politischen Entwicklungsstand eines Landes: je demokratischer, rechtsstaatlicher, sozial gerechter ein Gemeinwesen ist, desto besser ist es gegen terroristische Angriffe aus der eigenen Gesellschaft geübt, während undemokratische, korrupte, die Grundrechte missachtende Staaten in besonderem Maße Zielscheiben terroristischer Anschläge sind.
5. Die Kausalfaktoren, die zur Entstehung terroristischer Verbände beitragen, sind die, die sie anschließend am Leben erhalten.

Es ist Punkt 4, der das ganze Dilemma des Westens demonstriert. Nicht Diktaturen, sondern Demokratien sind anfällig für Terrorismus. Setzt sich eine Demokratie über die Rechtsstaatlichkeit hinweg, weil sie sich so stark bedroht sieht, dass sie als einzige Lösung starke Präventivmaßnahmen ergreift, hat sie dem Terrorismus bereits einen Weg zum Sieg geebnet. Dann ist es tatsächlich der Terrorismus, der das gesamte westliche System der globalisierten Welt zusammenbrechen lässt.

6.3 ZUSAMMENFASSUNG UND VORSCHLAG FÜR EINE TERRORISMUSDEFINITION

Terrorismus ist ein Phänomen, das gerade für demokratische Staaten ein hohes Gefahrenpotential bietet. Es ist ein Irrglaube, anzunehmen, dass der Rechtsstaat mit seinen Strukturen Terrorismus verhindern könnte. Totalitäre Staaten wie z.B. das Naziregime, die ehemalige DDR, Nordkorea, etc. sind von Terrorismus am wenigsten bis gar nicht betroffen (gewesen), da ein „minimaler gesellschaftlich-politischer Bewegungsraum“

für die Entstehung von Terrorismus gegeben sein muss.⁵⁶⁰ Dieser Rahmen wird von rechtsstaatlichen Demokratien im besonderen Maße vorgegeben.

Staaten, die gezwungen sind, sich mit dem Phänomen Terrorismus auseinanderzusetzen, werden durch diesen vor besondere Herausforderungen gestellt. Zum einen besteht das Bedürfnis, Ordnung in die Diskussion um Terrorismus zu bringen, indem man um Worte, Theorien und Definitionen ringt, mit denen man die Gewalt, die einen betrifft, bezeichnen möchte. Der Wunsch ist vorhanden, „dem Kind einen Namen zu geben“ und diesen Namen mit Inhalt zu füllen. Zum anderen sind sich alle Staaten darüber einig, dass Terrorismus so weit wie möglich eingedämmt werden muss, um noch mehr Schaden zu verhindern. Die Frage ist nur, welchen Preis der jeweilige Staat dafür zu zahlen bereit ist; wie viel Freiheit er für Sicherheit eintauschen möchte. Die Antwort darauf ist nicht leicht zu finden. Am Beispiel der Sicherheitspolitik in den USA und auch Deutschland ist dies zu sehen. Die USA vollführen seit 9/11 einen Balanceakt zwischen Rechtsstaatlichkeit und Verletzung der Bürger- und Menschenrechte, wie man am Beispiel Guantánamos sehen kann. Auch Deutschland wandert hinsichtlich der Bürgerrechte auf einem schmalen Grat zwischen Freiheit und Sicherheit.

Auf der Suche nach einem Vorschlag für eine Terrorismusdefinition hat sich die Frage nach der Verbindung zwischen dem Bösen und dem Phänomen Terrorismus ergeben. In diesem Kontext sollte das Böse nicht als rein moralischer oder ethischer Begriff verstanden werden, sondern im Sinne nach der Frage der Freiheit. Das Böse verbindet sich hier mit dem Politischen, da die Frage nach einer vernünftigen Ordnung in einer globalisierten Welt, die das menschliche Zusammenleben regelt, die Frage nach dem Schutz vor Missbrauch eben dieser menschlichen Freiheit aufwirft. Politisch instrumentalisiert wurde der Begriff des Bösen vor allem in den letzten Jahren in Bezug auf Terrorismus. Es ist die Aufgabe der Politik, den Staat zu stützen und seinen Bürgern ihre Freiheit zu sichern. In diesem Zusammenhang wäre es zu einfach gedacht, die Güte der eigenen Person zu unterstreichen, indem der jeweils andere als das Böse bezeichnet wird. Denn wie Blanke treffend formulierte, kann es gegenüber dem Bösen nur noch das Bessere geben.⁵⁶¹

⁵⁶⁰ Vgl. Waldmann, Peter: *Determinanten des Terrorismus*, a.a.O., S. 13f.

⁵⁶¹ Siehe Punkt 1.1 Das Böse oder die Frage nach der Freiheit

Erstmalig ausschlaggebend für die Auseinandersetzung mit dem Bösen war das Erdbeben in Lissabon. Erst dadurch wurde die Diskussion von Leibniz über Voltaire bis hin zu Kant angestoßen. Die Erkenntnis von Leibniz, dass die von Gott geschaffene Welt, die beste aller möglichen Welten sei, war wichtig, damit Kant später auf die Eigenverantwortlichkeit des Menschen verweisen konnte. Nicht bei allen Menschen wird dies auf Zufriedenheit gestoßen sein. Denn mit dieser Erkenntnis ist dem Menschen der Glaube an die Theodizee genommen worden. Doch bis heute besteht offensichtlich ein menschliches Verlangen danach. Es ist eines der Urbedürfnisse des Menschen, theologische Erklärungen für seine Existenz zu finden. Hierin ist deshalb sicherlich auch ein Grund für den religiös motivierten Terrorismus zu sehen.

Eine entscheidende Rolle für das Verständnis des Terrorismus ist die Bedeutung des neuzeitlichen Begriffs des Bösen, der durch Kant geprägt wurde. Kant führt das Böse nicht auf eine böse Handlung, sondern auf eine böse Gesinnung zurück. Ausschlaggebend ist für ihn in dieser Hinsicht die Bildung einer obersten Maxime, sozusagen eine Handlungsanleitung. Wenn der Mensch sich für das Böse entscheidet, bildet er eine oberste Maxime, indem er den Entschluss fasst, nicht dem kategorischen und praktischen Imperativ („Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ – „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“)⁵⁶² zu folgen. Diese Entscheidung trifft der Mensch aus freiem Willen heraus („Tat aus Freiheit“). Die Konsequenz ist, dass der Mensch durch seine Entscheidung für das Böse die Freiheit ins Leere laufen lässt und somit zumindest die Unfreiheit des Anderen herausfordert. Beispiel hierfür ist die falsch verstandene Pflichterfüllung von Eichmann während der NS-Zeit, aufgrund dessen Arendt die Banalität des Bösen feststellen musste. Denn aus der menschlichen Freiheit war durch Eichmann eine Unfreiheit geworden, die jedoch ohne das Einverständnis des Betroffenen nicht hätte erreicht werden können.⁵⁶³

Die Verbindung zwischen Terrorismus und dem Bösen wird von Baudrillard expliziter gedeutet. Für ihn handelt es sich beim Terrorismus um den Kampf gegen das politische System im Allgemeinen und die Globalisierung im Besonderen. Nur aufgrund der Glo-

⁵⁶² Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten – Kommentar von Christoph Horn, Corinna Mieth und Nico Scarano*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2007, S. 52 und 62

⁵⁶³ Siehe Punkt 1.2.2 Auschwitz

balisierung konnte dem islamistischen Terrorismus der Stellenwert eingeräumt werden, den er bis jetzt inne hat. Das Unmoralische liegt seiner Meinung nach nicht allein im Terrorismus, sondern hauptsächlich in der Globalisierung, die sich im Wesentlichen auf Technik, Markt, Tourismus, Finanzen oder Informationen bezieht, nicht aber auf die existenziellen Dinge wie Menschenrechte, Freiheit, Kultur oder Demokratie. Für Baudrillard spielt es keine Rolle, welche Form von Terrorismus sich etabliert. Er ist davon überzeugt, dass aufgrund der Globalisierung Terrorismus eine unumgängliche Folgererscheinung ist.⁵⁶⁴

Bereits bei den frühen Vorläufern des Phänomens Terrorismus ist zu erkennen, dass es sich bei Terrorismus um eine Methode handelt. Zeloten, Sikarier, Assassiner und auch Thags haben terroristische Akte angewendet, um ihre Gegner einzuschüchtern. Ihre Vorgehensweise entspricht der Vorgehensweise der heutigen Terroristen. Ihr Handeln war systematisch, konspirativ, geplant und wiederholt. Bereits die Zeloten legten es bei ihren Aktionen auf eine möglichst öffentlichkeitswirksame Präsentation an, und die Assassiner sind bis heute für ihre geplanten, systematischen und langfristigen Einsätze terroristischer Aktionen ohne historisches Beispiel. Zahlreiche Legenden und die Mystifizierung dieser Gruppierung bis in die heutige Zeit belegen dies. Eingeordnet werden können die frühen Vorläufer des Terrorismus beim religiös motivierten Terrorismus.

Obwohl die terroristische Motivation der russischen Anarchisten nicht mit dem religiös motivierten Terrorismus übereinstimmend ist, finden sich dennoch Parallelen. Passagen aus dem „Revolutionären Katechismus“ könnten auch den Grundsätzen der Assassiner entstammen. Die russischen Anarchisten sahen sich genauso „als vom Schicksal verurteilte Menschen“ wie die Assassiner, denen es z.B. nicht erlaubt war, zu fliehen, wenn sie einen Mord ausgeführt hatten. Wie im religiös motivierten Terrorismus waren die russischen Anarchisten von einer millenaristischen Heilslehre überzeugt, verstanden im Sinne des Glaubens an das nahe Ende der existierenden Welt und einen Neuanfang. Letztere Komponente ist auch bei heutigen Formen des Terrorismus immer wieder zu beobachten. Ein zentraler Gedanke spielte bei den russischen Anarchisten auch die Thematisierung des Tyrannenmordes. Dieser ist die Rechtfertigung für terroristische Aktionen, um sich gegen einen Despoten zu wehren und ihn auch töten zu dürfen. Gerade in der heutigen Zeit wird als „Tyrann“ nicht mehr unbedingt eine einzelne Person

⁵⁶⁴ Siehe Punkt 1.2.3 „9/11“

verstanden. In der Rede Arafats vor den Vereinten Nationen, in der er für ein Verständnis seines Widerstandskampfes mit Gewaltausübung wirbt, kommt dies deutlich zum Ausdruck.⁵⁶⁵ Darüber hinaus wird durch seine Rede die Problematik der Unterscheidung zwischen Befreiungskämpfern und Terroristen aufgezeigt. Guerilla und Partisanen lassen sich unter dem Begriff Befreiungsbewegungen subsumieren. Hierin enthalten ist sowohl die Bezeichnung Freiheits- wie auch Widerstandskämpfer. Der Freiheitskämpfer lehnt sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung auf und versucht, ihm verwehrt Recht zu erlangen. Der Widerstandskämpfer möchte seine ihm genommenen Rechte zurückerobert. Obwohl die Grenze zwischen den Phänomenen Widerstandskampf und Terrorismus fließend ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Unterschied in der Zielsetzung liegt: Guerilla- und Partisanenkampf ist eine militärische Strategie, Terrorismus eine Kommunikationsstrategie, verstanden im Sinne Waldmanns. Während Guerilla- und Partisanenkämpfer auf die Belästigung, Einkreisung und letztendliche Vernichtung des Gegners zielen, wollen Terroristen mit Hilfe von Gewaltanwendung eine psychologische Öffentlichkeitswirkung erreichen, die eine möglichst verheerende Wirkung erzielt. Beide Strategien haben aber im Grunde einen gemeinsamen Ursprung. Sowohl Terrorismus als auch Befreiungsbewegungen entwickeln sich dort, wo eine reguläre Kriegsführung die eigenen Kapazitäten übersteigen würde. Wenn also von vornherein feststeht, dass die siegreiche Aussicht bei einem offenen Kampf, z.B. Krieg, von Anfang an nicht gegeben ist. Bei beiden Gruppen ist dies hauptsächlich mangels Unterstützung (nicht genügend Anhänger, die als Soldaten fungieren können und/oder technischer Unzulänglichkeit) der Fall.

Weitere inhaltliche Abgrenzungen zu dem Begriff Terrorismus werden durch die Unterscheidungen zu den Begriffen Radikalismus, Extremismus und Fundamentalismus gezogen. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden diese Begriffe häufig synonym verwendet. Für die Anwendung in der Wissenschaft ist eine so exakt wie mögliche Unterscheidung unerlässlich. Im Ergebnis ist hierzu festzuhalten, dass zwar Unterscheidungen beobachtet werden können, dass es aber auch viele Gemeinsamkeiten gibt. Vertreter des Radikalismus weichen in ihrem Denken zwar deutlich von der herrschenden politischen Auffassung ab, bewegen sich aber noch innerhalb des gesetzlichen Rahmens der politischen Ordnung. Eine Anwendung von Gewalt wird in der Regel beim Radikalismus ausgeschlossen. Radikalismus kann deshalb mit Terrorismus nicht gleichgesetzt werden.

⁵⁶⁵ Siehe Punkt 3.2.3 Zusammenfassung (Irreguläre Kräfte)

Extremismus beruht auf einer übersteigerten Einstellung gegenüber der bestehenden politischen Ordnung. Die Anwendung von Gewalt wird hier genutzt, um diese Haltung zu unterstreichen. Der Begriff Fundamentalismus wird häufig mit Radikalismus oder Intoleranz assoziiert, obwohl er ursprünglich eine religiöse Wurzel hat. Im Laufe der Zeit wurde der Begriff jedoch aus seinem religiösen Kontext gelöst und hat sich dem Extremismusbegriff angenähert. In der Forschung ist es umstritten, inwieweit Fundamentalismus und Extremismus zusammenhängen.⁵⁶⁶ Aber auch beim Fundamentalismus kann von der Gewaltbereitschaft der Anhänger ausgegangen werden. Terroristen lehnen die bestehende Ordnung ebenfalls explizit ab und wollen dies auch deutlich demonstrieren, indem sie dies mit Gewaltakten betonen. Die Einstellung von Terroristen kann deshalb mit der von Extremisten gleichgesetzt werden, da sich beide mit ihrer antidemokratischen Haltung gegen eine bestehende verfassungsmäßige Ordnung richten und diese gewaltsam unterminieren wollen. Gemeinsam ist Terroristen, Extremisten und Fundamentalisten ebenfalls die hohe ideologische Durchdringung ihrer jeweiligen Gruppierungen.⁵⁶⁷

Sowohl organisierte wie auch politisch motivierte Kriminalität ist ebenfalls vom Terrorismus zu unterscheiden. In der organisierten Kriminalität wird zwar auch Gewalt als Mittel zum Zweck verwendet, dies liegt aber hauptsächlich an persönlichen, nicht an politischen Gründen, da im Vordergrund immer die eigene materielle Bereicherung steht. Terrorismus wird im Gegensatz zur allgemeinen Kriminalität niemals aus privaten Gründen begangen und nur in Gruppen ausgeübt. Während die Gruppenorganisation zwar auch bei der organisierten Kriminalität zu erkennen ist, ist dies bei Terrorismus ein zwingender Grund. Die Dynamik des Terrorismus kann erst durch die Gruppe erfolgen. Einzeltäter, so wie in der Kriminalität, haben grundsätzlich individuelle Motivationen. Dies ist beim Terrorismus vollkommen ausgeschlossen. Denn es ist die Ideologie, die das Gruppengefüge zusammenwachsen lässt. Im Gegensatz zur Kriminalität kommen die Mitglieder terroristischer Gruppen sehr häufig aus gutbürgerlichen oder wohlhabenden Familien. Viele von ihnen haben studiert, sind verheiratet und haben auch Kinder. Die Gruppenzugehörigkeit hat neben taktischen Gründen (konspirative Vorbereitung von Anschlägen) auch eine stabilisierende Funktion. Die Gruppe ist der Ort, an dem eine erste Fundamentalisierung erfolgen kann. Ein weiterer Unterschied ist bei der Auswahl der Ziele zu erkennen. Während sowohl in der organisierten Kriminalität als auch

⁵⁶⁶ Siehe Punkt 3.1 Radikalismus, Extremismus und Fundamentalismus

⁵⁶⁷ Ebd.

in der politisch motivierten Kriminalität davon ausgegangen werden kann, dass die Opfer gezielt ausgesucht werden, ist das beim Terrorismus nicht der Fall. Individuelle Opfer stellen im Terrorismus „soft targets“ dar. Es wäre nicht richtig, davon auszugehen, dass Terroristen willkürlich agieren, aber in der Regel suchen sie nicht ein spezielles individuelles Opfer aus. Wichtig ist das Ziel. Und das Ziel besteht darin, eine Botschaft zu übermitteln. Dies wird über die „soft targets“ erreicht, die eine Stellvertreterfunktion für das eigentliche Ziel, die Kommunikation der Botschaft, einnehmen. In der Kriminalität würde dieses Vorgehen keinen Sinn ergeben. Dort muss es sich um konkrete Personen handeln, wenn z.B. Lösegeld erpresst oder Schutzgeld eingetrieben werden soll. Die Gemeinsamkeit zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität liegt zwar darin, dass beide Phänomene versuchen, mit ihren Aktionen, das jeweilig herrschende System zu unterwandern und zu indoktrinieren, doch ansonsten sind die beiden Bereiche von einander abzugrenzen. Ähnlich ist dies mit der politisch motivierten Kriminalität. Dieser Begriff wurde in Deutschland eingeführt, um die Erfassung der politisch motivierten Straftaten zu erleichtern. Eine Verschränkung zwischen politisch motivierter Kriminalität und Terrorismus ist zwar vorhanden, aber nicht jede politisch motivierte Straftat kann als terroristisch bezeichnet werden.⁵⁶⁸

Zwischen gezielten Gewaltanwendungen wie Piraterie und Krieg ist ebenfalls zum Terrorismus eine Unterscheidung zu treffen. Terroristen können sich zwar der Methoden der Piraterie oder der Kriegsführung bedienen, so wie sie sich auch der Methode der Kriminalität bedienen können, um ihre Ziele zu unterstützen, aber aufgrund der bis heute vorgegebenen Definitionskriterien für Piraterie oder Krieg ist eine „Gleichsetzung“ nicht möglich. In der „United Nations Convention of the Law of the Sea“ ist die Definition für Piraterie eindeutig festgelegt. Ein großer Unterschied liegt auch in der jeweiligen Motivation der Beteiligten. Im Gegensatz zu Terroristen sind Piraten traditionell auf materiellen Gewinn orientiert. Die Gewaltbereitschaft von Piraten ist in der vor Ort herrschenden Situation zweckgebunden. Ihr Handeln ist weder politisch noch religiös ausgerichtet. Auch die bis heute noch gültige völkerrechtliche Definition von Krieg schließt Terrorismus nicht ein. Die Debatte um eine neue Definitionsfindung, um den Begriff des Krieges an die aktuellen politischen Gegebenheiten anzupassen, zeigt, wie brisant dieses Thema ist. Bei Betrachtung der konventionellen Kriterien für die Rechtmäßigkeit eines Kriegseintritts und die Rechtmäßigkeit der Kriegsführung, kann es aber

⁵⁶⁸ Vgl. Punkt 3.3 Kriminalität

keinen Zweifel darüber geben, dass Krieg gegen den Terrorismus im Sinne der Definition nicht stattfindet. Auch wenn die neueren Entwicklungstendenzen die Frage nach einer Überarbeitung des Begriffes aufwerfen, so ist Krieg im Völkerrecht immer noch definiert als völkerrechtlicher Gewaltzustand unter Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Diplomatische Beziehungen zwischen demokratischen Staaten und Terroristen sind abwegig. Solange die althergebrachte Kriegskonzeption nicht allgemeingültig überarbeitet wurde, ist es sachlich nicht nur fraglich, sondern politisch auch problematisch bzw. nicht richtig von einem Krieg gegen den Terrorismus zu sprechen. Die Ausnutzung dieses Dilemmas ist deutlich an den Folgen von 9/11 zu sehen. Denn obwohl der ehemalige US-amerikanische Präsident George W. Bush vom „Krieg“ gegen den Terrorismus gesprochen hat, war er dennoch nicht bereit, Gefangenen den Kriegsgefangenenstatus zukommen zu lassen. Genauso wenig hat dies sein Nachfolger Barack Obama getan. Deshalb ist die Diskussion um eine einheitliche Terrorismusdefinition umfangreich und bis heute ergebnislos. Als Grund hierfür wird vielfach angeführt, dass Terrorismus wegen seines vielfältigen historischen und politischen Erscheinungsbildes nicht definierbar sei. Es ist sicherlich richtig, dass sich die Gründe und die Umstände, die zu Terrorismus führen, geändert haben, aber dadurch wurden nicht die wesentlichen Bestandteile verändert, die Terrorismus implizieren. Von den Anfängen mit den Zeloten bis zur heutigen Al Qaida ist die Methode des Terrorismus annähernd gleich geblieben. Nur die Varianten des Tötens haben sich im Laufe der Zeit durch neue technische Möglichkeiten verändert. Die Zielsetzung aller Terrorismusarten scheint es für eine Definition unerheblich zu machen, um welche Form des Terrorismus es sich handelt. Selbstverständlich motivieren sich die unterschiedlichen Gruppierungen aus unterschiedlichen Gründen. Der linksgerichtete Terrorismus hat vordergründig nicht die gleichen politischen Ziele wie der rechtsgerichtete Terrorismus. Der eschatologische Terrorismus ist inhaltlich nicht mit dem islamistischen Terrorismus zu vergleichen. Trotzdem verbindet sie alle die Motivation dessen, was Terrorismus in seinem Kern impliziert. Motiv der Terroristen ist immer ein sogenanntes millenaristisches Weltbild – die Überzeugung oder vielmehr das Wunschdenken an das nahe Ende der gegenwärtigen Welt im Sinne des gegenwärtigen politischen Systems – und ihr Ziel ein Wandel des bestehenden politischen Systems in ihrem Sinne. Die RAF war genauso davon überzeugt, eine politische Systemänderung zu bewirken wie es Al Qaida jetzt ist. Es ist ebenfalls unerheblich, um welche Form von Terrorismus es sich handelt, wenn es um die Durchführung oder Androhung von Gewalt geht. Denn in der Gewaltausübung, in welcher Form auch immer

diese geschieht, kann kein Unterschied zwischen den einzelnen Terrorismusformen erkannt werden. Der unbeteiligte Dritte – das direkte Opfer, das getötet oder verletzt wird, oder das indirekte Opfer, als Freund oder Verwandter von Getöteten oder Verletzten – verliert bei jeder Art von Terrorismus seine Freunde oder seine Angehörigen oder seine Gesundheit oder im schlimmsten Fall sein eigenes Leben. Das Ergebnis, verletzte oder getötete Zivilisten oder Nichtkombattanten, ist immer dasselbe.

Eine Definition für Terrorismus ist bis heute auch deshalb nicht zustande gekommen, weil sich die Wissenschaft und die Politik darin einig zu sein scheinen, dass es zu viele Komponenten gibt, die in einer Definition nicht berücksichtigt werden können. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, gab es unterschiedliche Versuche, die Flut an Informationen über Terrorismus zu bewältigen, die letztendlich scheiterten, wie z.B. bei Schmid und Jongman. Eine Definition von Terrorismus sollte aber lediglich bestimmen, welche Kriterien erfüllt werden müssen, um von der Methode Terrorismus zu sprechen. Eine Lösung, wie mit dem Phänomen Terrorismus insgesamt umzugehen ist und auf welchen Kriterien er sich begründet, liefert sie nicht. Das ist auch nicht die Aufgabe einer Terrorismusdefinition. Erarbeitet werden kann dies in der Terrorismusforschung oder in anderen wissenschaftlichen Disziplinen.

Die Schwierigkeit, die sich bei dem Versuch einer Definition ergibt, liegt vielmehr woanders. Wie die vorliegende Arbeit vorgestellt hat, gibt es viele Begriffe, die mit Terrorismus in Zusammenhang gebracht werden und die es abzugrenzen gilt. Ein Abgrenzen erweist sich allerdings teilweise als sehr schwierig, weil viele dieser Begriffe ebenfalls keiner festen Definition zugeordnet werden können. Am häufigsten in der Literatur vertreten ist das Beispiel des Widerstandskämpfers. Hier zeigt sich am deutlichsten das Ringen der Politik um Worte für ein politisch brisantes Thema, da der Legitimierungsgrund, das Recht auf Widerstand, aus einer übergesetzlichen Menschlichkeitsnorm abgeleitet wird. Denn das Recht auf Durchführung und Bewahrung elementarer menschlicher Werte in Form eines aktiven Widerstandsrechtes, darf nach internationaler Einigkeit nur erfolgen, wenn die damit einhergehende Gewalt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als letztem Mittel entspricht.⁵⁶⁹ Aufgrund der Schwierigkeit der Beweisführung, hat sich hieran die Terrorismusdebatte immer wieder entzündet.

⁵⁶⁹ Siehe Punkt 3.2.3 Zusammenfassung (Irreguläre Kräfte)

Trotzdem scheint es nach den vorgenannten Reflexionen nicht einsehbar, warum Terrorismus aufgrund seiner vielfältigen Erscheinungsformen nicht definiert werden kann. Aufgrund der vorangegangenen Darstellungen und Reflexionen soll nun eine Definition für Terrorismus vorgestellt werden. Diese Definition besteht aus drei Teilen: Teil 1 definiert Terroristen als Personen, Teil 2 definiert die Methode Terrorismus und Teil 3 definiert terroristische Aktivitäten:

1. Terroristen sind Personen – zusammengeschlossen in selbständig gegründeten Gruppen, die das gleiche politische Ziel verfolgen – deren oberste Maxime die Durchführung oder der Versuch der Einschränkung der Freiheit in Handeln und Denken von anderen Menschen ist, die einer anderen ethnischen, sozialen, religiösen oder sonstigen ideologischen Gruppe zugehörig sind, um ihre eigenen politisch motivierten Interessen durchzusetzen. Dieser bewusst herbeigeführte Verlust oder Versuch der Herbeiführung des Verlustes der Freiheit in Denken und Handeln anderer Gruppenzugehöriger als die der Terroristen wird mit Gewalt oder Androhung von Gewalt durchgesetzt.
2. Terrorismus ist eine von Terroristen angewandte Kommunikationsstrategie, die sich systematisch, konspirativ, geplant und wiederholt
 - krimineller sowie ungesetzlicher Methoden bedient, indem sie diese wiederholt anwendet oder glaubhaft androht,
 - der Tötung oder der glaubhaften Androhung der Tötung unbeteiligter Dritter (Nichtkombattanten und Zivilisten) bedient,
 - der Zerstörung oder der glaubhaften Androhung der Zerstörung von Eigentum anderer bedient,

um den politischen Willen ihrer Akteure gewaltsam oder durch Androhung von Gewalt direkt sowie indirekt beim politischen Gegner durchzusetzen.

Diese Kommunikationsstrategie wird von terroristischen Akteuren angewandt, um

- unbeteiligte Dritte (Nichtkombattanten und Zivilisten)

- Sympathisanten
- Medien

öffentlichkeitswirksam anzusprechen und diese mit Hilfe der Erzeugung von Angst und Schrecken für terroristische Zwecke zu manipulieren.

3. Terroristische Akte sind diejenigen Angriffe oder glaubhafte Androhungen von Angriffen auf direkte Ziele oder unbeteiligte Dritte oder deren Eigentum, die Teil dieser Kommunikationsstrategie sind und von Terroristen durchgeführt werden.

Wichtig erscheint es, die Definition in die drei Teile Terroristen (als Personen), Terrorismus (als Phänomen) und terroristischen Handlungen (als Aktionen, die auch von primär nicht als Terroristen bezeichneten Personen durchgeführt werden können) zu gliedern. Betont werden soll hier, dass es sich bei dem Vorschlag für eine Definition um die Methode des Terrorismus handelt. Gerade durch den letzten Teil soll deshalb der Staatsterrorismus mit einbezogen werden, welcher durch das Phänomen „Gewalt von oben“ einen anderen Status als der Terrorismus mit „Gewalt von unten“ besitzt. Dies steht scheinbar im Gegensatz zu dem von Waldmann genannten Definitionsvorschlag. Waldmann geht in seiner Definition davon aus, dass „staatliche Machteliten (...) ein Terror-Regime einrichten [können], aber gegenüber der eigenen Bevölkerung keine terroristischen Strategien verfolgen. Terrorismus ist vielmehr eine bestimmte Art gewaltsamen Vorgehens *gegen* eine politische Ordnung.“⁵⁷⁰ Mit dem vorgenannten Definitionsvorschlag soll verdeutlicht werden, dass Terrorismus eine bestimmte Art gewaltsamen Vorgehens auch *für* eine politische Ordnung beinhalten kann. Das Moment des Politischen soll hier im Vordergrund stehen. Dies entspricht auch dem Definitionskriterium, dass Terroristen Personen sind, die sich in einer selbständig gegründeten Gruppe mit der Verfolgung eines gemeinsamen politischen Zieles zusammengeschlossen haben. Bei diesen Gruppierungen kann es sich auch um Parteien oder Untergrundorganisationen handeln. Wichtig ist vielmehr das Kriterium der selbständig gegründeten Gruppe, die nach Kant ihre „Tat aus Freiheit“ in eigener Verantwortung vollzieht, und die aus eigenem Antrieb heraus ihre oberste Maxime gebildet hat, indem sie die Freiheit des Anderen in Handeln und Denken einschränkt oder versucht einzuschränken, um die eigenen politisch motivierten Interessen mit aller ihr zur Verfügung stehender Macht

⁵⁷⁰ Waldmann, Peter: a.a.O., *Terrorismus – Provokation der Macht*, 2005, a.a.O., S. 12

durchzusetzen. Darunter fallen auch die Anwendung oder Androhung von Gewaltakten. Die sich im zweiten Teil der vorgeschlagenen Definition aufgeführten Kriterien „Terrorismus ist eine Kommunikationsstrategie, die sich systematisch, konspirativ, geplant und wiederholt“ bestimmter Eigenschaften bedient, stehen ebenfalls nicht im Gegensatz zum Terrorismus „von oben“. Auch Staatsterrorismus wird als Kommunikationsstrategie verwendet. In der Literatur herrscht der Konsens, dass es sich bei Terrorismus um eine Strategie handelt, um Aufmerksamkeit zu erregen. Der Begriff „Kommunikationsstrategie“ wurde von Waldmann in seinem Definitionsvorschlag geprägt und soll aufgrund seiner Prägnanz weiterhin verwendet werden. Die Literatur stimmt überein, dass der Symbiose zwischen Terroristen und Medien unglücklicherweise eine bedeutende Komponente zukommt. Nur durch die permanente Präsenz in den Medien bekommen Terroristen die Aufmerksamkeit, die sie nicht verdienen. Dieses Kommunikationsmittel kann sowohl vom Staatsterrorismus wie auch vom nichtstaatlichen Terrorismus genutzt werden. Das ausschlaggebende Element ist die Verbreitung terroristischer Aktionen, um somit eine Einschüchterung zu bewirken, die beim Staatsterrorismus genauso systematisch, geplant und wiederholt erfolgt wie beim Terrorismus „von unten“. Die Maßnahmen, die getroffen werden, um Bürger einzuschüchtern, werden beim Staatsterrorismus genauso konspirativ geplant wie die Maßnahmen kleiner terroristischer Gruppierungen im Untergrund. Denn das, was an Gewaltmaßnahmen durch den Staat gegen Bürger geplant wird, findet ebenfalls nicht in der Öffentlichkeit statt. Der Unterschied liegt in der Breitenwirkung der Durchführung. Geht eine terroristische Aktion von einem Staat aus, ist die Effizienz in Dauer und Wirkung eine andere, als wenn sie von einer kleinen terroristischen Gruppe aus dem Untergrund ausgeht. Während eine kleine terroristische Zelle aus dem Untergrund schnell und möglichst heftig zuschlagen muss, spielt der Faktor Zeit beim Staatsterrorismus nicht die Hauptrolle. Wichtig erscheint es hier, festzuhalten, dass terroristische Akte durchaus von staatlichen Stellen durchgeführt werden können und somit einen Platz in der Definition zugewiesen bekommen sollten. Ein Blick in die politische Realität zeigt, dass dieses politische Instrument von Staaten wie Libyen, Iran, Irak, Syrien, etc. bereits vielfach verwendet wurde.⁵⁷¹ Deshalb soll sich dieser Definitionsvorschlag nicht nur auf substaatliche Akteure beschränken, so wie dies bei Richardson oder Hoffman der Fall ist.

⁵⁷¹ Vgl. Richardson, Louise: a.a.O., S. 29

Kriminelle und ungesetzliche Methoden werden beim Staatsterrorismus genauso angewandt wie die Tötung oder glaubhafte Androhung der Tötung unbeteiligter Dritter sowie die Zerstörung oder glaubhafte Androhung der Zerstörung von Eigentum anderer, um den politischen Willen ihrer Akteure gewaltsam oder durch Androhung von Gewalt direkt sowie indirekt beim politischen Gegner durchzusetzen.

Die weiteren wesentlichen Elemente, die Terrorismus kennzeichnen, sind neben der politischen Motivation die systematischen, geplanten und wiederholten gewalttätigen Handlungen. Wobei der Schwerpunkt auf der Wiederholung liegt, die nur systematisch und sorgfältig geplant zum Einsatz kommt. Denn auch, wenn bei terroristischen Akten vordergründig der Eindruck entsteht, dass willkürlich Menschen getötet und Sachbeschädigungen ausgeübt werden, ist dies durchaus nicht der Fall. Anschläge und Attentate erfordern eine systematische und sorgfältige Vorbereitung. Auch die Ziele, die dem unbeteiligten Dritten als willkürlich ausgewählt erscheinen, ergeben für Terroristen durchaus einen Sinn. Selbstverständlich werden in der heutigen Zeit (im Gegensatz z.B. zu Zeiten der RAF) so gut wie keine personengebundenen Ziele mehr ausgesucht, weil Terroristen gelernt haben, dass symbolische Ziele die größere Effizienz besitzen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Ziele bewusst gewählt sind (World Trade Center in New York, Polizeistationen in Afghanistan, Auslandsvertretungen von angefeindeten Ländern, U-Bahnen im Berufsverkehr, etc.). Der Eindruck der Willkür entsteht durch das entpersonifizierte Ziel. Das Individuum ist uninteressant geworden, weil es ersetzbar ist. Angehörige von bestimmten Staaten und Institutionen sollen stellvertretend vernichtet werden. Um eine möglichst große Wirkung zu entfalten, müssen diese Ziele immer wieder getroffen werden. Das Ziel ist also immer dasselbe, der Ort der Anschläge kann und muss aus strategischen Gründen immer variieren. Unterstützt wird der Effekt der Wiederholung auch hier durch die Verbreitung des Geschehens durch die Medien.

Hinsichtlich des Merkmals der Wiederholung bei Terrorismus muss an dieser Stelle Steinhoff widersprochen werden. Steinhoff betont in seinem Vorschlag für eine Terrorismusdefinition vehement das Element der Wiederholung und stellt sehr plausibel dar, dass Terrorismus sowie terroristische Handlungen ohne Wiederholung ins Leere laufen. Angst entsteht durch die permanente Bedrohung, dass sich Gewaltakte wiederholen und man selber irgendwann durch die scheinbare Willkür der Terroristen bei der Auswahl

von Zielen davon betroffen ist. Hierzu schreibt Steinhoff: „(...) if the blackmailer threatens to kill an inhabitant every month unless he is paid a certain amount of money (and acts accordingly because otherwise this threat would become less credible), this indeed is terrorism.“⁵⁷² Zwar wird hier das Element der Wiederholung beschrieben, doch handelt es sich eindeutig um konventionelle Kriminalität (hier Erpressung), da das Element des Politischen fehlt. Gerade das politisch motivierte Agieren von terroristischen Gruppierungen ist ein wesentliches Kriterium, um überhaupt von Terrorismus sprechen zu können. Dies wird von Waldmann, Hoffman und Richardson ebenfalls so gesehen.

Terroristen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem in ihren Augen feindlichen Staat seine Unfähigkeit zu demonstrieren, indem sie versuchen, den Staat gegen sich selber auszuspielen und ihn zu einer repressiven Überreaktion zu verleiten. Ihre Anschläge zielen darauf ab, Bürgern das Vertrauen in den Staat zu entziehen. Dies führt letztendlich zu der Diskussion Freiheit versus Sicherheit. Die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit werden durch den Terrorismus aufgezeigt. Aktionen wie vereinfachte Durchführung von Abhörmaßnahmen, Internierungen ohne gerichtliche Grundlage, präventive Rasterfahndungen oder umstrittene Verhörtechniken, die im Grunde als Folter definiert sind, belegen dies. Aktuell zu sehen ist dies an der erneuten Diskussion um die sogenannten Terrorgesetze in Deutschland⁵⁷³ und die immer wieder aufbrandende Diskussion um das Internierungslager Guantánamo⁵⁷⁴. Schlussendlich sind es gerade demokratische Staaten, die anfällig für das Phänomen des Terrorismus sind.

Für die zukünftige effiziente Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Terrorismusforschung, die sich sinnvollerweise aus vielen Teildisziplinen zusammensetzt, ist es wünschenswert, mit einer weltweit gültigen Terrorismusdefinition arbeiten zu können. Terrorismus existiert seit vielen Jahrhunderten, wenn auch in verschiedenen Formen. Daher ist es eher unwahrscheinlich, dass dieses Phänomen vollständig beseitigt werden kann. Ein einheitliches Vorgehen gegen diese Form der politischen Gewalt ist daher nicht nur ratsam, sondern absolut notwendig. Der momentane Umgang mit diesem Phänomen, dass jeder Staat und innerhalb jeden Staates unterschiedliche Behörden verschiedene

⁵⁷² Steinhoff, Uwe: a.a.O., S. 120

⁵⁷³ Caspari, Lisa: *Wie man mit Terrorgesetzen Parteipolitik macht*, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-04/terror-gesetze-streit>, Stand: 27.04.2011

⁵⁷⁴ *Die Guantánamo-Dokumente*, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,758874,00.html>, Stand: 25.04.2011

Terrorismusdefinitionen konzipieren, ist der Wichtigkeit des Themas weder angemessen noch in seiner Bekämpfung dienlich.

7 Nachtrag

Zufälligerweise wird mit Fertigstellung dieser Arbeit der Tod von Osama Bin Laden in den Medien mit großer Erleichterung bekannt gegeben.⁵⁷⁵ Doch es wäre eine Fehleinschätzung davon auszugehen, dass mit dem Tod der Symbolfigur von Al Qaida das Problem des Terrorismus gelöst sei. Im Laufe der Geschichte des Terrorismus ist Osama Bin Laden nur als ein weiterer trauriger Meilenstein zu bewerten. Aufgrund der immer noch große Emotionen auslösenden Bilder der brennenden und schließlich einstürzenden Türme des World Trade Centers, die in permanenten Wiederholungen diverser Nachrichtensender in diesen Tagen gezeigt werden, wurde und wird Terrorismus fälschlicherweise von den Medien auf Al Qaida reduziert. Es sollte nicht vergessen werden, dass Terrorismus ein jahrtausendaltes Phänomen ist, das nicht nur mit einer Person in Verbindung gebracht werden darf. Mit dem Tod von Bin Laden ist weder das Ende des Terrorismus eingeläutet worden noch die Frage nach der Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit gelöst. Äußerungen wie vom italienischen Ministerpräsidenten Berlusconi: „Ich glaube, das ist ein großartiges Ergebnis im Kampf gegen das Böse, ein großartiges Ergebnis für die USA und für alle Demokratien“⁵⁷⁶ oder der deutschen Bundeskanzlerin Merkel: „Ich freue mich, dass es gelungen ist, bin Laden zu töten“⁵⁷⁷ spiegeln nicht eine verlässliche Rechtsstaatlichkeit wider. Egal, wie viele terroristische Anschläge es in der Vergangenheit auch gegeben haben mag und die Zukunft noch bringen wird (und das wird sie, so wie die Geschichte es bereits gezeigt hat), eines muss auf einem festen Fundament stehen: das Vertrauen der Bürger in seine Rechte, die national und international durch Gesetze festgelegt sind. Eine rechtlich fragwürdige Exekution (eines angeblich unbewaffneten Menschens) und die Freude darüber,

⁵⁷⁵ *Osama bin Laden ist tot*, Zeitonline, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-05/bin-laden-tot>, Stand: 02.05.2011

⁵⁷⁶ *Berlusconi begrüßt bin Ladens Tod während der Gerichtsverhandlung*, Focus Online, http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/mediatrade-prozess-berlusconi-begruesst-bin-ladens-tod-waehrend-der-gerichtsverhandlung_aid_623415.html, Stand: 02.05.2011

⁵⁷⁷ *Merkel sieht deutsche Sicherheitslage unverändert*, Zeit Online, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-05/merkel-reaktion-bin-laden>, Stand: 02.05.2011

gehören eindeutig nicht dazu. Der gewaltsame Tod einer terroristischen Symbolfigur wird mehr Fragen als zufriedenstellende Antworten auslösen.

8 ANHANG

8.1 ZEITTADEL TERROR UND TERRORISMUS (AUSWAHL)

1. Jahrhundert v. Chr.

Zeloten und Sikarier töten ihre Opfer mit einem Schwert.

60/61

Zwei keltische Stämme kämpfen unter Führung der britannischen Königin Boudicca gegen die römische Besetzung, die die Kelten zuvor jahrelang erniedrigt und terrorisiert haben.

11. Jahrhundert

Assassiner führen Auftragsmorde aus.

Juli 1099

Beim 1. Kreuzzug werden Tausende von Moslems und orthodoxen Christen durch katholische Christen getötet.

1209 bis 1229

Während des Albigenserkreuzzuges werden die Katharer ermordet.

1298

Während des Rintfleisch-Pogroms werden in Franken über 5000 Juden ermordet.

13. bis 19. Jahrhundert

Die Thags ermorden hunderttausende Menschen.

1348 bis 1351

Judenverfolgung während der Pestepedemie.

24. August 1572

In der Bartholomäusnacht werden Tausende von Hugenotten in Paris ermordet.

5. November 1605

Guy Fawkes versucht das englische Parlament im Palast von Westminster in London in die Luft zu sprengen. Die Fässer mit Schwarzpulver werden jedoch entdeckt, bevor sie zur Explosion gebracht werden können.

1807 bis 1814

Spanischer Unabhängigkeitskrieg. Der Begriff *Guerilla* taucht erstmals auf.

1865/1866

Gründung des Ku-Klux-Klans.

16. September 1920

Bombenanschlag mit einem Pferdewagen auf die Wall Street in New York, vermutlich durch Anarchisten. Über 30 Tote und über 300 Verletzte.

16. April 1925

Bombenanschlag auf die Sweta Nedelja Kathedrale von Sofia in Bulgarien, vermutlich mit Unterstützung durch die Kommunistische Internationale. Ca. 200 Tote und 500 Verletzte.

22. Juli 1946

Bombenanschlag auf das King David Hotel in Jerusalem durch die radikal-zionistische Organisation Irgun. Zwischen 90 und 170 Opfer.

11./12. Juni 1961

Feuernacht in Südtirol. Der Befreiungsausschuss Südtirols sprengt 37 Strommasten in die Luft

2. April 1968

Die späteren Mitbegründer der Roten Armee Fraktion, Andreas Baader und Gudrun Ensslin, begehen die Kaufhaus-Brandstiftungen in Frankfurt am Main. Knapp 2 Mio. DM Sachschaden

21. Februar 1970

Bombenanschlag auf den Flug Swissair SR330 von Zürich nach Tel Aviv durch die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP). 47 Tote.

21. Februar 1970

Bombenanschlag auf den Flug Austrian Airlines von Frankfurt am Main nach Wien. Die Maschine konnte notlanden. Keine Toten.

8. Mai 1970

Bei dem Avivim-Schulbus-Anschlag in Israel durch drei Palästinenser werden 9 Kinder und 3 Erwachsene getötet und 19 Kinder schwer verletzt.

22. Juli 1970

Bei dem Blutbad von Gioia Tauro durch die faschistische Bewegung Movimento Sociale Italiano auf den italienischen Fernzug zwischen Palermo und Turin werden 6 Menschen getötet und 66 verletzt.

30. Mai 1972

Massaker am Flughafen Lod in Israel durch die Japanische Rote Armee. 3 Japaner erschießen wahllos 26 Menschen. Weitere Dutzend werden verletzt.

21. Juli 1972

Am Bloody Friday in Belfast werden durch die Belfast Brigade und die IRA 22 Bomben innerhalb kürzester Zeit gezündet. 11 Tote und 130 Verletzte.

24. Januar 1974

Beim Blutbad von Atocha in Spanien werden 5 Menschen getötet und 4 weitere verletzt.

April 1975 – 1979

Die kommunistischen Khmer Rouge töten 2 Mio. Landsleute in Kambodscha.

2. August 1980

Kofferbombenanschlag auf den Hauptbahnhof der italienischen Stadt Bologna durch die rechte Organisation Ordine Nuovo. 85 Tote und mehr als 200 Verletzte.

26. September 1980

Auf dem Münchner Oktoberfest zündet der Rechtsextremist Grundolf Köhler eine Rohrbombe. 13 Menschen sterben, 211 Personen werden verletzt.

23. Oktober 1983

Selbstmordattentat auf den US-Stützpunkt in Beirut während des Libanesischen Bürgerkrieges. 305 Tote und über 20 Verletzte.

12. Oktober 1984

Bombenanschlag im Grand Hotel in Brighton durch die IRA mit dem Ziel Premierministerin Margaret Thatcher zu töten. 5 Tote und 31 Verletzte.

8. März 1985

Autobombenanschlag auf den Großayatollah Mohammed Hussein Fadlallah. Angeblich durch die CIA als Vergeltung für den Anschlag auf den US-Stützpunkt in Beirut von 1983. 80 Tote und über 200 Verletzte.

21. Dezember 1988

Lockerbie-Anschlag. Bombenanschlag auf den Flug PanAm103 durch libyschen Geheimdienst. 270 Tote.

26. Februar 1993

Bombenanschlag auf das World Trade Center in New York durch sechs Mitglieder der Al Qaida. 6 Tote und über 1000 Verletzte.

19. April 1995

Bombenanschlag auf das Murrah Federal Building in Oklahoma City durch drei Anhänger der paramilitärischen Michigan-Miliz. 168 Tote und ca. 800 Verletzte.

11. September 2001

Entführung von vier US-amerikanischen Flugzeugen. American-Airlines-Flug 11 und 175 kollidieren mit dem World Trade Center in New York. American-Airlines-Flug 77 stürzt in das Pentagon in Washington. Flug United Airlines stürzt in der Nähe von Pittsburgh ab. Über 3000 Tote. Al Qaida bekennt sich zu diesen Anschlägen.

22. Dezember 2001

Versuchter Anschlag auf den American-Airlines-Flug 63 von Paris nach Miami durch den „Schuhbomber“ Richard Reid. Vermutlich durch Al Qaida.

23. Januar 2002

Entführung des US-Journalisten Daniel Pearl vom Wall Street Journal in Karatschi (Pakistan). Er wird später ermordet. Vermutlich durch Al Qaida.

11. April 2002

Selbstmordanschlag auf die Ghriba Synagoge in Djerba (Tunesien), 15 Tote, mindestens 15 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

8. Mai 2002

Selbstmordanschlag mit einer Autobombe auf einen Marine-Bus in Karatschi (Pakistan). 14 Tote und mindestens 26 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

14. Juni 2002

Autobombenanschlag durch Fernzündung vor dem US-Konsulat in Karatschi (Pakistan). 12 Tote und 26 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

6. Oktober 2002

Anschlag auf den französischen Öltanker Limburg vor der jemenitischen Küste mit einem sprengstoffbeladenen Boot, 1 Toter und 4 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

12. Oktober 2002

Bombenanschlag auf der indonesischen Insel Bali. 202 Tote und mindestens 300 Verletzte. Fast zeitgleicher Bombenanschlag vor dem US- und philippinischen Konsulat auf Bali mit Sachschaden. Verdächtig wird die Organisation Jemaah Islamiyah.

28. November 2002

Selbstmordanschlag mit einer Autobombe auf das Paradise Hotel in Mombasa (Kenia). 13 Tote und mindestens 80 Verletzte. Zeitgleicher fehlgeschlagener Anschlag auf eine israelische Passagiermaschine auf dem Flug von Mombasa nach Tel Aviv mit zwei SA-7 Strela Boden-Luft-Raketen. Vermutlich durch Al Qaida.

12. Mai 2003

Selbstmordanschläge mit drei Autobomben in Riad (Saudi-Arabien) auf einen Wohnkomplex von Ausländer. 35 Tote und ungefähr 200 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

16. Mai 2003

Gleichzeitige Selbstmordanschläge durch 14 Attentäter in Casablanca (Marokko) auf ein jüdisches Gemeindezentrum, ein Restaurant, auf das Hotel Farah und den spanischen Club „Casa de Espana“. 28 Tote, inklusiv 13 Attentäter, und über 100 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

7. Juni 2003

Selbstmordattentat auf einen BUS der ISAF in Kabul (Afghanistan). 4 tote deutsche Soldaten und 29 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

5. August 2003

Autobombenanschlag auf das Marriott Hotel in Jakarta (Indonesien). 12 Tote und 149 Verletzte. Verdächtig wird die Organisation Jemaah Islamiyah.

8. November 2003

Selbstmordattentat auf eine von ausländischen Arbeitnehmern bewohnte Anlage in Riad (Saudi-Arabien). 17 Tote und mindestens 120 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

15. November 2003

Zeitgleiche Selbstmordattentate auf die Neve-Shalom- und Beit-Israel-Synagoge in Istanbul (Türkei). 25 Tote und über 300 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

20. November 2003

Gleichzeitige Anschläge mit Autobomben auf ein Bürogebäude der britischen Bank HSBC und auf das britische Konsulat in Istanbul (Türkei). 27 Tote und über 450 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

11. März 2004

Anschlag mit vier gleichzeitig ferngezündeten Bomben auf vier Vorort-Züge in Madrid. 191 tote und über 600 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

21. April 2004

Selbstmordattentat auf das Ministerium für Öffentliche Sicherheit in Riad (Saudi-Arabien). 5 Tote und über 140 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

9. Juni 2004

Nagelbomben-Attentat in Köln vor türkischen Geschäften durch rechtsterroristische Gruppe. 22 Verletzte.

9. September 2004

Selbstmordattentat auf die australische Botschaft in Jakarta. 11 Tote und über 130 Verletzte. Vermutlich durch die Organisation Jemaah Islamiyah.

29. Mai 2004

Bewaffneter Überfall auf Wohnkomplex ausländischer Ölfirmen sowie Geiselnahmen von Beschäftigten in Al-Khobar (Saudi Arabien). 22 Tote. Nach Erstürmung durch saudiarabische Sicherheitskräfte Befreiung von rund 50 Geiseln. Vermutlich durch Al Qaida.

7. Oktober 2004

Drei gleichzeitige Anschläge mit Autobomben in Ägypten auf das Hilton Hotel in Taba und auf die Ferienzentren Ras al-Scheitani und Nuweiba. 34 Tote und über 150 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

6. Dezember 2004

Anschlag auf das US-Konsulat in Jeddah (Saudi-Arabien) mit Sprengstoff und Schusswaffen. 5 Tote und 9 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

7. Juli 2005

Gleichzeitige Selbstmordattentate auf drei U-Bahnzüge (Kings' Cross, Aldgate, Edgware Road) und einen Bus in London. 56 Tote und über 700 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

21. Juli 2005

Versuchte Anschläge auf drei U-Bahnstationen (Warren Street, Shepherd's Bush, Oval) und einen Bus (Bethnal Green) in London. Sachschaden. Vermutlich durch Al Qaida.

23. Juli 2005

Drei Autobombenanschläge in Scharm al-Scheich (Ägypten). 88 Tote und rund 200 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

19. August 2005

Angriff mit drei Katjuscha-Raketen auf zwei Kriegsschiffe der US-Marine (U.S.S. Ashland und U.S.S. Kearsarge) im Hafen von Akaba (Jordanien) und den israelischen Hafen von Eilat. 1 Toter. Vermutlich durch Al Qaida.

1. Oktober 2005

Gleichzeitige Selbstmordattentate auf drei Hotels in Kuta und Jimbaran auf Bali (Indonesien). 22 Tote und über 120 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

9. November 2005

Gleichzeitige Selbstmordattentate auf die Hotels Grand Hyatt, Radisson SAS und Days Inn in Amman (Jordanien). 57 Tote und rund 300 Verletzte. Vermutlich durch Al Qaida.

Januar 2007

Im Irak beginnt eine Serie von Anschlägen mit Chlorgas, bei denen zahlreiche Menschen sterben und verletzt werden. Das Giftgas soll aus einer Produktionsstätte in Karma östlich der Stadt Falludscha stammen und von der Al-Qaida betrieben werden.

Mai 2009

Mehrere Giftgasanschläge auf Mädchenschulen in Afghanistan. Vermutlich durch die Al Qaida oder andere radikal-islamische Gruppierungen, die den Besuch von Mädchen an Schulen verhindern wollen.

29. März 2010

Selbstmordattentate in zwei Stationen der Moskauer Metro durch zwei tschetschenische Frauen. 40 Tote und 100 Verletzte.

1. Mai 2010

Autobombenanschlag am New Yorker Times Square durch pakistanischstämmigen US-Amerikaner Faisal Shazad misslingt. Die Bewegung der pakistanischen Taliban bekennt sich zu dem Tatversuch.

29. Oktober 2010

Ein Sprengstoffpaket wird in Mittelengland sichergestellt.

31. Oktober 2010

Anschlag auf die Sayidat-al-Nejat-Kathedrale in Bagdad durch die Gruppe Islamischer Staat Irak. 53 Tote und ca. 60 Verletzte.

11. Dezember 2010

Selbstmordattentat in Stockholm. Nur der Attentäter stirbt.

1. Januar 2011

Anschlag vor der koptischen Al-Qiddissine-Kirche in Alexandria. 23 Tote und 97 Verletzte.

24. Januar 2011

Selbstmordanschlag am Flughafen Moskau-Domodedowo. 36 Tote und 152 Verletzte.

10. Februar 2011

Selbstmordattentat in Pakistan durch einen Jugendlichen auf einen Militärstützpunkt in Mardan. Verantwortlich ist die pakistanische Taliban. Mindestens 31 Tote und 36 Verletzte.

18. Februar 2011

Ein afghanischer Rekrut erschießt 3 deutsche Bundeswehrsoldaten in der nordafghanischen Stadt Baghlan. Bei der Schießerei werden 6 weitere deutsche Soldaten verletzt und der Angreifer getötet. Es wird vermutet, dass der Rekrut von der Taliban angeworben wurde.

11. April 2011

Bombenanschlag auf die U-Bahnstation Oktjabrskaja in Minsk. 15 Tote.

28. April 2011

Bombenanschlag auf das Café Argana in Marrakesch. Vermutlich durch Al Qaida 17 Tote.

Diverse Quellen: Internet und Martin, Gus: Terrorism and Homeland Security, a.a.O.

8.2: LISTE DER GEMEINSAMEN BEGRIFFE IN TERRORISMUSDEFINITIONEN

Alex P. Schmid und Albert J. Jongman verglichen 109 verschiedene Terrorismusdefinitionen und prüften sie auf Gemeinsamkeiten. Dabei gelang es ihnen 22 Elemente zu finden, die zwar in den Definitionen vorkamen, aber keines, das in allen Definitionen gleichzeitig benutzt wurde. Die überwiegende Mehrzahl der Elemente kam nicht einmal in der Hälfte der Definitionen vor:

	Element	Frequency
1.	Violence, force Gewalt, Zwang	83.5
2.	Political Politisch	65
3.	Fear, terror emphasized Hervorhebung von Furcht und Schrecken	51
4.	Threat Drohung	47
5.	(Psychological) effects and (anticipated) reactions (Psychol. Effekte) und (antizipierte) Reaktionen	41.5
6.	Victim-target differentiation Opfer-Ziel-Differenzierung	37.5
7.	Purposive, planned, systematic, organized action Zielgerichtetes, geplantes, systematisches, organisiertes Handeln	32
8.	Method of combat, strategy, tactic Methoden des Kampfes, Strategie, Taktik	30.5
9.	Extranormality, in breach of accept rules, without humanitarian constraints Außerhalb der Normalität, Verletzung akzeptierter Regeln, ohne humanitäre Rücksichtnahmen	30
10.	Coercion, extortion, induction of compliance Nötigung, Erpressung, Herbeiführung von Nachgiebigkeit	28
11.	Publicity aspect Publizitätsaspekte	21.5
12.	Arbitrariness; impersonal, random character; indiscrimination Willkürlichkeit; unpersönlicher Zufallscharakter; Wahllosigkeit	21
13.	Civilians, noncombatans, neutrals, outsiders as victims Zivilisten, Nicht-Kombattanten, Neutrale, Außeneiter als Opfer	17.5
14.	Intimidation Einschüchterung	17
15.	Innocence of victims emphasized Hervorhebung der Schuldlosigkeit der Opfer	15.5
16.	Group, movement, organization as perpetrator Gruppe, Bewegung, Organisation der Täter	14
17.	Symbolic aspect, demonstration to others Symbolische und demonstrative Aspekte	13.5
18.	Incalculability, unpredictability, unexpectedness of occurrence of violence Unberechenbarkeit, Unvorhersehbarkeit, Plötzlichkeit des Auftretens von Gewalt	9
19.	Clandestine, covert nature Heimlichkeit	9
20.	Repetitiveness; serial or campaign character of violence Wiederholbarkeit; Serien- oder Kampagnencharakter der Gewalt	7
21.	Criminal Kriminell	6

22.	Demands made on third parties Forderungen an dritte Parteien	4
-----	---	---

Quelle: Schmid, Alex P. und Jongman, Albert J. (Hrsg.), zitiert in: Hoffman, a.a.O., S. 34

8.3 WELTWEITE TERRORISTISCHE ORGANISATIONEN

Vergleich zwischen der „Current List of Designated Foreign Terrorist Organizations, U.S. State Department“ und dem „Beschluss des Rates der Europäischen Union zur Umsetzung der Verordnung 2580/2001: EU vom 15. Juli 2008“

Zur Erläuterung: Die fortlaufende Nummerierung ist von den Listen übernommen worden. Um zu verdeutlichen, welche terroristischen Organisationen in beiden Listen auftauchen, wurden die Listen gegenüber gestellt. Interessant ist, dass viele terroristische Organisationen bei der jeweils anderen Liste nicht aufgeführt wurden.

	Current List of Designated Foreign Terrorist Organizations, U.S. State Department		Beschluss des Rates der Europäischen Union zur Umsetzung der Verordnung 2580/2001: EU vom 15. Juli 2008
1.	Abu Nidal Organization (ANO) Iraq, Libya, Syria	1.	Abu Nidal Organisation ⁵⁷⁸ Tunesien, Jemen, Algerien, Irak
2.	Abu Sayyaf Group (ASG) (Bearer of the sword) ⁵⁷⁹ Philippines		
3.	Al-Aqsa Martyrs Brigade (AAMS) Israel, West Bank/Gaza	2.	Al-Aqsa-Martyr's Brigade (Al-Aksa-Märtyrerbrigade)
4.	Al-Shabaab (Mujahideen Youth Movement / Movement of Striving Youth) ⁵⁸⁰ Somalia		
5.	Ansar al-Islam (AAI) (Supporters or Partisans of Islam) ⁵⁸¹ Iraq (Iraqi Kurds)		
6.	Asbat al-Ansar ⁵⁸² Lebanon		
7.	Aum Shinrikyo (AUM) Australia, Germany, Indonesia, Japan, Russia, Taiwan, United States	7.	Aum Shinrikyo ⁵⁸³ (Om-Lehre der Wahrheit)
8.	Basque Fatherland and Liberty (Euskadi Ta Askatasuna - ETA) Spain	13.	Euskadi Ta Askatasuna/Tierra Vasca y Libertad - E.T.A. (Baskisches Vaterland und Freiheit) ⁵⁸⁴
9.	Communist Party of the Philippines/ New People's Army (CPP/NPA) Philippines	10.	Kommunistische Partei der Philippinen, einschließlich der New People's Army- NPA ⁵⁸⁵ (Neue Volksarmee)
10.	Continuity Irish Republican Army (CI-RA) Ireland, Northern Ireland, United King-	11.	Continuity Irish Republican Army - CI-RA ⁵⁸⁶

⁵⁷⁸ alias Fatah Revolutionary Council (Fatah-Revolutionsrat), alias Arab Revolutionary Brigades (Arabische Revolutionäre Brigaden), alias Black September (Schwarzer September), alias Revolutionary Organisation of Socialist Muslims (Revolutionäre Organisation der Sozialistischen Moslems), alias Arab Revolutionary Council (Arabischer Revolutionsrat)

⁵⁷⁹ alias Al Harakut Al Islamiyya, alias Al-Harakatul Islamia, alias Bearer of the Sword, alias Sword of God

⁵⁸⁰ alias Harakat al-Shabaab al-Mujahideen

⁵⁸¹ vorher bekannt als Ansar al-Sunna

⁵⁸² alias Osbat al-Ansar

⁵⁸³ alias AUM, alias Aum Supreme Truth, alias Aleph

⁵⁸⁴ folgende Organisationen gehören zur terroristischen Vereinigung E.T.A.: K.a.s., Xaki, Ekin, Jarrai-Haika-Segi, Gestoras pro-amnistia, Askatasuna, Batasuna, alias Herri Batasuna, alias Euskal Herri-tarrok

⁵⁸⁵ verknüpft mit SISON, Jose Maria (alias Armando Liwanag, alias Joma, führendes Mitglied der Kommunistischen Partei der Philippinen, einschließlich der NPA

	dom		
11.	Gama'a al-Islamiyya (Islamic Group) Afghanistan, Egypt	14.	Gama'a al-Islamiyya ⁵⁸⁷ (Islamische Gruppe – IG)
12.	HAMAS (Islamic Resistance Movement) Israel, West Bank/Gaza	17.	Hamas einschließlich Hamas-Izz al-Din al-Qassem
13.	Harakat ul-Jihad-i-Islami/Bangladesh (HUJI-B) (Movement of Islamic Holy War) Bangladesh		
14.	Harakat ul-Mujahidin (HUM) (Order of Islamic Warriors) ⁵⁸⁸ Afghanistan, Pakistan		
15.	Hizballah ⁵⁸⁹ (Party of God) Lebanon		
16.	Islamic Jihad Union (IJU) ⁵⁹⁰ Uzbekistan		
17.	Islamic Movement of Uzbekistan (IMU) ⁵⁹¹ Afghanistan, Iran, Kazakhstan, Kyrgyzstan, Pakistan, Tajikistan, Uzbekistan		
18.	Jaish-e-Mohammed/Army of Mohammed (JEM) ⁵⁹² Pakistan		
19.	Jemaah Islamiya Organization (JI) Indonesia, Malaysia, Philippines, Singapore		
20.	Kahane Chai (Kach) (Kahane lives) Israel, West Bank/Gaza	23.	Kahane Chai (Kach)
21.	Kata'ib Hizballah (KH) ⁵⁹³ Iraq		
22.	Kongra-Gel (KGG, formerly Kurdistan Workers' Party, PKK, KADEK) Turkey	25.	Kurdische Arbeiterpartei – PKK ⁵⁹⁴
23.	Lashkar-e Tayyiba (LT) ⁵⁹⁵ India, Kashmir, Pakistan		
24.	Lashkar i Jhangvi (LJ) ⁵⁹⁶ (Army of Haq Nawaz Jhangvi) India, Pakistan		
25.	Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) Sri Lanka	26.	Liberation Tigers of Tamil Eelam – LITTE ⁵⁹⁷ (Befreiungstiger von Tamil Eelam)

⁵⁸⁶ alias Contos

⁵⁸⁷ alias Al-Gama'a al-Islamiyya

⁵⁸⁸ alias Al-Faran, alias Al-Hadid, alias Harakat ul-Ansar, alias Harakat ul-Mujahideen, alias HUA, alias Jamiat ul- Ansar – JUA

⁵⁸⁹ alias Hizbollah, alias Hisbollah, alias Hezbollah, alias Islamic Jihad, alias Islamic Jihad for the Liberation of Palestine, alias Organization of the Oppressed on Earth, alias Revolutionary Justice Organization

⁵⁹⁰ alias Islamic Jihad Group (IJG)

⁵⁹¹ alias Islamic Party of Turkestan

⁵⁹² alias Khudamul Islam, alias Tehrik ul-Furqaan

⁵⁹³ alias Kata'ib Hezbollah, alias Hezbollah Brigades

⁵⁹⁴ alias KADEK, alias KONGRA-GEL

⁵⁹⁵ alias Lashkar-e Toiba, alias Lashkar-i-taiba, alias Army of the Righteous, alias Army of the Pure, alias Army of the Pure and Righteous, alias Al Mansooreen, alias Al Manoorian, alias Markaz-ud-Dawa-wal-Irshad (MDI), alias Jamaat-ud-Dawa, alias Idara Khidmate-e-Khalq (IKK)

⁵⁹⁶ alias Lashkar-e-Jhangvi

⁵⁹⁷ alias Tamil Tigers

26.	Libyan Islamic Fighting Group (LIFG) ⁵⁹⁸ Libya		
27.	Moroccan Islamic Combatant Group (GICM) ⁵⁹⁹ (Groupe Islamique Combattant Marocain) Afghanistan, Belgium, Denmark, Egypt, France, Morocco, Spain, Turkey, United Kingdom		
28.	Mujahedin-e Khalq Organization (MEK) France, Iraq	28.	Mujahedin e-Khalq Organisation – MEK oder MKO ⁶⁰⁰
29.	National Liberation Army (ELN) Bolivia	29.	Ejército de Liberación Nacional (Nationale Befreiungsarmee)
30.	Palestine Liberation Front (PLF) Iraq, Lebanon, Libya, Tunisia	31.	Front de libération de la Palestine – FLP/Palestine Liberation Front – PLF (Palästinensische Befreiungsfront)
31.	Palestinian Islamic Jihad (PIJ) ⁶⁰¹ Israel, Lebanon, Syria, West Bank/Gaza		
32.	Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP) Israel, West Bank/Gaza	33.	Front populaire de libération de la Palestine – FPLP / Popular Front for the Liberation of Palestine – PFLP (Volksfront für die Befreiung Palästinas)
33.	PFLP-General Command (PFLP-GC) Lebanon, Syria	34.	Front populaire de libération de la Palestine Commandement général ⁶⁰²
34.	al-Qaida in Iraq (AQI) Iraq		
35.	al-Qa’ida (AQ)		
36.	al-Qa’ida in the Arabian Peninsula (AQAP)		
37.	al-Qaida in the Islamic Maghreb (formerly GSPC)		
38.	Real IRA (RIRA) Ireland, Northern Ireland, United Kingdom	35.	Real IRA ⁶⁰³ (Wahre IRA)
39.	Revolutionary Armed Forces of Colombia (FARC) Colombia	38.	Fuerzas armadas revolucionarias de Colombia – FARC ⁶⁰⁴
40.	Revolutionary Organization 17 November (17N) Greece	40.	Dekati Evdomi Noemvri ⁶⁰⁵ (Revolutionäre Organisation 17. November)
41.	Revolutionary People’s Liberation Party/Front (DHKP/C) Turkey	41.	Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – DHKP/C ⁶⁰⁶ (Revolutionäre Volksbefreiungsarmee/-front/-partei)
42.	Revolutionary Struggle (RS)	12.	EPANASTATIKOS AGONAS (Revolutionäre

⁵⁹⁸ alias Al-Jama’a al-Islamiyyah al- Muqatilah bi-Libya

⁵⁹⁹ alias Moroccan Islamic Fighting Group

⁶⁰⁰ außer National Council of Resistance of Iran (Nationaler Widerstand Iran) – NCRI alias The National Liberation Army of Iran (Nationale Befreiungsarmee Iran) – NLA (militanter Flügel der MEK), alias People’s Mujahidin of Iran (Volksmudschaheddin von Iran) – PMOI alias Muslim Iranian Student’s Society (Islamisch-Iranischer Studentenverband)

⁶⁰¹ alias Islamic Jihad Movement in Palestine, alias Harakat al-Jihad al-Islami fi Filastin)

⁶⁰² alias FPLP – Commandement général / Popular Front for the Liberation of Palestine – General Command alias PFLP – General Command (Generalkommando der Volksfront für die Befreiung Palästinas)

⁶⁰³ alias Reals, alias True IRA

⁶⁰⁴ alias Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo) – FARC-EP

⁶⁰⁵ alias Epanastatiki Organosi dekaefta Noemvri)

⁶⁰⁶ alias Devrimci Sol (Revolutionäre Linke), alias Dev Sol

	Greece		rer Kampf)
43.	Shining Path (Sendero Luminoso, SL) Peru	42.	Sendero Luminoso – SL (Leuchtender Pfad)
44.	United Self-Defense Forces of Colombia (AUC) Colombia	47.	Autodefensas Unidas de Colombia – AUC (Vereinte Selbstverteidigungsgruppen von Kolumbien)
45.	Harakat-ul Jihad Islami (HUJI) (Movement of Islamic Holy War) Afghanistan, Pakistan		
46.	Tehrik-e Taliban Pakistan (TTP) (Student Movement of Pakistan) Pakistan	32.	Jihad islamique palestinienne / Palestinian Islamic Jihad – PIJ (Palästinensischer Islamischer Dschihad)
47.	Jundallah (People's Resistance Movement of Iran – PRMI) Pakistan		
		3.	Al-Aqsa e.V. ⁶⁰⁷ Deutschland
		4.	Al-Takfir und Al-Hijra Egypt
		5.	Cooperativa Artigiana Fuoco ed Affini – Occasionalmente Spettacolare (Kunsthändler-Genossenschaft Feuer u.ä. – gelegentlich spektakulär) Italien
		6.	Nuclei Armati per il Comunismo (Bewaffnete Einheiten für den Kommunismus) Italien
		8.	Babbar Khalsa Indien, Kanada, Großbritannien
		9.	Cellula Contro Capitale, Carcere, i suoi Carcerieri e le sue Celle – CCCCC (Einheit gegen das Kapital, das Gefängnis, die Schließe und ihre Zellen) Italien
		15.	Islami Büyük Dogu Akincilar Cephesi – IBDA-C (Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens) ⁶⁰⁸ Türkei
		16.	Grupos de Resistencia Antifascista Primero de Octubre – G.R.A.P.O. (Gruppen des anti-faschistischen Widerstandes des 1. Oktober) Spanien
		18.	Hisbollah-Mudschaheddin – HM Pakistan
		19.	Hofstadgroep Niederlande
		20.	Holy Land Foundation for Relief and Development ⁶⁰⁹ (Stiftung für Hilfe und Entwicklung im Heiligen Land) USA
		21.	International Sikh Youth Federation –

⁶⁰⁷ Verbindung zur Hamas; wurde 1991 in Deutschland gegründet und im Juli 2002 verboten

⁶⁰⁸ alias Front islamique des combattants du Grand Orient, alias Great Eastern Islamic Raiders' Front

⁶⁰⁹ alias Occupied Land Fund

	ISYF (Internationaler Sikh-Jugendverband) Indien
22.	Solidarieta Internazionale (Internationale Solidarität)
24.	Khalistan Zinabad Force – KZF Indien
27.	Loyalist Volunteer Force – LVF Nordirland
30.	Orange Volunteers – OV Nordirland
36.	Brigate Rosse per la Costruzione del Partito Comunista Combattente (Rote Brigaden für den Aufbau der kämpfenden kommunistischen Partei) Italien
37.	Red Hand Defenders – RHD Nordirland
39.	Epanastatiki Pirines (Revolutionäre Zellen) Griechenland
43.	Stichting Al Aqsa ⁶¹⁰ (Al-Aks-Stiftung) Niederlande
44.	Terebazen Azadiya Kürdistan – TAK ⁶¹¹ (Freiheitsfalken Kurdistans) Türkei
45.	Brigata XX Luglio (Brigade 20. Juli) Italien
46.	Ulster Defence Association / Ulster Freedom Fighters – UDA / UFF (Ulster-Schutzvereinigung / -Freiheitskämpfer) Nordirland
48.	Federazione Anarchica Informale – F.A.I. (Informelle anarchische Föderation) Italien

Basierend auf:

Current List of Designated Foreign Terrorist Organizations, U.S. State Department, Stand: 24.10.2010

<http://www.state.gov/s/ct/rls/other/des/123085.htm>, Stand: 20.01.2011

Beschluss des Rates der Europäischen Union zur Umsetzung der Verordnung 2580/2001: EU vom 15. Juli 2008

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:188:0071:0076:DE:PDF>, Stand: 20.01.2011

⁶¹⁰ alias Stichting Al Aqsa Nederland, alias Al Aqsa Nederland

⁶¹¹ alias Kurdistan Freedom Falcons, alias Kurdistan Freedom Hawks

8.4 DER REVOLUTIONÄRE KATECHISMUS

Die Pflichten des Revolutionärs sich selbst gegenüber

1. Der Revolutionär ist ein vom Schicksal verurteilter Mensch. Er hat keine persönlichen Interessen, keine geschäftlichen Beziehungen, keine Gefühle, keine seelischen Bindungen, keinen Besitz und keinen Namen. Alles in ihm wird von dem einzigen Gedanken an die Revolution und von der einzigen Leidenschaft für sie völlig in Anspruch genommen.
2. Der Revolutionär weiß, daß er in der Tiefe seines Wesens, nicht nur in Worten, sondern auch in Taten, alle Bande zerrissen hat, die ihn an die gesellschaftliche Ordnung und die zivilisierte Welt mit allen ihren Gesetzen, ihren moralischen Auffassungen und Gewohnheiten und mit allen ihren allgemein anerkannten Konventionen fesseln. Er ist ihr unversöhnlicher Feind, und wenn er weiterhin mit ihnen zusammenlebt, so nur deshalb, um sie schneller zu vernichten.
3. Der Revolutionär verachtet alle Doktrinen und lehnt die weltlichen Wissenschaften ab, die er künftigen Generationen überläßt. Er kennt nur eine Wissenschaft: die Wissenschaft der Zerstörung. Aus diesem Grund, aber nur aus diesem Grund, wird er sich dem Studium der Mechanik, der Physik, der Chemie und vielleicht der Medizin zuwenden. Aber Tag und Nacht befaßt er sich eingehend mit der allein wesentlichen Wissenschaft: mit dem Menschen, mit seinen entscheidenden Merkmalen und seinen Lebensumständen und allen Erscheinungen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Das Ziel ist stets das gleiche: die sicherste und schnellste Methode, diese ganze verrottete Ordnung zu zerstören.
4. Der Revolutionär verachtet die öffentliche Meinung. Er verachtet und haßt das bestehende gesellschaftliche Moralgesetz in allen seinen Äußerungen. Für ihn ist Moral das, was zum Sieg der Revolution beiträgt. Unmoralisch und verbrecherisch ist hingegen alles, was diesem im Weg steht.
5. Der Revolutionär ist ein Mensch, der sich seiner Aufgabe verschrieben hat, dem Staat und den gebildeten Ständen gegenüber erbarmungslos; und von ihnen kann er keine Gnade erwarten. Zwischen ihm und ihnen besteht, offen erklärt oder im Verborgenen, ein schonungsloser, unversöhnlicher Krieg bis auf den Tod. Er muß sich an die Folter gewöhnen.
6. Tyrannisch gegenüber sich selber, muß er auch anderen gegenüber tyrannisch sein. Er muß all die sanften, schwächenden Gefühle der Verwandtschaft, Liebe, Freundschaft, Dankbarkeit und sogar der Ehre in sich unterdrücken und der eiskalten, zielstrebigem Leidenschaft für die Revolution Raum geben. Für ihn gibt es nur eine Freude, einen Trost, einen Lohn und eine Befriedigung — den Erfolg der Revolution. Tag und Nacht darf er nur einen Gedanken haben, ein Ziel vor sich sehen — erbarmungslose Zerstörung. Während er unermüdlich und kaltblütig diesem Ziel zustrebt, muß er bereit sein, sich selber zu vernichten und mit seinen eigenen Händen alles zu vernichten, das der Revolution im Wege steht.
7. Das Wesen des wahren Revolutionärs schließt jede Sentimentalität, alle romantischen Gefühle, jede Verliebtheit und jede Verzückung aus. Die revolutionäre Leidenschaft, in jedem Augenblick des Tages praktiziert, bis sie zur Gewohnheit wird, muß mit kühler Berechnung eingesetzt werden. Zu allen Zeiten und an allen Orten darf der Revolutionär nicht etwa seinen persönlichen Impulsen gehorchen, sondern nur jenen, die der Sache der Revolution dienen. *Die Beziehungen des Revolutionärs zu seinen Genossen*
8. Der Revolutionär kann keine Freundschaft oder Bindung kennen außer zu jenen, die durch ihr Handeln bewiesen haben, daß sie, ebenso wie er, sich der Revolution geweiht haben. Der Grad der Freundschaft, der Ergebenheit und Verpflichtung gegenüber einem solchen Genossen wird einzig und allein durch den Grad seiner Nützlichkeit für die Sache der totalen revolutionären Zerstörung bestimmt.
9. Es erübrigt sich, von Solidarität unter Revolutionären zu reden. Darauf beruht die ganze Kraft der revolutionären Arbeit. Genossen, die die gleiche revolutionäre Leidenschaft und die gleiche revolutionäre Erkenntnis besitzen, sollten so weit wie möglich alle wichtigen Angelegenheiten miteinander beraten, um dann zu einstimmigen Beschlüssen zu gelangen. Hat man sich erst einmal für einen bestimmten Plan entschlossen, dann muß sich der Revolutionär ganz allein auf sich selber verlassen. Bei Durchführung von Zerstörungsaktionen sollte jeder allein handeln und sich bei keinem anderen Rat und Hilfe holen, es sei denn, daß dies für die Durchführung des Plans notwendig ist.
10. Alle Revolutionäre sollten Revolutionäre zweiten oder dritten Grades unter sich haben — das heißt, Genossen, die nicht völlig eingeweiht sind. Diese sollte der Revolutionär als einen Teil des gemeinschaftlichen revolutionären Kapitals betrachten, das ihm zur Verfügung steht. Dieses Kapital sollte selbstverständlich so sparsam wie möglich ausgegeben werden, um den höchstmöglichen

Gewinn zu erzielen. Der wahre Revolutionär sollte sich selber als Kapital betrachten, das dem Triumph der Revolution geweiht ist; jedoch darf er ohne die einmütige Zustimmung aller vollkommen eingeweihten Genossen nicht persönlich und allein über dieses Kapital verfügen.

11. Ist ein Genosse in Gefahr und erhebt sich die Frage, ob er gerettet werden soll oder nicht, darf die Entscheidung nicht auf der Grundlage von Gefühlen gefällt werden, sondern einzig und allein nach den Gesichtspunkten des Interesses der revolutionären Sache. Daher ist es notwendig, die Nützlichkeit des Genossen gegenüber dem Einsatz der für seine Rettung notwendigen revolutionären Kräfte abzuwägen, und die Entscheidung muß dementsprechend getroffen werden.

Die Beziehungen des Revolutionärs zur Gesellschaft

12. Das neue Mitglied kann, nachdem es seine Loyalität nicht durch Worte, sondern durch Taten bewiesen hat, nur auf Grund einmütigen Einverständnisses aller Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen werden.

13. Der Revolutionär dringt in die Welt des Staates, der privilegierten Klassen der sogenannten Zivilisation ein und lebt in dieser Welt nur zu dem Zweck, ihre rasche und totale Zerstörung herbeizuführen. Er ist kein Revolutionär, wenn er auch nur die geringste Sympathie für diese Welt aufbringt. Er sollte nicht zögern, irgendeine Stellung, einen Ort oder einen Mann auf dieser Welt zu zerstören. Er muß alle und alles in ihr mit dem gleichen Haß hassen. Um so schlimmer für ihn, wenn er irgendwelche Beziehungen zu Eltern, Freunden oder geliebten Wesen hat; läßt er sich von diesen Beziehungen ins Schwanken bringen, ist er kein Revolutionär mehr.

14. Mit dem Ziel der unversöhnlichen Revolution vor Augen wird der Revolutionär häufig innerhalb der Gesellschaft leben, er muß es sogar, während er vorgibt, ein ganz anderer zu sein als der, der er wirklich ist, denn er muß überall eindringen, in die höheren und mittleren Stände, in die Handeishäuser, die Kirchen und die Paläste der Aristokratie, und in die Welt der Bürokratie, der Literatur und des Militärs, und auch in die Dritte Abteilung und den Winterpalast des Zaren.

15. Diese schmutzige Gesellschaftsordnung läßt sich in verschiedene Kategorien aufteilen. Die erste Kategorie umfaßt jene, die unverzüglich zum Tod zu verurteilen sind. Genossen sollten eine Liste jener aufstellen, die nach der jeweiligen Schwere ihrer Verbrechen verurteilt werden sollten; und die Hinrichtungen sollten nach der ins Auge gefaßten Reihenfolge durchgeführt werden.

16. Sobald eine Liste jener, die verurteilt sind, aufgestellt und die Reihenfolge der Hinrichtungen festgelegt ist, sollte keinem persönlichen Gefühl der Empörung nach gegeben werden, auch ist es nicht nötig, den Haß zu beachten, der von diesen Leuten unter den Genossen oder beim Volk provoziert wird. Haß und das Gefühl der Empörung können sogar insoweit nützlich sein, als sie die Massen zur Erhebung aufreizen. Man darf sich bei allem nur von der jeweiligen Nützlichkeit dieser Exekutionen für die Sache der Revolution leiten lassen. Vor allem aber müssen jene, die der revolutionären Organisation besonders feindselig gegenüberstehen, vernichtet werden; ihr plötzlicher, gewaltsamer Tod wird in der Regierung die höchste Panik auslösen und dadurch, daß man ihre tüchtigsten und tatkräftigsten Anhänger umbrachte, ihr jeden Willen zum Handeln rauben.

17. Der zweiten Kategorie gehören jene an, die vorläufig verschont werden, damit sie durch eine Reihe ungeheurer Handlungen das Volk zum unvermeidlichen Aufstand treiben.

18. Die dritte Kategorie besteht aus einer hohen Zahl von Rohlingen in hohen Stellungen, die sich weder durch Tüchtigkeit noch durch Energie hervorgetan haben, während sie sich dank ihres Ranges, ihres Reichtums, ihres Einflusses, ihrer Macht ihrer hohen Stellungen erfreuen können. Diese müssen auf jede nur mögliche Weise ausgebeutet werden; man muß sie in unsere Angelegenheiten verwickeln und hineinziehen, ihre schmutzigen Geheimnisse müssen ausspioniert werden, und man muß sie in Sklaven verwandeln. Ihre Macht, ihr Einfluß und ihre Verbindungen, ihr Reichtum und ihre Energie werden bei allen unseren Unternehmungen einen unerschöpflichen Schatz und eine wertvolle Hilfe darstellen.

19. Die vierte Kategorie umfaßt ehrgeizige Amtspersonen und Liberale der verschiedensten Schattierungen. Der Revolutionär muß sich den Anschein geben, als arbeitete er mit ihnen zusammen, als folgte er ihnen blindlings, während er gleichzeitig ihre Geheimnisse ausspioniert, bis sie völlig in seiner Macht sind. Sie müssen so kompromittiert sein, daß es für sie keinen Ausweg gibt, und dann kann man sich ihrer bedienen, um im Staat Unordnung zu schaffen.

20. Der fünften Kategorie gehören jene Doktrinäre, Verschwörer und Umstürzler an, die auf dem Papier oder in ihren Cliques eine gute Figur machen. Sie müssen ständig dazu getrieben werden, kompromittierende Erklärungen abzugeben: das Ergebnis wird sein, daß die Mehrzahl von ihnen vernichtet wird, während sich die kleinere Zahl zu echten Revolutionären entwickelt.

21. Die sechste Kategorie ist besonders wichtig: die Frauen. Sie lassen sich in drei Gruppen aufteilen. Erstens jene frivolen, gedankenlosen, langweiligen Frauen, deren wir uns bedienen werden wie

der dritten und vierten Kategorie der Männer. Zweitens Frauen, die leidenschaftlich, tüchtig und hingebungsvoll sind, aber nicht zu uns gehören, weil sie noch keine leidenschaftslose, strenge, revolutionäre Erkenntnis entwickelt haben; sie muß man benutzen wie die Männer der fünften Kategorie. Und schließlich gibt es die Frauen, die völlig auf unserer Seite stehen, das heißt jene, die sich ganz der Sache hingeben und unser Programm in seiner Gesamtheit anerkannt haben. Wir sollten diese Frauen als unseren wertvollsten Schatz betrachten; ohne ihre Hilfe bliebe uns der Erfolg versagt.

Die Einstellung der Gesellschaft gegenüber dem Volk

22. Die Gesellschaft hat kein anderes Ziel als die vollkommene Befreiung und die vollkommene Zufriedenheit der Massen, das heißt der Menschen, die von Händearbeit leben. In der Überzeugung, daß ihre Emanzipation und die Sicherstellung ihrer Zufriedenheit nur als Folge eines alles zerstörenden Volksaufstandes herbeigeführt werden können, wird die Gesellschaft alle ihre Mittel und ihre ganze Kraft darauf lenken, die Not und die Leiden des Volkes zu steigern und zu intensivieren, bis schließlich seine Geduld erschöpft ist und es zu einem allgemeinen Aufstand getrieben wird.

23. Unter Revolution versteht die Gesellschaft keinen in Ordnung sich vollziehenden Aufstand nach dem klassischen westlichen Vorbild, ein Aufstand, der stets kurz vor dem Angriff auf die Rechte des Eigentums und die traditionelle gesellschaftliche Ordnung der sogenannten Zivilisation und ihrer Moral stehenbleibt. Bis jetzt hat sich eine solche Revolution stets darauf beschränkt, eine politische Ordnung zu stürzen, um sie durch eine andere zu ersetzen, wobei sie den Versuch unternahm, einen sogenannten revolutionären Staat zu schaffen. Die einzige Form einer Revolution, die dem Volk zugute kommt, ist die, die den gesamten Staat bis zu seinen Wurzeln hinab vernichtet und alle staatlichen Traditionen, Institutionen und Klassen in Rußland ausrottet.

24. Mit diesem Ziel vor Augen lehnt die Gesellschaft es daher ab, irgendeine neue Organisation von oben her dem Volk aufzuerlegen. Jede künftige Organisation wird sich zweifellos durch die Regsamkeit und das Leben des Volkes durchsetzen; aber das ist eine Angelegenheit, die künftige Generationen zu entscheiden haben werden. Unsere Aufgabe ist furchtbare, totale, universale und erbarmungslose Zerstörung.

25. Deshalb müssen wir, indem wir näher ans Volk heranrücken, vor allem mit jenen Elementen der Massen gemeinsame Sache machen, die seit Gründung des Moskowiter Reiches niemals aufgehört haben, und zwar nicht nur in Worten, sondern auch in Taten, gegen alles zu protestieren, was mittelbar oder unmittelbar mit dem Staat verbunden war: gegen den Adel, die Bürokratie, die Geistlichkeit, die Händler und die parasitischen Kulaken. Wir müssen uns mit den abenteuerlustigen Stämmen von Briganten verbünden, die die einzig wahren Revolutionäre Rußlands sind.

26. Das Volk zu einer einzigen unbesiegbaren und alleszerstörenden Kraft zusammenschmieden — das ist Ziel unserer Verschwörung und unsere Aufgabe.

Sergej Netschajew (ca. 1870)

<http://www.physiologus.de/komment/lit/netscha.htm>

8.5 DOKUMENTE DER UN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

Verabschiedet: 1963, in Kraft seit: 3. Dezember 1969, ratifiziert von 185 Staaten

Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen.

Das Abkommen erlaubt Flugkapitänen, angemessene Maßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die terroristische Handlungen ausführen oder planen.

Verabschiedet: 1970, in Kraft seit: 14. Oktober 1971, ratifiziert von 185 Staaten

Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen.

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, Flugzeugentführer schwer zu bestrafen. Auslöser waren die spektakulären Flugzeugentführungen durch palästinensische Terroristen im Juli 1968 und Anfang September 1970.

Verabschiedet: 1971, in Kraft seit 26. Januar 1973, ratifiziert von 188 Staaten

Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, entsprechende Vergehen entweder selbst schwer zu bestrafen oder Straftäter an den zuständigen Staat auszuliefern.

Verabschiedet: 1988, in Kraft seit: 6. August 1989, ratifiziert von 148 Staaten

Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Gewalthandlungen an internationalen zivilen Flughäfen.

Verabschiedet: 1973, in Kraft seit: 20. Februar 1977, ratifiziert von 172 Staaten

Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten.

Verabschiedet: 1979, in Kraft seit: 3. Juni 1983, ratifiziert von 167 Staaten

Internationale Konvention gegen Geiselnahmen.

Auslöser war die Geiselnahme von US-Diplomaten durch Revolutionsgarden in Teheran.

Verabschiedet: 1979, in Kraft seit: 8. Februar 1987, ratifiziert von 141 Staaten

Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, auf ihrem Territorium den Transport von Kernmaterial zu sichern.

Verabschiedet: 1988, in Kraft seit: 1. März 1992, ratifiziert von 156 Staaten

Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt und dazugehöriges Protokoll.

Ziel des Übereinkommens ist die Verhinderung von Bombenanschlägen auf Schiffe sowie von Piratenakten. Mit Zusatzprotokoll von 1988 wurden auch feste Erdölinstallation auf dem Festsockel in das Schutzprogramm aufgenommen.

Verabschiedet: 1991, in Kraft seit: 21. Juni 1998, ratifiziert von 143 Staaten

Übereinkommen über die Kenntlichmachung von plastischen Sprengstoffen zum Zweck ihrer Entdeckung.

Mit dieser Maßnahme soll nach der Explosion einer PanAm-Maschine über Lockerbie im Dezember 1988 durch Plastiksprengstoff der Gebrauch unmarkierter und damit unentdeckbarer plastischer Sprengstoffe eingeschränkt werden.

Verabschiedet: 1997, in Kraft seit: 23. Mai 2001, ratifiziert von 164 Staaten

Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge.

Mit dem Übereinkommen soll vor allem die Entstehung „sicherer Häfen“ für gesuchte Terroristen verhindert werden. Auslöser war der Sudan als „safe haven“ für Osama Bin Laden in den 1990er Jahren.

Verabschiedet: 1999, in Kraft seit: 10. April 2002, ratifiziert von 173 Staaten

Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus.

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, finanzielle Unterstützer terroristischer Aktivitäten zu verurteilen oder an betroffene Drittstaaten auszuliefern und nationale Bankinstitute zur Aufdeckung verdächtiger Transaktionen zu veranlassen.

Verabschiedet: 2005, in Kraft seit: 7. Juli 2007, ratifiziert von 61 Staaten

Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus.

Dieses Übereinkommen zielt auf den Schutz von Nuklearanlagen vor Terroranschlägen ab und verpflichtet die Vertragsstaaten zu einem intensiven Informationsaustausch.

Basierend auf:

http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_global_1007.pdf, Stand: 16.02.2011

8.6 FOLTERMETHODEN DER USA

Schlafentzug: Der Gefangene wird gezwungen zu stehen, die Hände gefesselt vor dem Bauch. «Das verhindert, dass er einschläft.» Auch an den Füßen gefesselt, kann er sich in einem Rechteck von 60 auf 90 Zentimetern bewegen und wird bis zu elf Tagen wach gehalten.

Erzwungene Nacktheit: Der Häftling wird gedemütigt, weil sein «kulturelles Empfinden» verletzt wird oder indem ihn eine weibliche Beamtin betrachtet.

Zwangsdiaät: Die feste Nahrung wird durch Flüssignahrung ersetzt. «Verschieden Schlankheitskuren, welche in den USA erhältlich sind, reduzieren die Kalorienzufuhr mindestens so stark», heißt es. Die Verhörtechniken der zweiten Kategorie bezwecken, den Häftling «zu erschrecken oder zu maßregeln».

Schlag in den Unterleib: Der Befrager schlägt mit dem Handrücken zu, darf aber keinen Ring tragen. Empfohlen zusammen mit der Eiswasserdusche.

Gesichtsgriff: Der Häftling wird im Gesicht so angepackt, dass er den Kopf nicht mehr bewegen kann.

Schlag ins Gesicht: Das Ziel ist nicht körperlicher Schmerz, sondern Überraschung, Schock und Beleidigung.

Griff an den Kragen: Der Häftling wird überrascht und erschreckt. Mit den Methoden der dritten Kategorie wird der Häftling «physisch und psychisch unter Druck» gesetzt.

Simuliertes Ertrinken (Waterboarding): Der Häftling wird mit verbundenen Augen auf eine Bank gefesselt, die Füße angehoben. Mund und Nase werden mit einem Tuch bedeckt und 20 bis 40 Sekunden mit Wasser begossen. Der Verhörte leidet unter «seelischen Qualen und Todesangst». Der Vorgang «kann wiederholt werden». Das simulierte Ertrinken darf nur angewendet werden kombiniert mit einer Zwangsdiaät und Schlafentzug.

Stehen an der Wand: Das Folteropfer steht einen Meter vor der Wand und muss sich nach vorn lehnen, bis es mit den Fingerspitzen die Wand berührt. Ziel ist die Ermüdung der Muskeln.

Schmerzhafte Körperhaltung: Der Gefangene soll auch damit stark ermüdet werden. Zum Beispiel, indem der Häftling kniet und sich 45 Grad nach hinten lehnt.

Dusche mit Eiswasser: Wasser von einer Temperatur von 5 Grad Celsius wird über den Häftling gegossen.

Arrest in dunkler Kiste: Eingeengt, wird die sinnliche Wahrnehmung gestört.

Wurf gegen Holzwand: Wenn der Beamte den gefesselten Häftling gegen die Wand stößt, gibt es einen Knall. «Der Aufschlag soll härter wirken, als er ist.»

Arrest in dunkler Kiste mit Insekt: Einem Gefangenen, der Angst vor Insekten hat, wird suggeriert, dass sich in der Kiste Ungeziefer befindet. Tatsächlich ist dort aber nur eine harmlose Raupe. Diese Foltermethode hat bereits George Orwell in seinem Roman «1984» beschrieben. Das IKRK hat die Verhörmethoden der US-Behörden zwischen 2002 und 2006 untersucht. Die Gespräche mit 14 Häftlingen ergaben, dass die vom US-Justizministerium empfohlenen Verhörmethoden weitgehend angewendet wurden.

Quelle: Mürger, Christof: Die 14 Foltermethoden der USA, Tagesanzeiger, a.a.O.

8.7 LISTE DER VERMISSTEN PERSONEN AUS DEM BERICHT DER MENSCHRECHTSORGANISATIONEN „OFF THE RECORD – SECRET CIA DETENTIONS“

Hassan Ghul, Pakistani, festgenommen am 23. Januar 2004 im Nordirak. Er gilt als Unterstützer des Terrornetzwerks al-Qaida. Im Dezember 2005 berichtete der Fernsehsender ABC, Ghul werde in einem Geheimgefängnis in Polen festgehalten. Die US-Regierung nahm dazu keine Stellung.

Ali Abd al-Rahman al-Fakasi al-Ghamdi aus Saudi-Arabien stellte sich im Mai oder Juni 2003 in Medina den Behörden. Einige Wochen zuvor soll seine Frau festgenommen worden sein. Dem Untersuchungsbericht zum 11. September zufolge war al-Ghamdi ursprünglich als einer der Flugzeugentführer vorgesehen.

Ali Abdul-Hamid al-Fachiri aus Libyen, wurde am 11. November 2001 in Pakistan aufgegriffen. Er soll Mitglied einer libyschen Extremistenorganisation und Leiter eines Trainingscamps in Afghanistan gewesen sein. Im Dezember 2005 berichtete der Fernsehsender ABC, al-Fachiri werde in einem Geheimgefängnis in Polen festgehalten. Zurzeit soll er in Tripolis festgehalten werden.

Mustafa Setmariam Nasar, Spanier syrischer Abstammung, wurde um den 1. November 2005 im pakistanischen Quetta aufgegriffen. Er wird der Qaida zugerechnet und soll Ausbilder in verschiedenen Islamistencamps in Afghanistan gewesen sein. Andere Quellen beschreiben ihn als Strategen und Ideologen, der sich vor allem durch seine schriftlichen Abhandlungen hervorgetan habe.

Anonym: Zwei, möglicherweise drei Somalier, deren Namen nicht bekannt sind. Der Zeuge Marwan Jabour will zwischen Dezember 2004 und Ende 2005 in einem Geheimgefängnis mehrere Somalis als Zellennachbarn gehabt haben. Er habe sie miteinander reden hören, sagte er.

Adnan, Nachname und Herkunft unbekannt. Der Häftling Marwan Jabour will ihm im Juni 2004 in einem US-Geheimgefängnis begegnet sein.

Hudaifa, Nachname und Herkunft unbekannt. Der Häftling Marwan Jabour hat ihn im Juni 2004 angeblich in einem US-Geheimgefängnis getroffen.

Mohammed, in Saudi-Arabien geborener Afghane, wurde im Mai 2004 im pakistanischen Peschawar festgenommen. Dem Zeugen Marwan Jabour zufolge wurden sie gemeinsam im Juni 2004 in ein Geheimgefängnis gebracht.

Chalid al-Sawahiri, Ägypter, wurde am 25. Februar 2004 in Pakistan festgenommen. Er soll der Sohn des mutmaßlichen Qaida-Führers Aiman al-Sawahiri sein.

Eiub al-Libi, Libyer, soll im Januar 2004 im pakistanischen Peschawar festgenommen worden sein. Dem Zeugen Marwan Jabour zufolge wurden sie gemeinsam im Juni 2004 in ein Geheimgefängnis gebracht.

Abu Naseem, Tunesier, wurde am 17. Juni 2003 im pakistanischen Peschawar festgenommen. Er soll Qaida-Unterstützer gewesen sein. Ein Zeuge berichtete, Ende 2003 die Stimme Naseems in einem Geheimgefängnis in Afghanistan gehört zu haben.

Suleiman Abd al-Salim, aus dem Jemen oder Tansania, soll am 18. März 2003 in Mogadischu, der Hauptstadt von Somalia, festgenommen worden sein. Er soll in die Anschläge auf US-Botschaften in Tansania und Kenia 1998 verwickelt gewesen sein. Zeugenaussagen legen den Verdacht nahe, dass Salim 2004 in Geheimgefängnissen in Afghanistan festgehalten worden ist. Ein Mithäftling will gesehen haben, dass Salim dort schwer gefoltert wurde, heißt es in dem Bericht.

Jassir al-Jasiri, Marokkaner, wurde am 15. März in Lahore, Pakistan, festgenommen. Den Aussagen des pakistanischen Informationsministers zufolge gehörte al-Jasiri zu den sieben hochrangigsten al-Qaida-Führern. 2003 bestätigte die US-Regierung, al-Jasiri sei festgenommen oder getötet worden. Marwan Jabour berichtete, er habe sich im Juni 2006 einige Male in einem Geheimgefängnis mit

ihm treffen dürfen.

Mohammed Omar Abdel-Rahman, Ägypter, wurde Mitte Februar 2003 im pakistanischen Quetta festgenommen. US-Angaben zufolge betrieb er ein Trainingscamp in Afghanistan und war in die Vorbereitungen der Anschläge vom 11. September verwickelt. Im Dezember 2005 berichtete der Fernsehsender ABC, Abdel-Rahman werde in einem Geheimgefängnis in Polen festgehalten.

Majid, Nachname unbekannt, Libyer, wurde offenbar 2003 in Afghanistan festgenommen. Er soll einer libyschen Extremistenorganisation angehört haben und im April 2004 in ein US-Geheimgefängnis verlegt worden sein.

Hassan, Nachname unbekannt, Libyer, wurde anscheinend 2002 in Pakistan festgenommen. Er soll einer libyschen Extremistenorganisation angehört haben und inzwischen in Tripolis festgehalten werden.

Al-Mahdi-Jawdeh, Vorname unbekannt, Libyer, soll einer libyschen Extremistenorganisation angehört haben, in einem US-Geheimgefängnis festgehalten und 2006 nach Libyen überstellt worden sein. Bei ihm könnte es sich auch um Eiub al-Libi (siehe oben) handeln.

Chaled al-Scharif, Libyer, soll einer libyschen Extremistenorganisation angehören. Er könnte Ende 2005 oder 2006 aus einem US-Gefängnis in Afghanistan nach Libyen gebracht worden sein.

Osama Bin Jousaf, aus Pakistan oder Saudi-Arabien, wurde am 7. August 2005 im pakistanischen Faisalabad aufgegriffen. Er soll al-Qaida angehören. Am 10. August 2005 wurde er nach Islamabad gebracht, wo ihn US-Offizielle verhörten.

Abd al-Basit aus Saudi-Arabien oder dem Jemen, soll vor Juni 2004 festgenommen worden sein. Der Häftling Marwan Jabour will ihn in einem US-Geheimgefängnis getroffen haben.

Osama Nasir, Pakistani, wurde im November 2004 in Pakistan festgenommen. Er soll einer der Qaida nahestehenden Terror-Gruppe angehört haben. Medienberichten zufolge bemühten sich US-Behörden darum, Nasir von den pakistanischen Sicherheitsbehörden übernehmen zu können.

Scharif al-Masri, Ägypter, wurde Angaben der pakistanischen Regierung zufolge am 29. August 2004 in Quetta festgenommen. Im November 2005 verlautete aus US-Quellen, al-Masri habe den Beamten, die ihn vernommen hatten, von Qaida-Plänen berichtet, nukleares Material in die Vereinigten Staaten zu schmuggeln.

Kari Saifullah Achtar, Pakistani, soll am 6. August 2004 in Dubai festgenommen worden sein. Medienberichten zufolge wurde er anschließend nach Pakistan gebracht. Ihm wird vorgeworfen, unter anderem in einen Attentatsplan auf den pakistanischen Staatschef Pervez Musharraf verwickelt gewesen zu sein. US-Behörden sollen daran interessiert gewesen sein, ihn zu vernehmen.

Mustafa Mohammed Fadhil, Ägypter oder Kenianer, soll im Juli oder August 2004 in Pakistan festgenommen worden sein. Die US-Bundespolizei FBI führte ihn im Oktober 2001 als einen der "meistgesuchten Terroristen".

Musaab Aruchi, Pakistani, wurde am 12. Juni 2004 im pakistanischen Karatschi festgenommen. Er soll der Qaida angehören und der Neffe von Chalid Scheich Mohammed sein, den die USA in Guantánamo festhalten. Er soll am 19. Juli 2006 in einer CIA-Maschine außer Landes gebracht worden sein.

Ibad al-Jakuti al-Sufiyan aus Saudi-Arabien soll am 22. Januar 2004 im pakistanischen Karachi festgenommen worden sein. Angeblich gehört er der Qaida an.

Mohammed Naeem Noor Chan, Pakistani, soll am 13. Juli 2004 in Pakistan festgenommen worden sein. Medienberichten zufolge war er einer der Computer- und Kommunikations-Experten der Qai-

da. Ein anderer Häftling habe ihn später auf einem Foto erkannt, heißt es in dem Bericht.

Walid Bin Asmi, Araber, soll im Januar 2004 in Karatschi festgenommen worden sein. Er soll der Qaida angehören und 2000 in den Anschlag auf das amerikanische Kriegsschiff "USS Cole" verwickelt gewesen sein.

Amir Hussein Abdullah al-Misri, Ägypter, soll am 18. Januar 2004 in Karatschi festgenommen worden sein. Berichten zufolge steht er in Beziehung zur Qaida.

Safwan al-Hasham aus Saudi-Arabien, wurde am 15. Mai 2003 in Pakistan festgenommen. Er soll der Kommunikations-Experte der Qaida gewesen sein.

Jawad al-Baschar, Ägypter, soll Anfang Mai 2003 in Pakistan festgenommen worden sein und der Qaida angehört haben.

Aafia Siddikui, Pakistani, soll am 28. März 2003 in Karatschi zusammen mit ihren drei Kindern im Alter von sieben Jahren, fünf Jahren und sechs Monaten festgenommen worden sein. Die US-Regierung beschuldigt sie, Kontakte zu Terrorverdächtigen unterhalten zu haben.

Saif al-Islam al-Masri, Ägypter, wurde im September 2002 in Georgien festgenommen. Er wurde verdächtigt, dem Führungsgremium der Qaida angehört zu haben. Medienberichten zufolge wurde al-Masri den US-Behörden überstellt.

Scheich Achmed Salim, Kenianer, wurde am 11. Juli 2002 in Karatschi, Pakistan, festgenommen. Medienberichten zufolge wurde er noch 2002 den amerikanischen Behörden übergeben. Er soll in die Bombenanschläge auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania 1998 verwickelt gewesen sein.

Retha al-Tunisi, Tunesier, wurde im Frühjahr 2002 in Pakistan festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, im Terrornetzwerk al-Qaida eine hohe Position bekleidet zu haben. Marwan Jabour berichtete, ihm seien während seiner Haft Bilder des offenbar ebenfalls gefangenen al-Tunisi gezeigt worden.

Anas al-Libi, Libyer, soll im Februar 2002 im Sudan festgenommen worden und in die Bombenanschläge auf US-Botschaften in Kenia und Tansania (1998) verwickelt gewesen sein. Seit Oktober 2001 führt ihn das FBI als einen der "meistgesuchten Terroristen".

Al-Rubaia, Vorname unbekannt, Iraker, soll 2002 in Iran festgenommen und später in einem US-Lager gefangen gehalten worden sein. Ein anderer Gefangener las seinen Namen an der Zellenwand.

Speen Ghul, Afrikaner. Marwan Jabour berichtete, während seiner Haftzeit sei ihm ein Foto des offenbar ebenfalls gefangenen Ghul gezeigt worden.

Quelle: Spiegel Online, 07.06.2007, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,487294-2,00.html>, mit Material von AP und Reuters, Stand: 12.03.2011

8.8 BUNDESGESETZE UND MAßNAHMEN ZUR TERRORISMUS-BEKÄMPFUNG

07.12.2001: Erstes Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes (sog. Sicherheitspaket 1), BGBl I 2001, Seite 3319

14.12.2001: Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung, BGBl I 2001, Seite 3436

11.01.2002: Terrorismusbekämpfungsgesetz (TBG, sog. Sicherheitspaket 2), BGBl I 2002, Seite 361

14.08.2002: Geldwäschebekämpfungsgesetz, BGBl I 2002, Seite 3105

5.

29.08.2002: Vierunddreißigstes Strafrechtsänderungsgesetz - § 129b StGB (34. StrÄndG), BGBl I 2002, Seite 3390

07.12.2003: Zweites Gesetz zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze, BGBl I 2003, Seite 2146

27.12.2003: Gesetz zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung und zur Änderung anderer Gesetze, BGBl I 2003, Seite 2836

01.05.2004: Errichtung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, BGBl I 2004, Seite 630

9.

28.07.2004: Gesetz zur Sicherung von Verkehrsleistungen (Verkehrsleistungsgesetz - VerkLG), BGBl I 2004, Seite 1865

14.12.2004: Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) per Organisationserlass (unveröffentlicht)

14.01.2005: Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben [Hinweis: § 14 Abs. 3 LSiG ist gemäß des Urteils des BVerfG, BvR 357/05 vom 15.02.2006 (BVerfGE 109, 279) mit dem GG unvereinbar und damit nichtig.], BGBl I 2005, Seite 78

30.12.2006: Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz - GDG), BGBl I 2006, Seite 3409

10.01.2007: Gesetz zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz - TBEG), BGBl I 2007, Seite 2

31.12.2007: Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG [Hinweis: teilweise ausgesetzt durch Beschl. des BVerfG, 1 BvR 256/08 vom 11.03.2008 und vom 28.10.2008 (BGBl. I 2008, Seite 659 u. 1850), BGBl I 2007, Seite 3198

20.08.2008: Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz), BGBl I 2008, Seite 1690

31.12.2008: Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt, BGBl I 2008, Seite 3083

18.06.2009: Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, BGBl I 2009, Seite 1346

Zustimmungsgesetze zu internationalen Abkommen (ohne Ausführungsgesetze)

11.10.2002: Gesetz zum Internationalen Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge, BGBl II 2002, Seite 2506

24.12.2003: Gesetz zum Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 9. Dezem-

ber 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, BGBl II 2003, Seite 1923

31.12.2003: Gesetz zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und zum Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, BGBl II 2003, Seite 2018

27.07.2004: Gesetz zum Abkommen vom 3. März 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Türkei über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung, insbesondere des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität, BGBl II 2004, Seite 1059

08.12.2004: Gesetz zum Abkommen vom 7. April 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, BGBl II 2004, Seite 1570

17.07.2006: Gesetz zum Vertrag vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration, BGBl II 2006, Seite 626

29.12.2007: Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records - PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007), BGBl II 2007, Seite 1978

04.08.2008: Gesetz zu dem Abkommen vom 24. September 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, BGBl II 2008, Seite 758

29.10.2008: Gesetz zu dem Abkommen vom 31. August 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von schwerwiegenden Straftaten und der organisierten Kriminalität, BGBl II 2008, Seite 1182

Basierend auf:

Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung seit dem 11. September 2001, 19.01.2009, <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2009/terrorismusbekaempfung.pdf>, Stand: 21.02.2011

9 BIBLIOGRAPHIE

Quellen, auch Internetquellen, mit Autorenangaben

Arafat, Yassir: *Speech of Yassir Arafat before the UN General Assembly, November 13, 1974*, www.mideastweb.org/arafat_at_un.htm

Arendt, Hannah: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft – Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, Piper, München 1996

Arendt, Hannah: *Über das Böse – Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik*, Piper, München 2006

Arendt, Hannah: *Eichmann in Jerusalem – Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, Piper, 2. Auflage, München 2007

Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1985

Aslan, Adnan: *Sündenfall, Überwindung des Bösen und des Leidens im Islam*, in: Koslowski, Peter (Hrsg.): *Ursprung und Überwindung des Bösen und Leidens in den Weltreligionen*, Wilhelm Fink Verlag, München 2001, S. 31 – 62

Aslan, Reza: *Kein Gott außer Gott – Der Glaube der Muslime von Muhammad bis zur Gegenwart*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006

Aust, Stefan: *Der Baader Meinhof Komplex*, Erweiterte und aktualisierte Ausgabe, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1997

Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1996, S. 537

Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Vergleichende Extremismusforschung*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2005

Backes, Uwe: *Politische Extremismen – Begriffshistorische und begriffssystematische Grundlagen*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich*, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2006, S. 17 – 40

Bakunin, Michail: *Gesammelte Werke*, 3 Bände, Berlin 1975

Baudrillard, Jean: *Transparenz des Bösen – Ein Essay über extreme Phänomene*, Merve Verlag, Berlin 1992

Baudrillard, Jean: *Der Geist des Terrorismus*, Passagen Verlag, 2. Auflage, Wien 2003

Baudrillard, Jean: *Die Intelligenz des Bösen*, Passagen Verlag, Wien 2006

Bayle, Pierre: *Historisches und kritisches Wörterbuch*, Teil I und II, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2006

Beck, Ulrich: *Weltrisikogesellschaft – Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2007

Bibel, Die: *Katholische Bibelanstalt*, Stuttgart 1980

Blanke, Tobias: *Das Böse in der politischen Theorie – Die Furcht vor der Freiheit bei Kant, Hegel und vielen anderen*, Transcript Verlag, Bielefeld 2006

- Boeing, Niels:** *Die unheimliche Welt der Daten*, Spiegel Online, 14.05.2006, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,415706,00.html>, Stand: 20.03.2011
- Böhm, Andrea:** *Das Ende der Freiheit?*, Zeit Online, 11.10.2001, http://www.zeit.de/2001/42/200142_usa-innere_siche.xml?page=1, Stand: 22.02.2011
- Bordat, Josef:** *Wo ist Gott im Leid? Zur Theodizee-Frage in Geschichte und Gegenwart*, Marburger Forum, Beiträge zur geistigen Situation der Gegenwart, Jg. 7 (2006), Heft 5, http://www.philosophia-online.de/mafo/heft2006-5/Bor_Th.htm, Stand: 09.02.2011
- Brandt, Reinhard:** *Immanuel Kant – Was bleibt?*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2010
- Burgess, Douglas R. Jr.:** *The Dread Pirate Bin Laden*, legalaffairs, July/August 2005, http://www.legalaffairs.org/issues/July-August-2005/feature_burgess_julaug05.msp, Stand: 17.02.2011
- Büsching, Stephan:** *Rechtsstaat und Terrorismus – Untersuchung der sicherheitspolitischen Reaktionen der USA, Deutschlands und Großbritanniens auf den internationalen Terrorismus*, Peter Lang, Europäische Hochschulschriften, Frankfurt am Main 2010
- Caspari, Lisa:** *Wie man mit Terrorgesetzen Parteipolitik macht*, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-04/terror-gesetze-streit>, Stand: 27.04.2011
- Carter, Ashton:** *Causes and Consequences*, in: Harvard Magazine, *Terrorism: Causes and Consequences*, 2002, S. 39, zitiert in: Urban, Johannes: *Internationaler Islamistischer Terrorismus - Herausforderung für den demokratischen Verfassungsstaat*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich*, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH, Göttingen, 2006
- Cicero, Marcus Tullius:** *De Officiis*, Patmos Verlag GmbH & Co. KG, Düsseldorf 2008
- Collin, Barry C:** *Cyber Terrorism – From Virtual Darkness: New Weapons in a Timeless Battle*, 1997, <http://web.archive.org/web/20021228005115/nici.org/Research/Pubs/98-5.htm>, Stand: 06.02.2011
- Croitoru, Joseph:** *Der Märtyrer als Waffe – Die historischen Wurzeln des Selbstmordattentats*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2006
- Daase, Christopher:** *Terrorismus – Begriffe, Theorien und Gegenstrategien, Ergebnisse und Problem sozialwissenschaftlicher Forschung*, Die Friedens-Warte 76, 1/2001, S. 59
- Diehl, Jörg:** *Die Liste der Geister-Gefangenen*, Spiegel Online, 07.06.2007, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,487294,00.html>, Stand: 12.03.2011
- Dietl, Wilhelm, Hirschmann, Kai und Tophoven, Rolf:** *Das Terrorismus-Lexikon – Täter, Opfer, Hintergründe*, Eichborn AG, Frankfurt am Main 2006
- Dillinger, Johannes:** *Terrorismus*, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2008
- Eagleton, Terry:** *Das Böse*, Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin 2011
- Freudenberg, Dirk:** *Theorie des Irregulären – Partisanen, Guerillas und Terroristen im modernen Kleinkrieg*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008
- Frindte, Wolfgang und Haußecker, Nicole (Hrsg.):** *Inszenierter Terrorismus – Mediale Konstruktionen und individuelle Interpretationen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, S. 9 – 14 und S. 313 – 329

Frindte, Wolfgang: *Ausgangspunkte und Grundlagen*, in: Frindte, Wolfgang und Haußecker, Nicole (Hrsg.): *Inszenierter Terrorismus – Mediale Konstruktionen und individuelle Interpretationen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, S. 15 – 42

Fritze, Lothar: *Die Tötung Unschuldiger – Ein Dogma auf dem Prüfstand*, Walter de Gruyter, Berlin 2004

Funke, Manfred: *Totalitarismus, Extremismus, Radikalismus*, Konrad Adenauer Stiftung, Duncker & Humblot, Sankt Augustin/Berlin 2008, http://www.kas.de/wf/doc/kas_14125-544-1-30.pdf

Gigerenzer, Gerd: *Out of the Frying Pan into the Fire – Behavioral Reactions to Terrorist Attacks*, Risk Analysis, 26, 2 (2006), S. 347 – 351

Gießmann, Hans Joachim: *Terrorismus mit staatlicher Duldung*, in: Hirschmann, Kai und Gerhard, Peter (Hrsg.): *Terrorismus als weltweites Phänomen*, Berlin Verlag A. Spitz, Berlin 2000

Göttler, Felix: *Angst, Staat und Terrorismus – Der Bürger zwischen zwei Bedrohungen*, in: Riescher, Giesela (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, S. 47 – 68

Günther, Horst: *Das Erdbeben von Lissabon – und die Erschütterung des aufgeklärten Europa*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2005

Habermas, Jürgen: *Der gespaltene Westen*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2004

Hahlweg, Werner: *Lehrmeister des kleinen Krieges – Von Clausewitz bis Mao-Tse Tung und (Che) Guevara*, Wehr und Wissen Verlagsgesellschaft mbh, Darmstadt 1968

Hahlweg, Werner: *Guerilla – Krieg ohne Fronten*, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1968

Hahlweg, Werner: *Moderner Guerillakrieg und Terrorismus – Probleme und Aspekte ihrer theoretischen Grundlagen als Widerspiegelung der Praxis*, in: Funke, Manfred: *Terrorismus – Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1977, S 118 – 139

Haspel, Michael: *Zwischen Internationalem Recht und partikularer Moral? Systematische Probleme der Kriteriendiskussion der neueren Just War Theorie*, in: Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius (Hrsg.) *Gerechter Krieg – gerechter Frieden – Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 71 – 81

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich.: *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1986

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III*, Band 20, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1971

Heine, Peter: *Religiös motivierter Terrorismus*, in: Hirschmann, Kai und Gerhard, Peter (Hrsg.): *Terrorismus als weltweites Phänomen*, Berlin Verlag Arno Spitz GmbH, Berlin 2000, S. 69 – 120

Heintze, Hans-Joachim: *Völkerrecht und Terrorismus*, in: Hirschmann, Kai und Gerhard, Peter (Hrsg.): *Terrorismus als weltweites Phänomen*, Berlin Verlag, Berlin 2000

Held, Virginia: *Terrorism, rights political goals*, in: Frey/Morris: *Violence, Terrorism and Justice*, Cambridge University Press, Cambridge 1991, S. 58 – 85

Heller-Roazen, Daniel: *Der Feind aller – Der Pirat und das Recht*, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2010

Hengel, Martin: *Die Zeloten – Untersuchung zur jüdischen Freiheitsbewegung in der Zeit von Herodes I. bis 70 n. Chr.*, E.J. Brill Verlag, Leiden 1961

Hirschmann, Kai: *Terrorismus*, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2003

Hobbes, Thomas: *Leviathan*, Reclam, Stuttgart 1970

Hörter, Michael: *Gerechter Friede und Terrorismusbekämpfung – Anregungen für eine ethisch verantwortbare Terrorismusbekämpfung in kirchlichen Dokumenten*, in: Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius (Hrsg.) *Gerechter Krieg – gerechter Frieden – Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 169 – 195

Hoffman, Bruce: *Inside Terrorism*, Columbia University Press, New York 2006

Hoffmann, Murad Wilfried (Hrsg.): *Der Koran*, Diederichs, München 1999

Jenkins, Brian M.: *International Terrorism – A Balance Sheet*, in: Survival, International Institute for Strategic Studies, London 1975, zitiert in: Wördemann, Franz: *Mobilität, Technik und Kommunikation als Strukturelemente des Terrorismus*, in: Funke, Manfred (Hrsg.): *Terrorismus – Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1977, S. 140 -172

Juergensmeyer, Mark: *Die Globalisierung religiöser Gewalt – Von christlichen Milizen bis al-Qaida*, Hamburger Edition, Hamburg 2009

Kant, Immanuel: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, Reclam, Stuttgart 2007

Kant, Immanuel: *Geschichte und Naturbeschreibung des Erdbebens am Ende des 1755sten Jahres*, in: Akademie-Ausgabe, Band 1, S. 431 – 461, zitiert in: Günther, Horst: *Das Erdbeben von Lissabon – und die Erschütterung des aufgeklärten Europa*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2005

Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten – Kommentar von Christoph Horn, Corinna Mieth und Nico Scarano*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2007

Keller, Andrea: *Die politischen Voraussetzungen der Entstehung der bellum iustum Tradition bei Cicero und Augustinum*, in: Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius (Hrsg.) *Gerechter Krieg – gerechter Frieden – Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 23 – 41

Kaouras, Georgios: *Terrorismus – Historische und politische Komponenten des terroristischen Phänomens*, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1994

Knoche, Hansjürgen: *Die schlechteste mögliche Welt? – Versuch einer Weiterführung der Theodizee*, Lit Verlag, Münster 2002

Koch, Bernhard: *Neuere Diskussionen um das ius in bello in ethischer Perspektive*, in: Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius (Hrsg.) *Gerechter Krieg – gerechter Frieden – Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 109 – 132

König, Ernst F., Schössler, Dietmar, Stahel, Albert A.: *Widerstand der Besiegten, Guerillakrieg oder Knechtschaft – Von der Antike zur Al-Kaida*, vdf Hochschulverlag AG, Zürich 2006

Kötter, Wolfgang: *Nuklearterrorismus ist keine Science-Fiction – Neue UNO-Konvention soll wachsende Gefahren wirksamer begegnen*, <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Atomwaffen/terrorismus3.html>, Stand: 07.02.2010

Kötter, Wolfgang: *Die vergessene Zeitbombe*, 04.05.2009, <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Chemiewaffen/koetter5.html>, Stand: 07.02.2011

Krumwiede, Heinrich-W.: *Ursachen des Terrorismus*, in: Waldmann, Peter: *Determinanten des Terrorismus*, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2. Auflage, 2008

Lang, Christine: „*All men are created equal?*“ – *Menschenrechtspolitik nach dem 11. September*, in: Riescher, Gisela (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, S. 249 – 272

Lang, Jürgen P.: *Was ist Extremismusforschung? – Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich*, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2006, S. 41 - 86

Lange, Klaus: *Neue Formen des Terrorismus – Aspekte, Trends, Hypothesen*, Hans Seidel Stiftung, aktuelle analysen 11, München 1998, <http://www.hss.de/fileadmin/migration/downloads/TerrorismusAA11.pdf>, Stand: 06.02.2011

Laqueur, Walter: *Terrorismus*, Athenäum Verlag, Kronberg 1977

Laqueur, Walter: *Terrorismus – Die globale Herausforderung*, Ullstein, Frankfurt am Main 1987

Laqueur, Walter: *A History of Terrorism*, Transaction Publishers, 2nd Printing, New Brunswick 2002

Laqueur, Walter: *Freiheitskämpfer oder Terrorist?*, Welt Online, 22.07.2002, http://www.welt.de/print-welt/article401342/Freiheitskaempfer_oder_Terrorist.html, Stand: 15.01.2011

Laqueur, Walter: *No End To War – Terrorism in the Twenty-First Century*, Continuum, New York 2004

Leber, Stefan: *Freiheit durch Gewalt? – Zum Phänomen des Terrorismus, Vom Gedanken der Anarchie zur Propaganda der Tat*, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1987

Leibniz, Gottfried Wilhelm: *Die Theodizee – Von der Güte Gottes, der Freiheit des Menschen und dem Ursprung des Übels*, Philosophische Schriften, Band 2.1 und 2.2, Suhrkamp, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1999

Lewis, Bernhard: *Die Assassinen – Zur Tradition des religiösen Mordes im radikalen Islam*, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1989

Lewis, Bernard: *The Assassins – A Radical Sect in Islam*, Phoenix, London 2003

Löckinger, Georg: *Terrorismus, Terrorismusabwehr, Terrorismusbekämpfung*, Landesverteidigungsakademie, Wien 2005, Internetquelle: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/05_ttt_01_ttt.pdf, Stand: 01.03.2011

Lützing, Saskia: *Die Sicht der Anderen – Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*, Bundeskriminalamt, Luchterhand, Köln 2010

Marighella, Carlos: *Für die brasilianische Revolution*, übersetzt aus: *Pensamiento Critico* No 37, Februar 1970, La Habana

Martin, Gus: *Terrorism and Homeland Security*, Sage Publications, Inc., Thousand Oaks, California 2011

Marx, Engels, Lenin, Stalin: *Über den Partisanenkampf*, Verlag Olga Benario und Herbert Baum, Offenbach 1997

Mattes, Hanspeter: *Terrorismusbekämpfung durch die UN: vielfältige Maßnahmen – wenig Erfolg*, German Institute of Global and Area Studies, Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien,

http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_global_1007.pdf, Stand: 03.03.2011

Mayer, Jane: *The Dark Side – The Inside Story of How the War on Terror Turned into a War on American Ideals*, Doubleday, New York 2008

Metz, Karl Heinz: *Geschichte der Gewalt – Krieg, Revolution, Terror*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2010

Meyer, Thomas: *Fundamentalismus – Aufstand gegen die Moderne*, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989

Mommsen, Hans: *Hannah Arendt und der Prozess gegen Adolf Eichmann*, in: Arendt, Hannah: *Eichmann in Jerusalem – Ein Bericht über die Banalität des Bösen*, Piper, 2. Auflage, München 2007, S. 9 – 48

Münger, Christof: *Die 14 Foltermethoden der USA*, Tagesanzeiger, 18.04.2009, <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/amerika/Die-14-Foltermethoden-der-USA/story/31137226>, Stand: 12.03.2011

Müller, Herbert L.: *Islamismus – eine totalitäre Ideologie? Versuch einer Annäherung an ein globales Phänomen*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich*, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2006, S. 407 – 439

Musharbash, Yassin: *Fanal für die Freiheit*, in: Spiegel Online, 11.02.2011, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,745100,00.html>, Stand: 11.02.2011

Münch, Karl: *Der Wegfall des Religionsprivilegs*, Verlag Hohe Warte, Pähl 2001, <http://www.hohewarte.de/MuM/Jahr2001/Privileg0123.html>, Stand: 23.02.2011

Münkler, Herfried: *Die neuen Kriege*, Rowohlt Taschenbuch Verlag, 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2007

Musolff, Andreas: *Krieg gegen die Öffentlichkeit – Terrorismus und politischer Sprachgebrauch*, Westdeutscher Verlag, Opladen 1996

Nechajev, Sergej: *Der Revolutionäre Katechismus*, <http://www.physiologus.de/komment/lit/netscha.htm>; Stand: 28.02.2011

Neiman, Susan: *Evil in Modern Thought. An Alternative History of Philosophy*, Princeton University Press, Princeton 2002

Neugebauer, Gero: *Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft*, APuZ, 44/2010, 01.11.2010

Nietzsche, Friedrich: *Jenseits von Gut und Böse, Zur Genealogie der Moral*, Kritische Studienausgabe, herausgegeben von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, Neuausgabe, Walter de Gruyter, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1999

Nitsch, Holger: *Terrorismus und Internationale Politik am Ende des 20. Jahrhunderts – Vergleichende Studie über Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Ansätze und Definitionen von Terrorismus – insbesondere in seiner internationalen Ausprägung – und extremistischen Organisationen in Struktur, Entwicklung und Arbeitsweise anhand ausgewählter Beispiele und Vereinigungen, mit dem Ziel einer Typologie des Phänomens*, Ludwig-Maximilian-Universität, München 2001

Oppel, Pia: *Terrorismusforschung heute: Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit angesichts terroristischer Bedrohung*, in: Riescher, Gisela (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, S. 25 – 45

Pape, Robert A.: *The strategic logic of suicide terrorism*, in: Rapoport, David C.: *Terrorism, Volume IV – The Fourth or Religious Wave*, Routledge, New York 2006, S. 143 – 182

Petri, Mario: *Terrorismus und Staat – Versuch einer Definition des Terrorismusphänomens und Analyse zur Existenz einer strategischen Konzeption staatlicher Gegenmaßnahmen am Beispiel der Roten Armee Fraktion in der Bundesrepublik Deutschland*, Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München 2007

Pfahl-Traugber: *Ideologien des islamischen, linken und rechten Extremismus*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich*, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2006, S. 205 – 222

Pfirmsmann, Gustav: „Religiöser Charakter und Organisation“ der Thag-Brüderschaften, Dissertation der Universität Tübingen, Tübingen 1970

Pietschmann, Nina: *Der Rechtsstaat im Wandel – Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Riescher, Giesela: *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, S. 127 -153

Prantl, Heribert: *Man nannte ihn Rechtsstaat*, sueddeutsche.de, 14.12.2001, <http://www.sueddeutsche.de/politik/sz-kommentar-man-nannte-ihn-rechtsstaat-1.440079>, Stand: 12.03.2011

Primoratz, Igor: *The Morality of Terrorism*, Journal of Applied Philosophy 14, 1997, S. 221 – 233

Prutsch, Markus J.: *Fundamentalismus – Das „Projekt Moderne“ und die Politisierung des Religiösen*, Passagen Verlag, Wien 2007

Prützel-Thomas, Monika: *Neuer Terrorismus? – Die Debatte um die Einordnung des Dschihadismus*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard: *Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich*, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2006, S. 477 – 492

Rapoport C., David: *The four waves of modern terrorism*, in: David C. Rapoport (Hrsg.): *Terrorism, Volume IV – The Fourth or Religious Wave*, Routledge, New York 2006

Reddig, Melanie: *Deprivation, Globalisierung und globaler Dschihad*, in: Kron, Thomas und Reddig, Melanie (Hrsg.): *Analysen des transnationalen Terrorismus – Soziologische Perspektiven*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 280 – 309

Riescher, Giesela: *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, Vorwort, in: Riescher, Giesela (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010

Riescher, Giesela: *Demokratische Freiheit und die Sicherheit des Leviathan*, in: Riescher, Giesela (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst – Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, S. 11 – 24

Richardson, Louise: *Was Terroristen wollen – Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2007

Ricoeur, Paul: *Das Böse – Eine Herausforderung für Philosophie und Theologie*, Theologischer Verlag Zürich, Zürich 2006

Ridder, Axel: *Die Freiheit und das radikal Böse als intelligibles moralisches Verhältnis*, Dissertationsdruck Réssy, München 1966

Robins, Robert S. und Post, Jerrold M.: *Die Psychologie des Terrors – Vom Verschwörungsdenken zum politischen Wahn*, Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knaur Nachf., München 2002

Rosiny, Stephan: *Der jihad. Historische und zeitgenössische Formen islamisch legitimierter Gewalt*, in: Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius (Hrsg.) *Gerechter Krieg – gerechter Frieden – Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 225 – 244

Safranski, Rüdiger: *Das Böse oder das Drama der Freiheit*, Fischer Taschenbuch Verlag, 6. Auflage, Frankfurt am Main 2004

Sauer, Frank: *Nuklearterrorismus – Akute Bedrohung oder politisches Schreckgespenst?*, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), HSFK-Report 2/2007, Frankfurt am Main 2007

Schmid, Alex P. und Jongman, Albert J. (Hrsg.): *Political Terrorism – A New Guide to Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories, and Literature*, Transaction Books, New Brunswick 1988

Schmid, Alex P.: *Vorwort von Alex P. Schmid*, in: Löckinger, Georg: *Terrorismus, Terrorismusabwehr, Terrorismusbekämpfung*, Landesverteidigungsakademie, Wien 2005, http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/05_ttt_01_ttt.pdf

Schmitt, Carl: *Theorie des Partisanen – Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*, Berlin 1995

Schiller, Friedrich: *Willhelm Tell*, Gesammelte Werke in drei Bänden, Zweiter Band, herausgegeben von Reinold Netolitzky, Bertelsmann, Gütersloh (ohne Datum)

Schmocker, U.: *Versuch einer aktuellen Lagebeurteilung – B-Terror? Regelungen und Vorsorgemaßnahmen in der Schweiz*, in: Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz, Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V. (Hrsg.): *Kehren die Seuchen zurück? (Neue) Gefahren durch biologische Kampfstoffe: Workshop I*, Bundesverwaltungsamt, Bonn 2001

Schneckener, Ulrich: *Transnationaler Terrorismus – Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2006

Schneider, Wolfgang Ludwig: *Religiopolitischer Terrorismus als Parasit*, in: Kron, Thomas und Reddig, Melanie (Hrsg.): *Analysen des transnationalen Terrorismus – Soziologische Perspektiven*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S 125 – 165

Schoenstedt, Friedrich: *Der Tyrannenmord im Spätmittelalter – Studien zur Geschichte des Tyrannenbegriffs und der Tyrannenmordtheorie insbesondere in Frankreich*, Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin 1938

Simonis, Walter: *Schmerz und Menschenwürde – Das Böse in der abendländischen Philosophie*, Verlag Königshausen und Neumann, Würzburg 2001

Soiné, Michael: *Aufklärung der Organisierten Kriminalität durch den Bundesnachrichtendienst*, Vortrag von Herrn Ltd. RegDir Dr. Michael Soiné, Bundesnachrichtendienst, anlässlich des gemeinsamen TlfV/TLKA-Symposiums am 27.10.2004, <http://www.verfassungsschutz.thueringen.de/infomaterial/symposien/2004/soine.pdf>, Stand: 08.02.2011

Steinhoff, Uwe: *On the Ethics of War and Terrorism*, Oxford University Press, New York 2007

Stockfisch, Dieter: *Bedrohungen auf See: Terrorismus und Piraterie*, in: Schröfl, Josef und Pankratz, Thomas (Hrsg.): *Asymmetrische Kriegsführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik?*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2004, S. 253 – 264

Straßner, Alexander: *Sozialrevolutionärer Terrorismus: Typologien und Erklärungsansätze*, in: Straßner, Alexander (Hrsg.): *Sozialrevolutionärer Terrorismus – Theorien, Ideologie, Fallbeispiele, Zukunftsszenarien*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, S. 9 - 33

Strauß, G., Haß, U. u.a. (Hrsg.): *Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist*, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1989

- Thomas von Aquin:** *Summa Theologiae*, in: Die Deutsche Thomas-Ausgabe, 2. Auflage, Styria Pemi-um, Köln 1981
- Tibi, Bassam:** *Vom klassischen Jihad zum terroristischen Jihadismus – der irreguläre Krieg der Islamisten*, in: Backes, Uwe und Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 14, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2002, S. 27 - 44
- Tobler, Helmut:** *Grundzüge und Gemeinsamkeiten bei der Entstehung und Entwicklung der Armeen der volksdemokratischen Länder Europas*, in: *Militärgeschichte*, Heft 3, 1985
- Usener, Hermann (Hrsg.):** *Epicurea*, Frg. 374, nur lat. überliefert bei Laktanz, *Über den Zorn Gottes, De ira Die*, 13, 19, zitiert in: Günther, Horst: *Das Erdbeben in Lissabon – und die Erschütterung des aufgeklärten Europa*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2005
- Vollmer, Wilhelm (Hrsg.):** *Wörterbuch der Mythologie aller Völker*, Reprint Verlag, 11. Reprintauflage der Originalausgabe von 1874, Leipzig 2002
- von Salzen, Claudia:** *Streit um Bericht über weltweite Geheimgefängnisse*, Zeit Online, 23.02.2010, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-02/geheime-Inhaftierungen>, Stand: 12.02. 2011
- Waldmann, Peter:** *Terrorismus – Provokation der Macht*, Gerling Akademie Verlag, München 1998
- Waldmann, Peter:** *Terrorismus – Provokation der Macht*, 2. vollständig überarbeitete Ausgabe, Murmann Verlag GmbH, Hamburg 2005
- Waldmann, Peter:** *Determinanten der Entstehung und Entwicklung terroristischer Organisationen*, in: Waldmann, Peter (Hrsg.): *Determinanten des Terrorismus*, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2008, S. 11 – 28
- Waldmann, Peter:** *Radikalisierung in der Diaspora – Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden*, Murmann Verlag GmbH, Hamburg 2009
- Walzer, Michael:** *Was ist falsch am Terrorismus?*, in: *Mittelweg* 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 13. Jahrgang, Dezember 2004/Januar 2005, S. 73 – 86
- Walzer, Michael:** *Erklärte Kriege – Kriegserklärungen*, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2003
- Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius:** *Von der Lehre vom gerechten Krieg zum Konzept des gerechten Friedens? Einleitung*, in: Werkner, Ines-Jacqueline und Liedhegener, Antonius (Hrsg.): *Gerechter Krieg – gerechter Frieden – Religionen und friedensethische Legitimation in aktuellen militärischen Konflikten*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009
- Wieser, Marion:** *Land of the free...? – Der Kampf gegen den Terrorismus als Herausforderung für die Bürgerrechte in den USA*, Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 2007
- Wildfang, Anne:** *Terrorismus – Definition, Struktur, Dynamik*, Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V., Freiburg im Breisgau 2010
- Wolf, Naomi:** *Wie zerstört man eine Demokratie – Das 10-Punkte-Programm*, Riemann-Verlag, München 2008
- Wolf, Jean-Claude:** *Das Böse*, Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/Boston 2011
- Wördemann, Franz und Löser, Hans-Joachim:** *Terrorismus – Motive, Täter, Strategien*, Piper, München 1977

Sonstige Quellen und Internetquellen ohne Autorenangaben

Abteilung TE, Bundesnachrichtendienst, http://www.bnd.de/cln_117/nn_1365_786/DE/Struktur/Abteilung_TE/Abteilung_TE_node.html?_nnn=true, Stand: 04.03.2011

Alptraum Einzeltäter, Spiegel Online, 03.03.2011, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,748920,00.html#ref=rss>, Stand: 03.03.2011

Auch Merkel spricht von Krieg, Tagesschau 07.04.2010, <http://www.tagesschau.de/inland/merkelkrieg100.html>, Stand: 10.02.2011

Aufsicht und Kontrolle, Bundesnachrichtendienst, http://www.bnd.de/cln_117/nn_1365786/DE/Aufsicht_Kontrolle/Aufsicht_Kontrolle_node.html?_nnn=true, Stand: 04.03.2011

Berlusconi begrüßt bin Ladens Tod während der Gerichtsverhandlung, Focus Online, http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/mediatrade-prozess-berlusconi-begruesst-bin-ladens-tod-waehrend-der-gerichtsverhandlung_aid_623415.html, Stand: 02.05.2011

Bin Ladens Oklahoma-Connection, Spiegel Online, 16.04.2004, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,295490,00.html>, Stand: 10.03.2011

Bundesamt für Verfassungsschutz, http://www.bpb.de/themen/VSBMKQ,1,0,Wann_spricht_man_von_Rechtsextremismus_Rechtsradikalismus_oder_Neonazismus%85_.html, Stand: 01.03.2011

Bundestagsdrucksache 14/7026, <http://dipbt.bundestag.de/doc/gm/14/14311.pdf>, Stand: 13.03.2011

Bush verteidigt Foltermethoden, Tagesanzeiger, 09.11.2010, <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/amerika/Bush-verteidigt-Foltermethoden/story/25119315>, Stand: 12.03.2011

CIA, About CIA, <https://www.cia.gov/about-cia/index.html>, Stand: 13.03.2011

CIA & The War on Terrorism, <https://www.cia.gov/news-information/cia-the-war-on-terrorism/index.html>, Stand: 13.03.2011

CIA-Geheimgefängnisse in Europa: Martyrs zweiter Bericht, 12.06.2007, http://www.human-rights.ch/home/de/Instrumente/Nachrichten/Terrorismus/idcatart_6830-content.html, Stand: 12.03.2011

CIA macht Geheimknäste dicht, Spiegel Online, 10.04.2009, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,618539,00.html>, Stand: 12.03.2011

CIA, Terrorism FAQs, <https://www.cia.gov/news-information/cia-the-war-on-terrorism/terrorism-faqs.html>, Stand: 13.03.2011

Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on their Destruction, http://www.un.org/disarmament/WMD/Bio/pdf/Text_of_the_Convention.pdf, Stand: 07.02.2011

Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction (Chemical Weapons Convention), <http://treaties.un.org/doc/Publication/MTDSG/Volume%20II/Chapter%20XXVI/XXVI-3.en.pdf>, Stand: 07.02.2011

De Maizière warnt vor Terroranschlag, Zeit Online, 17.11.2010, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-11/maiziere-sicherheitspage-deutschland>, Stand: 22.02.2011

Department of Defense, <http://www.defense.gov/about/>, Stand: 15.03.2011

Department of Homeland Security, Organizational Chart, 05.11.2010, <http://www.dhs.gov/xlibrary/assets/dhs-orgchart.pdf>, Stand: 12.03.2011

Der Fall mit dem F-Wort, Spiegel Online, 01.12.2008, <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,593677,00.html>, Stand: 18.03.2011

Der vernetzte Einzeltäter, FAZ.NET, 03.03.2011, http://www.faz.net/s/Rub_594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~EA0D838B95973480488066DC4EC12DD80~ATpl~Ecommon~Scontent.html, Stand: 03.03.2011

Die Kämpfer in eigener Sache – Kolumbianische Farc, stern.de, 03.07.2008, <http://www.stern.de/politik/ausland/kolumbianische-farc-die-kaempfer-in-eigener-sache-626000.html>, Stand: 08.02.2011

Die Terrormethoden moderner Piraten, NZZ Online, 07.09.2007, http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/die_terrormethoden_moderner_piraten_1.551853.html, Stand: 17.02.2011

Der vergessene Koka-Krieg – Kolumbiens „Krieg gegen Drogen“, taz.de, 01.12.2008, <http://www.taz.de/1/politik/amerika/artikel/1/der-vergessene-koka-krieg/>, Stand: 08.02.2011

Die größte Bedrohung – US-Präsident Obama warnt vor der Gefahr des internationalen Nuklearterrorismus – und erhält dabei Unterstützung von Kanzlerin Angela Merkel. Al-Qaida habe „keine Hemmungen“, Atomwaffen einzusetzen, 07.02.2011, <http://www.sueddeutsche.de/politik/obama-warnt-vor-nuklearterrorismus-die-groesste-bedrohung-1.7706>, Stand: 07.02.2011

Die Guantanamo-Dokumente, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,758874,00.html>, Stand: 25.04.2011

El Kaida unterstützt Piraten, Frankfurter Rundschau, 15.04.2008, <http://www.fr-online.de/politik/el-kaida-unterstuetzt-piraten/-/1472596/3333976/-/index.html>, Stand: 17.02.2011

Er kann nicht mehr zurück, zeit online, 18.02.2011, <http://www.zeit.de/2011/08/Thomas-de-Maizire>, Stand: 18.02.2011

Erster Piratenprozess seit 400 Jahren, NDR.de, 22.11.2010, <http://www.ndr.de/home/hamburg/piratenprozess101.html>, Stand: 17.02.2011

Ex-Guantánamo-Häftlinge jetzt in Deutschland, tagesschau.de, 16.09.2010, <http://www.tagesschau.de/inland/Guantanamohaeflinge100.html>, Stand: 08.03.2011

FBI erklärt Mikrobiologen zum Anthrax-Täter, Welt Online, 07.08.2008, <http://www.welt.de/politik/article2282835/FBI-erklaert-Mikrobiologen-zum-Anthrax-Taeter.html>, Stand: 07.02.2011

FBI Homepage, <http://www.fbi.gov/about-us/quick-facts>, Stand: 13.03.2011

Gaddafi-Truppen schlagen Aufständische zurück, FAZ.NET, 08.03.2011, <http://www.faz.net/s/Rub87AD10DD0AE246EF840F23C9CBCBED2C/Doc~EA6F553234F154C20A282C11E50AC2D21~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, Stand: 08.03.2011

Geheimgefängnisse bleiben ein weltweites Problem, Spiegel Online, 27.01.2010, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,674334,00.html>, Stand: 10.03.2011

Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/ -senatoren und der Innenminister/ -senatoren der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität (RiStBV), Anlage E, 1990/RiStBV 1991

Genfer Abkommen, https://www.drk.de/alt/voelkerrecht/genfer_konventionen/, Stand: 07.03.2011

Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz – BNDG) vom 20.12.1990, zuletzt geändert am 31.07.2009, <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bndg/gesamt.pdf>, Stand: 20.02.2011

Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) vom 9. Januar 2002, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/Terrorismusbekaempfungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 23.02.2011

Giftgasanschlag auf Mädchenschule, Spiegel Online, 12.05.2009, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,624306,00.html>, Stand: 07.02.2011

Global Terrorist Data Base, <http://www.start.umd.edu/gtd/>

Guantánamo-Lager bleibt – Niemand will die Häftlinge haben, n-tv, 18.02.2011, <http://www.n-tv.de/politik/Guant-namo-Lager-bleibt-article2646031.html>, Stand: 21.02.2011

Homepage, Bundesnachrichtendienst, http://www.bnd.de/cln_117/nn_1365548/DE/WirUeberUns/WirUeberUns__node.html?__nnn=true, Stand: 04.03.2011

Ich bin Geschäftsmann, nicht Soldat – Internationaler Waffenhandel (II): Der Syrer Mundhir el-Kassar gilt als Hintermann des „Narco-Terrorismus“, Spiegel Online, 01.05.1989, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13492993.html>, Stand: 07.02.2011

Immer mehr Piratenangriffe – Höchster Stand seit sechs Jahren, n-tv.de, 14.01.2010, <http://www.n-tv.de/politik/Immer-mehr-Piratenangriffe-article679241.html>, Stand: 17.02.2011

International Convention for the Suppression of Acts of Nuclear Terrorism, <http://www.treaties.un.org/doc/db/Terrorism/english-18-15.pdf>, Stand: 07.02.2011

Internationale Konferenz zum Thema Organisierte Kriminalität und Terrorismus in Potsdam, http://www.bmi.gv.at/cms/BK/presse/files/22112010_Internationale_Konferenzen_zum_Thema_Organisierte_Kriminalitt.pdf, Stand: 08.02.2011

Internationaler Terrorismus – Wege und Ziele, Schweizer Institut für Auslandsforschung, <http://www.siaf.ch/de/vortrag.php?idvortrag=26>, Stand: 05.03.2011

Interview mit Holbrooke, Der SPIEGEL, Nr. 49, 30.11.09, S. 31

Konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung nicht verfassungsgemäß, Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 10/2010 vom 02.03.2010, <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-011>, Stand: 23.02.2011

Laqueur, Die Welt, 22.07.2002

Man muss die Piraten den Terroristen gleichstellen, Stimme Russlands, 17.02.2011, <http://german.ruvr.ru/2011/02/17/44799865.html>, Stand: 17.02.2011

Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung seit dem 11. September 2001: <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2009/terrorismusbekaempfung.pdf>, Stand: 21.02.2011

Memorandum for John Rizzo, Acting General Counsel of the Central Intelligence Agency, 01.08.2002, U.S. Department of Justice, <http://files.newsnetz.ch/upload/2/2/2260.pdf>, Stand: 12.03.2011

Merkel sieht deutsche Sicherheitslage unverändert, Zeit Online, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-05/merkel-reaktion-bin-laden>, Stand: 02.05.2011

Merkel spricht von Krieg, 07.04.2010, <http://www.tagesschau.de/inland/merkelkrieg100.html>, Stand: 10.02.2011

Misshandlungen eingeräumt, n-tv, 01.05.2005, <http://www.n-tv.de/politik/Misshandlungen-eingeraeumt-article149134.html>, Stand: 07.03.2011

Mörders Leid, Welt Online, 18.03.2011, http://www.welt.de/print/die_welt/vermishtes/article12871957/Moerders-Leid.html, Stand: 18.03.2011

Obama erlaubt neue Militärprozesse in Guantánamo, Spiegel Online, 07.03.2011, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,749571,00.html#ref=rss>, Stand: 08.03.2011

One Hundred Seventh Congress of the United States of America, Homeland Security Act of 2002, January 23, 2002, o. HR 5005-7, zitiert in: Bruce, Hoffman: *Inside Terrorism*, 2006

Osama bin Laden ist tot, Zeitonline, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-05/bin-laden-tot>, Stand: 02.05.2011

Profil, Bundeskriminalamt, <http://www.bka.de/profil/broschueren/profil2008.pdf>, Stand: 05.03.2011

Rasterfahndung nur bei konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter zulässig, Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung zum Beschluss vom 4. April 2006 – 1 BvR 518/02, <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg06-040.html>, Stand: 22.02.2011

Rede des Bundesinnenministers Otto Schily zu den Terroranschlägen in den USA und den Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie der Nato vor dem Deutschen Bundestag (19.09.2001), in: documentArchiv.de (Hrsg.), http://www.documentArchiv.de/brd/2001/rede_schily_0919.html, Stand: 21.02.2011

Regierung fordert G8-Abkommen gegen Cyber-Attacken, 06.02.2011, reuters, <http://de.reuters.com/article/domesticNews/idDEBEE71500320110206>, Stand: 06.02.2011

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder zu den Anschlägen in den Vereinigten Staaten von Amerika (12.09.2001), in: documentArchiv.de [Hrsg.], http://www.documentArchiv.de/brd/2001/rede_schroeder_terror-usa.html, Stand: 21.02.2011

Somalische Piraten nehmen Kinder als Geisel, Zeit Online, 28.02.2011, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-02/piraten-somalia-daenen-yacht>, Stand: 28.02.2011

Speech state of the union, <http://www.infoplease.com/t/hist/state-of-the-union/215.html>, Stand: 10.02.2011

Speech of Yassir Arafat before the UN General Assembly, November 13, 1974, www.mideastweb.org/arafat_at_un.htm, Stand: 01.03.2011

Strafgesetzbuch, <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>, Stand: 12.03.2011

Taliban auf See, [sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de), 16.04.2009, <http://www.sueddeutsche.de/politik/piratenangriffe-taliban-auf-see-1.406513>, Stand: 17.02.2011

Terrorism 2002 – 2005, Federal Bureau of Investigation, <http://www.fbi.gov/stats-services/publications/terrorism-2002-2005>, Stand: 05.03.2011

The Atlantic Charter, August 14, 1941, http://www.newgenevacenter.org/06_Historical-Documents/1941_Atlantic-Charter.html, Stand: 12.02.2011

Transnationaler Terrorismus, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, <http://www.im.nrw.de/sch/562.htm>, Stand: 11.03.2011

United Nations Convention against Transnational Organized Crime, <http://www.unodc.org/documents/treaties/UNTOC/Publications/TOC%20Convention/TOCebook-e.pdf>, Stand: 01.02.2011

United Nations Convention on the Law of the Sea, 1982, http://www.un.org/Depts/los/convention_agreements/texts/unclos/closindx.htm, Stand: 20.02.2011

USA PATRIOT Act, <http://thomas.loc.gov/cgi-bin/query/z?c107:H.R.3162.ENR>, Stand: 13.03.2011

US-Senat verlängert Anti-Terror-Gesetz, Spiegel Online, 22.12.2005, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,391756,00.html>, Stand: 22.02.2011

Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, 17.09.1787, <http://usa.usembassy.de/etexts/gov/gov-constitutiond.pdf>, Stand: 08.03.2011

Verschlüsselte Botschaften – Bundesinnenminister Otto Schily über die Schwierigkeit, militante Islamisten aufzuspüren, Die Zeit, 18/2002, http://www.zeit.de/2002/18/Verschlusselte_Botschaften, Stand: 21.02.2011

Verfassungsschutzbericht 2009, Bundesministerium des Innern, www.verfassungsschutz.de, Stand: 08.03.2011

Votum gegen Patriot Act, sueddeutsche.de, 10.02.2011, <http://www.sueddeutsche.de/K5Z38b/3894572/Votum-gegen-Patriot-Act.html>, Stand: 21.02.2011

Walter Laqueur, <http://www.laqueur.net/>, Stand: 07.03.2011

Wie Walter Laqueur den Terrorismus erforschte, Welt Online, 03.10.2009, <http://www.welt.de/kultur/literarischewelt/article4683135/Wie-Walter-Laqueur-den-Terrorismus-erforschte.html>, Stand: 07.03.2011

Weltstreit ums Töten, Der Spiegel, Nr. 49, 30.11.09, S. 28ff.

Zahl der Piraten steigt drastisch, Financial Times Deutschland, 18.01.2011, <http://www.ftd.de/politik/international/:gefahrlische-gewaesser-zahl-der-piratenangriffe-steigt-drastisch/50216436.html>, Stand: 17.02.2011

Zweiter periodischer Sicherheitsbericht 2006, Bundeskriminalamt, http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_kap_3_2.pdf, Stand: 08.03.2011